

Vorwort

Brigitte Müller hat hier in der Schulgeschichtsschreibung wissenschaftliches Neuland betreten, indem sie eine einzige Dorfschule zum Gegenstand ihrer Untersuchung gemacht hat. Sie hat die Schulgeschichte gleichsam unter das Mikroskop gerückt, wo man sich bisher oft genug mit "Luftbildaufnahmen" begnügt hat. Gegenüber der bisherigen Schulgeschichte - die zumeist nur die höheren Schulen im Blick hatte und die Staats- und Ländergeschichte war - ist bereits die regionale Schulgeschichte ein neuer Forschungszeitung. Brigitte Müller hat mit ihrer Untersuchung den Blickwinkel noch einmal enger gestellt.

Die lokale Schulgeschichte hat die Verfasserin von vornherein mit der Sozialgeschichte des Dorfes verbunden. Beim lesen ist so vieles über das Leben, über wirtschaftliche und soziale Probleme und Notlagen der Dorfbevölkerung sowie über die Entwicklung des Dorfes im 19. Jahrhundert zu erfahren. Wie so oft wächst auch hier mit dem genaueren Kennenlernen das Interesse und die Zuneigung. Man ahnt etwas davon, was die Verfasserin mit diesem Dorf Arle, in dem sie selbst Lehrerin war, verbindet.

Mit der Konzentration auf das eine Dorf war nicht zuletzt auch die Erwartung verbunden, nun mehr und Genaueres über die Schulkinder, die Eltern, über die Pädagogik, den Unterricht in dieser Schule zu erfahren. Diese Erwartung hat sich nicht erfüllt. Was aus der bisherigen Schulgeschichtsschreibung weitgehend bekannt war, daß nämlich Schulkinder und Lehrkräfte nicht oder nur in Ausnahmefällen - etwa bei Konflikten - und am Rande auftauchen, hat sich nun auch am Beispiel des einen Dorfes Arle deutlich bestätigt. Daß aus der Schule, in der im 19. Jahrhundert schon die meisten Dorfbewohner das Lesen und Schreiben gelernt haben, so gut wie keine schriftlichen Dokumente aufzufinden sind, ist ein so vorher noch nicht belegtes Ergebnis. Daß somit Schulhefte zu den großen Raritäten in der kulturgeschichtlichen Überlieferung zählen, war manchmal schon befürchtet, aber noch nicht so schlagend und exemplarisch unter Beweis gestellt worden.

Die Schule taucht in der dokumentierten Überlieferung vornehmlich als Kostenfaktor und dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts zunehmend als Objekt staatlicher Administration auf. Würde man sich nur auf die vorgefundenen Quellen verlassen, wäre diese Schule eine Schule ohne Pädagogik gewesen. Generell steht dahinter die Frage: warum zum Beispiel die kirchliche Lehre über die Jahrhunderte hin immer sorgfältig tradiert worden ist, die schulische Lehre, also die Didaktik, aber offenkundig immer so etwas wie eine flüchtige Materie gewesen ist, die keine Spuren ihres Wirkens hinterlassen hat.

Diese und manche anderen Leerstellen in der Geschichte einer Dorfschule sind Ergebnisse, die eine ganze Reihe von neuen Forschungsfragen aufwerfen. Nicht zuletzt auch darin liefert Brigitte Müllers Arbeit interessante Anregungen. Im Bilde gesprochen: Daß sich bei einer Entdeckungsreise wie dieser, nicht nur blühende Auen und gutbestellte Felder, sondern auch Brachen und Einöden auftun, mag betrüben. Das eine wie das andere immer genauer kennenzulernen, ist eine Aufgabe der Forschung. Brigitte Müller hat uns ein interessantes und lesenswertes Exempel geliefert.

Oldenburg, im November 1994

Hans-Diedrich Raapke

1 Einleitung

1.1 Lokale Schulgeschichte am Beispiel einer ostfriesischen Dorfschule

Die seit einigen Jahren immer stärker werdende Hinwendung zur Regional- und Alltagsgeschichte ist unübersehbar und gehört ohne Zweifel zu den auffälligsten Erscheinungen in der jüngeren Entwicklung der Geschichtswissenschaft. Dieser Trend ist sowohl in Wissenschaft, Schule und Didaktik als auch in der Gesellschaft (z. B. Gemeinden, Vereinen, Parteien, Organisationen usw.) zu beobachten. "Auf allen Ebenen, an allen Orten werden Details in Hülle und Fülle ausgegraben, erforscht, beschrieben und gelesen."¹

Als "Gegenbewegung" zu den Zentralisierungsformen in der bundesrepublikanischen Gesellschaft der 70er Jahre (Einrichtung von Groß- und Samtgemeinden, Auflösung der kleinen Dorfschulen und Errichtung von Schulzentren) kann die Hinwendung und das "Eintauchen in die zahllosen lokalen und regionalen Details ... ein notwendiges Durchgangsstadium auf dem Weg zu einem komplexeren Wirklichkeits- und Strukturbegriff"² sein.

Aus diesem Grunde zeichnen schulgeschichtliche Arbeiten, die sich mit der Darstellung regionaler und lokaler Probleme befassen, ein detaillierteres und differenzierteres Bild von Schulgeschichte als es in Arbeiten zur überregionalen oder deutschen Schulgeschichte bisher möglich war. Lücken in der Erforschung von Schulwirklichkeit und Schulgeschichte können auf diese Weise geschlossen werden. Dies kann gelingen, wenn sich Themenstellung und (schul)geschichtliche Materialien enger an die Erforschung des lokalen und regionalen Schulalltags anschließen.

Für eine schulgeschichtliche Untersuchung eignet sich Ostfriesland in besonderem Maße und zwar aus folgenden Gründen:

- Ostfriesland bildet einen Kulturraum mit einer spezifischen Eigenständigkeit.

1 GERT ZANG: Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte. Konstanz 1985. Vorwort.

2 GERT ZANG, a.a.O., S. IX.

- Es kann von reichlich vorhandenen schulgeschichtlichen Quellen und Materialien ausgegangen werden, die bisher kaum erfaßt, ausgewertet, und dargestellt wurden.
- Aufgrund der umfangreichen Materiallage können schulgeschichtliche Aussagen und Ergebnisse genügend abgesichert und belegt werden, so daß sie wissenschaftlichen Anforderungen genügen.
- Das 19. Jahrhundert eignet sich in besonderer Weise für schulgeschichtliche Themenstellungen: Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts schritt die Besiedlung Ostfrieslands erheblich voran. Kultivierung und Besiedlung der Moor- und Heideflächen führten zu einem deutlichen Anstieg der Bevölkerungszahl. Während 1805 noch rund 120.000 Einwohner in Ostfriesland lebten, waren es um das Jahr 1830 bereits mehr als 150.000; 40 Jahre später fast 190.000 und am Ende des 19. Jahrhunderts waren es knapp 200.000 Einwohner.³

Die zunehmende Besiedlung und das wachsende Bildungsinteresse führten zu einem Ausbau des Schulwesens. In den alten Geestsiedlungen Ostfrieslands wurden bereits vorhandene Schulbauten erweitert. In den neu besiedelten Moor- und Heidegebieten entstanden neue Schulen.

- Im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zu einem Umbruch des gesamten ostfriesischen Schulwesens. Das hannoversche Schulgesetz von 1845, die Seminargründung in Aurich im Jahre 1852 (Anmerkung: Einrichtung des Lehrerbildungsinstituts) und die Schulregulative des Auricher Konsistoriums von 1857 sind die hervorstechenden Punkte, die diesen Umbruch grob markieren.⁴

Wendepunkte im Selbstverständnis des ostfriesischen Lehrerstandes, wurden durch die Emanzipationsbestrebungen der Revolution von 1848 sowie durch die Neuordnung der Lehrerausbildung in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts gesetzt.

3 Vgl. Heinrich SCHMIDT: Politische Geschichte Ostfrieslands. Reihe Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. V. Leer 1975. S. 339.

4 Vgl. Rudolf VANDRÉ: Schule, Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert. Göttingen 1973, S. 10.

- Schule in Ostfriesland spielte sich im 19. Jahrhundert überwiegend auf dem Lande ab. Lehren und Lernen in der Dorfschule bildete die bevorzugte Form des "Schulehaltens". Schule und Dorf standen, insbesondere in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, in unmittelbarer Verbindung. Deutlich wurde dies auch durch die Beteiligung der Dorfbevölkerung an den Schullasten. Bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wählte eine Gruppe von Dorfbewohnern, die "stimmenführenden Interessenten", auf der gesetzlichen Grundlage des Schullehrerwahlrechts den Lehrer der Dorfschule.⁵
- Ebenfalls bis weit in das 19. Jahrhundert hinein wirkte der Dorflehrer durch Nebentätigkeiten aktiv am Dorfleben mit (Verknüpfung des Lehrerdienstes mit dem Küster- und Organistendienst, Mitwirkung in Dorfämtern). Erst im Laufe des späten 19. Jahrhunderts, wurde die kirchliche Schulaufsicht durch die staatliche abgelöst. Bis dahin war der Pastor des Dorfes Vorgesetzter des Lehrers.

In dem Maße wie die Erforschung regional- und lokalgeschichtlicher Probleme in den letzten Jahren vorangetrieben wurde, nahm auch das Interesse an der Erforschung dörflichen Lebens zu. Dies spiegelt sich unter anderem in neueren Veröffentlichungen zur Dorfforschung wider.⁶

Durch die Veröffentlichung zur Schulgeschichte eines Dorfes soll der Versuch gemacht werden, lokale Schulgeschichtsschreibung zu entwickeln und vorzustellen, die noch ganz in den Anfängen steht. Diese Arbeit könnte so ein Beispiel sein für die Erforschung anderer (ostfriesischer) Dorfschulen im Verlauf des 19. Jahrhunderts.

Thema und Inhalt dieser Veröffentlichung nehmen in der Reihe bisher erschiener schulgeschichtlicher Arbeiten eine Sonderstellung ein. Während der überwiegende Teil der vorliegenden Arbeiten zur Schulgeschichte sich mit der Geschichte der pädagogischen Gedanken und Zielvorstellungen auseinandersetzt,

5 Vgl. hierzu Heinrich DIRKSEN: Über das Predigerrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland Aurich 1889.

6 Vgl. hierzu z.B. Carl-Hans HAUPTMEYER u. a.: Annäherungen an das Dorf. Geschichte, Veränderung und Zukunft. Hannover 1983; sowie die Beiträge von Albert ILLIEN "Dorfforschung als Interaktion. Zur Methodologie dörflicher Sozialforschung", S. 59ff und Carl-Hans HAUPT-MEYER "Das abhängige Dorf - eine historische Retrospektive", S. 36 ff in diesem Sammelband.

wird in dieser Arbeit eine Dorfschule in den Mittelpunkt der Betrachtung gestellt. Wie unter einem Mikroskop werden die Konturen schärfer; treten die Menschen, die mit Schule und Dorf verknüpft waren, näher an den Betrachter heran und werden als Personen greifbarer. "Es brauchen gar nicht die 'großen' Geschichten, ... sein. Es genügen die 'kleinen' Geschichten, die Alltagsgeschichten, die kleinen Vorfälle, Geschichten haften aber nicht nur an Menschen, sondern auch an Dingen: ... Genau genommen sind es nicht Geschichten dieser Dinge, sondern es sind Geschichten von Menschen, in denen die Dinge ihren Platz haben. Gleichwohl haften sie den Dingen an. Ja, die Dinge beziehen ihre Identität aus jenen Geschichten."⁷

Wenn in dieser Veröffentlichung versucht wird, die Geschichte und Entwicklung einer Dorfschule darzustellen, wird gleichzeitig das Handeln von Menschen in den Mittelpunkt gerückt. Dabei geht es nicht nur um das Erzählen 'bloßer Geschichten' und um die Aufzeichnung von Ereignissen, die mit der Schulgeschichte dieses Dorfes verbunden sind. Diese Verfahrensweise würde die Arbeit zu einseitig auf die Eigenschaften einer Chronik festlegen, in der der Ablauf des Geschehens im Vordergrund steht. Die Verfasser von Chroniken betrachten sich als Teilnehmer des aufgeschriebenen Geschehens. Zwar bemühen sie sich um "... die Einordnung des Geschehens in den Zeitlauf"⁸, sie vermeiden jedoch jede Reflexion oder ausgewählte Fragestellungen zum Zeitgeschehen. Ihre Distanz ist dementsprechend gering.

Zwar wird in dieser Arbeit auch auf die Wahrung des chronologischen Ablaufs geachtet. Er jedoch muß nicht so streng eingehalten werden wie dies in einer Chronik üblich ist. Die Beachtung des chronologischen Ablaufs ist zum Beispiel dort wichtig, wo es um die Darstellung einer schulgeschichtlichen Entwicklung geht, zum Beispiel um Veränderungen in der Besoldung des Dorfschullehrers deutlich zu machen oder die schwindende Einflußnahme der Dorfbewohner auf die Besetzung von Lehrerstellen zu belegen.

7 Hansjörg NEUBERT: Wie Lehrer lernen sollten oder: die Suche nach Geschichten als Prinzip pädagogischer Reflexion. Diskussionspapier zur Fachtagung "Wie Lehrer lernen" in Bad Nauheim, Dezember 1985.

8 Zur Begriffsbestimmung "Chronik": Vgl. Renate KLAUSER/Otto MEYER (Hrsg.): Clavis Mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. Wiesbaden 1962, S. 51f

Die Verwendung des Quellenmaterials verlangt einen unterschiedlichen Grad von "Nähe und Distanz" bei der Formulierung der einzelnen Kapitel. Wo es zum Beispiel um einzelne Geschehnisse im Dorf- und Schulleben in Arle geht, wird die Distanz geringer. Hier rückt das Geschriebene in die Nähe des "Geschichtenerzählens". Wenn es um die Überlegung geht, wie sich schulgesetzliche Bestimmungen konkret auf die Arler Schule ausgewirkt haben, wird die Distanz größer, weil der Inhalt des Quellenmaterials ein Abrücken von Personen und eine Auseinandersetzung mit dem Sollzustand von Schule (hier: den Schulgesetzen) erfordert.

Stichproben in den Beständen des Staatsarchivs Aurich ergaben, daß unter der Überschrift "Schulangelegenheiten" eine eindrucksvolle Fülle von Aktenmaterial vorliegt. Das mag auch darin begründet sein, daß "... die Ostfriesen ... immer ein besonderes Verhältnis zu ihrer Geschichte, gepaart mit einem lebendigen Interesse dafür, gehabt..." haben, ... Zudem besaßen (und besitzen) sie ein eigentümlich ausgeprägtes Selbstbewußtsein, das den Sinn für stammesmäßige Besonderheiten wachhielt und befördert."⁹

Dorfschule im 19. Jahrhundert kann nicht isoliert betrachtet werden von den gesellschafts- und bildungspolitischen Strömungen ihrer Zeit. Dies trifft nicht nur für die Dorfschule in Arle zu, sondern für *alle* Dorfschulen in Ostfriesland. Jann BERGHAUS¹⁰ schreibt in diesem Zusammenhang: "Alles im Universum ist so eng und fest ineinander verschlungen, daß nur gedankenmäßig ein Auseinanderhalten möglich ist... Beispielsweise ist das Volk ein Ganzes, die Individuen sind seine Teile. Denkt man das Volk hinweg, sind auch die Individuen fort. Und umgekehrt: Denkt man die Individuen als nicht seiend, bleibt auch kein Rest für das Volk. Jedes ist zwar etwas für sich, aber doch in unlöslicher Verbindung miteinander."¹¹

In dieser Veröffentlichung sind diejenigen zeitgeschichtlichen Vorgänge und Ereignisse berücksichtigt worden, die sich auf dörfliches Leben und dörfliche Schulgeschichte auswirkten. Dazu gehören zum Beispiel Umstrukturierungen,

9 Rudolf VANDRÉ, a.a.O. S. 10.

10 Jann BERGHAUS (1870-1954) aufgewachsen in dem Dorf Weene bei Aurich war Lehrer an verschiedenen ostfriesischen Schulen und wurde 1922 Regierungspräsident von Ostfriesland.

11 Siever Johanna MEYER-ABICH (Hrsg.): Jann Berghaus erzählt. Lebenserinnerungen von Jann Berghaus. Aurich 1967, S. 321.

die das Schulwesen in Ostfriesland beeinflussten. Von Bedeutung waren auch Änderungen bestehender und Bildung neuer Schulgesetze, die sich unmittelbar auf Unterricht, Lehrerausbildung, und Schulorganisation bezogen.

Folgende Fragestellungen und deren Beantwortung tauchen immer wieder auf

- Welche Bedeutung nahm Schule (hier: am Beispiel der Schule Arle) innerhalb eines überschaubaren Dorfes ein? Änderte sich diese Bedeutung? Welche Gründe gab es dafür?
- Welche Interessengruppen im Dorf beeinflussten die Schule und wurden durch sie beeinflusst?
- Welchen Einfluß hatte der Lehrer auf das Dorfleben? Änderte sich sein Einfluß? Wie kam es dazu?
- Führt die Verstaatlichung der Lehrerausbildung zu veränderten Beziehungen zwischen Dorf und Schule sowie Dorf und Lehrer?
- Was ist über den äußeren und inneren Zustand von Dorfschule im 19. Jahrhundert zu erfahren? In welche Richtung ging die Entwicklung?
- Gab es Diskrepanzen zwischen bildungspolitischem Anspruch und schulischer Wirklichkeit? Was führte zu diesen Diskrepanzen? Wie stellte sich dieser Widerspruch im Schulalltag dar?

Der weitaus größte Teil der handschriftlichen und gedruckten Quellen stand im Staatsarchiv Aurich zur Verfügung. Ausgewertet wurden handschriftliche und gedruckte Quellen aus dem Archiv der Ev.-luth. Landessuperintendentur in Aurich und aus dem Archiv der Ev.-luth. Superintendentur des Kirchenkreises Aurich. Durchgesehen wurden Inspektionsprotokolle der Ev.-luth. Superintendentur des Kirchenkreises Norden. Im Pfarrarchiv in Arle blieb die Suche nach verwendbaren Quellen fast ergebnislos. Lediglich einige ungeordnete Aktenstapel mit Rechnungen der Kirchenkasse gaben Aufschluß über die Nebentätigkeiten der Arler Lehrer. Allerdings konnten Akten, die ursprünglich im Arler Pfarrarchiv gelagert waren, im Archiv der Ev.-luth. Superintendentur in Norden eingesehen werden.

Zahlreiche Hinweise auf Sekundärliteratur enthielten die Präsenzbibliotheken der Ostfriesischen Landschaft und des Staatsarchivs in Aurich.

Bedauerlicherweise waren Tagebuchaufzeichnungen von Lehrern, Schulhefte oder -bücher aus Arle nicht zu entdecken. Gerade diese Materialien hätten wertvolle Hinweise auf den inneren Zustand der Dorfschule Arle geben können. Hier mußte notgedrungen rekonstruiert werden.

Die Analyse der Quellen hat ergeben, daß schulgeschichtliche Materialien um so reichlicher flossen, je weiter sie vom konkreten Unterrichtsgeschehen entfernt waren. Aktenmaterial der Schulbehörde (Konsistorium in Aurich), wie zum Beispiel Berichte zum Stand des Schulwesens und Statistiken über den äußeren Zustand der Schulen, bildeten von der Quantität her den Hauptbestandteil des Quellenmaterials. Mit wachsender Nähe zum konkreten Unterrichtsgeschehen schrumpfte der Umfang der Quellen.

Dies mag auch Ausdruck dafür sein, "wer die Macht" hatte und wie sie verteilt war: Wer am wenigsten zu sagen hatte, hatte offenbar auch am wenigsten (vor)zuschreiben, mitzuteilen, weiterzugeben... Ein weiterer Grund für das Verschwinden von schulgeschichtlichen Materialien aus dem Unterricht könnte darin begründet liegen, daß Schule und Unterricht für Kinder und Eltern im Dorf Arle nur eine geringe Bedeutung einnahm. Die Sicherung des täglichen Überlebens und die damit - auch für die schulpflichtigen Kinder - verknüpften Verpflichtungen in Haus und auf dem Feld - standen im Vordergrund.

Daß schriftliche Quellen aus dem Unterricht in der Arler Schule weitgehend rekonstruiert werden mußten, ist offenbar kein Spezifikum dieser ostfriesischen Dorfschule. Von Mitarbeitern des ostfriesischen Schulmuseums in Folmhusen habe ich gehört, daß diese Quellen zu den Kostbarkeiten und Raritäten schulmusealer Sammlungen gehören.

Quellentexte zum Zustand des gesamten ostfriesischen Schulwesens im Verlauf des 19. Jahrhunderts gaben Hinweise zur Entwicklung und zum Wandel von Schule und Unterricht. Gleichzeitig konnten durch diese Quellen Vergleiche gezogen werden zwischen der Schule in Arle und anderen Dorfschulen. Auf diese Weise konnte auch abgeleitet werden, ob die Schule in Arle sich ähnlich entwickelte wie andere Dorfschulen in Ostfriesland oder ob sich in ihrer Entwicklung spezifische Schwerpunkte herauskristallisierten (Beispiel: Lehrerbezahlung in Arle - an anderen Dorfschulen Ostfrieslands).

Um möglichst schul- und unterrichtsnahe Quellen auszuwerten, sind solche Quellentexte herangezogen worden, in denen Lehrer, Elternvertreter, der Dorfpastor oder Vertreter des Schulvorstandes in Arle zu Worte kommen (zum Beispiel Elternbeschwerden wegen Mißhandlung ihres Kindes in der Schule, Bittbrief um Schulgeldunterstützung von seiten der Eltern, Inspektionsprotokolle über den Unterrichtsbesuch in der Schule Arle, Protokolle der Schullehrerwahlen im Dorf)

Von der Quantität der Quellen her waren es überwiegend administrative Quellen, die eingesehen wurden. In ihnen stand Schule vornehmlich als Kosten- und Finanzfaktor und nicht als Sozialfaktor im Dorfleben zur Diskussion. Dies wirft ein Licht auf den politischen und sozialen Status, der Schule zugemessen wurde.

Transparent und lebendig wird lokale Schulgeschichte dort, wo menschliche Emotionen deutlich werden, wo konträre Auffassungen aufeinanderprallen, wo Ungerechtigkeit beklagt und Gerechtigkeit gefordert wird. Dies mag auch ein wesentlicher Grund sein, weshalb Quellentexte zu Lehrerwahlen im Dorf so lebendig und spannend zu lesen sind: Hier wurde kollektives Verhalten in der Dorfgemeinschaft praktiziert, das gleichzeitig die spezifische Mentalität der Dorfbewohner widerspiegelte. In den Quellen über die Schullehrerwahlen in Arle wird etwas von der Mentalität der Arler Dorfbewohner spürbar; teilt sich mit, wie Personen und Gruppen im Dorf zueinander standen und miteinander umgingen. Eine Analyse oder Interpretation des Verhaltens hätte den Rahmen dieser Arbeit gesprengt. Es soll an dieser Stelle aber ausdrücklich angemerkt werden, daß dem erst in den Anfängen liegenden Forschungszweig der Psychohistorie im Rahmen von Schulgeschichte mehr Beachtung geschenkt werden muß. Dies gilt insbesondere für die regionale und lokale Schulgeschichte, in der einzelne Personen oder Personengruppen in den Mittelpunkt der Betrachtung treten.¹²

Das Dorf Arle eignet sich in besonderer Weise für eine Untersuchung zur lokalen Schulgeschichte Ostfrieslands:

- Arle blickt als eine der alten ostfriesischen Geestranddörfer auf die jahrhundertelange Geschichte zurück, die mit der Gründung der Arler Bonifatiuskirche schon im 12. Jahrhundert begann.
- Als Kirchspieldorf nahm Arle bis zum ausgehenden 19. Jahrhundert politischen und sozialen Einfluß auf die zum Kirchspiel gehörenden Ortschaften.

12 Kurt R. SPILLMANN formuliert, daß der psychanalytischen und der historischen Methode zwei entscheidene Grundannahmen gemeinsam sind: "... daß nämlich die Vergangenheit nicht einfach vergangen, sondern von noch immer nachwirkender Bedeutung sei". Er definiert den aus dem Amerikanischen übertragenen Begriff Psychohistorie als "Versuche, psychologische Theorien und Denkmodelle zur Erklärung historischer Persönlichkeiten, Ereignisse und Abläufe zu verwenden, ..." In: Die Psychologie des 20. Jahrhunderts. Bd. XV., Zürich 1979, S. 761.

- Schulische Einrichtungen in den Kirchspielgemeinden der ostfriesischen Geestgebiete gingen aus den kirchlichen hervor. Aus dem Vorhandensein der Kirche konnte geschlossen werden, daß auch Arle über frühe schulische Einrichtungen verfügte. Diese Vermutung wurde durch die gefundenen Quellen bestätigt.
- Die Quellen zur Arler Schulgeschichte aus dem 19. Jahrhundert flossen besonders reichlich. Diese Tatsache machte eine umfassende Bearbeitung des Themas möglich.

Wenngleich die Dorfschule in Arle Gegenstand der Untersuchung ist, sollen in dieser Arbeit auch Hinweise und methodische Hilfen zur Erforschung anderer ostfriesischer Dorfschulen im 19. Jahrhundert gegeben werden. Dies ist als Versuch zu verstehen, erste Ansätze einer Methodologie zur Erforschung von (ostfriesischen) Dorfschulen im 19. Jahrhundert zu entwerfen.

Quellen sind einerseits "... die Grundlage der Arbeit, andererseits jedoch nur ein dokumentiertes Bruchstück des Untersuchungsgegenstandes.

Selbst wenn ein Untersuchungsgegenstand reichlich dokumentiert ist, repräsentiert die Gesamtheit der Quellen nur einen Ausschnitt aus der Wirklichkeit."¹³ Die nicht durch Quellen nachweisbare Wirklichkeit muß rekonstruiert werden. Sie ist Modellierung, die sich einerseits an den Quellen orientiert und andererseits über sie hinaus geht.

WATZLAWICK geht davon aus, "...daß jede Wirklichkeit im unmittelbarsten Sinn die Konstruktion derer ist, die diese Wirklichkeit zu entdecken und zu erforschen wähen."¹⁴ Wissenschaftliche, gesellschaftliche und individuelle Wirklichkeiten werden aus seiner Sicht dadurch geschaffen, "...daß wir an die vermeintlich objektiv bestehende Wirklichkeit immer mit gewissen Grundvoraussetzungen herangehen, die wir für 'objektive' Aspekte der Wirklichkeit halten, während sie doch nur Aspekte unserer Suche nach Wirklichkeit sind."¹⁵

Die Suche nach Wirklichkeit ist ein Motiv wissenschaftlichen Forschens. Zwar kann auch diese Arbeit nicht den Anspruch stellen, Schulwirklichkeit 'objektiv'

13 Klaus KLATTENHOFF: Öffentliche Kleinkinderziehung. Oldenburg 1982, S. 47.

14 Paul WATZLAWICK: Die erfundene Wirklichkeit. Beiträge zum Konstruktivismus. München 1981, Klappentext.

15 Wie Fußnote 14.

nachzuzeichnen. Sie kann aber durchaus beanspruchen, Aspekte möglicher (Schul)-Wirklichkeiten zu erfassen und sich ihnen anzunähern.

2 *Zur politischen Geschichte Ostfrieslands im 19. Jahrhundert*

2.1 **Politische Zugehörigkeit Ostfrieslands**

Als der Letzte der ostfriesischen Fürsten. Carl Edzard, 1744 ohne Nachfolger verstarb, nahm Preußen Ostfrieslands in Besitz.

Nach dem Frieden von Tilsit, 1807, kam Ostfrieslands für 3 Jahre unter Ludwig Bonaparte an das Königreich Holland. "Für die Schulgeschichte Ostfrieslands nicht ganz unwesentlich war, daß dabei das westlich der Ems gelegene Reiderland von dem übrigen Ostfrieslands abgetrennt und dem Department Groningen zugeteilt wurde. Hier wirkte als Schulinspektor der spätere Prof. Theodorus van Swinderen,... der einen nachhaltigen Einfluß auf die Schulen dieses Gebietes und nicht ganz so nachhaltig, auch auf die Schulen im übrigen Ostfrieslands ausgeübt hat."¹ 1810 löste Napoleon das Königreich Holland auf und vereinigte es mit Frankreich. Mit Holland kam Ostfrieslands unter französische Herrschaft. Aber schon weitere 3 Jahre später wurde Ostfrieslands durch preußische Truppen zurückerobert.

Im Jahre 1815 ist Ostfrieslands nach der Neuordnung durch den Wiener Kongreß an das mit England in Personalunion verbundene Königreich Hannover abgetreten worden, und ab 1866 gehörte es wieder (bis 1945) zu Preußen.

Der Wechsel der politischen Zugehörigkeit spiegelt sich auch in der Abschaffung alter und der Formulierung neuer Schulgesetze oder schulrechtlicher Bestimmungen wider. Den für diese Arbeit wichtigen Schulgesetzen sind eigene Kapitel gewidmet.

2.2 **Verwaltungspolitische Zugehörigkeit von Arle**

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts gehörte Arle verwaltungspolitisch zum Amt Berum. "Das preußische (bis 1744 fürstlich-ostfriesische) Amt Berum mit seinen drei Vogteien Berum (...), Nesse (...) und Norderney (...) erfuhr

1 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 20.

beim Übergang Ostfrieslands an das Königreich Hannover keine Änderung seiner Grenzen."²

1866 übernahm Preußen "die hannoversche Verwaltung, ohne ihre Struktur zu ändern. ... Unverändert übernommen wurde auch die Einrichtung und Gliederung der 'Ämter'. ... 1884 hob dann die 'Kreisordnung für die Provinz Hannover' die alten Amtsbezirke zugunsten neuer Landkreise auf... . In Ostfriesland entstanden die Landkreise Aurich, Emden, Leer -... -, Norden, Weener und -... - Wittmund. "³ Im Zuge dieser Verwaltungsreform ist das Amt Berum aufgelöst und dem neuen Landkreis Norden zugeordnet worden. Verwaltungspolitisch gehörte Arle seit dem Jahre 1884 dem Landkreis Norden an.

2 Vormerkung im Findbuch zum Aktenbestand Rep. 38, Amt Berum, STA Aurich, S.IX:

3 Heinrich SCHMIDT a.a.O. S. 435.

3.1 Geographische Lage und Siedlungsgeschichte

Ungefähr 13 km östlich der Stadt Norden und ca. 18 km nordwestlich der Kreisstadt Aurich liegt Arle, "... eine der alten Geestsiedlungen Ostfrieslands, die wie Perlen einer Kette dem nördlichen Rand des ostfriesischen Geestrückens aufgesetzt sind."¹

HOUTROW führte die Namensgebung von Arle auf dessen Lage am Rande der Geest zurück, "... indem *Lo* oder *Le* so viel als hohes, trockenes Land bedeuten dürfte, und 'Ar' oder 'Er' den Namen des ersten Ansiedlers dort überliefert haben könnte, als Arle- oder Erls-Höhe..."²

Reisende oder Besucher, die heute aus Richtung Aurich - Westerholt auf Arle zugehen oder -fahren, kommen vor dem Ortseingangsschild an den vorgelagerten Ortsteilen Neuus und Komper vorbei, die rechter- und linkerhand der Kreisstraße liegen. Etwa 50 m vor dem Ortseingangsschild befindet sich der Arler Sportplatz, und dicht daneben steht das ehemalige, 1958 erbaute, Arler Schulgebäude. Es erfüllt seit 1981 nicht mehr seine ursprüngliche Funktion. Seit Einrichtung der neuen Grundschule in Großheide werden die Arler Schulkinder mit Bussen zu ihrem Schulort transportiert. Durch die Gemeindereform von 1972 verlor Arle seine gemeindliche Selbständigkeit und ist Teil der Samtgemeinde Großheide. Heute wird die Arler Schule vom Sportverein des Dorfes genutzt und steht für andere Gemeindeaktivitäten zur Verfügung (zum Beispiel für Sitzungen der Arbeiterwohlfahrt, Treffen des Landfrauenvereins, Veranstaltungen des Deutschen Roten Kreuzes und der Volkshochschule).

Zur ehemaligen Arler Schule gehörte auch das Lehrerhaus, das bis Mitte der Siebziger Jahre dieses Jahrhunderts Lehrerdienstwohnung war. In diesem Haus habe ich von 1969 bis 1977 gewohnt. In einer Großstadt aufgewachsen, aber dem Landleben zugeneigt, genoß ich während dieser Zeit beson-

1 Eberhard RACK: Arle - Zur Entwicklung eines Geestranddorfes zwischen Marsch und Hochmoor. In: Ostfriesland 1978, S. 174.

2 O.G. HOUTROW: Ostfriesland.. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit. Aurich 1889-1891, S. 278.

ders den morgendlichen Ausblick vom Küchenfenster des Lehrerhauses. Bis ungefähr 1974 konnte ich von hieraus auf dem gegenüberliegenden Ackerland einen Vorgang beobachten, den ich längst zur Historie gerechnet hatte: Der Landgebräucher³ Otto Schmidt aus dem Ortsteil Komper pflügte und bestellte mit seinem Pferd das Feld und zog mit dieser Tätigkeit eine Schar von Möwen an. Zwar ist der Blick aus dem Küchenfenster dieses Hauses noch heute möglich. Doch die jetzigen Bewohner schauen nun auf die Neubausiedlung "Süderkampen", die Ende der Siebziger Jahre entstand. Noch einen zweiten Reiz hatte der Blick aus dem Küchenfenster: Es gab die Sicht frei auf den Turm der Arler Bonifatiuskirche, der beim ersten Hinsehen an die Marktkirche in meiner Heimatstadt Hannover erinnerte.

Wie kommt dieses überschaubare Dorf zu solch einer gewaltigen Kirche? Diese Frage stellte sich mir schon bei meinem ersten Besuch in Arle. Da ich zu diesem Zeitpunkt über die Geschichte Ostfrieslands kaum etwas wußte, konnte ich den imposanten Kirchenbau in diesem - in meinen Augen - "ganz normalen kleinen Dorf" in keinen rechten Zusammenhang bringen.

Die Arler Bonifatiuskirche ist die letzte große Tuffsteinkirche Ostfrieslands. Der Tuffstein mußte mit Schiffen herantransportiert werden. Kleine Schiffe konnten damals von der Nordsee her bis nach Arle gelangen. Der Rendel, ein Wasserlauf, der das Moor bei Coldinne entwässerte, führte genug Wasser. Heute wird der Rendel nur noch als Schlittschuhbahn von den Arler Kindern benutzt. Die Kirche liegt auf einer Wart, einem künstlichen Erdhügel, überragt die übrigen Häuser des Dorfes und ist weithin sichtbar. Sie wurde im 12. Jahrhundert errichtet und gehörte zu den alten kirchlichen Stiftungen. Als Propsteikirche unterstand sie dem erzbischöflichen Stuhl zu Bremen. Die Ausdehnung der Propstei ist nicht klar überliefert. Wahrscheinlich gehörten zu ihr der Flecken Hage und die Herrlichkeit Dornum. Nesse bei Dornum gehörte bis zum ersten Drittel des 15. Jahrhunderts dazu. Zwei Namen erinnern daran: "Liekweg" (Leichenweg, auf dem die Verstorbenen aus Nesse zum Arler Kirchhof gebracht wurden) und "Nessmer Kirchhof", wie ein Teil des alten Arler Friedhofs heißt.

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts waren die Lehrer in Arle gleichzeitig Küster und Organisten an der Arler Kirche. Hieraus läßt sich ableiten, daß

3 Als Landgebräucher wurden Kolonisten bezeichnet, die in der Regel größere Ackerflächen bewirtschaften konnten als Warfsleute. (Zum Begriff "Warfsleute" vgl. 3.3 Sozialstruktur der Arler Bevölkerung)

Arle im Vergleich zu anderen ostfriesischen Dörfern schon früh über eine Schule oder schulähnliche Einrichtungen verfügte.⁴

Die Arler Schule gehörte bis in das späte 19. Jahrhundert hinein zu den Hauptschulen. "... Die wichtigste Unterscheidung der einzelnen Volksschulen war die in Hauptschulen und Nebenschulen. Die Hauptschulen befanden sich bis auf wenige Ausnahmen am Kirchort Sie waren die Kirchspielschulen Als Nebenschulen bezeichnete man die Schulen in den Außenorten der Kirchspiele."⁵

Wie auch an anderen Stellen des nördlichen Geestrandes, bot im Bereich Arle eine nordöstlich in die Marsch vorstoßende Geestzunge gute Ansatzpunkte für eine Besiedlung.⁶ Die Besiedlung Arles begann im 12. Jahrhundert halbkreisförmig um den heutigen Kirchenhügel. Hier siedelten sich die ältesten "Herde" an. Zu einem Herd gehörten während der Zeit der frühen Besiedlung Haus, Hof und Gartenland, dazu einige Ackerstreifen auf der Gaste (Gaste = Sandboden), Wiesenland sowie das Recht, die dörflichen "Gemeinheiten" zu nutzen. Als Gemeinheiten bezeichnete man den Teil der Dorfflur, "der ... im Gegensatz zu den Acker- und Wiesenflächen der Bauernschaft gemeinsam gehörte. Die Gemeinheiten der alten Geestsiedlungen bestanden aus der nicht als Ackerland und Wiese genutzten Geest und der geestnahen Marsch."⁷ Die acht Herde der Altsiedlung bildeten das "Arler Rott". Aus den Bauernrechtsakten und den Ortsteil- und Flurnamen geht hervor, daß die Marsch- und Geestbauernschaften in Unterbezirke zerfielen.

4 Eine Schule in Arle läßt sich schon im frühen 17. Jahrhundert nachweisen. So heißt es in einer Urkunde aus dem Jahr 1629: "In Arle ist Küster, Organist und Schulmeister Eylo Hermann" (Entnommen aus Aufzeichnungen des ehemaligen Lehrers Heinrich BRAA aus Großheide). Im "Protocollum No. 6 vom Amte Berum (1712-1766)", Archiv der ev.-luth. Landessuperintendentur Aurich, wird nachgewiesen, daß der Schullehrer Wilhelm Reimers gleichzeitig Organist und Küster in Arle war; ebenso sein Sohn und Nachfolger im Amt Reiner Wilhelm Reimers (Protokollbuch Seiten 23, 31, 33, 39, 66/99, 74). Aus diesen Quellen geht hervor, daß in Arle 1725 die Erweiterung des Schulgebäudes erfolgte. Daraus läßt sich schließen, daß Arle bereits zu Beginn des 18. Jahrhunderts über ein eigenständiges Schulhaus verfügte. Quellen zur Arler Schulgeschichte des späten 18. Jahrhunderts enthält das "Protokoll-Buch der Kirchengemeinde Arle (1768-1925)", das in der ev.-luth. Superintendentur des Kirchenkreises Norden eingesehen werden kann.

5 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 187-188.

6 Vgl. Eberhard RACK: Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Aurich 1967.

7 Eberhard RACK: Arle - Zur Entwicklung... ,S. 175.

Sie heißen im nördlichen Ostfriesland meistens *Rott* ... Auf der Arler Geest bestanden die Bauernschaften aus einem oder zwei Rotts.⁸ Das Rott regelte unter der Leitung eines gewählten Rottmeisters das Leben in der bäuerlichen Gemeinschaft, zum Beispiel Hilfen beim Wege- oder Hausbau: legte Regeln für die Nutzung der Dorfflur fest und bestimmte auch den Ablauf bei dörflichen und familiären Festen und Ereignissen. Die Selbstverständlichkeit, mit der noch heute in den meisten ostfriesischen Dörfern Nachbarschaftshilfe betrieben wird, geht auf die bäuerlichen Rottgemeinschaften zurück.

Im späten Mittelalter kam es zu einer beträchtlichen Umwandlung und Erweiterung des Siedlungsbildes in Arle. Es entstanden die Gruppensiedlungen "Ostarle", am Ostrand der Geesthalbinsel, und "Ostergaste" sowie der Einzelhof "Dreesche" im Nordosten. Das Arler Rott wurde in "Ostarler Rott" umbenannt. Die neuen Ausbausiedlungen bildeten das "Westarler Rott". Beide umfaßten die "Bauerschaft"⁹ in Arle.

Die Erschließung bisher brachliegender Gebiete im Kirchspiel Arle sowie die Teilung der Gemeinheiten¹⁰ führten in der Zeit zwischen ausgehendem 18. Jahrhundert und dem Verlauf des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts zu weiterer Besiedlung. Neue Rottgemeinschaften entstanden. Bei der Volkszählung im Amte Berum im Jahre 1808 wird die Arler Vogtei in folgende Rotts gegliedert: Arler Rott, Ostarler Rott, Menstädter Rott, Haller und Schleener Rott mit insgesamt 640 Einwohner.¹¹ Zur Arler Vogtei wird 1835 gerechnet: "Arrel oder Arle, nebst Oster-Arrel und Ostergast, Neu-Eis,

8 Vgl. Eberhard RACK, wie Fußnote 7.

9 In der Literatur zur Siedlungs- und Rechtsgeschichte ostfriesischer Landgemeinden wird sowohl von "Bauerschaft(en)" als auch "Bauernschaft(en)" gesprochen. Während RACK (vgl. Fußnote 7 in diesem Kapitel) von "Bauernschaft(en)" spricht, verwendet EBEL den Begriff "Bauerschaft(en)" (vgl. Wilhelm EBEL, Hrsg: Ostfriesische Bauerrechte. In: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 5, Aurich 1964). In meiner Arbeit benutze ich den Begriff "Bauerschaft".

10 Um 1800 gehörten zur Arler Geest folgende Gemeinheiten: Rüschrage, Arler Feld, Brande, Brandjer Feld, Kölke, Arler Gemeinheit, Neuiser Feld, Großheider Gemeinheit, Mensteder-Coldinner Gemeinheit

11 STA Aurich, Rep. 38, 176 Einwohnerzählung 1808-1810.

Brande, Coldinne, so ehemals ein ansehnliches Kloster gewesen; Menstede, Groß-Heide, Schleen, ter Halle, den Broker-Kolcker-Wüsteneyen."¹²

Entscheidenden Einfluß auf die Besiedlung sowie die wirtschaftlich-sozialen Verhältnisse im Bereich des Kirchspiels Arle brachte die Kolonisation der etwa 3 km entfernten Moorkolonie Südarle mit sich.

Eine "Ocularzeichnung der in der Dornumer Moorwegs Moorrolle belegenen Moräste"¹³ vom Mai 1865 zeigt die ersten 8 Kolonate der neuen Kolonie. Unter den ersten Bewerbern war Harm Heyen Reents aus der Coldinner Ziegelei. Er gehörte zu den wenigen "großen Landbesitzern" im Bereich des Arler Kirchspiels. Sein Antrag wurde vom Königlichen Amt in Berum genehmigt. Das Gutachten beschreibt ihn als *"wohlhabend und fleißig. Ein trefflicher Landwirth. Jetzt Besitzer der Coldinner Ziegelei, die er selbst bewohnte."*¹⁴ Die Familie Reents nahm im Laufe des gesamten 19. Jahrhunderts und darüber hinaus entscheidenden Einfluß auf die sozialen und wirtschaftlichen Machtverhältnisse im Kirchspiel Arle (Noch heute wohnen Nachfahren des Harm Heyen Reents in Südarle. Ihnen gehört das Waldstück im heutigen Ortsteil Beemoor, das von den Arlern benannte "Reentser Gehölz".)

Reents war, was seine guten wirtschaftlichen Verhältnisse anging, eine Ausnahme unter den überwiegend unvermögenden Kolonatsbewerbern. Wenn es ihnen überhaupt gelang, die Genehmigung für ein Kolonat zu erhalten, so fiel es den meisten sehr schwer, die Anforderungen des Amtes Berum zu erfüllen. Die Mehrzahl der Bewerber nahm einen Kredit auf, der nach einer Frist mit Zinsen an das Amt zurückgezahlt werden mußte. Innerhalb eines Jahres mußte von den Bewerbern ein festes Haus auf dem Kolonat errichtet werden. Ein guter Leumund spielte bei der Genehmigung des Antrags ebenfalls eine Rolle.

Unvermögende Bewerber mit nachweislich untadeligem Lebenswandel hatten aber kaum Chancen, wenn sie mit einer vielköpfigen Familie belastet

12 Ohne Verfasser: Geographische Beschreibung des Fürstenthums Ost-Frießland, und angränzenden Harlinger-Landes. Aurich 1835, S. 1

13 STA Aurich, Rep. 38, 1767 Kolonie Südarle 1805-1828. Darin: Zeichnungen der Kolonate am Dornumer Moorweg; Ocularzeichnung Moorweg-Moorrolle gelegenen Moore sowie verschiedene Skizzen 1805-1825.

14 Vgl. Fußnote 13.

waren. Die Erträge aus der Bearbeitung des Moorbodens und der geringe Gewinn, den der Anbau von Buchweizen abwarf; reichte nur für wenige Familienmitglieder.

Keine Chance beim Erwerb eines Kolonats in der Moorkolonie Südarle hatte zum Beispiel Heere Sunken Uphoff aus Coldinne. Über ihn heißt es: *"... ist arm und kein guter Hauswirth. Seine Trägheit hat ihn bereits in die Notwendigkeit versetzt sein eigen Haus zu verkaufen, und ist er durch eigne Schuld in eine notdürftige Lage gerathen."*¹⁵ In einer Redensart, die noch heute in Ostfriesland verwandt wird, wird das Schicksal der ersten Siedlergenerationen in den Mooregebieten treffend ausgedrückt: *"Dem Ersten der Tod, dem Zweiten die Not, dem Dritten das Brot!"*

Besiedlung und Kultivierung der Moorkolonie Südarle schritten im Laufe des 19. Jahrhunderts beträchtlich voran.¹⁶

In einem Schreiben an das Amt Berum aus dem Jahre 1835 wird der Wunsch der Südarler Kolonisten nach einer eigenen Schule ausgedrückt. Die Südarler Schulkinder mußten zwischen 3 bis 6 km zurücklegen, um zur Hauptschule in Arle zu kommen. Zu dieser Zeit regte sich ebenfalls der Wunsch, eine selbständige Ortschaft, ohne Anbindung an Arle, zu sein. Das Schreiben der Südarler aus dem Jahre 1835 stieß beim Amt in Berum ebensowenig auf eine positive Reaktion wie die nachfolgenden Bitten der Südarler in der gleichen Angelegenheit.

Noch im Jahre 1867 bekräftigten die Südarler ihr Anliegen beim Amt Berum mit folgendem Schreiben:

"Schon lange hat sich das Bedürfnis herausgestellt, so wohl in Verwaltung als in polizeilicher Hinsicht, daß die Colonie Südarle selbständig werden möchte. Unsere Ortschaft zählt 70 Hauser und ungefähr 400 Seelen. Fast jedes Jahr kommen Neubauten hinzu, daß zu erwarten ist, sehr bald noch bedeutend vergrößert zu werden. - Südarle ist eine Stunde von Arle entfernt und noch durch einen Strich von der Gemeinde Menstede getrennt, also in Hinsicht der Verwal-

15 STA Aurich, Rep. 38, 1767, wie Fußnote 13.

16 Anschaulich dargestellt wird die Entwicklung von Südarle in dem Beitrag von Eberhard RACK, vgl. Fußnote 1. Insbesondere wird hingewiesen auf die Schaubilder (S. 181), die die Entwicklung von Südarle in den Zeiträumen zwischen 1810 bis 1850 und 1910 bis 1976 zeigen.

*tung dürfen wir mit Recht einen Vorsteher für unseren Ort haben. -In polizeilicher Hinsicht ist hier schon öfters vorgekommen, daß bei Diebstählen durch die weite Entfernung der Punkt unentdeckt geblieben oder daß das Vorgekommene durch eine private Person ist wahrgenommen,...*¹⁷

Die wiederholte Bitte der Südarler wurde ebenso abgelehnt wie ein Schreiben mit dem gleichen Anliegen aus dem Jahre 1890. Der Unmut der Südarler wegen der Anbindung an Arle äußerte sich häufig in Form von turbulenten Streitigkeiten bei Lehrer- und Gemeindevorstandswahlen.

Die Entstehung der Moorkolonie Südarle geht auf das Urbarmachungsedikt von 1765 durch Friedrich II. zurück. Danach gehörten die Teile der ostfriesischen Moore und Wildnisse, die nicht als Eigentum nachweisbar waren, zum staatlichen Besitz. Die Alteingesessenen im Arler Kirchspiel sahen in den Moorsiedlern Eindringlinge die ihnen die Nutzung des Bodens beschnitten. "Der aktuelle Ärger reicherte das soziale Vorurteil an. Die Kolonisten kamen meist aus einer sozialen Sphäre unterhalb bäuerlicher Selbstachtung, und ihre enttäuschende trostlose Existenz im Moor war nicht der Boden, auf dem sie soziales Ansehen gewinnen konnten. Die Verhältnisse hielten sie am unteren Rande ... Den Bauern der Geestdörfer blieben die Leute im Moor beständiger Anlaß zur Klage."¹⁸

Auf das Urbarmachungsedikt von 1765 geht auch die Kolonisation von Großheide zurück ("Grote Heyde"). - Im Juli 1770 berichtete der Amtmann zu Berum dem Königlichen Amt:

"In Conformität Rescripti d. d. 2. Juli, welches mir aber bei meiner am 18. erfolgten Retour von den Inseln erst eingeliefert worden, berichte unterthänigst, daß ich den mir per Rescript d. d. 12. Januar allergnädigst erteilten Befehl den Anbau gantzer Colonien und einzelner Häuser betr. zur allergehorsamsten Folge, sobald es das Wetter und die Wege gestatten wollten, nach Gegenden umgesehen habe, welche zur Anlegung gantzer Colonien bequem waren, keine dazu so gut als diejenige, welche sich von den Großheider Bauländern bis an die Coldinner Bauäcker und grade südwärts des alten Postweges erstreckt, und wovon ein ocularischer Entwurf hieben gehet, habe

17 STA Aurich, Rep. 38. 316 Arle, Allgemeine Gemeindeangelegenheit (1857-1867).

18 Heinrich SCHMIDT, a.a.O., S. 356.

*ausfindig machen können. Hieselbst könnten meiner Meinung nach wohl 30 bis 40 Häuser in einer Reihe angebaut werden und zwar so, daß ein jeder Colonist 2 bis 3 Diemath Land bei seinem Hause bekäme. Der Boden scheint zwar an einigen Stellen etwas steril zu sein, kann aber doch durch gute Cultur zum Kornbau bequem gemacht werden."*¹⁹

Was für die wirtschaftliche Lage der meisten Südarler Kolonisten zutraf; galt ebenso für die Großheider Siedler in der ersten Hälfte des Jahrhunderts. Sie hatten zum Leben zu wenig und zum Sterben zu viel. Von der Bedrohung der wirtschaftlichen Existenz waren die Lehrer der Nebenschulen in Großheide und Südarle nicht ausgeschlossen. 1847 schreibt der Nebenschullehrer Bruns aus Großheide an das Amt in Berum:

*"Seitdem in Großheide eine Schulstelle fundiert gewesen, hat der jedesmalige Schullehrer unbewerblich durch seine Frau die Krämerei ausüben lassen, weil die Stelle so gering dotiert ist und die Schulgelder - da so viele geringe Colonisten hier concurrieren - so präkär sind, daß der Lehrer von der Stelle allein sein Bestehen nicht haben kann."*²⁰

Nicht viel besser ging es dem Nebenschullehrer Dollmann in Südarle. Er stellte im Jahre 1833 beim Königlichen Amt in Berum folgenden Antrag:

"Meine Dienststelle als Schullehrer bringt mir so wenig ein, daß ich ohne die Arbeiten eines gewöhnlichen Tagelöhners außer meiner Schulzeit, zu berichten nicht davon mit meiner Haushaltung leben kann. Von den wenigen Schulkindern, die pflichtig sind, kommt mir nur ein geringer Ertrag und von der kleinen Landwirthschaft - soll sie durch fremde Leute bestellt werden - kann ich im ganzen geringen Vortheil nehmen, und besonders in diesem Jahr sind die Sorgen der Nahrung drückend. - Ich wage es daher Königliches Wohlthöbliches Amt gehorsamst zu ersuchen, mir die Erlaubnis zu ertheilen, einen Gewürzladen in Südarle halten zu dürfen, da Daniel W. Schoolmann denselben niederzulegen willens ist. - Wenn ich versichern darf, daß meine Schule im geringsten nicht durch diesen klei-

19 Aus Aufzeichnungen des ehemaligen Lehrers Heinrich BRAA aus Großheide übernommen (nach Akten des Staatsarchivs Aurich).

20 STA Aurich, Rep. 38, 1346 Erteilung von Krug- und Kramkonzessionen in der Vogtei Arle (1845-1848).

*nen Laden gestört werden wird, weil meine Frau dem kleinen Geschäfte leicht vorstehen kann."*²¹

Was dem einen erlaubt wurde, wurde dem anderen verwehrt. Während der Nebenschullehrer Bruns in Großheide durch die Krämerei mit Hilfe seiner Frau ein Zubrot verdienen konnte, lehnte das Amt Berum die Bitte des Nebenschullehrers Dollmann aus Südarle ab. Bei der Ablehnung berief sich das Amt Berum auf eine Bestimmung aus der Inspektionsordnung aus dem Jahre 1823, wonach Schullehrer kein Nebenamt betreiben durften. Daß der Antrag des Nebenschullehrers Bruns genehmigt wurde, mag daran gelegen haben, daß er durch die Nebentätigkeit nicht der Armenkasse in Großheide zur Last fiel. Es kann auch eine Rolle gespielt haben, daß es in der Geschichte der Nebenschule Großheide bereits Tradition war, daß der Schullehrer - oder ein Familienmitglied - einem Nebenerwerb nachging.

Kultivierung und Besiedlung der Moor- und Heideflächen sowie die Besiedlung der Gemeinheiten führten im Laufe des 19. Jahrhunderts zu einem Anstieg der Bevölkerungszahl. Diese Entwicklung galt für weite Teile Ostfrieslands und auch für den Bereich des Arler Kirchspiels.

Während 1805 noch rund 120.000 Einwohner in Ostfriesland lebten, waren es um 1830 bereits mehr als 150.000. "Das Bevölkerungswachstum - in der ersten Hälfte des Jahrhunderts wie allenthalben in Deutschland lebhaft - wurde seit etwa 1850 für gut drei Jahrzehnte verhaltener, beschleunigte sich dann aber wieder: 1871 hatte Ostfriesland fast 190.000, im Jahre 1885 198.000, zwanzig Jahre später, 1905 beinahe 226.000 Einwohner."²²

Die Entwicklung der Bevölkerungszahlen im Arler Kirchspiel verlief ebenfalls ansteigend. Während in den Jahren 1800 bis 1820 zwischen 350 bis 400 Einwohner gezählt wurden, waren es 1848 bereits 848. Im Jahre 1885 hatte Arle 923 Einwohner, und ab 1910 wurde die Tausendergrenze überschritten.²³

21 STA Aurich, Rep. 38, 1337 Erteilung von Krug- und Kramkonzessionen in der Vogtei Arle (1826-1834).

22 Heinrich SCHMIDT, a.a.O., S. 339.

23 Gemeindelexikon für die Provinz Hannover, Berlin 1887. Zur Gemeinde Arle wurden 1885 gerechnet die Siedlung Beemoor hei Südarle Dreesche, Komper, Mullwarf, Neuis, Neuiserfeld, Neuland bei Großheide, Neuland, Ostarle, Ostergaste, Südarle.

Zunehmende Besiedlung und die Aufteilung der Gemeinheiten brachten auch die Zerschlagung der Herde, insbesondere in den Geestgegenden Ostfrieslands, mit sich. Die großen Herde wurden in kleinere Landflächen aufgeteilt. Die Besitzverhältnisse änderten sich also. Die Zahl der Besitzer von kleinen Landflächen nahm zu, die aber in vielen Fällen von ihrer Landstelle allein nicht leben konnten. Sie stellten zusammen mit den Bewohnern der Moor- und Heidekolonien das Gesinde für die größeren Bauern der Geest und teils auch der Marsch. Ihr Anwesen reichte gewöhnlich zum Unterhalt nicht aus, sie suchten einen Nebenverdienst durch Flachsbinden, das Flechten von Heidebesen und ähnliches mehr. Zur Erntezeit zogen sie als Mäher Sichter oder Rapsdrescher in die Marsch.²⁴

Die Landwirtschaft bestimmte in Ostfriesland von jeher den wirtschaftlichen und sozialen Charakter. Gegen Ende des 19. Jahrhunderts lebte etwa die Hälfte der Einwohner Ostfrieslands von agrarischer Tätigkeit.

Zwar zeigte sich im ausgehenden 19. Jahrhundert ein Trend vom Lande weg - es war jedoch " ... ein mäßiger Trend, nicht besonders auffällig. Ostfriesland blieb ländlich, weit ländlicher als der Bevölkerungsdurchschnitt des wilhelmischen Reiches."²⁵

3.2 Wirtschaft, Handel und Gewerbe in der Arler Geest

In der Arler Geest bestimmten Kultivierung, Nutzung und Bearbeitung des Bodens Erwerb und Tätigkeit der meisten Bewohner. Aufgrund seiner Lage am Rande der Geest, zwischen Moor und Marsch, wurden Moor-, Geest- und Marschböden für die Agrarwirtschaft genutzt.

Im Folgenden wird die Nutzung der Arler Geest im Laufe des 19. Jahrhunderts beschrieben.

Auf den Gasten²⁶ wurde Ackerbau betrieben. Angebaut wurden Roggen, Hafer, Hülsenfrüchte, insbesondere Erbsen, und Flachs, Kartoffeln und Hackfrüchte. Der ausgedehnte Kartoffelanbau in den Geestdörfern erklärt sich durch den Produktaustausch zwischen Geest und Marsch. Gegen Heu

24 Vgl. hierzu Diddo WIARDA: Die geschichtliche Entwicklung der wirtschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands. Jena 1880, S. 221.

25 Heinrich SCHMIDT, a.a.O., S. 339.

26 Gaste stellt eine Begriffsvereinigung von „Geest“ dar und meint die ackertauglichen Sandinseln in der Arler Geest.

lieferte die Geest Kartoffeln. Die Bauern der Altsiedlungen bauten auf den halbfeuchten Kämpfen am Fuß der Altäcker Flachs an, der gegen eine Leinwandabgabe von den ärmeren Bewohnern der moornahen Ausbauten verarbeitet wurde, da nur das Moorwasser zur Flachsbereitung taugte. Um 1800 waren fast die gesamten Gemeinheiten mit Heide bepflanzt. Dies läßt sich auch aus den Flurnamen "Lebrechtsheide" und "Großheiderfeld" in der Gemarkung Großheide schließen. Die "Rüschlage" bei dem Hof Dreesche in Arle wurde bis zu ihrer Teilung als Gemeinheit genutzt, ebenso die Kölke, ein Weidengebiet bei Menstede, das 1806 geteilt wurde. In den Moorkolonien bildeten der Anbau von Buchweizen sowie Torfabbau und -gewinnung die nahezu einzigen Erwerbsquellen.

Im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts kam es zur verstärkten Ansiedlung von Handel- und Gewerbetreibenden, die mit der Konzession eines Gewerbes vielfach eine neue oder zusätzliche Möglichkeit verbanden, die spärlichen Einkünfte auszubessern. Bis zum Jahre 1824 gab es in Vogtei Arle nur einen Bäcker, und zwar in der Altsiedlung Arle. Die meisten Bewohner deckten den eigenen Brotbedarf durch hauseigene Öfen, so daß Versuche der Ansiedlung eines zweiten Bäckers zunächst scheiterten.

Gut versehen war das Dorf Arle mit Krämern schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Bis zu fünf Krämer hatten im gleichen Zeitraum die Gewerbekonzession. Jedoch zeigte die Bedürfnislage, daß Arle mit drei Krämern ausreichend versorgt war. Die Führung des Schlachter- und Manufakturhandels war von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts Sache der ortsansässigen Juden.²⁷

Gut versorgt war Arle auch mit Schustern. Während die zur Vogtei Arle gehörenden Ortschaften Großheide und Menstede nur einen Schuster konzessioniert hatten, gab es in Arle drei, die ihr Handwerk meist an die Söhne oder Schwiegersöhne weitergaben.

Gewerbetreibende, die um eine Konzession in den neuen Siedlungsgebieten nachsuchten, hatten wenig Chancen: Die Aufmerksamkeit der Konzessionierten war viel zu groß, als daß sie sich hätten halten können. Oft genügte schon die Kenntnis beabsichtigter Konzessionen, um gegen die

27 In den statistischen Nachrichten und Einwohnerverzeichnissen sind in diesem Zeitraum in Arle zwischen 3 bis 9 israelitische Einwohner verzeichnet (vgl. STA Aurich Rep. 38, 170 Statistische Nachrichten und Tabellen 1828-1848).

befürchtete Konkurrenz zu protestieren, was in der Regel Erfolg hatte - zum Beispiel, wenn in den Protestschreiben begründet werden konnte, daß die "Bedürfnislage nicht so sei". Zuweilen jedoch war auch das zuständige Amt bereit, Ausnahmen zuzulassen, wie im Falle der Ansiedlung eines Kupferschmiedes in Arle im Jahre 1824.²⁸

Die Niederlassung von Handel- und Gewerbetreibenden im Laufe der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in den neu besiedelten Ortsteilen Großheide, Südarle und Menstede-Coldinne führte zur abnehmenden Bedeutung der Altsiedlung Arle als Handel- und Gewerbezentrum.

Weitere Handel- und Gewerbetreibende siedelten sich in den Nachbarorten der Altsiedlung Arle an: ein Bäcker in Menstede (1823), ein Krüger in Westerende (1924), ein Schankwirt in Großheide (1825) und Menstede (1826), ein Krämer (1827) ebenfalls in Menstede, ein Schneider in Südarle (1846).

Das Kirchspiel Arle war um das Jahr 1800 - wie die übrigen Geest(rand)gebiete Ostfrieslands - ein Lebensraum, in dem überwiegend "kleine Leute" lebten ("lüttje Lü"). "Arbeiter und Kolonisten bildeten eine breite Unterschicht (...), der eine dünne Mittelschicht aus Gewerbetreibenden (selbständige Händler, Kaufleute), kleinen Angestellten und Beamten (Lehrer) und eine noch dünnere Oberschicht der Landwirte gegenüberstanden."²⁹

Das Leben, oft an der Grenze des Existenzminimums, machte es erforderlich, daß jede mögliche Arbeitskraft in den Familien zum Lebensunterhalt beitrug. Das galt auch für die Kinder. "Das 'Mithelfen' umfaßte für viele Kinder nicht nur Arbeit auf der eigenen Landstelle, sondern auch Lehnarbeit bei Fremden. ... Art und Umfang der Arbeiten waren - wie bei den Eltern - nach Jahreszeit verschieden. Im Winter halfen

28 Hierzu teilte das Amt (Berum im Schreiben vom März 1824 dem Antragsteller mit: "*Wir bemerken, daß das Gewerbe der Kupferschmiede zu denjenigen gehört, welche nur in den Städten, nicht aber auf dem Lande betrieben werden dürfen.*" (STA Aurich, Rep. 38, 1326 Ansetzung von Handel- und Gewerbetreibenden sowie Krügern, 1823-1828).

29 Hedwig HANGEN: *Toe mien Kinnertied. Untersuchung in einem ostfriesischen Dorf.* Leer 1981, S. 17.

einige beim 'Roof dreien' (Strohbänder drehen zum Dachdecken) und beim Flechten von Strohmatte, die für den Verkauf bestimmt waren."³⁰

Der Schulbesuch kam dadurch häufig zu kurz. Im Sommer waren arbeitsfähige Kinder und Jugendliche wochenlang mit Arbeiten auf den Feldern und Äckern beschäftigt. Insbesondere in den Nebenschulen wurde der Unterricht deshalb nur als "Winterschule" betrieben.

3.3 Sozialstruktur der Arler Bevölkerung im 19. Jahrhundert

*Houtrow beschreibt Arle noch im späten 19. Jahrhundert als ein zwar dicht besiedeltes, aber von überwiegend unbemittelten Leuten bewohntes Gebiet.*³¹

Einblick in die soziale Struktur der Arler Bevölkerung im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts vermittelt eine Tabelle der "Einwohner vom platten Lande"³² aus dem Jahre 1769:

<i>"Königlich und private Heuerleute, wer seinen Platz selbst besitzt, gehört unter die</i>	
<i>Eigner</i>	18
<i>Prediger</i>	2
<i>Küster, Schulmeister, Organist</i>	1
<i>Eigner, Bauern, halbe Bauern und Krüger</i>	37
<i>Cossaten oder Warfen</i>	157
<i>Einlieger oder Coßgänger</i>	2
<i>Hirten</i>	2
<i>Leineweber</i>	9
<i>Schneider</i>	3

30 Hedwig HANGEN, a.a.O, S. 19. In dem Beitrag von Hedwig HANGEN werden ausführlich typische Aufgaben und Arbeiten von Kindern in dem Geestdorf Theene beschrieben. Diese Beschreibung und Aufzählung kann durchaus für andere Geest(rand)gebiete Ostfrieslands im Verlaufe des 19. Jahrhunderts übernommen werden und trifft daher weitgehend auch für Arle zu (vgl. HANGEN, S. 15-23).

31 Vgl. O.G. HOUTROW, a.a.O., S. 278.

32 STA Aurich, Rep. 38. 165 Historische (statistische) Tabellen 1730 - 1811. Die Tabelle wurde ausgewählt, weil die statistischen Erhebungen aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts kaum Aussagen über Berufs- und Schichtzugehörigkeit liefern. Es kann davon ausgegangen werden, daß sich die soziale Struktur der Arler Bevölkerung zu Beginn des 19. Jahrhunderts grundsätzlich nicht verändert hat. Dies läßt sich mit der Untersuchung von RACK belegen, der die Sozialstruktur in Arle um 1800 beschrieben und in einem Schaubild dargestellt hat (Vgl. RACK, Arle - Zur Entwicklung eines Geestranddorfes ..., S. 29.)

<i>Schmiede</i>	3
<i>Schuster</i>	4
<i>Schäfer</i>	1
<i>Zimmerleute</i>	5
<i>Ehefrauen und Witwen von allen</i>	
<i>Männern vorstehende Nummern</i>	162
<i>Frauensleute oder Wittwen so Höfen vorstehend</i>	1
<i>größte Söhne von und über 10 Jahren</i>	190
<i>größte Töchter von und über 10 Jahren</i>	130
<i>Söhne unter 10 Jahren</i>	137
<i>Töchter unter 10 Jahren</i>	140
<i>Bediente, Laquaien, Knechte so vorstehend als</i>	
<i>Söhne noch nicht aufgeführt</i>	60
<i>Dienstmägde so als Töchter noch nicht aufgeführt</i>	61
<i>Kaufleute und Krämer</i>	4
<i>Andere hier nichts specivirte Handwerker</i> ³³	1

Im ersten Teil der Tabelle fällt die hohe Zahl der "Cossaten oder Warfen" auf, die die Arler Geest bewohnten. "Warf ist nicht nur der Name für einen künstlich aufgeschütteten Wohnhügel, sondern auch der Name für eine kleine Landstelle, deren Besitzer ist also ein Warfsmann, ... Sie waren keine vollberechtigten Mitglieder der Rottgemeinschaft ... und besaßen auch kein Stimmrecht bei der Wahl des Pastors oder des Schullehrers."³⁴

"Cossaten" oder "Coßgänger" sind von ihrer sozialen Schichtzugehörigkeit her mit den Warfslenten gleichzusetzen. Sie hatten zwar meist ein eigenes Haus mit Gartenland, mußten sich aber wegen der geringen Fläche an Ackerland, das sie für den eigenen Bedarf bewirtschaften konnten, als Tagelöhner verdingen.³⁵ Einlieger mieteten sich bei den Besitzern eines Hauses ein. Zu ihnen gehörten meist Knechte oder Tagelöhner.

Unter "Eigner, Bauern, halbe Bauern" wurden bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Herdbesitzer verstanden. Sie nahmen den Platz auf der obersten Sprosse der sozialen Leiter ein. "Nur sie waren vollberechtigte Mitglieder des Rotts. Der Name 'Herdbesitzer' ist abgeleitet von der

33 Tabelle vgl. Fußnote 32.

34 Eberhard RACK: Sozialstrukturen im agraren Bereich um 1800. In: Ostfriesland 1975 / 58. Jg. S. 94.

35 Vgl. Eugen HABERKERN/J. Fr. WALLACH: Hilfsörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. Berlin 1935, S. 227.

Herdstelle, dem hervorragenden und daher namensgebenden Platz in einer Hofstelle. ... Der Heuerling mußte sich ... für 'Heuer', also für Lohn, bei einem Herdbesitzer verdingen. ... Die Heuerlinge lagen innerhalb des Rotts sozial weit unter den Warfsleuten."³⁶

In den Häuserlisten der Vogtei Arle von 1805 bis 1807 überwiegen deutlich die Warfsstätten. Entsprechend häufig tauchen als Berufsbezeichnungen "Arbeiter" und "Warfsmann" auf. Etwa ab Mitte des 19. Jahrhunderts ist die Berufsbezeichnung "Warfsmann" seltener in den Geburts-, Heirats- und Sterberegistern zu finden. Dafür kommt es zu einer Zunahme der handwerklichen Berufsnamen wie Maler, Weber, Schankwirt, Schmied.³⁷

Wie Warfsleute wohnten und wie ihre Wohnstätte beschaffen war, beschreibt das "Taxations-Dokument über die Warfstelle des Dirk Siebelts"³⁸:

*"Die abzuschätzende Warfstelle ist bestehend in einem Hause und einschließlich der Hausstelle in 1 Diemath Gartengrund grenzend im Osten an Jibbe Alberts im Weste an Gerd Tjarks im Süden an E. H. Lottmann u. Kindern im Norden an J. Pflüger. Das Haus steht mit dem Giebel nach Süden, hat Strohdach, zum Theil massive Mauern. Die Thür im Westen. führt in die Scheune, worin ein Kuhstall und Raum für Torf und Heu, Feuerherd, 2 Bettstellen und 4 Fenster, auch einen Oberboden hat, der recht angestrichen ist. Zwischen den Bettstellen ist auch eine kleine Milchammer. ..."*³⁹

Der Wohnraum, der den Warfs- und Heuerleuten zur Verfügung stand, war sehr beengt. "Die ärmlichen wirtschaftlichen Verhältnisse ... erforderten eine Beschränkung auf das Allernotwendigste. Der Wohnraum erlaubte weder eine Trennung nach Funktionen noch nach Personen. Oft stand nur

36 Eberhard RACK. Sozialstrukturen, S. 94/95.

37 STA Aurich, Rep. 248, 4 Kirchennebenbücher Arle, Geburts-, Tauf-, Heirat und Sterberegister 1850-1851 und 1853-1874. Die "Summarische Übersicht der Mutterrollenartikel des Gemeindebezirks Arle" vom Mai 1868 (STA Aurich) gibt Aufschluß über Berufs- und Schichtzugehörigkeit der Arler Bevölkerung im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts.

38 STA Aurich, Rep. 38,914 Das Armenwesen im Kirchspiel Arle (1818-1822).

39 Wie Fußnote 38.

ein Raum zur Verfügung - ... -, in dem gekocht und gegessen, geschlafen und gearbeitet wurde."⁴⁰

Die Wohnverhältnisse ließen Kindern und Erwachsene keine individuellen Rückzugsmöglichkeiten. "Die Sitzplätze am Tisch reichten nicht einmal für alle zum Essen und die Bettstelle mußten sich grundsätzlich mehrere teilen, ... Im Winter waren die Verhältnisse besonders beengt, feucht und ungesund."⁴¹

Die dürftigen Wohnverhältnisse als Ausdruck der wirtschaftlichen und sozialen Not der Bewohner begünstigten Krankheiten, Säuglingssterblichkeit und Kindbettfieber. Schwindsucht, Tod durch Auszehrung und Entkräftung können als häufige Todessache in den Sterberegistern von Arle, insbesondere im 1. und 2. Drittel des 19. Jahrhunderts, nachgewiesen werden.⁴² Frauen, die bei der Geburt eines Kindes oder kurz danach am Kindbettfieber starben, hinterließen oft eine vielköpfige Familie mit kleinen und schulpflichtigen Kindern. Familien mit 6 bis 10 Kindern waren keine Seltenheit. Kinder fielen ansteckenden Krankheiten, wie Masern, Scharlach und Keuchhusten, leicht zum Opfer. Der nächste Arzt war im ca. 8 km entfernten Hage zu erreichen. Während des gesamten 19. Jahrhunderts gab es im Bereich Arle keine medizinische Versorgung am Ort - wenn man von den sporadischen Besuchen des Armenarztes in der Armenanstalt absieht.

Erstehen wurden von den Männern überwiegend im Alter zwischen 25 bis 30 Jahren geschlossen. Das durchschnittliche Heiratsalter der Frauen lag zwischen 23 und 25 Jahren. Zweitehen von Männern gehörten keinesfalls zu den Ausnahmen. Vielfach waren sie mitbedingt durch den Tod der ersten Frau bei der Geburt eines Kindes.

"Wilde Ehen", in denen die Partner unverheiratet zusammenlebten, wurden von der Kirche nicht gern gesehen. Aus den Quellen (Kirchenbücher der Gemeinde Arle) geht hervor, daß Partner aus "wilden Ehen" vonseiten des Dorfpastors angemahnt wurden, zu heiraten.⁴³

40 Hedwig HANGEN, a.a.O., S. 137.

41 Hedwig HANGEN, a.a.O., S. 137.

42 Vgl. STA Aurich, Rep. 249, 1 bis 5 Geburts-, Todes- und Begräbnisregister der Gemeinde Arle aus den Jahren 1812, 1827, 1830, 1835, 1839, 1840, 1845, 1850.

43 STA Aurich, Rep. 248, 4 Arle. Duplicate der Kirchenprotokolle betr. die geborenen und getauften Söhne und Töchter sowie die Kopulierten in den Jahren 1850/51.

In den Geburtsregistern der Gemeinde Arle fällt die beträchtliche Zahl unehelicher Kinder auf. Sie waren in den meisten Fällen Kinder von Mägden, Knechten und Tagelöhnern, die bei Geestbauern und bei den geestnahen Marschbauern in Arbeit standen. Umherziehende Hilfskräfte, die kurzzeitig, je nach Jahreszeit und Arbeitsanfall eine Beschäftigung in der Landwirtschaft suchten, ließen uneheliche Kinder oft allein zurück oder gaben sie im Armenhaus ab, bevor sie sich auf die Suche nach einer neuen Verdienstquelle machten. Aus unehelichen Kindern rekrutierte sich ein großer Teil der Jungen und Mädchen im Armenhaus der Arler Gemeinde. Sie beeinflussten auch die Struktur der Arler Schülerschaft.

Die Besitzer großer Landstellen, die "Herdbesitzer", konnten ihre wirtschaftliche Lage im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts verbessern. Sie profitierten von dem Aufschwung in den ostfriesischen Geestgebieten. Durch neue Formen der Bodenbearbeitung und durch die Verwendung von Kunstdünger konnten sie ihre Erträge steigern und neue Landstücke hinzukaufen. Die Berufsbezeichnung "Landwirth" taucht in den Quellen erst im 2. Drittel des 19. Jahrhunderts auf. Sie tritt an die Stelle des Begriffs "Herdbesitzer". Zwischen der sozialen Schicht der Herdbesitzer oder Landwirte und den Warfsleuten und Heuerlingen standen die Handel- und Gewerbetreibenden. Die Landwirtschaft stellte für diese Gruppe in erster Linie eine Möglichkeit dar, den Eigenbedarf an Nahrungsmitteln zu decken.

Handel- und Gewerbetreibende sorgten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für eine Differenzierung des Berufsspektrums in der Arler Bevölkerung. Jedoch war und blieb die Tätigkeit in der Landwirtschaft die vorrangige Beschäftigung der Menschen in der Arler Geest. Dies belegt auch ein Auszug aus dem "Verzeichnis der Einwohner" im Adreßbuch für Ostfriesland von 1880:⁴⁴

"Gemeinde Arle:

a) Arle

Aissen, Dirk, Schneider.

Alberts. Albert Jibben, Gastwirth. Bäcker, Krämer und Gemeindevorsteher.

Arends. Lehrer-Wittwe.

Berends, Frerich. Landwirth.

44 Adreß-Buch für Ostfriesland (Landdrostei Aurich). Leer 1880-1881, S. 116.

Börgmann, Engbert, Landwirth.
Bothe, Gerd, Zimmermann.
Haupt, Lammert, Wirth, Krämer und Bäcker
Lindemann, Ade, Schuster.
Look, Tebbe Everts, Landwirth.
Lottmann, Gerd J., Landwirth.
-, Joh. Eilerts, Landwirth.
Mammen, Mamme, Platzpächter.
Müller, Joh., Frerichs, Partikulier.
Oltmanns, Emme, Kaufmann.
Reents, Theodor Hermann, Ziegelfabrikant
Rosenboom, Johann, Zimmermann.
Schuster, Hinrich, Landwirth.
Spree, H. Ulferts Wwe., Landwirthin.
Voß, Reinhard, Pastor.
Werner, Johann, Lehrer.
 b) Dreesche:
Müller, Reinke, Platzpächter.
 c) Neuland:
Dasenbrook, Heinrich Dirks, Landwirth.
Folkerts, W. Bäcker und Krämer.
Janssen, W., Pächter zu Comper.
Willms, Siebelt, Landwirth.
 d) Ostergaste:
Branding, Johann Heinrich, Landwirth.
Ockenga, Hinrich, Platzpächter
Waken, Lammert Wwe., Landwirthin.
 e) Neuis:
Goldenstein, Ibe, Landwirth.
Jibben, Jibbe, Landwirt
Sassen, Jacob, Landwirth.
-, Jann, Landwirth.
 f) Colonie Südarle:
Dollmann, Jacob, Lehrer.
Otten, Herrn. Wilh. (Firma: Müller), Kaufmann, Wirth und Bäcker.
Schäfer, Harm, Landwirth.
Schröder, Hiske, Frau, Gast- und Landwirthin.
*Sjuts, Heinrich, Landwirth.*⁴⁵

45 Wie Fußnote 44.

Grundlegende Änderungen in der sozialen Struktur von Arle lassen sich im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht erkennen. Was RACK⁴⁶ über die sozialen Strukturen in Arle um 1800 aussagt, kann auch für das Sozialgefüge in Arle im ausgehenden 19. Jahrhundert übernommen werden: Heuer- und Warfsleute dominieren zahlenmäßig und stellen die unterste soziale Schicht dar. Sozial über ihnen steht die weitaus kleinere Gruppe der Handel- und Gewerbetreibenden. Die zahlenmäßig kleinste Gruppe bilden die Landwirte. Sie stehen an der Spitze der sozialen Hierarchie der Gemeinde.

Schullehrer und Ortpastor in Arle waren vom Verdienst her der unteren Mittelschicht zuzuordnen. Durch ihre herausragenden Stellungen und Funktionen im Dom nahmen sie einen Sonderstatus ein. Während die Angehörigen der verschiedenen Schichten überwiegend unter ihresgleichen verkehrten, nahmen Pastoren und Schullehrer auch hier eine Sonderstellung ein. Sie hatten mit den Angehörigen aller sozialen Schichten (Schulkinder, Elternvertreter, Gemeindeglieder) zu tun.

3.4 Von der Bauerschaft zur Landgemeinde

"Auf der Geest lagen die wirtschaftlichen, sozialen, geistigen Strukturen enger ineinander, waren die gesellschaftlichen Abstände des Selbstgefühls und der Bildung geringer, hielten sich Altertümlichkeiten von Sitten und Denkweisen zäher - mit Zonen des Übergangs zur Situation der Marschen vor allem in den Geestrandgebieten."⁴⁷ Selbstverwaltung und Selbstbestimmung in den ostfriesischen Bauerschaften der Dörfer fügten sich in diese Strukturen und damit verbundenen Lebensformen sinnvoll ein.

Durch die Regelung des bäuerlichen Lebens in den Rotts konnte die jeweilige Bauerschaft ihren ortseigenen Charakter pflegen - ohne sich durch behördliche Maßnahmen oder Anordnungen eingeengt und dominiert zu fühlen.

Bis in das erste Drittel des 19. Jahrhunderts hinein gab es im Bereich des Arler Kirchspiels Rottgemeinschaften. In den "Bauerrechten" legte die Rottgemeinschaft ihre Regeln, Rechte, Aufgaben und Pflichten fest. "Es ist

46 Vgl. Eberhard RACK, Sozialstrukturen, S. 93 ff.

47 Heinrich SCHMIDT, a.a.O., S. 394.

der ganze Kreis bäuerlichen Lebens, der uns in den Bauerrechten entgegentritt."⁴⁸

Zu den ersten und wichtigsten Funktionsträgern der bäuerlichen Gemeinschaft gehörten die Bauerrichter, Rottmeister oder Schüttmeister.⁴⁹ Bei unterschiedlicher Namensgebung ähnelten sich ihre Funktionen innerhalb der verschiedenen Rottgemeinschaften sehr. "Im großen ganzen läßt sich vielleicht sagen, daß die Bezeichnung 'Schüttmeister' hauptsächlich dem Marschengebiet angehört, ... und in der Geest die 'Bauerrichter' sich ihre Vorrangstellung zu wahren gewußt haben."⁵⁰ Ihre Hauptaufgabe bestand darin, dafür zu sorgen, daß die Bauerrechte ihres Rotts befolgt wurden. "Sie hatten, kurz gesagt, für alles zu sorgen, was für das Leben der Gemeinden Bedeutung hatte: für die Nutzung der Gemeinheiten gemäß der im Bauerrecht festgelegten oder durch Herkommen bestimmten Ordnung ..., für die Aufsicht über Wege, ... Brücken, Brunnen, das Abweiden der Wegränder (was meist ein den Warfsleuten oder Dorfarmen zugestandenes Recht war), der Wälle und Gräben zwischen den Feldstücken ..., den Hirten zu beaufsichtigen, Streitigkeiten zwischen Gemeindegossen zu schlichten, ..." ⁵¹

In den Rottgemeinschaften des Kirchspiels Arle waren es von der Namensgebung her die Rottmeister, die den einzelnen Rotts vorstanden. Die Bezeichnung "Bauerrichter" wird in den Quellen nur in den Gemeindeangelegenheiten der Moorkolonie Südarle genannt, die sich im Verlaufe des ersten Drittels des 19. Jahrhunderts zu einem Siedlungsgebiet entwickelte. Aus den Quellen des Kirchspiels Arle geht hervor, daß die Bezeichnungen Rottmeister und Schüttmeister synonym verwandt wurden.

Nach Aufhebung der Rottgemeinschaften zum Ende der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts setzte sich jedoch eine althergebrachte Gepflogenheit bäuerlichen Lebens in der Arler Geest fort: Nachbarschaftshilfe gehört bis heute zu den gemeinschaftlichen Selbstverständlichkeiten. Bei Hausbau,

48 Wilhelm EBEL (Hrsg.): Ostfriesische Bauerrechte. In: Quellen zur Geschichte Ostfriesland, Bd. 5, Aurich 1964, S. XVII.

49 Zu Funktionsträgern und Organen ostfriesischer Selbstverwaltung vgl. Wilhelm EBEL: Poolrichter - Bauerrichter - Schüttmeister. Organe ostfriesischer Selbstverwaltung bis zum 19. Jahrhundert. In: Land am Meer. Leer 1961, S. 51-71.

50 Wie Fußnote 48.

51 Wilhelm EBEL: Ostfriesische Bauerrechte, S. XVI.

Hausrenovierung, beim Instandsetzen von Scheunen, beim Schweineschlachten ist es noch heute üblich, daß sich die nächsten Nachbarn helfen.

EBEL geht davon aus, daß die frühen Dorf- und Bauerschaften lediglich "wirtschaftliche Verbände gewesen seien, denen es am Charakter politischer Verwaltungsbezirke gefehlt habe".⁵²

In den Bauerschaften der ostfriesischen Dörfer bewegte sich das Gemeindeleben im räumlichen und personellen Rahmen des Kirchspiels. "Der Schlußstrich unter diese Geschichte der nur mit Vorbehalten als Landgemeinde im heutigen Sinne zu bezeichnenden Gebilde wird dann erst im 19. Jahrhundert gezogen. Es ist dies bekanntlich die Zeit, in welcher nach den Ideen des Freiherrn von Stein in Preußen wie auch anderswo die Gemeinde im modernen Sinn - vermeintlich wiederbelebt - geschaffen wird, als kommunales Gebilde mit einer durch Gesetze (Landgemeindeordnungen) begrenzten Autonomie, zugleich aber mit Auftragsangelegenheiten seitens der Staatsgewalt bedacht."⁵³

Mit dem Eindringen des Staates nahm die Bedeutung der Rottmeister in den ostfriesischen Dörfern mehr und mehr ab. Ihre Aufgabe bestand bald nur noch in Ansagungen in der Gemeinde, einer Tätigkeit, die ohnehin bereits von Gemeindedienern ausgeführt wurde. Dies gilt auch für Einfluß und Aufgaben anderer Funktionsträger in den bäuerlichen Dorfgemeinschaften. "Mit dem Eindringen der Landesherrschaft - ... - hängt auch der Streit um die Bestellung oder jedenfalls Bestätigung der Schüttmeister etc. zusammen...".⁵⁴ Der Übergang von der Bauerschaft zur Landgemeinde vollzog sich auch in Arle nicht ohne Widersprüche und Konflikte. Dies geht aus dem Schreiben des Gemeindevorstehers Alberts vom August 1861 an das Amt Berum hervor:

"Da der Arbeiter Tjark Mammen Endelmann hieselbst, welcher auf den 1. August seinen Dienst als Schütter kündigen und seine Entlassung erhalten hat, Hut, den Dienstroock, Mütze und Schild nicht an mich ab liefern will, trotzdem ich ihm freundlich in Güte dieses gesagt habe, sondern ich ihm dieses aus dem Hause abholen soll, also sein Diener sein soll, so möchte ich Königliches

52 Wie Fußnote 52.

53 Wilhelm EBEL, Rechtsgeschichte, S. 219.

54 Wilhelm EBEL, Rechtsgeschichte. S. 219.

*Wohllöbliches Amt bitten diese Sachen baldmöglichst auf Endelmanns Kosten demselben abholen und an mich ab liefern zu wollen.*⁵⁵

Bei dem beschriebenen Vorgang kann vielleicht eine gewisse Starrköpfigkeit des Schütters Tjark Endelmann vermutet werden. Es liegt aber auch nahe anzunehmen, daß er ahnte, daß mit Abliefern von Hut, Dienstroock Mütze und Schild ein Stück bäuerlicher Selbstverwaltung unwiderruflich zu Ende ging. - Rottmeister gab es bis zum Jahre 1857 in der Gemeinde Arle. Sie kündigten unaufgefordert ihre Funktion - möglicherweise um zu vermeiden, zwangsläufig "ihren Hut nehmen zu müssen".

Widerstände von Seiten der Dorfbevölkerung zeigten sich bei der Besetzung neuer staatlich angeordneter Funktionsstellen, zumal diese mit der Zahlung von Beiträgen zur Gemeindekasse verbunden waren. So wehrte sich die Arler Bevölkerung zum Beispiel im Jahre 1847 ohne Erfolg gegen die Besetzung eines Nachtwächterpostens. Als Grund für den Widerstand wurde angegeben, daß die ermittelten Beitragsklassen für die armen Dorfbewohner zu hoch und ungerecht verteilt gewesen seien.

Bis zur Auflösung der Rottgemeinschaften in der Gemeinde Arle waren es vornehmlich die wohlhabenderen Herdbesitzer, die zu den "stimmenführenden Interessenten" gehörten. Sie konnten bei Lehrer- und Predigerwahlen sowie bei Beschlüssen im bäuerlichen Leben der Gemeinde entscheidend mitreden. Und doch war ihr sozialer Einfluß auf die unteren sozialen Schichten der Dorfbevölkerung begrenzt; denn die sozialen Schichten in der Bauerschaft lebten in festgefügt, voneinander abgegrenzten Lebens- und Denkweisen; auch wenn dies nicht deutlich in den Regeln und Pflichten aus dem Bauerrechten zum Ausdruck kam. "So saßen z.B. bei gemeinsamen Festveranstaltungen die Mitglieder des Rotts zusammen, jedoch nach Sozialgruppen getrennt. Auch Ehen wurden fast ausnahmslos innerhalb der eigenen sozialen Schicht geschlossen."⁵⁶

55 STA Aurich, Rep. 38, 316 Arle, Allgemeine Gemeindeangelegenheiten (1857-1867).

56 Eberhard RACK, Sozialstrukturen, S. 95.

Der Prozeß der Entwicklung von der Bauerschaft zur Landgemeinde brachte die Veränderung der Stimmverhältnisse in den Dorfschaften mit sich, die durch neue Stimmordnungen zum Ausdruck kamen.

Nachfolgend dazu ein Kommentar des Arler Gemeindevorstehers Alberts zur Stimmordnung von 1854:

"Königliches Amt Berum.

Zufolge Verfügung des Königlichen Amtes Berum vom 1. d. Mts., erfolgt hiereben ein namentliches Verzeichnis über die in hiesiger Gemeinde Stimmberechtigten. Nach einem gültigen Gemeinde-Beschlüsse vom 8. März 1844, unter Leitung des sel. Herrn Oberamtmann Telting, sind nur Eigenthümer von Plätze und Häuser wobei sich volle 3 Diemathen Land befindet stimmberechtigt, und hat hiernach ein jeder Platz 3 Stimmen und ein Haus wobei sich 3 Diemathen Land befindet eine Stimme, die übrigen keine Stimme. Wegen der neuen Stimmordnung muß ich mich dafür äußern, daß in einer Gemeindeversammlung am 27. Nov. 1852 die Versammlung diese neue Stimmordnung vorgelesen und deutlich gemacht, aber einstimmig erklärt wurde, die alte oben erwähnte Stimmordnung bestehen bleiben zu lassen, und das auf Veränderung nunmehr von keinem angetragen ist. Zugleich bemerke ich noch, daß diejenigen Personen, in dem nachstehenden Verzeichnisse, welche mit einem Kreuze bemerkt, in der am 25. Februar 1854 abgehaltenen Gemeindeversammlung gegenwärtig waren.

*Arle. den 4. März 1854
Der Gemeindevorstand
A.J. Alberts"⁵⁷*

1868 erhielt die Landgemeinde Arle ein Verfassungsstatut, in dem der Gemeindebezirk aufgliedert wird in Arle, Ostarle, Südarle, Comper, Neuus und deren Feldmarken.

Eingearbeitet in das Verfassungsstatut war auch die umgearbeitete Stimmordnung:

"Vierfache Stimmrecht haben a) Platzbesitzer, welche mindestens 20 rg Grundsteuer jährlich zahlen. b) Personen, welche Einkommenssteuer entrichten.

57 STA Aurich, Rep. 38. 314 Arle. Regulierung der Gemeindeverhältnisse sowie Wahl eines Ortsvorstehers (1852-1869).

Dreifaches Stimmrecht haben a) Besitzer von Ackerhöfen, zu deren Bewirthschaftung wenigsten 2 Pferde erforderlich sind oder zu denen wenigstens 30 Morgen Land gehören; b) Personen, welche mindestens 12 rg. an gesamten direkten Landessteuern jährlich entrichten. Doppeltes Stimmrecht haben a) Hof und Hausbesitzer, ohne Rücksicht auf den Umfang ihres Grundbesitzes. b) Personen, welche mindestens vier rg. an gesamten directen Staatssteuern jährlich entrichten.

Einfaches Stimmrecht haben: alle übrigen stimmberechtigten Gemeindemitglieder. ...

*Das Stimmgewicht der beiden unteren Classen darf dasjenige der beiden oberen Classen nicht übersteigen.*⁵⁸

Ein Auszug aus der "Stimmliste in der Landgemeinde Arle"⁵⁹ verschafft Einblick in die damaligen Besitz- und Sozialstrukturen:

"Stimmberechtigte	Wohnort	Gewerbe	Stimmzahl
Gerd Zitting	Arle	Hof- und Hausbesitzer	2
Jann Zitting	Arle	Schuster	1
Reentje Reents	Arle	Platzbesitzer mit 2 Häuser	6
Theodor Reents	Arle	Grundbesitzer mit 2 Häuser	6
Berend Timmerberg	Arle	Weber	1
Eilert Schuster	Arle	Besitzer zweier Häuser und Grundstücke	4
Harm Spree Wittwe.	Arle	Besitzer Ober 20 Morgen Land und 3 Häuser, Pferde	7
Hinrich Müller	Arle	Schmied u. Hof- u. Hausbesitzer	2
Berend Osterloh Kinder	Comper	Besitzer eines Hauses u. über 30 Morgen Land Hält ein Pferd	3
Freese	Comper	Pächter auf obiger Stelle (Osterloh)	1
Jakob Ackermann	Ostarle	Fuhrmann mit 2 Pferde u. Pächter	1
Arend Arends	Südarle	Besitzer eines Colonats	2
Lammert von Brethorst	Südarle	Colonats und Krämer	2 ⁶⁰

58 STA Aurich, Rep. 38, 315 Arle. Gemeindegsetzungen von Arle (1856-1868).

59 Wie Fußnote 57.

60 Wie Fußnote 57.

Von den 159 Stimmberechtigten in der Gesamtliste überwiegen die Inhaber von 2 und 3 Stimmen. Wesentlichen Anteil daran haben die 57 Stimmberechtigten aus der Moorkolonie Südarle, von denen die Mehrzahl als Inhaber eines Kolonats mit je 2 Stimmen ausgewiesen sind.

Gemeindevorsteher Alberts wird in der Liste als "Krämer u. Haus- und Hofbesitzer" mit 2 Stimmen vermerkt. Die stimmberechtigten Prediger und Schullehrer in der Gemeinde Arle werden folgendermaßen vermerkt:

<i>Prediger Hafner</i>	<i>Arle</i>	<i>Nießbräucher von über 60 Morgen Land</i>	<i>3 Stimmen</i>
<i>Prediger Vohs</i>	<i>Nesse</i>	<i>Platzbesitzer</i>	<i>4 Stimmen</i>
<i>Schullehrer Arends</i>	<i>Arle</i>	<i>Nießbräucher von 20 Morgen Land</i>	<i>3 Stimmen</i>
<i>Jacob Dollmann</i>	<i>Südarle</i>	<i>Schullehrer. Hält 1 Pferd</i>	<i>2 Stimmen</i> ⁶¹

Die neue Stimmordnung führte in der Gemeinde Arle zu Abwehr, Unsicherheit und Streitigkeiten zwischen den "neuen" und "alten" Stimmberechtigten. Das Königliche Amt Berum konnte den Dorfbewohnern keine akzeptablen Gründe für die Notwendigkeit der neuen Stimmordnung nennen - oder war vielleicht auch gar nicht bereit, sich auf eine inhaltliche Diskussion einzulassen. Die neue Stimmordnung trat in einer Zeit in Kraft, in der sich die Gemeinde Arle in der Umbruchphase zwischen Auflösung der bäuerlichen Selbstverwaltung und dem Anfangsstadium zur politischen Landgemeinde befand. Behördliche Anordnungen und innergemeindliche Umstrukturierungen ließen keine Zeit für die Entwicklung der innergemeindlichen Rechtsstruktur und führten zu "... Spannungen in Flecken und Dörfern. ... Der Konflikt ergab sich, als neue Kräfte in der Gemeinde auftraten, die die Umformung des Interessenverbandes zur Personalgemeinde forderten. ... Wachsendes politisches Selbstbewußtsein bestimmter Schichten der Bevölkerung und eine Konfessionalisierung des öffentlichen Lebens, die zuweilen eng miteinander verklammert waren, haben auch in ländlichen Gemeinden den Gang der Dinge zu beeinflussen vermocht".⁶²

61 Wie Fußnote 57.

62 Egbert KOOLMANN: Gemeinde und Amt im Südlichen Ostfriesland. Aurich 1969, S. 45.

Ein Beispiel für das Auftauchen neuer Kräfte in der Gemeinde und für wachsendes politisches Selbstbewußtsein bestimmter Schichten der Bevölkerung stellte die Wahl des Arler Krämers, Schank- und Gastwirts Albert Alberts zum Gemeindevorsteher im Jahre 1849 dar. Zwar war in der Regel die Wahl von Gemeindevorstehern, die das Gewerbe eines Gast- und Schankwirts ausübten, nicht gestattet; doch ließ das Amt Berum die Ausnahme zu. Die "lüttjen Lü" in Arle hatten mit Alberts einen Mann aus ihren Reihen gewählt. In der Tat traf für ihn die Bezeichnung "Volksvertreter" zu, denn er repräsentierte die zahlenmäßig größte Schicht in der Dorfbevölkerung. Für die alteingesessenen Herdbesitzer-Familien mußte diese Wahl eine Herausforderung darstellen, der sie sich - wie nachfolgend beschrieben wird - stellten.

Mit der Wahl des Albert Alberts begann in der Landgemeinde Arle eine bitterernste Auseinandersetzung der neuen politisch-sozialen Kräfte aus den Reihen der unteren Sozialschichten mit den Vertretern aus der bisher dominierenden sozialen Sicht der Herdbesitzer: Es ging um die Verlagerung der Machtverhältnisse in Arle.

Treibende Kräfte von Seiten der Herdbesitzer waren Reentje und Theodor Reents, deren Familien seit Generationen am Ort wohnten und die Arbeitgeber für Landarbeiter, Dienstknechte und -mägde sowie Tagelöhner waren. An der Spitze des Kampfes um die politische Macht in der Gemeinde stand Reentje Reents, ein in der schriftlichen Formulierung und Rechtskenntnis äußerst wendiger und geschickter Mann. Mehr als dreieinhalb Jahrzehnte berichtete Reents mit konstanter Regelmäßigkeit und epischer Breite ungefragt dem Königlichen Amt in Berum über Vorgehen, Ablauf und Entscheidungen im Gemeindevorstand und seinen Ausschüssen. Jedes dieser Schreiben, so verschieden die geschilderten Abläufe zunächst sein mochten, verfolgte dieselbe Absicht: Es ging darum nachzuweisen, daß die Wahl des Alberts nicht rechtmäßig und daß dabei gegen bestehende Stimmordnungen verstoßen worden sei. Kurzum: Vonseiten der Herdbesitzer war ein Gast- und Schankwirt als Gemeindevorsteher nicht erwünscht. Es kann weiter vermutet werden, daß die "kleinen Leute" in der Gemeindevertretung nicht erwünscht waren. Jahrelang bezog sich das Königliche Amt auf die "Ausnahme in der Regel", was die Wahl und gemeindepolitische Tätigkeit des Alberts anging, und jahrelang verfolgte Reents unnachgiebig seine Absicht, Alberts zu entmachten.

Steter Tropfen höhlt den Stein:

Nach und nach gelang es dem ausdauernden Reents, die führenden Mitglieder im Gemeindevorstand auf seine Seite zu ziehen. Rückschläge führten eher zu einer Steigerung der Reentschen Aktivitäten. Diese Ausdauer war auch erforderlich, denn trotz der jahrelangen permanenten Bemühungen blieb Albert Alberts ohne Unterbrechung bis 1884 im Amt.

An Alberts gingen die permanenten Angriffe nicht spurlos vorbei. Nachdem ihm 1884 auf Betreiben von Reents und seiner Anhängerschaft die Verwaltung und unsittliche Behandlung einer Dorfbewohnerin unterstellt wurde, die aber nie nachgewiesen werden konnte, resignierte er. Das nachfolgende Schreiben läßt kaum erahnen, wie zermürbend und zugleich erfolgreich die Machenschaften waren, die Alberts dazu trieben, "freiwillig" zu gehen:

"Arle, den 28. Oktober 1883

Herrn Ober-Regierungs-Rath, Amtshauptmann v. Niebelschütz

Hochwohlgeboren

Norden

Da ich in letzter Zeit viele Unannehmlichkeiten gehabt habe, die Anforderungen

an den Gemeindevorsteher immer mehr werden und ich schon über 60 Jahre alt und seit 1ten Mai 1849 im Dienst bin, so möchte ich als Gemeindevorsteher der Gemeinde Arle hiermit auf den 1ten Februar 1884 meinen Dienst kündigen

Gehorsamst

der Gemeindevorsteher

A.J. Alberts"⁶³

Aber noch war der Kampf um die Macht in der Gemeinde für Reents und seine Anhänger nicht gewonnen. 1884 wurde wiederum ein Gast- und Schankwirt als Gemeindevorsteher gewählt; allerdings mit einem nur knappen Vorsprung vor dem Sohn des Reents. Die unterlegene Partei legte Widerspruch gegen diese Wahl ein und wünschte sich in einem offiziellen Schreiben einen Mann als Gemeindevorsteher, "*der kein von der Gunst des Publicums abhängiges Gewerbe betreibt*"⁶⁴

1890 schlug die entscheidende Stunde für Reents und seine Mitstreiter: Sein Sohn, Diedrich Reents, wurde als Gemeindevorsteher gewählt. Nun legte

63 STA Aurich, Rep. 37, 247 Arle. Wahl eines Ortsvorstehers (1869-1886).

64 Wie Fußnote 63.

aber die Gegenseite Protest ein - ohne Erfolg. 1904 kam es zur Wiederwahl von Reents.

In der gemeindepolitischen Geschichte Arles stand das Dorf vor einem Wendepunkt: Ab 1890 waren es fast ausnahmslos Landwirte, die den Vorsitz im Gemeindevorstand führten.⁶⁵

3.5 Das Armenwesen in der Arler Geest

Wenn HOUTROW Arle noch im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts als ein meist von armen Leuten bewohntes Dorf beschreibt, macht er eine Aussage, die durchgehend für die Geest(rand)- und Moor(rand)gebiete Ostfrieslands im 19. Jahrhunderts zutrifft. Sie waren die "Armenhäuser der Region". Die dezentrale Lage Ostfrieslands, die großen Flächen wenig ertragreichen Bodens sowie der Mangel an Erwerbsmöglichkeiten für die arbeitsfähige Bevölkerung führten zu einem paradoxem Reichtum in Ostfriesland, dem Reichtum an armen Leuten.

Die Kolonisation der Moor- und Heideflächen im Kirchspiel Arle - zum Beispiel in Südarle, Südcoldinne, Menstede und Großheide - brachte im Verlauf der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts zwar einen deutlichen Zuwachs an Bewohnern, führte aber nicht zu dem wirtschaftlichen Erfolg, den sich viele Neuansiedler erhofft hatten. In vielen Fällen erwiesen sich die Siedlerstellen als zu klein, um die Existenz der Bewohner zu sichern. "Die Mißernten der Jahre 1845 bis 1847 drückten die Kolonisten noch tiefer in hilflose Armut. ... Die Moorkolonien verfielen rasch zu Bereichen trübseligsten Notstandes, vegetierten dabei geistig am Boden der Bildungsmöglichkeiten ihrer Zeit und lagen schon wegen ihrer unzureichenden Wegeverbindungen so weit am Rande der Welt. ... *Reiset man durch die Moorgegenden, heißt es 1848 in einem Emdener Zeitungsbericht, so erblickt man hier ein Haus, da eine Hütte, dort eine Höhle, deren Bewohner zuweilen von Gott und aller Welt, von Sonntag und Werkeltag nicht wissen ...*"⁶⁶

65 Ab 1904 waren alle Beigeordneten im Arler Gemeinderat Landwirte. 1914 wurde der Landwirt Jann Schuster zum Gemeindevorsteher gewählt. 1918 wurde die Wahl des Zimmermanns Hermann Bothe erfolgreich angefochten. Vier Jahre später standen 2 Landwirte zur Wahl und erstmals ein Lehrer, Hauptlehrer Fischer aus Arle, der dort bis 1956 unterrichtete.

66 Heinrich SCHMIDT, a.a.O., S. 396.

Betroffen von lebensbedrohender Armut, gehörten die Moorkolonisten zur untersten sozialen Schicht. Zum Leben zu wenig, zum Sterben zu viel, blieb ihnen oft nichts anderes übrig, als bettelnd umherzuziehen.

Die zunehmende "Unsitte des Bettelns" hatte schon im 18. Jahrhundert zur Abfassung eines Königlichen Edikts geführt, in dem es heißt:

*"Geben hierdurch jedermannlich in Gnaden zu vernehmen: Demnach Wir zu Unserm grösten Mißfallen erfahren müssen, wie daß in Unserm Fürstenthum Ostfriesland und Harlingerland, das Betteln in den Städten sowohl als auf dem platten Lande, unerachtet Unserer zu Versorgung der Armen bisher gemachten heilsamen Verfügungen, dergestalt überhand genommen, daß solches ganz öffentlich und ungescheuet betrieben wird, welchem ganz unleidlich es Unwesen, wodurch der Bürger und Landmann nicht nur sehr beschweret, sondern auch durch muthwillige und freche Bettler öfter in die Gefahr, das Seinige zu verlieren, gesetzt wird ..."*⁶⁷

Eine der "heilsamen Verfügungen", die über Jahrzehnte eher schlecht als recht Wirkung zeigte, bestand in dem Appell an die Mildtätigkeit der Bewohner, für die Armen in Stadt und Land Geld und Naturalien zu sammeln und zu spenden. Im Armen-Edikt von 1759 wird dazu ausgeführt:

*"... Zu diesen Behuf soll in allen Kirchen wo solches noch nicht geschehen, ein Kasten für die Armen, oder an den Thüren ein Becken gesetzt werden. Weil aber die Erfahrung lehret, daß hierdurch wenig einkommt; so soll eine monatliche Collecte in den Städten und auf dem Lande von Haus zu Haus durch den jüngsten Armen-Vorsteher den ersten Sonntag jedes Monats gesamlet, und alles accurat aufgeschrieben werden, was Magistrate, Herrschaften, Pensionarii und Verwalter, item Prediger, Müller, Schäfer, Bürger und Bauer dazu giebet, da denn der geringste Einwohner, wenn er auch ein Tagelöhner, Geselle oder Magd wäre, nicht ermangelt wird, 2 oder 3 Dreyer zu geben. ..."*⁶⁸

Die wachsende Zahl mittelloser Menschen in Ostfriesland führte dazu, daß die freiwilligen Abgaben an Bedürftige durch pflichtmäßige erweitert

67 Armen-Edikt vom 4. Dez. 1759. Sammelband der gedruckten Verordnungen für Ostfriesland aus den Jahren 1733-1816.

68 Wie Fußnote 67.

wurden. Bei der Festsetzung der sogenannten "erzwungenen Armenbeiträge" gab es in den ostfriesischen Dörfern unterschiedliche Maßstäbe. Dies wird in einem Schreiben der Königlich-Großbritanisch-Hannoverschen Landdrostei zur Sprache gebracht:

*"Bekanntlich sind auf dem platten Lande in der hiesigen Provinz die Grundsätze, auf welchen die gezwungenen Armenbeiträge eingezogen werden, sehr verschiedene, indem bald nach Stimmen, bald nach ganzen und halben Plätzen, bald nach den Diemathen- oder Grasenzahl des Grundbesitzes, bald nach dem Ertrage des Gewerbes und das vermuthliche Vermögen jedes einzelnen Mitgliedes contribuiert zu werden pflegt. Die letztere Art, worauf die Last der Armen-Unterhaltung als eine persönliche Verpflichtung angesehen wird, ist der Natur der Sache am gemäßigtesten und entspricht dem ostfriesischen Armen-Edikt vom 4. Dec. ..."*⁶⁹

Die Hebungsregister über die Beiträge zur Armenkasse⁷⁰ aus dem Jahr 1835 weisen in der Gemeinde Arle 9 Klassen aus, die nach ihrem Einkommen geschätzt und zur Kasse gebeten wurden. Auffallend sind dabei die großen Schwankungen in den Beiträgen von Vertretern gleicher Berufsgruppen. Nach diesem Register gehören sowohl Arbeiter, Weber, Schneider und Bäcker der 9. (untersten) wie auch der 3. Einkommensklasse an. Dies läßt darauf schließen, daß bei derselben Berufsgruppe von einer breiten Einkommensspanne ausgegangen werden kann. Lehrer und Dorfprediger wurden zur 6. Klasse gerechnet.

In der Regel führten die Dorfprediger den Vorsitz bei den Armenkassen der Dörfer. Dies traf auch für Arle zu. "Die autonome Selbstverwaltung der Finanzen der Kirchengemeinden in Ostfriesland unterlag wohl der Kassenprüfung durch landesherrliche Beamte. Aber die Einwirkung auf die Art und Weise, wie die Gemeinden ihre Finanzen, die ausschließlich sie selber im Eigentum hatten oder aufbrachten, verwalteten, war von Seiten

69 STA Aurich Rep. 37, 1012 Armensachen (1819-1859).

70 Die Armenkassen wurde von der Kirche verwaltet "... und waren mit Kapitalien ausgestattet, die auf Zins ausgeliehen wurden. Die Armenkasse wurde durch besondere Armenvorsteher verwaltet,... Aus dieser Kasse wurde die Sozialfürsorge in den Gemeinden bestritten, die Fürsorge für Unbemittelte der eigenen Gemeinde zuerst, für bedürftige Witwen, Alte, Kranke, Waisenkinder, aber auch für durchziehende Arme. Die örtlichen Aufwendungen der Armenkasse waren örtlich sehr verschieden." (Menno SMID: Ostfriesische Kirchengeschichte. Reihe Ostfriesland im Schutze des Deiches, Bd. VI, 1974, S. 302.)

der Obrigkeit äußerst gering."⁷¹ SMID bemerkt hinsichtlich der Armenkassen, daß es auch Landgemeinden gab, "... die nur sehr wenig aus ihren Armenkassen auszahlten und stattdessen allmählich mehr und mehr Kapital ansammelten. Es bedürfte genauerer Untersuchungen, ob diese Gemeinden in ihrer soziologischen Struktur so gesund waren und nur ganz geringe soziale Probleme kannten oder ob auf Kosten der sozial Schwachen und Bedürftigen gespart wurde."⁷²

Im Hinblick auf die zunehmende gesunde Finanzlage der Arler Armenkasse im Verlaufe des 19. Jahrhunderts macht die Vermutung SMIDS nachdenklich: Parallel zu den Aufwendungen im Arler Armenwesen steigt auch das Vermögen der Armenkasse. Das kann zum einen an der Hebung der erzwungenen Armenbeiträge liegen; zum anderen mag aber auch eine Rolle gespielt haben, daß sich viele Arme bei den Armenverwaltungen durch Pacht oder Kauf eines bescheidenen Stück Landes verschuldeten. In vielen Fällen konnten sie die Zinsen nicht zahlen, so daß das Land in den Besitz der Armenverwaltung kam.

Im April 1831 setzte der Schullehrer Hartmann aus Arle für den schreibunkundigen Klaas Heeren Meyer einen Text für eine Verpfändungsurkunde auf:

"Ich unterschriebener Klaas Heeren Meyer aus Ostarle, bekenne hierdurch, daß ich von den Armenvorstehern Gerd Gerd Egbert Lottmann und Heye Jannshen Dieken dreyzig Gulden Courant aus der hiesige Armen-Kasse an Brot vorgelegt erhalten habe, welche ich um St. Martini dieses Jahres mit fünf Procent Zins zurückzuzahlen verspreche. Zur Sicherheit der Armen-Casse verpfände ich dafür meine Warfstätte in Ostarle und begeben mich aus hiermit aller Ausflüchte und Rechtswohlthaten, die mir etwa dagegen und zu statten kommen könnten.

So geschehen zu Arle, den 24. April 1831.

*Diese drey Kreuze +++ zog Klaas Heeren Meyer eigenhändig, indem er im Schreiben ungeübt ist, welches hierdurch bezeugt J.F.W. Hartmann"*⁷³

71 Menno SMID, Ostfriesische Kirchengeschichte (vgl. unter Fußnote 70).

72 Wie Fußnote 71.

73 STA Aurich, Rep. 38, 919 Armenwesen im Kirchspiel Arle (1839-1849).

Die Verpfändung ihrer notdürftigen Wohnstätte stellte für die Armen des Dorfes häufig die Vorstufe dar zur Aufnahme in das Armenhaus der Gemeinde, in der diejenigen aufgenommen wurden, die weder über Besitz noch Unterkunft verfügten und völlig auf die Unterstützung der Gemeinde angewiesen waren.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts kam es zur Verstaatlichung der Armenpflege. An die Stelle der Armenkassen der Kirchen traten die Armenverbände, die mehrere politische Gemeinden umfaßten und nicht mehr mit den Grenzen der Kirchspielgemeinden übereinstimmten.

1863 war Arle hinter Hage mit 3.422 Mitgliedern der zweitgrößte Armenverband in den Geestdistrikten Ostfrieslands. Es folgten Großefehn mit 2.569 und Ochtersum mit 2.451 Mitgliedern.⁷⁴

Weder die Verpflichtung zur regelmäßigen Leistung von Armenbeiträgen, noch das offizielle Verbot des Bettelns konnten verhindern, daß die "Unsitte des Bettelns" auch in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts zum Alltagsleben in ostfriesischen Dörfern und Städten gehörte.

1851 berichtete die Armenverwaltung zu Arle dem Amt Berum von den beabsichtigten "Maßregeln gegen die überaus überhand nehmende Bettelei":

"Um der immer mehr um sich greifenden Bettelei Schranken zu setzen, hat die hiesige Gemeinde der gehorsamst unterzeichneten Armenverwaltung den Auftrag erteilt, unter Zuziehung der Ortsvorsteher, denjenigen Angehörigen des Armenverbandes, welche wirklich in der Lage sind, daß sie die öffentliche Mildthätigkeit in Anspruch nehmen müssen, mit Bettelkarten zu versehen. Es sind dabei folgende Grundsätze angenommen:

1. *Die Karte ist nur für die darin bezeichnete Person gültig welche solche auf ihren Gängen stets bei sich führen und auf Verlangen vorzeigen muß.*
2. *Für jede Familie ist nicht mehr als eine Karte zuläßig.*
3. *An Kinder und Auswärtige sind keine Karten auszugeben.*

74 Vgl. STA Aurich Rep. 21a, 2611 Das Armenwesen in Ostfriesland (1863 und 1870 - 1874), Tabelle III. Armenverbände, welche mehrere politische Gemeinden umfassen. B. Geestdistrict, Blatt 51.

4. Die mit Karten versehenen Personen können Montags in den Communen Arle und Menstede, Donnerstags aber in den Communen Großheide und Westerende Gaben einsammeln.
5. Nach Ablauf der in der Karte bemerkten Frist haben Inhaber sich an die Armenverwaltung um Ausstellung einer neuen Karte zu wenden.
6. Eltern, die ihre Kinder nicht gehörig zur Schule schicken, sind die ausgestellten Karten wieder zu entziehen.
7. Ebenso denjenigen, welche in betrügerlicher Absicht ihre Karte an andere Personen überlassen.

Es versteht sich von selbst, daß die Gemeinde mit dieser Einrichtung sich selbst nicht das Recht hat beilegen wollen oder können, eine eigentliche Erlaubniß zum Betteln gewisser Personen zu ertheilen. Sie hat damit nur diejenigen Angehörigen, welche sie der Unterstützung bedürftig hält, bezeichnen und die Möglichkeit geben wollen, die große Anzahl auswärtiger Armen und Kinder, welche hier bettelnd umherziehen, abzuweisen.

Da eine gänzliche Abschaffung der Bettelei zur Zeit unseres Erachtens schwerlich zu erreichen seyn wird, bei einer stricte Durchführung der obigen Maßregeln ohne Zweifel schon viel gewonnen wird, so erlauben wir uns die gehorsamste Bitte, Königliches Wohlhöbl. Amt wolle, wenigstens versuchsweise, dieselben genehmigen, und die hiesige Station der Königlichen Landgendarmarie anweisen, alle mit Karten von uns versehenen Bettler, solange sie den oben angedeuteten Grundsätzen nicht zuwider handeln, nicht zu beunruhigen, dagegen aber mit allen andern bettelnd angetroffenen Personen den Gesetzen gemäß zu verfahren. Übrigens sind wir gern erbötig, der Königlichen Landgendarmarie ein namentliches Verzeichniß sämtlicher von uns mit Karten versehenen Personen zu ihrer Nachricht mitzutheilen".⁷⁵

Mit dem Hinweis auf das grundsätzliche Verbot des Bettelns lehnte das Amt Berum die vorgeschlagenen Maßregeln ab. Konstruktive Hilfen werden der Gemeinde Arle nicht gegeben. Sie bleibt mit ihrem Problem allein.

⁷⁵ STA Aurich, Rep. 37, 1014 Armen- und Sozialwesen, Generalia. Darin: Tabellen über die Verhältnisse der christlichen Armenverbände (1845-1869).

Das Umherziehen bettelnder Kinder in Dörfern und Städten weist auf die drängende soziale und wirtschaftliche Not der Bevölkerung hin. Ein Beispiel dafür ist die Strafsache gegen den Schulknaben Jan Schloot aus Terhalle bei Westerende im Kirchspiel Arle wegen Bettelns. Darin schreibt das Königliche Schöffengericht zu Norden in der Sitzung vom 3. Nov. 1879:

*"Durch das glaubhafte Geständnis des Angeklagten ist für erwiesen zu erachten, daß er am 2. d. Mts. in hiesiger Stadt gebettelt hat. Es ist jedoch anzunehmen, daß derselbe bei Begehung der That die Erkenntniß ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß, und wird Beschuldigter daher von der Anklage gebettelt zu haben, kostenlos freigesprochen. Es wird jedoch erkannt, daß der Angeklagte Jan Schloot in einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden soll."*⁷⁶

Das Betteln umherziehender Kinder wurde streng geahndet. Einer der Gründe dafür geht auf das Ausschreiben der königlichen Landdrostei zu Aurich vom 20. März 1858 zurück. Darin wird gefordert, "... *bettelnden Kindern nichts zu verabreichen. Man gewöhnt sie an diesen mühelosen Erwerb, bestärkt sie in der Entfremdung vom Lernen und Arbeiten und führt sie unabsichtlich auf eine Bahn, welche nur zu ihrem eigenen Verderben enden kann. ... Wir machen ... den Obrigkeiten Unsers Bezirks zur unerläßlichen Pflicht, mit allen Mitteln gegen diese Bettelei insbesondere der Kinder einzuschreiten und durch ihre Unterbeamte unausgesetzt darauf achten zu lassen, daß dem Betteln Einhalt geschehe und die darauf Betroffenen zur gebührenden gesetzlichen Strafe gezogen werden.*"⁷⁷

Frauen und Kinder unter den Armen befanden sich in der tiefsten Not. Das galt zum einen für diejenigen Mädchen und Frauen, die sich als Dienstmägde - oft nur zeitweise - einen kärglichen Verdienst erarbeiteten und zum anderen für umherziehende, obdachlose Frauen mit unehelichen Kindern, die unregelmäßig die Schule besuchten. Ohne Wohnsitz und geregeltes Auskommen, blieb diesen Frauen meist nur der Weg ins Armenhaus der Gemeinde, wo sie der öffentlichen Armenpflege zur Last fielen.

76 STA Aurich Rep. 37, 1107 Armenunterstützungen in Arle (1872-1884).

77 Wie Fußnote 76.

Die Armenhäuser oder Armenanstalten waren Nachfolgeeinrichtungen der "Gasthäuser" für Arme, wobei "Gast" soviel wie "Armer" bedeutete. Aus den Quellen geht hervor, daß es schon 1742 in Arle westlich des Friedhofs ein (Armen)Gasthaus gab.⁷⁸

In den Armenhäusern des frühen 19. Jahrhunderts fanden Personen Aufnahme, die "... sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen, und denselben auch von andern Privatpersonen, welche nach besondern Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können."⁷⁹

Verpflichtet zum Unterhalt waren nach dem Gesetz zunächst die Familien oder Verwandten, die in den meisten Fällen selbst nicht in der Lage waren, sich zu ernähren, so daß doch die öffentliche Armenpflege in Anspruch genommen werden mußte. Vorübergehend fanden Hilfsbedürftige Aufnahme bei Nachbarn oder Fremden, die diese Hilfe wegen der eigenen begrenzten Lebensverhältnisse nur unzureichend leisten konnten.

Im Mai 1877 findet die unverehelichte Gertje Besemann aus Menstede Aufnahme bei einer Familie in Ostermoordorf, das zum Kirchspiel Arle gehörte. Im Schreiben vom 2. Mai 1877 an das Amt Berum heißt es:

"Hochverehrter Herr Amtshauptmann,

die unverehelichte Gertje Besemann aus Menstede ist am 26.4. hier in unserm Hause mit einem unehelichen Kinde niedergekommen. Von diesem Vorgehen habe ich unseren Gemeindevorsteher Wehls gleich Anzeige gemacht; derselbe hat jedoch die Sache von der Hand gewiesen und erklärt, das ihn die Sache nichts angehe. Da die Besemann außerdem noch ein eineinhalbjähriges Kind bei sich hat und wegen gänzlicher Mittellosigkeit nicht im Stande ist die allernothwendigsten Lebensbedürfnisse zu befriedigen, so thut baldige Hülfe noth. In Abwesenheit meines Mannes, der augenblicklich unterm Militair ist, habe ich der Besemann mit ihren Kindern in unserem Nebengebäude bis auf Weiteres Obdach gegeben und verabreiche ihr auch die nothwendigsten Nahrungsbedürfnisse

78 STA Aurich, Rep. 138 I, Consistorialia. Die Kirchen Visitation und Abnahme der Kirchen und Armenrechnungen (1742).

79 Allgemeines Landrecht für die Preußischen Staaten. Von Armenanstalten, und andern milden Stiftungen. Berlin 1794, 2. A., S. 1163.

und bitte zu veranlassen, daß die Besagte mit ihren Kindern im Armenhaus recht bald aufgenommen wird.

Gertrud Scholm, Ehefrau"⁸⁰

Wer einmal ins Armenhaus aufgenommen worden war, hatte kaum eine Chance, überhaupt jemals eine eigene Existenz aufzubauen.

In den Armenhäusern Ostfrieslands lebten elternlose oder von ihren Eltern verlassene Kinder, Witwen und unverheiratete Frauen mit ihren Kindern, Dahinsiechende, Schwerkranke, Epileptiker, Geisteskranke, mittellose Alleinstehende und alte Menschen ohne Familien oder solche, die keinerlei Unterstützung von ihren Angehörigen erwarten konnten. Im Juni 1828 berichtet das Amt Berum:

*"...erschien der 72jährige Colonist Jann Dieken aus der Ostermoorrott, und machte dem Amte bemerklich: daß er seit 24 Jahren in Ostermoorrott wohnhaft sei und ein Colonat besitze; daß seine Ehefrau vor ungefähr 5 Jahren verstorben und seine 5 Kinder verheyratet seyen. - Seit vielen Jahren mit der Gicht behaftet, könne er für seinen Unterhalt selbst nicht mehr sorgen, und da seine Kinder wegen ihrer eigenen Dürftigkeit ihm nicht die mindeste Unterstützung verabreichen könnten, so müsse er beantragen: daß er ohne Zeitverlust in das Gasthaus in Arle aufgenommen werde und wolle er dagegen der dortigen Armenanstalt sein ganzes Vermögen übertragen und in Eigenthum überlassen; erklärte, daß er jetzt nicht mehr schreiben könne und bemerkte noch, daß er sich jetzt bei Peter Edels zu Großheide aufhalte, und bat um baldige Resulation auf seinen obigen Antrag, worauf derselbe dann vorerst entlassen wurde."*⁸¹

1870 wurde ein neues Armenhaus in Menstede errichtet, die Armenversorgungs- und Zwangsarbeitsanstalt des Armenverbandes Arle, zu der die Gemeinden Arle mit Südarle, Westerende mit Schleen, Menstede-Coldinne und Großheide mit Ostermoordorf gehörten.⁸²

80 Wie Fußnote 76.

81 STA Aurich, Rep. 38, 916 Armenwesen im Kirchspiel Arle (1825-1828).

82 Das Armenhaus in Menstede wurde erst im Januar 1982 abgerissen. Ab 1928 diente es als Wohlfahrtsheim und anschließend als Mietshaus für unterstützungsbedürftige Familien in der Gemeinde.

Zu den Armenhüslern in Menstede gehörte Jann Büscher. Die Armenverwaltung berichtet 1809 dem Landrat in Norden:

"Der Armenhäusler Jann Büscher ist vor etwa zehn Tagen unserm ausdrücklichen Verbot zuwider, aus der Anstalt in Menstede entlaufen und wird seitdem als Arbeiter beim Landwirt Albrecht Branding in Ostgaste bei Arle beschäftigt. Letzterer weigert sich, den Büscher zu entlassen, obwohl der Hausvater in unserm Auftrage seine Auslieferung verlangt hat.

Es liegt auf der Hand, wie sehr durch ein derartiges Verfahren eines Arbeitgebers die Aufrechterhaltung der Disciplin in der Anstalt erschwert wird. Bei Büscher, ein nur halb zurechnungsfähiger Mensch, der von Kind an sich in der Fürsorge der Armenverwaltung sich befunden hat, kommt noch in Betracht, daß er, wie wir aus Erfahrung wissen, außerhalb der Anstalt der Gefahr der Verwilderung und Verrohung ausgesetzt ist.

Wir mußten wiederholt entlaufene Anstaltsinsassen, die in unerlaubter Weise von Arbeitgebern beschäftigt wurden, durch die Hauseltern zurückführen lassen, daß aber ein Arbeitgeber, wie jetzt Branding, es gewagt hätte, die Auslieferung zu verweigern, ist bislang nicht vorgekommen. Zeuge dieses Vorgangs ist der Gendarm Oppermann gewesen, der den Hausvater begleitet hatte. - Wir sehen uns in diesem besonderen Fall genötigt, Eure Hochwohlgeboren zu bitten, Sie wollten den Büscher zwangsweise in die Anstalt zurückführen."⁸³

Die zwangsmäßige Zuführung Entlaufener in das Armenhaus zurück, auch wenn ihnen von Gemeindegliedern ein Arbeitsplatz angeboten wurde, drückt deren vollständige Rechtlosigkeit und Entmündung aus. Ohne jeglichen eigenen Besitz "gehörten" sie der Gemeinde und waren rechtlose, weisungsgebundene Hilfs- und Arbeitskräfte, die die Ländereien der Gemeinde oder Kirche bestellten oder kleine handwerkliche Arbeiten anfertigten, zum Beispiel Körbe und Matten, die im Auftrag des Armenverbandes verkauft wurden. Mit dem Aufgreifen entlaufener Armenhäusler hatten die Landgendarme auch noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts zu tun, wie eine Zeitungsnotiz im "Ostfriesischen Courier" zeigt:

83 STA Aurich, Rep. 36, 908 Arle - Armenunterstützungen (1885-1906).

"Westerende, 8. August. Die Höhlenbewohnerin Witwe Talke de Vries, geb. Schnieding, wurde von dem Gendarm Ruhl aus Hage wiederum in einer Höhle, welche sie sich selbst errichtet hatte, angetroffen. Da dieselbe keine Wohnung hatte und die Höhle auch nicht freiwillig aufgeben wollte, so wurde sie wiederum dem Armenhause in Menstede zugeführt, wo sie vielleicht schon einhalb Dutzend Mal aufgenommen und davon gelaufen war. Frau de Vries wird als schwachsinnig angesehen, so daß vielleicht ihre Unterbringung in einer Heil- und Pflgeanstalt das beste wäre."⁸⁴

Bedürftige Arme, die den Schritt ins Armenhaus (noch) nicht tun mußten oder wollten, hielten ihre armselige Existenz durch die Zuwendung von Mitteln aus der öffentlichen Armenunterstützung und -pflege aufrecht. Doch wurde vonseiten der Ämter und Gemeinden mit der Zuteilung der Mittel sehr vorsichtig umgegangen, wie im Ausschreiben der Königlichen Landdrostei zu Aurich vom 20. März 1858 nachzulesen ist:

"Wo es sich aber ferner um Unterstützung aus Armenmitteln handelt, da ist es durchaus nothwendig, daß mit großer Vorsicht verfahren werde, nur wirklich Arme dürfen Jene genießen. Wer seinen und der Seinigen Unterhalt durch Arbeit und Erwerb finden kann, hat keinen Anspruch auf Unterstützung. Es darf daher nur solchen etwas gegeben werden, welche entweder wegen Krankheit oder Gebrechen nicht zur Arbeit im Stande sind, oder welche, trotz aller angewendeten Bemühungen Arbeit nicht erhalten können, oder zu deren oder der Ihrigen nothdürftigen Unterhalte der etwa gefundene Arbeitsverdienst nicht ausreicht. Die Obrigkeiten, die Vorsteher der Armen-Collegien, sowie überhaupt Alle, welche über Armenmittel zu verfügen haben, sind verpflichtet, in jedem Falle gewissenhaft zu prüfen, ob eine jener beiden Voraussetzungen vorhanden ist; die Aerzte und Gemeindevorsteher werden in der Ertheilung von Krankheits- und Armuths-Bescheinigungen streng sein müssen und immer vor Augen haben müssen, daß jede Abweichung von dem wahren Sachverhalte nicht blos zur unrichtigen Beurtheilung des einzelnen Falles, sondern, da der eine Fall zur Richtschnur für den anderen dient, zur allgemein verkehrten Handhabung der ganzen Einrichtung führt."⁸⁵

84 "Ostfriesischer Courier" vom 8. August 1904.

85 STA Aurich, Rep. 37, 104 Abhaltung der Amtsberatungs-Sitzungen.

1868 werden für das Armenhaus in Arle 24 Insassen angegeben; unterstützt wurden in den zum Armenverband gehörenden Gemeinden insgesamt 250 von 3.489 Einwohnern. Doch kann durchaus von einer weitaus höheren Zahl ausgegangen werden, die täglich ums Überleben kämpfen mußten.

Dafür sprechen die Aufzeichnungen in den Kirchenprotokollen. Todesursachen wie Entkräftung, Auszehrung, Körperschwäche deuten an, daß es sich hier um "verschämte Arme" gehandelt haben kann. Auch die Fülle von Aktenmaterial von ausgeschriebenen Armutsbescheinigungen spricht für diese Vermutung.⁸⁶

Die nachfolgende Quelle steht als ein Beispiel aus der langen Reihe der Armutsbescheinigungen in der Arler Gemeinde:

"Vorbescheinigung zur Erlangung eines Armenscheines. Die unverehelichte Gertrud Rosenberg aus Osterbrände, welche vorgibt, das sie nicht umhin kann den Arbeiter Ulrich Uphoff zu Ostdorf wegen Alimenten für ihr uneheliches Kind einzuklagen, hat durchaus kein Vermögen und kann durch ihre Arbeit auch nicht so viel verdienen, daß ihr nach Abzug ihres nothdürftigen Unterhalts etwas zur Bezahlung von Prozeßkosten übrig bleibt.

Westerende und Arle, den 26. Juli 1879

Der Gemeindevorstand.

G. L. Groon

Armenattest ausgefertigt N. 28/79"⁸⁷

Die Armenverwaltung.

A. J. Alberts

Daß es bei der Verteilung lebensnotwendiger Mittel und Hilfen an arme Bewohner der Gemeinden auch um das Ausspielen von Macht ging, zeigt das Verhalten der Mitglieder der Armenverwaltung im Falle der schwerkranken Ehefrau Schmeding, die auf Beschluß des Amtes Norden zur Behandlung in das Krankenhaus "Helenenstift" im ca. 8 km entfernten Flecken Hage überwiesen werden sollte. Die lebensgefährliche Erkrankung der Frau konnte nach Ansicht des behandelnden Armenarztes nur durch eine Operation gebessert werden, die aber im Armenhaus in Menstede nicht durchzuführen gewesen wäre. Fast 14 Tage lang weigern sich die Mitglieder der Armenverwaltung, die Schwerkranke nach Hage bringen zu lassen. Sie bestehen auf einer Behandlung im Armenhaus in Menstede.

86 Vgl. STA Aurich, Rep. 37, 1016 Sammlung von Armutsbescheinigungen (1875-1880).

87 Wie Fußnote 86.

Schließlich beugen sie sich der erneuten Anweisung des Amtes Norden, nachdem es zu einer Auseinandersetzung zwischen den Mitgliedern der Armenverwaltung kam. Die Mitglieder aus der Schicht der Gewerbetreibenden stellen sich nun hinter die Verfügung des Amtes, während die Landwirte unter den Mitgliedern sich nicht einsichtig zeigen.

Sollte es so etwas wie "späte Vergeltung" und lang andauernder Trotz gewesen sein, der die Armenverwaltung 10 Jahre später veranlaßte, die Bitte der Frau Schmeding, auf Einweisung in die Armenanstalt zu verweigern?! Der Vorsteher der Armenverwaltung antwortet dem Amt in Norden mit folgendem Wortlaut:

*"Dem Königlichen Landrathsamt antworte ich gehorsamst gemäß Zuschrift vom 2. Sept. No. 7190, daß die Ehefrau Schmeding in die Armenarbeitsanstalt aufgenommen ist mit ihren 2 Kindern. Die Abweisung erfolgte zunächst, weil die Armenverwaltung glaubte, nicht jede Frau, welche ihrem Manne fortlaufe, in die Anstalt aufnehmen zu müssen, es sey denn, wenn er sie fortgejagt hätte. Ein weiterer Grund ist mir nicht angegeben."*⁸⁸

Bei aller Armut, Macht- und Rechtlosigkeit war kein Armer arm genug, als daß andere nicht an ihm verdienen konnten. - Im öffentlichen Armenwesen verdankten zum Beispiel Armenarzt und Armenbäcker einen Teil ihres Einkommens dem Vorhandensein der Armen in Dörfern und Städten. Das Backen des Armenbrotes in Arle geschah nach amtlichem Beschluß im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts in der Wohnung des Gastwirts Reentje J. Harms. Im Schreiben vom November 1823 heißt es:

"Mit Vorbehalt der Approbation seines Königlichen, Wohlloblichen Amtes in Berum ist an dem heutigen Tage, in der Wohnung des Gastwirts Reentje J. Harms in Arle, das Backen des für die Armen hiesiger Gemeinde erforderlichen Brodtes, so wie auch die Lieferung des Mehls auf ein Jahr, von ST. Martini 1823 bis dahin 1824 unter folgenden Conditionen ausverdungen worden:

- 1) *Das Brodt, soviel für die Armen erforderlich seyn wird, muß 12 oder 8 Pfund schwer seyn, je welchem es die von den Armenvorstehern zu verfertigende Liste ausweist;*

88 STA Aurich, Rep. 36, 908 Arle - Armenunterstützungen (1885-1906).

- 2) *Der etwa noch zu liefernde Rocken wird von dem Annehmer in Empfang genommen, und muß derselbe ein Verzeichniß davon halten wie und von wem derselbe geliefert wird;*
- 3) *Annehmer verpflichtet sich, gutes, gesundes und vollwertiges Brodt zu liefern;*
- 4) *Annehmer macht sich anheischig, die von den Armenvorstehern zu bestimmende Quantität Mehls, jede 14 Tage, den Gasthäuslern, und etwaige haussizzende Armen kummenweise zuzumessen.*
- 5) *Annehmer macht sich auch verbindlich, den etwa noch zu liefernden Rocken nach dem Marktpreis anzunehmen;*
- 6) *Sollte Annehmer seinen Wohnsitz nicht in Arle, sondern in einer anderen Ortschaft der Gemeinde haben, so macht er sich verbindlich, das Brodt und Mehl bey dem hiesigen Gasthause jede Woche zu liefern.*⁸⁹

An die Abgabe des Brotes an die Armen knüpfte die Armenverwaltung im Einzelfall noch andere Bedingungen. Im November 1821 richtet der Vorsteher der Armenverwaltung, Pastor Vohs aus Arle, folgendes Schreiben an das Amt Berum:

*"... zeige ich hierdurch gehorsamst an, daß der Jantje Janshen, des Hinrich Jansen zu Großheide hinterlaßene Wittwe, wöchentlich aus den hiesigen Armenmitteln ein 12pfündiges Brodt gewähret wird und daß derselben noch ein halbes Brodt zugelegt werden möchte. Da der gedachten Wittwe Kinder hinsichtlich der Kleidung, einigermaßen der Unterstützung bedürfen, hat die hiesige Armenverwaltung sich entschloßen, den schulpflichtigen Kindern dieser Wittwe unter der Bedingung, soviel als irgend möglich ist, Unterstützung in Kleidung zufließen zu lassen, wenn sie unausgesetzt die Schule künftighin besuchen wollen."*⁹⁰

Über das Maß an Unterstützung in Form von Lebensmitteln, Torf zum Heizen, Ausbesserung der dürftigen Behausungen, Zuwendung von Kleidungsstücken, Schulbücher für die Kinder entschieden die Mitglieder der Armenverwaltung, die sich vorrangig aus den Reihen der Herdbesitzer oder Landwirte zusammensetzte. So gehörten der Armenverwaltung im Jahre 1883 zehn Mitglieder an; davon waren sechs Landwirt von Beruf;

89 STA Aurich, Rep. 38. 915 Das Armenwesen im Kirchspiel Arle (1822-1824).

90 STA Aurich, Rep. 38. 914 Das Armenwesen im Kirchspiel Arle (1818-1822).

zwei hauptamtliche Gemeindevorsteher mit landwirtschaftlichem Nebenberuf, ein Mitglied war Gastwirt und ein weiteres Schustermeister.

Der unregelmäßige oder gänzlich ausbleibende Schulbesuch der Kinder armer Bewohner stellten Armenverwaltung und Schullehrer vor langfristig kaum zu lösende Probleme. Pastor Vohs aus Arle beschreibt diese Schwierigkeiten in einem Bericht über das Arler Gemeindeglied Johanne Stauts, "*..., die sich außerhalb der Gemeinde herumtreibt und mit Betteln ernährt. ... so entspricht die Erziehung der Kinder ganz dem schlechten Charakter der Mutter. Denn fast immer streichen ihre kleinen, schulpflichtigen Kindern in der Fremde herum und werden wenigstens nicht zur Schule geschickt. So ist unter anderem der eine Knabe der erwähnten Wittwe vom Amte wegen Bettelei arriert und hierher transportiert worden. Überhaupt wäre es zu wünschen, daß die Landdragoner, von Wohlloblichem Amte dazu beauftragt, über die Bettelkinder strenge Aufsicht zu haben und sie zur Schule halten möchten. Solange dies nicht geschieht, werden die armen Kinder nicht zur Schule kommen, indem alle ihnen häufig gegebenen Ermahnungen und Aufmunterungen zum fleißigen Schulbesuche gar keinen Eindruck auf sie machen.*"⁹¹

Daß die Schullehrer im Kirchspiel und Armenverband Arle keine Reichtümer verdienen konnten, liegt auf der Hand; denn sie wurden bis weit in die zweite Hälfte des 19. Jahrhundert hinein von den Eltern ihrer Schülerinnen und Schüler bezahlt. Diese waren aber häufig gar nicht in der Lage, regelmäßig und pünktlich zu zahlen. Das Schulgeld für als "Arme" anerkannte Bewohner zahlte die Armenkasse, die ihrer Verpflichtung oft nur zögernd nachkam, wie Anschreiben und Bittbriefe der Schullehrer an die Armenverwaltungen oder Ämter beweisen.

Um die Zahlung von Schulgeldern an den Lehrer zu vermeiden, war die Armenverwaltung bereit, sich auf besondere Händel einzulassen, wie das nachfolgende Schreiben belegt:

*"An Königliches Wohllobliches Amt Berum
Arler Armenangelegenheiten betr.*

*Der Schullehrer Bruns zu Großheide, mit dem schon mehrfach
vergeblich Verhandlungen wegen Herabsetzung des ihm aus der*

91 Wie Fußnote 90.

Armencasse für arme Kinder zu zahlende Schulgelder gepflogen wurde, hat sich heute schriftlich verbindlich gemacht, von dem ihm gesetzlich zukommenden Armenschulgeldern dreißig Perzent fallen zu lassen, sobald und solange ihm die Ausübung der Krämerei neben seiner Schulstelle gestattet werde. Zudem wir nicht ermangeln, Wohl löbliches Amt hiervon gehorsamst in Kenntniß zu setzen, dürfen wir nicht unterlaßen, darauf aufmerksam zu machen, da durch diese Offerte des Bruns der hiesigen Armencasse alljährlich eine sehr bedeutende Summe zu wahren werden würde, und sprechen die ehrerbietige Hoffnung aus, da die Conzesion zur Krämerei dem Schullehrer geeignet erachtet werden möchte, so aus Rücksicht auf unsere überlastete Armencasse ertheilt werden möge, zumal seit langen Jahren der jedesmalige Lehrer in Großheide die Krämerei nebenbei betrieben hat und somit diese Combination gleichsam auf einem alten Herkommen beruht.

Arle den 11ten December 1847

*Die Armenverwaltung*⁹²

Zwischen 1853 bis 1866 beschäftigten sich Armenverwaltung und Gemeindevorstand mit dem Bau und der Einrichtung einer "Armenschule"⁹³ Sie sollte ihren Standort in der Nähe des 1870 bezogenen Armenhauses in Menstede haben. Der Plan wurde nach Prüfung der Kosten fallengelassen. Weitere Aussagen über die Aufgabe des Vorhabens lassen sich aus der schmalen Akte zu diesem Vorgang nicht entnehmen. Es bleiben nur Spekulationen und Vermutungen, die auf dem Wissen um die soziale und innergemeindlichen Struktur der Arler Gemeinde fußen: Vielleicht war es, neben der Kostenfrage, die Außenwirkung gewesen, vor der sich Gemeindevorstand und Armenverwaltung fürchteten. Mit der Einrichtung einer "Armenschule" hätten sie den wirtschaftlich- sozialen Notstand in der Gemeinde in besonderer Weise dokumentiert.

Möglicherweise hätte eine intensive Auseinandersetzung über die Einrichtung einer Armenschule die Diskussion über den sozialen Standort der Gemeinde belebt, aber auch althergebrachte Rollenzuweisungen und -verteilungen ins Wanken gebracht. Es beim alten zu lassen, schien vielleicht die einfachste Lösung. Obgleich sich der Aktenvorgang über 13

92 Vgl. STA Aurich, Rep. 38, 1206 Arle, Errichtung einer Armenschule (1853-1866).

93 Wie Fußnote 79.

Jahre hinzieht, enthält die Akte nur wenige Seiten. Dies könnte ein Beleg dafür sein, daß die Gemeinde sich mit der Angelegenheit nicht intensiv befassen wollte und sie "auf die lange Bank" schob.

Die Versorgung und Unterstützung Armer in Dorf und Stadt blieb über das gesamte 19. Jahrhundert hin ein brennendes soziales und wirtschaftliches Problem in Ostfriesland.⁹⁴

Das Problem der Armut durchzieht auch die Schulgeschichte von Arle. In der Struktur der Schülerschaft in Arle spiegeln sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde wider. Die Auswirkung von Armut auf die Arler Schulgeschichte im 19. Jahrhundert wird in verschiedenen Kapiteln dieser Arbeit ausführlich beschrieben.⁹⁵

94 Vgl. Beitrag im Ostfriesischen Monatsblatt für provinzielle Interessen, 1. Jg., 1873, S. 47-54: Von der Armenpflege überhaupt und der christlichen Kirche insbesondere.

95 Vgl. zum Beispiel unter 8.1 Sozialstruktur ...; 8.2 Schulbesuch; 8.3 Schulgeld.

4 *Rechtliche Grundlagen für Schule und Unterricht in ostfriesischen Dorfschulen*

Rechtliche Grundlagen für Schule und Unterricht spiegeln zu jeder Zeit - unabhängig vom Wechsel der politischen Kräfte und den damit verbundenen Machtansprüchen des jeweiligen Staatsapparates - Ansprüche, Vorstellungen und Erwartungen der Gesellschaft an die Institution Schule wider. Aus Kenntnis schulrechtlicher Bestimmungen kann abgeleitet werden, welches "Wunschbild" von Schule entworfen wurde. Dabei darf uneingeschränkt behauptet werden, daß dieses Wunschbild nur facettenhaft ihrer Realität entsprach. HERRLITZ, HOPF und TITZE meinen in diesem Zusammenhang am Beispiel der preußischen Reformpolitik zu Beginn des 19. Jahrhunderts: "Vergleicht man die Schulreformpläne des Jahres 1810 mit denen des Jahres 1970, so zeigt sich bis ins Detail eine verblüffende Übereinstimmung, in der die Kontinuität der Ideengeschichte bürgerlicher Schulpolitik zum Ausdruck kommt. Freilich darf damit die Realgeschichte des Schulsystems, seine materiellen Bedingungen und sozialen Auswirkungen, nicht verwechselt werden ..."1

Eine Aufgabe dieser Veröffentlichung besteht darin, "... das Spannungsverhältnis zwischen beiden Ebenen, zwischen Reformanspruch und Schulwirklichkeit"2, am Beispiel der Arler Schule herauszuarbeiten. Aus dem Vergleich beider Ebenen kann auf die Dynamik der schulgeschichtlichen Entwicklung in Arle geschlossen werden, und es können Reformen und Rückschritte in der Arler Schulgeschichte sichtbar und verständlich gemacht werden.

Eine detaillierte Beschreibung schulrechtlicher Grundlagen und Bestimmungen würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen und die Akzente zu stark und einseitig verlagern. In den beiden nachfolgenden Kapiteln werden deshalb nur die wichtigsten Schulgesetze beschrieben und einige politische Faktoren und Ereignisse genannt, die auch für die Arler Schulgeschichte von Bedeutung waren.

1 Hans-Georg HERRLITZ/Wulf HOPF/Hartmut TITZE: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Königstein/Ts. 1981, S. 10.

2 Wie Fußnote 1.

Das Spannungsverhältnis zwischen bildungspolitischem Anspruch und Schulwirklichkeit in Arle wird als Teilergebnis in Kapitel 9 "Ergebnisse der Untersuchung" beschrieben. Daneben fließen Überlegungen zu dem Verhältnis Idealgestalt von Schule und ihre Realgestalt in Arle insbesondere in Kapitel 8, "Schulkinder und Unterricht an der Schule in Arle" ein.

Wenn in der Überschrift zu diesem Kapitel von "ostfriesischen Dorfschulen und" nicht verallgemeinernd von "ostfriesischen Schulen" die Rede ist, hat dies Gründe: Zum einen war es die Dorfschule, die im ländlich strukturierten Ostfriesland des 19. Jahrhunderts die vorherrschende Schulart bildete;³ zum anderen geht es ja in dieser Arbeit um eine ostfriesische Dorfschule.

4.1 Schulgesetze

1763 trat das preußische "General-Landschulreglement" in Kraft, das nach GITTERMANN⁴ noch "... um die Mitte des 19. Jahrhunderts ... geltendes Gesetz war."⁵ Das Reglement legte Schule und Unterricht als Staatsaufgabe fest, forderte den täglichen und regelmäßigen Schulbesuch aller schulpflichtigen Kinder und stellte Schule und Lehrer unter die Aufsicht der Kirche. Über die Bedeutung des General-Landschulreglements auf den konkreten Vollzug von Lehren und Lernen in ostfriesischen Schulen gibt es in der Literatur höchst unterschiedliche Meinungen und Bewertungen.

Während verschiedene Regionalgeschichtler der Auffassung sind, das General-Landschulreglement habe keine durchschlagende Wirkung gehabt, ver-

3 Stadtschulen gab es lediglich in den fünf ostfriesischen Städten Aurich, Leer, Wittmund, Emden und Norden.

4 Christoph GITTERMANN (1780 - 1848) war von 1803 - 1848 Pastor in den ostfriesischen Pfarrgemeinden Resterhave, Dornum und Eggelingen. Er bemühte sich auf seine Weise um die Verbesserung des ostfriesischen Schulwesens, indem der Lehrer durch Privatunterricht aus- und fortbildete und verschiedene Beiträge zum Bildungswesen seiner Zeit veröffentlichte. Die Vorschläge GITTERMANNs blieben allerdings ohne konkrete Auswirkungen auf das Elementarschulwesen in Ostfriesland. Da GITTERMANN im Revolutionsjahr 1848 starb, konnte er nicht mehr miterleben, daß das Reglement sogar bis in den Anfang des 20. Jahrhunderts hinein galt. BÜNGER berichtet 1912, daß es „... noch jetzt mit Gesetzeskraft wirkend“ sei (Friedrich BÜNGER: Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauchs in Hannover. Hannover-Berlin 1912, S. 259 f).

5 Zitiert in Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 21.

tritt WESSALOWSKI⁶ in seiner Diplomarbeit 1982 eine andere Position. Er schreibt dem Reglement tiefgreifende Wirkungen auf das ostfriesische Schulwesen zu. Nach seiner Auffassung griff das "Reglement "... tief in das Schulleben ein, sowohl in Preußen als auch in Ostfriesland, und ließ deutlich erkennen, daß es von sachkundiger Hand bearbeitet worden war. Neben der Sorge um die Ausgestaltung des äußeren Schulwesens wurden der Unterrichtsführung, der Verteilung der Lehrfächer und den zu verwendenden Lehr- und Lernmitteln besondere Beachtung geschenkt."⁷

Positive Worte über den Zustand des ostfriesischen Schulwesens findet Baron Freiherr von Seld aus Brandenburg schon wesentlich früher. Im Gegensatz zu WESSALOWSKI, der die Situation im Schulwesen Ostfrieslands im Verlauf des 19. Jahrhunderts selbst noch nicht erleben konnte, verschaffte sich von Seld als Zeitgenosse im Jahre 1846 einen Eindruck über die schulische Situation in Ostfriesland, als er sich mehrere Monate dort aufhielt. In seinem Bericht über diesen Besuch hebt er hervor, "... mit welcher Sicherheit und Nettigkeit"⁸ die Erwachsenen schreiben konnten. Von Seld bescheinigte dem ostfriesischen Schulwesen ein beachtliches Niveau und hielt es für fortschrittlicher als das Schulwesen in der Mark Brandenburg, Pommern und den meisten Schulen in Preußen.

Entschieden kritischer und negativer schätzt der schon erwähnte Pastor GITTERMANN als weiterer Zeitgenosse den Zustand des ostfriesischen Schulwesens ein. Knapp drei Jahre vor der Reise von Selds durch Ostfriesland berichtet GITTERMANN im Schreiben vom 27. November 1943 an den ostfriesischen Generalsuperintendenten Hicken:

"Der ganze innere Zustand unseres Elementarwesens ist, mit Ausnahme einiger weniger, in späteren Zeiten angebrachten Flickwerke, noch der nehmliche von 1763, in welchem Jahr das Preuß. Gen. Landschul-Reglement publicirt wurde. Es sind freilich, was das Materielle des Schulwesens betrifft, von Zeit zu Zeit Modificationen und Ergänzungen desselben erfolgt, namentlich was das Schulgeld und die Erhebung desselben, die Zeit des Schulehaltens, den Schulzwang

6 Peter WESSALOWSKI: Die Auswirkung von Systemveränderungen auf Schulaufsicht und Verwaltungspraxis im 18. und 19. Jahrhundert in Ostfriesland.. Diplomarbeit. Universität Oldenburg 1982.

7 Peter WESSALOWSKI, a.a.O., S. 19.

8 Zitiert in Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 13.

betrifft (Verordnung von 1776, Inspektions-Ordnung, Regulativ von 1823. Ausschreiben von 1830); allein das eigentliche Formelle oder innere Schulwesen der Provinz ist mit der Zeit nicht fortgeschritten, sondern fast auf derselben Stufe stehen geblieben, als worauf es vor 80 Jahren stand. ... Eine tiefgreifende Reform ist unserer Zeit vorbehalten."⁹

Mitte des 19. Jahrhunderts läßt sich die Situation im ostfriesischen Schulwesen so charakterisieren: In räumlich beengten Schullokalen unterrichteten dürftig gebildete und noch dürftiger ausgebildete Lehrer bei ärmlicher Bezahlung große Gruppen von Schulkindern, deren Eltern in vielen Fällen selbst so unvernünftig waren, daß sie das Schulgeld nicht zahlen konnten. Für die durchschnittliche und "typische ostfriesische Dorfschule" kann diese Charakterisierung durchaus als realistisch und treffend angesehen werden. Sie trifft - wie mit Quellen belegt werden kann - auch weitgehend auf die Schule in Arle zu.

Zwar gab es in diesem Zeitraum auch einige Schulen in Ostfriesland, in denen sich Ansätze zur Verbesserung der inneren und äußeren Struktur zeigten (zum Beispiel durch kontinuierliche Besetzung der Lehrerstellen und damit verknüpftem regelmäßigen Unterricht für die Schulkinder); deutliche Auswärtsentwicklungen dürften aber eher die Ausnahme gewesen sein. BARTELS beschreibt die mühsame Entwicklung des ostfriesischen Schulwesens als Weg, der "... von romantischem Reiz nicht viel als ein Rechenbuch ... hat, ... er windet sich langsam vorwärts, und wer ihn im Regen geht, weiß von Beschwerde ..." ¹⁰

Die mühevolle Wegstrecke zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Ostfriesland konnte auch durch die 1766 in Kraft getretene "Inspektionsordnung

9 Auszug aus Christoph GITTERMANN'S "Aphoristische Bemerkungen über das Elementar-Schulwesen in Ostfriesland". Mit dieser Überschrift leitete er sein Schreiben an Superintendent Hicken ein. Die handschriftliche Quelle dieses Textes liegt vollständig im Landessuperintendentur-Archiv vor (Fach 3, Nr. 13).

10 Peter BARTELS: Abriß einer Geschichte des Schulwesens in Ostfriesland. Aurich 1870, S. 24. - BARTELS, General-Superintendent in Aurich, hat sich ausführlich mit der Geschichte der ostfriesischen Landschulen beschäftigt und darüber, neben dem eben zitierten, in einem weiteren Aufsatz berichtet (BARTELS: Entstehen und Dotation der ostfriesischen Landschulen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Altertümer zu Emden, 8. Bd., Heft 1, 1888, S. 41-55). Dieser Beitrag war eine Ergänzung des Verfassers zum "Abriß einer Geschichte des ostfriesischen Schulwesens" von 1870.

für das Fürstentum Ostfriesland und Harrlingerhand" nicht gangbarer gemacht werden. In der Inspektionsordnung wurde Altes mit Neuem verbunden. VANDRÉ führt dazu aus: "Neu ist die schon genannte Installation eines reformierten Generalsuperintendenten sowie lutherischer Spezialinspektoren. Alt sind die Ostfriesischen Visitationsartikel und die Monita generalia ..., die aus der Neuordnung der Kirchenordnung vom Jahre 1716 übernommen und leicht überarbeitet mit der neuen Ordnung verbunden wurden."¹¹

Der eigentliche Zweck der Inspektionsordnung lag - positiv ausgedrückt - in einer umfassenderen und intensiveren Förderung des Elementarschulwesens. Aus der Gliederung der Ordnung geht aber eindeutig hervor, daß es in erster Linie darum ging, auf der Grundlage neuer gesetzlicher Bestimmungen Schule und Lehrer strenger kontrollieren zu können. Das dritte und letzte Kapitel der Inspektionsordnung befaßt sich weitgehend mit den Bestimmungen zur Schulaufsicht. Hierin ist auch die Instruktion über das Ausfüllen und Absenden der "Schulkataloge" zu finden. Dieser Abschnitt übernimmt auf weite Strecken die schon im Mai 1765 herausgegebene königlich-preußische Verordnung über die "Schulkataloge"¹²

Die Schulkataloge sollten dem Konsistorium Aufschluß geben über den inneren und äußeren Zustand von Schule und Unterricht. Sie sollten aber auch gegebenenfalls den Nachweis liefern, wo und auf welche Weise Schullehrer entgegen den Bestimmungen der Inspektionsordnung gelebt und gehandelt hatten. Mit anderen Worten: Schulkataloge dienten primär der Kontrolle; waren Mittel, den Schullehrern genauer 'auf die Finger zu sehen'. Aus diesem Grunde war es dem Konsistorium daran gelegen, präzise ausgefüllte Schulkataloge zu erhalten.

Nachlässig ausgefüllte Bögen sollten - gemäß der Verordnung von 1765 - an die Schulen zurückgesandt werden. Ob dies in allen Fällen so geschehen ist, läßt sich nicht nachweisen.

11 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 22. - Die Ostfriesischen Visitationsartikel sowie die Monita generalia gehen auf die Regentschaft der Fürstin Christine Charlotte zurück und enthalten schriftlich formulierte Fragen, die den Predigern bei Kirchenvisitationen gestellt wurden (zuerst formuliert 1671).

12 Das Ausfüllen der „Schulkataloge“ stellte eine jährliche Bestandsaufnahme dar, die jede ostfriesische Schule an das Konsistorium in Aurich abzuliefern hatte.

Wie das "General-Landschulreglement", führte auch die Inspektionsordnung zu keinen entscheidenden Verbesserungen im Ostfriesischen Schulwesen. Gleichwohl trug sie dazu bei, einmal mehr deutlich zu machen, daß Schule, Lehrer und Unterricht von Kirche und Staat dominiert wurden. Das Konsistorium sah dies allerdings anders. WESSALOWSKI zitiert aus einer administrativen Akte des Staatsarchivs Aurich:

*"Es hat die Erfahrung gelehrt, daß, nachdem das General-Landschulreglement und der in der Inspektionsverordnung vorgeschriebene Schulkatalogus in den Landschulen eingeführt, dadurch großer Nutzen entstanden und der Fleiß und die Ordnung und das Zunehmen der Kinder in der Erkenntnis nicht wenig gefördert worden."*¹³

Wie diese Erfahrungen gewonnen wurden, wird an keiner Stelle näher erklärt. Dies ist zumindest aus Sicht der staatlichen Stellen, denen es damals wie heute daran gelegen war, 'in der Öffentlichkeit gut dazustehen', verständlich. Wer will schon als Nestbeschmutzer gelten oder sich freiwillig dazu machen?

Zu den noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts geltenden Gesetzen in Ostfriesland gehört das "Preußische Allgemeine Landrecht" von 1794. Obgleich es in mit seinen Bestimmungen in Bekanntmachungen und Ausschreiben des Konsistoriums häufig in Erinnerung gebracht und zitiert wurde, drang es kaum wirksam in das Bewußtsein von Behörden und Bevölkerung. Entsprechend gering blieb seine konkrete Umsetzung in der Wirklichkeit. Dies gilt, im Hinblick auf den schulischen Bereich, insbesondere für die Schulaufsichtsbestimmungen, die den staatlichen Charakter der Volksschule definierten (§§ 1.9.12).

In der Arler Schulgeschichte hatte das "Allgemeine Landrecht" keine Bedeutung. Aus diesem Grund kann auf eine genauere Beschreibung verzichtet werden.

Erregte Diskussionen und Widerstände in der Lehrerschaft rief während der Zugehörigkeit Ostfrieslands zu Hannover das "Gesetz, das christliche Volksschulwesen betr." vom 25. Mai 1845 hervor. Das Gesetz enthielt die

13 Peter WESSALOWSKI, a.a.O., S. 32. WESSALOWSKI zitiert aus Rep. 139, III, 62, STA Aurich; gibt aber den Titel des Aktenstücks nicht an..

Grundlagen für die geplante Weiterentwicklung des Elementarschulwesens bis zum Ende der hannoverschen Zeit. Es gliedert sich in zwei Abschnitte:

I. Allgemeine Bestimmungen (§§1 bis 11) und 11. Von den Schulverbänden (§§12-42).

§ 1 bestimmt: "Der Unterricht in den Volksschulen bleibt nach Maßgabe des Landesverfassungs-Gesetzes der Aufsicht der Pfarrer und der zuständigen kirchlichen Behörden überlassen." Hier wurde nur bestätigt und festgelegt, was ohnehin schon Gesetz war. In den übrigen Bestimmungen des ersten Abschnittes ging es um "2) Unterrichtsgegenstände und Zeit, auch Schulbesuch, 3) Schulzwang, Schulpflichtiges Alter ..., Befreiung vom Schulzwang durch Privatunterricht, Annahme von Privatlehrern, 5) Gemeinsamer Privatunterricht, 6) Patronat- und Wahlrechte, ... 7) Nachweisung der Befähigung anzustellender Schullehrer."¹⁴

Stein des Anstoßes in Lehrerschaft und Schulgemeinden waren vor allem drei Bestimmungen des neuen Gesetzes: Das schulpflichtige Alter wurde von 5 auf 6 Jahre festgelegt. Hieraus ergaben sich geringere Schulgeldeinnahmen für die Lehrer. Heftiges Mißfallen erregte ebenfalls die Bestimmung über die Änderung der Schulgeldsätze. Danach konnte das Schulgeld für das dritte und jedes nachfolgende Kind einer Familie, die gleichzeitig die Schule besuchten, um die Hälfte gekürzt werden. Da Familien mit drei und mehr schulpflichtigen Kindern in dieser Zeit in Ostfriesland keine Ausnahme waren, stand mit dieser Bestimmung den Schullehrern eine weitere Einkommenseinbuße ins Haus. Proteste rief die Bestimmung hervor, wonach Kinder, die Privatunterricht erhielten, von der Schulgeldzahlung an Lehrer der öffentlichen Schulen vollständig befreit waren.

Neben den schon erwähnten Beanstandungen zum Volksschulgesetz erhitzten die veränderten Termine zur Schulgeldzahlung die Gemüter. Im "Lehrer-Schriftwechsel" wird dazu kritisch angemerkt "Waren es jetzt die Zahlungs-Termine des Schulgeldes an den meisten Orten um Ostern und Michaeli (April und October), so werden sich jetzt die beiden neuen Zwischentermine auf Juli und Januar einstellen. In den meisten Gemeinden auf dem Lande, wo die Arbeits-Classe nur dann Schulgeld zahlen kann, wenn's wirklich für

14 Gesetz-Sammlung für das Königreich Hannover. Jahrgang 1845. Gesetz, das christliche Volksschulwesen betreffend. Auszug aus den Inhaltsverzeichnis.

sie Arbeit gibt, wird's unter'm neuen Gesetze (um Neujahr) bald schlimm aussehen. Vierteljährig soll das Schulgeld bezahlt werden; der Lehrer soll es, in Folge des Gesetzes, ... wünschen und fordern, ... Es darf also den Lehrer nicht kümmern, woher das Schulgeld kommen solle, wenn auch der grimme Winter dem Arbeiter draußen keinen Spatenstich gönnt und ihm allen Erwerb abschneidet ..."15 Der Widerstand gegen das neue Gesetz wurde vor allem durch die Befürchtung angeheizt, die Einkommensverhältnisse könnten sich noch weiter, ohne Aussicht günstigere Perspektiven, verschlechtern. Im "Lehrer-Schriftwechsel" wird diese Befürchtung eindringlich formuliert:

"Angenommen nun noch, daß der Abzug des Schulgeldes auf Kosten der Lehrer geschehen solle, was läßt sich dann erwarten von solchen Lehrern, die schon jetzt bei ihrer geringen Besoldung die Butter so dünn auf's Brotschmierer müssen, daß ihr Frühstück kaum Butter-Brot genannt werden kann? ... Daß sich solche tagüber mit Nahrungs-sorgen zu quälen haben, bedarf kaum einer Erwähnung. Eine Gemein-de, die ruhig zusehen kann, wo es so mit dem Jugendlehrer steht, muß auch ihre Kinder nicht recht lieben; denn nur der Lehrer, welcher gehörigen Lebensunterhalt hat, kann mit Lust und Liebe in der Schule seyn. Viele Lehrer gibt's, die bei aller möglichen Sparsamkeit unter dem alten Gesetz sehr kümmerlich hinkommen, und soll's noch schlechter werden, so müssen auch noch sie antreten die Wanders-chaft zur - Armen-Casse. ... Ach, trauen wir Gott und unserer hohen Obrigkeit, daß es nicht dahin kommen möge."16

Hohe Wellen des Protestes bewirkte das Volksschulgesetz von 1845 auch in der Arler Gemeinde. Schulvorstand und Vertreter der gemeindlichen Armen-kasse befürchteten nicht abreißende und steigende Zahlungen aus der Armenkasse.

In Arle, wie in anderen Gemeinden Ostfrieslands, führten die Widerstände zu keinem kurzfristig zu erreichenden Erfolg. Und doch lagen in den öffentlich heftig kritisierten Bestimmungen des neuen Schulgesetzes erste, nicht mehr wegzuwischende, Spuren für einen Umbruch in der Besoldungsfrage der Schullehrer, der während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts erfolgte. Ohne Zweifel deuteten die Proteste aus der ostfriesischen Lehrerschaft in

15 Lehrer-Schriftwechsel 5/1847, S. 66.

16 Lehrer-Schriftwechsel 5/1847, S.68

dieser Frage auch auf das immer stärker werdende Emanzipationsbedürfnis in diesem Berufsstand hin. Um sichtbare Erfolge auf dem Weg zur Weiterentwicklung des ostfriesischen Schulwesens zu erreichen, brauchte es noch jene "Zeit und Geduld", die GITTERMANN in seinen "Aphoristischen Bemerkungen über das Elementar-Schulwesen in Ostfriesland"¹⁷ als wesentliche Voraussetzung ansieht.

Die landesweiten politischen Unruhen der Revolution von 1848/49 nährten und stärkten das Emanzipationsinteresse in der Lehrerschaft. In allen Teilen Preußens artikulierte sich dieses Interesse und wurde staatlicherseits zunehmend als bedrohlich angesehen. Die preußischen "Regulative über die Einrichtung des evangelischen Seminar, Präparanden- und Elementarunterrichts" von 1854 stellen die Antwort des Staates auf diese Bedrohung dar. Die drei Regulative sind unter dem Begriff "STIEHLSche Regulative" in die Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts eingegangen. Friedrich STIEHL¹⁸, der Verfasser der Regulative, hebt die politischen Motive der "Regulativ-Pädagogik" in einer Rede vor dem preußischen Abgeordnetenhaus im Jahre 1858 unverblümt hervor:

"Es war die bestimmte Absicht bei dem Erlaß der Regulative, auf diesem organischen Wege in der Unterrichts-Organisation einen Abschluß zu bringen in eine Richtung, die der Schule und der Nation nach Ansicht der Regierung verderblich werden mußte, namentlich in die Richtung, die eine Emanzipation der Schule von der Kirche, eine Emancipation des Lehrerstandes von der Autorität, eine Organisation des Lehrerstandes in sich ... anstrebte. Die hierauf bezügliche Agitation hat ein Ende nehmen müssen und darf nicht wieder Anfang nehmen. Die Schule ist die Tochter der Kirche und die Gehülfin der Familie, sie muß, wie jede dem geistigen Volksleben gewidmete Institu-

17 Christoph GITTERMANN, a.a.O., S. 55.

18 Friedrich STIEHL wurde 1850 nach seiner Tätigkeit als Direktor des Lehrerseminars in Neuwied zum Geheimen Regierungsrat und Referenten für das Volksschul- und Lehrerbildungswesen in Preußen berufen. Er galt als Gegner aller aufklärerischen und aufrührerischen Gedanken und schien in den Augen der preußischen Regierung - was sich in seiner Amtszeit auch bestätigte - der geeignete Mann zu sein, Front gegen Revolutionäre im Bildungswesen zu machen.

tion, dienen; mit je größerer Selbstverleugnung sie dieses thut, um so größer ist ihre Ehre, ihr Erfolg."¹⁹

Mit der Zielsetzung der "Regulativ-Pädagogik" sollte unmittelbar gegen die Emanzipationsbewegung der Volksschullehrerschaft vorgegangen werden.

Das Ziel der Bildungsbegrenzung war eines der hervorstechenden Merkmale der Regulative, "... indem sie den Zusammenhang von Elementarschulunterricht, Präparanden-Erziehung und Lehrerseminar als einen geschlossenen Regelkreis schichtenspezifischer Selbstrekrutierung begreifen: Absolventen der Volksschule, die dem Ortsgeistlichen als talentiert und förderungswürdig erscheinen, sollen in die Familie des Lehrers aufgenommen werden, um so in einer zwei- bis dreijährigen Lehrzeit für die Aufnahme in das Lehrerseminar 'präpariert' zu werden."²⁰ STIEHL vertrat unumwunden den Standpunkt, daß durch diese Regelung am ehesten "der häufig vorgekommenen Überbildung der Elementarlehrer, welche neue Bedürfnisse und Unzufriedenheit mit ihrer Lage hervorgerufen"²¹, entgegengewirkt werden konnte.

Als die "STIEHLschen Regulative" 1854 gesetzlich verankert wurden, sollte Ostfriesland noch 12 Jahre zum Königreich Hannover gehören; die Regulative hatten also bis dahin für das ostfriesische Schulwesen keine Bedeutung. Gleichwohl läßt sich sagen, daß der Übergang von der hannoverschen zur preußischen Schulpolitik keinen einschneidenden Bruch in den administrativen Erwartungen an Schule, Unterricht und Lehrerschaft auslöste. Der Kern der hannoverschen wie der preußischen Schul- und Bildungspolitik wurde durch konservativ-bewahrende Elemente bestimmt.

Drei Jahre nach den preußischen Schulregulativen traten auch in Ostfriesland Regulative für das Schulwesen in Kraft. In der Reihe der das Volksschulwesen bestimmenden Verordnungen sind sie unter "Bekanntmachungen des Königl. Konsistoriums zu Aurich vom 15. Oktober 1857, Regulierung des Volksschulwesens betr." nachzulesen. Die Entstehung der ostfriesischen Schulregulative geht auf eine längere und vielschichtig angelegte Vorge-

19 Die Rede Friedrich STIEHLS vor dem preußischen Abgeordnetenhaus 1858 wurde abgedruckt im Centralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen, Jg. 1 ff., Berlin 1859, S. 291

20 Hans Georg HERRLITZ/Wulf HOPF/Hartmut TITZE, A.A.O., S. 59

21 Wie Fußnote 19.

schichte zurück, auf die hier nicht näher eingegangen wird. Die ostfriesischen Schulregulative gehen in ihrem Kern auf die schulpolitischen Diskussionen und Auseinandersetzungen um das "Hannoversche Schulgesetz von 1845" zurück und die hieraus sich entwickelten schul- und bildungspolitischen Verhandlungen. Hier sind insbesondere die im März 1854 stattgefundenen "Verhandlungen der Konferenz Schulkundiger über verschiedene Volksschulangelegenheiten" in Hannover zu nennen. Die Regulative führten u.a. zu einer Begrenzung der hohen Zahl der unterschiedlichen Schulbücher, die an ostfriesischen Schulen benutzt wurden.²² Die Zahl der vom Konsistorium anerkannten Schulbücher wurde auf 19 begrenzt; aus ihr konnte die einzelne Schule eine Auswahl treffen. Die ostfriesischen Schulregulative brachten darüber hinaus neue Einschulungstermine mit sich, die bisher höchst unterschiedlich gehandhabt wurden. Die Einschulung war jetzt nur noch an vier Terminen im Jahr möglich - um Neujahr, Ostern, Johannis und Michaelis.

Alles in allem läßt sich sagen, daß es bis zum Ende des 19. Jahrhunderts vorrangiges Ziel des Elementarunterrichts bleiben sollte, durch herrschaftskonforme Glaubenslehre und Erziehung angepaßte Untertanen heranzubilden.

4.2 Schulaufsicht

Einen Teilbereich der rechtlichen Grundlagen für Schule und Unterricht in Ostfriesland bildeten die Bestimmungen zur Schulaufsicht und deren Struktur. Wie jede andere Schule in Ostfriesland, unterstand auch die Arler Schule diesen Bestimmungen.

Kennzeichnend für die Struktur der Schulaufsicht während des gesamten 19. Jahrhunderts ist die enge Verzahnung zwischen Schule und Kirche; wengleich sich diese Verbindung in der späten Hälfte des 19. Jahrhunderts auflöste, beherrschte sie jedoch durchgängig das Verhältnis zwischen Schule und Kirche. Im Hinblick auf die Schulaufsicht brachte die Inspektionsordnung Neuerungen mit sich, die WIBMANN wie folgt beschreibt:

"Unter Berücksichtigung der konfessionellen Besonderheiten wurden die lutherischen Kirchengemeinden in acht, die reformierten in sieben

22 Eine Umfrage des Konsistoriums hatte 1847 ergeben, daß an den damals 310 bestehenden Volksschulen in der ersten Klasse der Rechenschüler 210 und in der zweiten Klassen der Schreischüler etwa 130 verschiedene Schulbücher benutzt wurden.

Aufsichtsbereiche gegliedert. ... Das Konsistorium wurde jetzt durch die reformierte Seite komplettiert. Neben dem lutherischen General-Superintendenten als höchsten Repräsentanten der lutherischen Geistlichen trat gleichberechtigt der Präses (Vorsitzende) der Versammlung der reformierten Geistlichen in das Gremium ein. Als Oberinspektoren hatten sie auch die Aufsicht über die Schulen wahrzunehmen. Sie waren die obersten Verwaltungsbeamten der ostfriesischen Volksschulen geworden. Ihnen in der Schulaufsicht nachgeordnet kamen die ausgewählten Pastoren aus den 15 Aufsichtsbezirken, die zu Inspektoren ernannt wurden. Diese wiederum hatten die einzelnen Pastoren und Prediger in den Parochien unter sich."²³

In der schulgeschichtlichen Literatur zum 19. Jahrhundert wird überwiegend die Ansicht vertreten, in der Praxis wären die Schulaufsichtsbestimmungen der Inspektionsordnung nicht ernstgenommen und damit nur unzureichend umgesetzt worden. WESSALOWSKI vertritt zum Beispiel die Auffassung, daß die mit der Schulaufsicht beauftragten Geistlichen in weiten Teilen Ostfrieslands von ihrer Verpflichtung kaum Gebrauch gemacht hätten.²⁴ Auch BRÜGGEMANN meint, "... daß sich in der Formulierung des Allgemeinen Landrechts, Schulen seien 'Veranstaltungen des Staates' ..., nur ein staatlicher Anspruch manifestierte, dem die Realität nicht entsprach."²⁵

SUNDERMANN beklagt im Revolutionsjahr 1848 die mangelnde Unterstützung der kirchlichen Aufsicht gegenüber den ostfriesischen Schullehrern:

"So hätten die Prediger nur immer mit uns sprechen und wirken, mit uns leben und handeln, mit uns streben und lehren, mit uns lieben und leiden sollen! Es hätte dann anders in der Welt gestanden, anders wäre unser gegenseitiges Verhältnis gewesen, anders wurden wir über die Prediger sprechen. Kein solch Zetergeschrei wäre über sie er-

23 Friedrich WIBMANN: Zur Struktur der Schulaufsicht in Ostfriesland um 1800. Unveröffentlichtes Manuskript. Oldenburg 1986, S. 2-3.

24 Peter WESSALOWSKI, a.a.O., S. 9-10.

25 Sibylle BRÜGOEMANN, a.a.O., S. 388. - BRÜGOEMANN grenzt ihre Aussage allerdings auf die ostfriesische Dorfschule zu Beginn des 19. Jahrhunderts ein.

schollen, gar keine Rede von Emancipation der Schule von der Kirche gewesen."²⁶

Aus den Worten SUNDERMANNs klingt Bedauern, ja Enttäuschung, über eine vertane, nicht genutzte Chance konstruktiver Zusammenarbeit zwischen Schullehrern und Geistlichen zum Wohle der Schule. Möglicherweise haben SUNDERMANN ähnliche Gedanken bewegt, wie den ungenannten Verfasser eines Beitrages "Zum Verhältnis von Kirche und Schule" aus dem Jahre 1880. Auch er beklagt die Kluft zwischen Schullehrern und Geistlichen, die nach seiner Ansicht nicht bestehen dürfte, wo doch "... die Aufgaben des Predigers und des Lehrers so nahe verwandt sind."²⁷

Zu beachten ist dabei, daß der Verfasser nostalgisch einem Rechtszustand nachtrauert, der 1880 nicht mehr bestand. Schon acht Jahre vorher wurde die geistliche Schulaufsicht durch die staatliche abgelöst.²⁸ Gleichwohl rekrutierte sich die Mehrzahl der ab 1872 ernannten staatlichen Schulaufsichtsbeamten aus der Reihe der Theologen - sehr zum Mißfallen eines großen Teils der Lehrerschaft, die zusehen mußten, wie Theologen, zusammen mit Philologen, die staatliche Karriereleiter erfolgreich erstiegen, während sie selbst über aufstiegslose Lehrerstellen an Elementarschulen nicht hinauskamen. Ein ebenfalls ungenannter Verfasser schreibt in seinen Ausführungen über "Das Schulinspektorat" in der "Ostfriesischen Zeitung" bissig:

"Solange man die Schule nach konservativer Form zuschneiden und ihren Geist schablonenmäßig uniformieren will, braucht man Beamte, die mehr ein Überwachungsinstitut als eine Verwaltungsbehörde bilden. Und dazu eignen sich allerdings Theologen besser, als Andere. Sie, die in früherer Zeit Diplomaten, Richter, Minister waren, sind auch ganz besonders geeignet, in reaktionärem Sinne die Schulen zu

26 Hinrich Janssen SUNDERMANN: Antwort auf das Wort der Mahnung und Verständigung an die evangel. Schullehrer Ostfrieslands. In: Evangelisches Kirchenblatt für die Provinz Ostfriesland. 1. Jg., Mai 1848. S. 1

27 O.V.: Zum Verhältnis von Kirche und Schule. In: Ostfriesisches Monatsblatt, 8. Jg., 1880, 12. Heft S. 564.

28 Vgl. Ausschreiben des Königlichen Consistoriums zu Aurich vom 21. März 1872: "Unter Aufhebung aller in den einzelnen Landestheilen entgegen stehenden Bestimmungen, steht die Aufsicht über alle öffentlichen und Privat-Unterrichts- und Erziehungsanstalten dem Staate zu." (Ausschnitt aus § 1)

leiten und als Träger des Glaubens die Aufsicht über die Lehrer des Wissens zu führen...“²⁹

In dieser Arbeit ist der Frage nachgegangen worden, wie es mit der Schulaufsicht in Arle bestellt war: Wurde hier ähnlich nachlässig verfahren, wie es zum Beispiel WESSALOWSKI im Hinblick auf die Praxis der Schulaufsicht im 19. Jahrhundert vermutet? Wurden die Arler Schullehrer von der örtlichen Schulaufsicht unterstützt oder ignoriert? Wie gestaltete sich das Verhältnis zwischen Arler Schullehrern und Schulaufsicht im Verlaufe des 19. Jahrhunderts? Aufschluß darüber konnten am ehesten Quellen über Revesionen und Inspektionen der Arler Schule geben.³⁰

29 O.V.: Das Schulinspektorat. In: ostfriesische Zeitung. 16. Aug. 1882. Titelblatt.

30 Vgl. hierzu Kapitel 7.4 Dorfbewohner und Lehrer im Konflikt und 8.6 Schulinspektionen.

Ein eigenes Schulgebäude hatte das Dorf Arle, wie aus den Quellen hervorgeht, schon im frühen 18. Jahrhundert. Das war zu diesem Zeitpunkt im ländlichen Ostfriesland durchaus keine Selbstverständlichkeit. BRÜGGEMANN¹ berichtet zum Beispiel, daß Interessenten ostfriesischer Landgemeinden oft einen Schulraum anmieteten, in dem Unterricht erteilt wurde. Gleichwohl läßt sich sagen, daß die Mehrzahl der Dorfschulgemeinden im späten 18. Jahrhundert über eigene Schulgebäude verfügten.

Auf den ersten Blick scheint dieser Umstand für "... relativ sichere und geordnete Verhältnisse zu sprechen; dabei ist jedoch auch der Zustand dieser Schulgebäude zu berücksichtigen."²

Wie sah es in dieser Hinsicht in der Arler Schule aus? Unter welchen räumlichen Bedingungen fand der Unterricht statt? Und welches Bild von Schule und Erziehung läßt sich anhand der räumlichen Beschaffenheit der Arler Schule vermuten? Nach PLÖGER ist zumindest heute die Gestaltung von Schul- und Lernräumen "... keine isolierte Einzelkategorie schulpädagogischen Denkens; sie steht mit allen anderen Aspekten, wie etwa dem des Lehrer-Schüler-Verhältnisses, der inneren Differenzierung, der Leistungserziehung, der Identitätsbildung des Schülers, in engem Zusammenhang."³ Bei der Interpretation des Quellenmaterials in den beiden nachfolgenden Kapiteln kann es jedoch nicht um eine Bewertung damaliger Raumbedingungen für Schulunterricht aus heutiger Sicht gehen. "Eine solche Beurteilung würde die entsprechenden Zeitumstände verkennen und daher Maßstäbe pädagogischen Handelns setzen, denen Lehrer des 19. Jahrhunderts nicht gerecht werden konnten."⁴

1 Sibylle BRÜGGEMANN, a.a.O., vgl. S. 146.

2 Sibylle BRÜGGEMANN, a.a.O., S. 147.

3 Wilfried PLÖGER: Lern-Räume für die Grundschule. In: Grundschule 2/1991, S. 52.

4 Wie Fußnote 3.

Hinter der Frage nach der Beschaffenheit von Schulgebäuden und Schulräumen steht gleichzeitig eine weitere: Wieviel Raum wurde im übertragenen Sinne Lehrern und Schülern zugestanden, und wer fühlte sich verantwortlich für die Schaffung, Instandhaltung und Erneuerung des konkreten Raums?

In diesem Zusammenhang sind Quellen danach untersucht worden, welche Einzelpersonen oder Personengruppen sich für die Schaffung und Erhaltung von Schulraum in Arle einsetzten; wie die Finanzierung ablief; ob Verzögerungen und Störfaktoren bei Schulbau und -erneuerung auftauchten.

Weiter ist der Frage nachgegangen worden, ob in Bau und Gestaltung des Arler Schulgebäudes im Verlaufe des 19. Jahrhunderts Verbesserungen zu erkennen waren oder ob dieser Zeitraum verstrich, ohne daß es zu spürbaren Veränderungen - in gutem oder schlechtem - Sinne kam.

Hinter diesen Fragen stand eine grundsätzliche, wie gleichzeitig Ausgangspunkt für die Auseinandersetzung mit der Arler Schulgeschichte war: Kam es im Verlaufe des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit zur Weiterentwicklung des ostfriesischen Schulwesens? Wie zeigte sich das am Beispiel der Arler Schule? Daß als eine Antwort darauf auch das Quellenmaterial zum Schulgebäude und Schulraum in Arle gewählt wurde, hat gute Gründe: In der äußeren Entwicklung kann sich die innere abbilden. Die Frage nach der Entwicklung der schulischen Räumlichkeiten in Arle dürfte unter diesem Vorzeichen ein geeigneter Ausgangspunkt für eine Antwort sein.

5.1 Schulbau und Finanzierung

In der Zeit, als Ostfriesland zum Königreich Holland gehörte (1808 - 1810), besuchte der holländische Schulinspektor Michael van der Ende sämtliche Schulen des neuen holländischen Departments.

Während seines Aufenthalts im Jahre 1808 verschaffte sich VAN DEN ENDE ein detailliertes Bild vom inneren und äußeren Zustand des ostfriesischen Schulwesens.⁵ Aus seinen Eindrücken, Beobachtungen und Feststellungen entwickelte er

5 Vgl. Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse von 1808. Unveröffentlichte Übersetzung aus dem Holländischen in Zusammenarbeit mit Dr. Ph.T. Boekholt, Universität Groningen und dem Arbeitskreis "Ostfriesische Schulgesichte" sowie dem Arbeitskreis "Niederländisch" im

einen ausführlichen Verbesserungsvorschlag für die Neugestaltung des ostfriesischen Schulwesens, der jedoch nicht mehr in die Tat umgesetzt werden konnte. Schon knapp zwei Jahre später löste Napoleon (1810) das Königreich auf, und Ostfriesland gehörte bis zum Jahre 1813 zu Frankreich.

Besonderes Augenmerk richtete VAN DEN ENDE auf den Zustand der ostfriesischen Schulgebäude und auf wie Qualität des Unterrichts.

In seiner Beurteilung schneidet die Arler Schule schlecht ab: VAN DEN ENDE bescheinigte dem amtierenden Lehrer Neddersen mangelhaften Unterricht und beschreibt den Zustand des Schulgebäudes als außerordentlich schlecht.⁶ Erklärende Kriterien für seine Beurteilung fügt VAN DEN ENDE seinen Aufzeichnungen nicht bei. Die wenig vorteilhafte Einschätzung der Arler Schul(raum)verhältnisse fiel im Vergleich zu den übrigen Elementarschulen Ostfrieslands keinesfalls heraus. Ähnlich negativ wurden folgende Schulen beurteilt: Aurich-Oldendorf, Bagband, Barstede, Holten, Norden, Süderneuland, Roggenstede, um nur einige zu nennen. Offenbar gab es - zumindest aus der Sicht VAN DEN ENDES - einen Zusammenhang zwischen der Qualität von Schulgebäude und Unterricht. In den Aufzeichnungen fällt auf, daß zufriedenstellende Räumlichkeiten oftmals mit gutem Unterricht einhergehen und mangelhafte mit mangelhaftem Unterricht.

Schulgebäude galten zu Beginn des 19. Jahrhunderts und vor dieser Zeit "... als kirchliche Gebäude und wurden auf Kosten der Gemeinden erstellt und unterhalten ... Daß sich Gemeinden bisweilen der ihnen auferlegten Verpflichtung zu entziehen suchten, ist angesichts der erheblichen finanziellen Belastung, die sich aus der Unterhaltung von Schulgebäuden ergab, verständlich."⁷ Dieser Umstand war wohl auch der Hauptgrund, daß es um die Beschaffenheit vieler ostfriesischer Elementarschulgebäude zu Beginn des 19. Jahrhunderts so schlecht stand. Auch für Arle traf diese Annahme zu, wie die Einsicht in die Schulbauakten gezeigt hat. Drangvolle Enge, mangelhafte Belichtung der Schulräume, schlechte Bestuhlung gehörten zu den hervorstechenden Mängeln in vielen ostfriesischen Schulen. Die

Kultur- und Bildungszentrum Aurich, 1986. Nach Quellen des Staatsarchivs in Den Haag, Niederlande.

6 Vgl. Notizen in der tabellarischen Aufstellung "Elementarschulen in dem Departement Ost-Ems, Arrondissement Aurich" (Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse, Blatt 10).

7 Sibylle BRÜGGEMANN, a.a.O., S. 144.

Beschreibung der räumlichen Situation in der Greetsieler Schule um 1820 kann stellvertretend stehen für andere Schulgebäude im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts:

"Etwa 150 Kinder besuchten die Schule, wo sie alle in einem Raume unterrichtet wurden. Zwei lange Tische mit losen Bänken standen längslang im Lokale, und am unteren Ende querte sie ein dritter Tisch. Auf dem Vorplatz füllten Bänke ohne Lehnen die Kinder der Unterklasse. An den längsstehenden Tischen saßen ältere Schüler als Rechenschüler, an einem Tische die Knaben, am anderen die Mädchen in Doppelreihen, so daß sie einander das Gesicht zuwandten; an dem querstehenden Tische dagegen fand die Schreibkolonne in gleicher Weise Platz. Am Ende des Schulraumes brannte im Winter auf offenem Herde ein mächtiges Torffeuer, welches schichtweise von den Kindern umstanden wurde, um die erstarrten Hände und Füße aufzutauen, da der Fußboden nicht gediebt sondern mit Backsteinen gepflastert war."⁸

Die schon im Jahre 1808 von VAN DEN ENDE als "außerordentlich schlecht" bezeichneten Schulraumverhältnisse in der Arler Schule könnten in etwa denen entsprochen haben, wie sie 10 Jahre später in einer Stellungnahme der Interessenten in Arle beschrieben wurden:

"Da das hiesige Schulgebäude seinem Zweck in Hinsicht des Unterrichts als der Gesundheit der Kinder wegen der daran befindlichen Mängel nicht genügen kann, weil es 1. zu klein für die dazu gehörige Menge der Kinder ist, und danach der Schullehrer oft genöthiget wird ein Theil der Jugend in seiner Küche zum Unterricht aufzunehmen, wozu denn auch ein Hilfslehrer erforderlich, und den zu besolden, seine Einkünfte auch nicht erlauben. 2tens weil die Schule am Fuße des hohen Kirchhofes steht, da denn bei starken Regen das Wasser herunter läuft und in die Schule fließt, folglich die Kinder ihre Füße nicht trocken halten können, welches so wohl als übrigens der beschränkte Raum, nachtheilig auf die 'Gesundheit der Kinder und Lehrer würgen muß. Diese und andere wirklich vorhandenen Beschwerden haben die dazu gehörigen Interessenten schon lange darauf bedacht gemacht um jene Schwierigkeiten durch eine neue Schule aus dem Wege zu räumen; deshalb wir unterzeichneten Interessenten hiermit erklären und unser Wille was zum besten des Unterrichts und der Bildung

8 Ostfriesisches Schulblatt 1906. Literaturbeilage, S. 73.

der Jugend beitragen kann, vorzüglich durch Erbauung einer neuen Schule in diesem nächsten Sommer gern bethätigt sehen möchten."⁹

Der Anstoß zur Stellungnahme ging zuerst von dem damals amtierenden jungen Schullehrer Bruns aus, der seit dem Tode des Lehrers Neddersen (1815) in Arle unterrichtete. Daß er es war, der als erster auf eine Verbesserung der Zustände drang, liegt auf der Hand: Schließlich waren es Lehrer und Schulkinder, die täglich unmittelbar mit den unzureichenden Raumbedingungen konfrontiert wurden.

Das Konsistorium erkennt innerhalb kurzer Zeit - im Mai 1818 - den Bau einer neuen Schule in Arle an, die

*"... am besten an dem Westgiebel der Kirche stehen könne ... und baldmöglichst zu befördern sey."*¹⁰

Der weitere Verlauf des Aktenvorganges stimmt zuversichtlich. Schon vor der offiziellen Genehmigung zum Schulneubau beauftragt das Konsistorium Bauinspektor Börner aus Esens mit einer Überprüfung der notwendigen Bauvoraussetzungen und Anfertigung einer Bauzeichnung. Aus dem Bericht Börners geht hervor, daß die Arler Schule im März 1818 von 240 Kindern besucht wird, die in zwei Abteilungen unterrichtet werden; 140 von dem Schullehrer Bruns und 100 Kinder von einem kürzlich eingestellten Hilfslehrer. Börner stellt fest,

*„daß für ein jedes Kind incl. Tische, Bänke, Gänge, Ofen und Raum und dann für den Lehrer 41/2 und wenn noch besonders auf Vermehrung der Bevölkerung Rücksicht genommen werden muß, 5 Quadrat Fuß Raum nöthig ist. Mithin ist zur größten Abtheilung, ein Raum von 700. und zur kleinsten Abtheilung ein Raum von 500 Quadrat Fuß und also zusammen 1200. Quadrat Fuß, ein Kind zu 5 Quadrat Fuß Raum erforderlich.“*¹¹

9 STA Aurich, Rep. 38, 1198 Bau eines neuen Schulhauses. Darin: Skizzen (1818-1829). Auszug aus dem Schreiben der Arler Interessenten an das Amt Berum im Mai 1818.

10 Wie Fußnote 9.

11 Aus dem Bericht des Bauinspektors Bömer, Esens, vom 23. März 1819 "Betreffend die Revision eines Kosten-Anschlages behuf Erbauung einer Schule zu Arle in dem Königlichen Amte Berum."

Beim Lesen des Aktenmaterials zum geplanten Schulneubau entstand der Eindruck, nun müsse es mit dem Neubau zügig vorangehen, so vielversprechend klangen die Berichte. Im Mai 1821 kam es jedoch zu einem deutlichen Rückschritt in den Bemühungen um wie Verbesserung der räumlichen Verhältnisse. An diesem Punkt zeigte sich, was BRÜGGEMANN schon feststellte: Auch die Gemeinde Arle scheute, je intensiver die Planungen zum Bau der neuen Schule betrieben wurden, die damit verbundenen Kosten. Im Klartext liest sich das in einem Schreiben der Interessenten vom 8. Mai 1821 an das Konsistorium so:

"Wir Kircheninteressenten aus Arle bitten Hochwürdigstes Consistorium uns vorerst von der Erbauung einer neuen Schule zu befreien.

Folgende Gründe, welche eben so wahr als einleuchtend sind, geben uns die Überzeugung, daß uns Hochwürdigstes Consistorium auf diese Bitte nichts werde abschlagen können:

1. *... da seit einiger Zeit eine neue Schule in Schleene gekommen und die hiesige jetzt groß genug ist, die zur Schule gehenden Kinder zu fassen....*
2. *Da die Schule jetzt groß genug ist, so können wir dieselbe durch eine kleine Reparatur in einen guten Zustand setzen.*
3. *Haben wir bei der Kirche und bei den Armen so viele Schulden, welche so groß syen sollen, daß wir sie kaum bezahlen können. Dazu kommt noch endlich der jetzt allgemein im Lande herrschende Geldmangel vermöge dessen sich ein jeder so gut behelfen muß als er kann."¹²*

Die Bitte der Interessenten hat Erfolg: Das Konsistorium setzt den Neubau aus, verpflichtet aber das Amt Berum, die notwendigsten Reparaturen ausführen zu lassen - wobei als Kostenträger wiederum die Interessenten herangezogen werden sollen. - Mit der Abtragung der Kosten bei Bauinspektor Börner taten sich die Arler schwer. Er mußte knapp 3 Jahre auf sein Geld warten, das ihm für Zeichnungen und Bericht zum geplanten Neubau zustand.

Nach dem Lesen der Einwände der Gemeindemitglieder, die sich 1818 so überzeugt für einen Neubau der Schule einsetzten, kommt die Frage auf, wodurch

In: STA Aurich, Rep. 38, 1198 Bau eines neuen Schulhauses. Darin: Skizzen (1818-1829). Der "Hannoversche Fuß" wurde mit 29,2(09) cm berechnet.

12 Wie Fußnote 9.

dieser Meinungsumschwung entstanden sein könnte. Zunächst einmal könnte es sein, daß die Arler die Höhe der entstehenden Kosten und die Beteiligung des Einzelnen daran nicht realistisch genug eingeschätzt haben und daß erst die fortschreitende Planung deutlich machte, was finanziell auf sie zukam. Das Argument, die Schule sei nun groß genug, da in der inzwischen eingerichteten Nebenschule in Schleen Kinder unterrichtet würden, die vorher die Arler Schule besuchten, ist zweifellos ein Argument. Fraglich bleibt dabei, ob mit mehr Platz für die noch verbleibenden Kinder (ungefähr 180) die übrigen Raumprobleme aus der Welt zu schaffen wären; dies auch im Hinblick darauf, daß sich das Schulgebäude nach den Akten schon im Jahre 1725 in unverändertem - d.h. nicht verbessertem - Zustand befand. Das 3. und 4. Argument gegen den Neubau ist nicht von der Hand zu weisen: Arle gehörte zu dieser Zeit zu den Dörfern, deren "Reichtum" in der hohen Zahl der Armen lag, und sie wären es auch gewesen, die in die fast leere Tasche hätten greifen müssen ... Das 4. Argument lag ebenfalls auf der Hand. Ostfriesland war zu dieser Zeit - und blieb es über das gesamte 19. Jahrhundert hin - ein Land der "lüttjen Lü".

Übrigens geht aus dem weiteren Aktenverlauf nicht hervor, daß die nötigen Reparaturen - trotz Aussetzung des Neubaus - veranlaßt wurden. Im März 1827 befindet sich die Arler Schule noch in dem Zustand, wie ihn die Interessenten im Januar 1818 beschrieben hatten.

Wenngleich sich die Arler beim Neubau ihrer Schule aus vielerlei Gründen schwer taten, mußten sie sich doch im Laufe der Zeit damit vertraut machen, daß ein Neubau nicht zu vermeiden war. So kam es im Februar 1828 zum einstimmigen Beschluß der Interessenten, neu zu bauen. Der Kostenvoranschlag verzeichnet ein Schulgebäude von 40 Fuß Länge und 24 Fuß Breite, das mit 827 Reichsthalern veranschlagt wurde. Voraus ging diesem Beschluß eine Bitte des Amtes Berum an die Hannoversche Haupt-Kloster-Kammer um finanzielle Unterstützung - die lehnt jedoch wegen Geldmangel ab. Erwähnenswert ist dieser Vorgang deshalb, weil erstmalig in der Arler Schulgeschichte das Amt Berum als Bittsteller um Finanzen für die Schule Arle auftrat und auf diese Weise zugestand, daß Schulbau und die damit verbundenen Bemühungen nicht ausschließlich Sache der Gemeinde zu sein braucht.

Der Entwurf zum Neubau sieht vor "*... das Schulgebäude ... südwärts der alten Schule zu erbauen.*"¹³

Das Amt Berum, das die nötigen Maurer-, Zimmer- und Tischlerarbeiten öffentlich ausschreiben ließ, war aus Kostenersparnisgründen darum bemüht, noch verwendbare Materialien aus dem Abriß der alten Schule in die neue einzuarbeiten. So heißt es in der Ausschreibung:

*"Der Annehmer der Arbeit ist ferner verpflichtet, die alte Schule abzubrechen, und die Materialien so weit möglich, auf die vorteilhafteste Weise zu benutzen. Besonders ist er verbunden, die alten Mauersteine vorzugsweise zum Fundament, und wenn der Vorrath damit nicht aufgehen möchte, zur Schutzmauer zu benutzen."*¹⁴

Der Kostenvoranschlag zum Neubau enthält folgende Angaben:

- a. *Mauer Materialien*
- b. *zum Dache*
- c. *Holz Materialien*
- d. *Eisen Materialien*
- e. *Glaß und Farben*
- f. *Transport der Materialien*
- g. *Der Baustelle aufzufahren*
- h. *Maurerarbeitslohn*
- i. *Tischler und Zimmerlohn*
- k. *unvorhergesehene Arbeiten*"¹⁵

Veranschlagt wurde eine Summe von rund 695 Reichsthalern.

Die tatsächlich entstandenen Kosten lagen erheblich niedriger. Die Abschlußrechnung vom Februar 1829 nennt lediglich 362 Reichsthaler statt der ursprünglich veranschlagten 695. Zurückzuführen ist diese Ersparnis in erster

13 STA Aurich- Rep. 38, 1199 Bau eines neuen Schulhauses (1828-1829) Acta Specialia Ausführung des Neubaus der Hauptschule zu Arle.

14 Ausschreibungstext zum Neubau der Arler Schule, Amt Berum, 29.

15 Aufstellung von Amtszimmermeister Bicken zu Berum im Oktober 1828. In: STA Aurich, Rep. 38, 1199 wie Fußnote 11.

Linie auf die Hilfsdienste, die die Dorfbewohner beim Schulbau leisteten - zum Beispiel Transport der Materialien zum Bauplatz, unentgeltliche Mitarbeit beim Bau, Spenden von Holz, Eisen und Farben aus eigenem Besitz.

Als das neue Schulgebäude Anfang des Jahres 1829 errichtet war, zeigte in seiner äußeren und inneren Form und Beschaffenheit das für diese Zeit typische Bild einer ostfriesischen Dorfschule: Schulkinder und Lehrer kamen durch das schmale überdachte Eingangportal in das Schullokal, das aus einem großen Raum bestand. Linkerhand befand sich die Abteilung der 1. Klasse, womit hier die größere Gruppe der Schulkinder gemeint war, die vom Schullehrer des Dorfes unterrichtet wurde. Auf der rechten Seite neben dem Portal befand sich die 2. Abteilung, die vom Hilfslehrer unterrichtet wurde. Die Kinder saßen nebeneinander in langen Bankreihen, dicht gedrängt. Die beiden Lehrerkatheder standen jeweils etwa auf der Höhe der Mitte der langen Bankreihen. Der einzige Ofen befand sich ungefähr in der Mitte des Raumes in Fensternähe - wohl um eine bessere Durchlüftung des Raumes zu erreichen. Katheder und Bänke ohne Lehnen waren die einzigen Möbel, für mehr blieb kein Platz übrig. Beim laufenden Schulbetrieb wird es in der Arler Schule wahrscheinlich ähnlich hergegangen sein wie es JÜTTING eindrucksvoll beschreibt:

"Die Bänke für die Kleinen waren durchgängig ohne Lehnen hinten und ohne Tische vorne, so daß die gewöhnlich von Langeweile geplagten Kinder sich weder vorn noch hinten anlehnen konnten und bald vor Müdigkeit und Schläfrigkeit von der Bank fielen, wenn sie zum Schlafen auf ihr keinen Platz hatten. An beiden Längsseiten der Schule standen die beiden Haupttische für größere Schüler, beinahe von der Länge des Schulzimmers; an denselben standen beiderseits Bänke, oder sie waren mit den Tischen verbunden. Den dann noch übrig bleibenden Raum füllten in stark besetzter Schule jene mit den Bänken für die Größeren parallelstehenden Bänke der Kleinen, so daß für den Lehrer außer einem kleinen Platz für das Katheder nur ein schmaler Raum als Gang längs der Mitte der Schule übrig blieb."¹⁶

LINDEMANN schreibt in diesem Zusammenhang:

"Die Schülermassen unterzubringen, das war das bestimmende Moment beim Schulbau, die Bedürfnisse der unterrichtlichen Tätigkeit stand erst in

16 Zitiert in Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 195.

zweiter Linie, und nur in den allerseltensten Fällen dachte man an eine architektonische Ausgestaltung der Aufgabe."¹⁷

Zwischen den Jahren 1829 bis 1860 ist in den Akten zur Arler Schulgeschichte unter dem Stichwort "Schulbau", "Schulraumverbesserung" nichts Wesentliches zu entnehmen. Erst ab 1861 kommt in die Schulbauakten von Arle wieder Bewegung:

Anstoß dazu gab das Konsistorium, das erstmals in der ostfriesischen Schulgeschichte deutliches Interesse an einer verbesserten Einrichtung der Schulzimmer zeigte und dies in einem Ausschreiben vom 17. Oktober 1861 zum Ausdruck brachte:¹⁸

1. "... Bei allen künftigen Schulbauten ist von dem Grundsatz auszugehen, daß für jedes Schulkind ein - nach den baulichen Umständen in der einen oder andern Dimension des Schulzimmers zu gewinnender - Luftraum von wenigstens 72 Kubikfuß (ohne weitere Berechnung besonderen Luftraums für den Platz des Lehrers und die Gänge) hergestellt werden müsse, und dieser Grundsatz, sofern nicht in einzelnen Fällen unübersteigliche Hindernisse einer Beschränkung nötigen, unbedingt in Anwendung zu bringen.
2. Es soll bei Neubauten regelmäßig, in anderen Fällen so wie irgend thunlich darauf gehalten werden, daß die Schulzimmer von zwei Seiten mit hinlänglich großen, zum Oeffnen eingerichteten Fenstern versehen werden und eine von einem Sachverständigen anzugebende zweckmäßige Luftzugs-Einrichtung erhalten. Luftöffnungen nahe am Fußboden sind nicht zuzulassen.
3. Daneben wird sämtlichen Schullehrern allgemein zur Pflicht gemacht, daß sie alle 2 Stunden alle Kinder auf einige Minuten aus der Schule entlassen und sämtliche Fensterflügel und die Thür öffnen, unbekümmert um den Wärmeverlust, welchen bei dieser raschen, kurz-

17 Fedor LINDEMANN: Das künstlerisch gestaltete Schulhaus. R. Voigtländers Verlag, Leipzig 1904, S. 6-7.

18 Nach Durchsicht der schulgesetzlichen Bestimmungen lagen bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Aussagen über Schulzimmer vor.

dauernden und vollständigen Ventilation verhältnißmäßig gering ist, da die Wände sich nicht so rasch abkühlen ..."19

Das Interesse des Konsistoriums an der Einrichtung der Schulzimmer führte in der Folge zur Überprüfung, ob diese den Verordnungen entsprachen. Als weitere Konsequenz schloß sich an, daß das Verhältnis zwischen Schulraumfläche und Kinderzahl kritisch überprüft wurde; dies sicher zum Vorteil von Lehrern und Schulkindern. Die drängende Enge und damit verbundene Unterdrückung von Bewegungsfreiheit kann wohl als einer der größten Mängel in den Schulräumen des 19. Jahrhunderts betrachtet werden. Sie trug bei zu jenem Verlust an Lebendigkeit und Lebenszugewandtheit, die Horst RUMPF eindrucksvoll in Schulbeispielen aus 150 Jahren geschildert hat.²⁰

Im Zuge der Überprüfung hielt das Konsistorium einen An- oder Ausbau der Arler Schule für notwendig. Interessenten und Schulvorstand wehrten sich vehement dagegen. Die Räumlichkeiten seien noch gut nutzbar; die Schülerzahl sei nach dem Bau von 1829 nicht mehr gestiegen, da inzwischen Nebenschulen errichtet worden seien. Die Arler Interessenten entwickelten aufschiebende Abwehrreaktionen, um dem von ihnen nicht erwünschten Aus- oder Erweiterungsbau zu entgehen: Schriftverkehr, der in die Länge gezogen wurde; Sitzungen des Schulvorstandes, die ein- und wieder abberufen wurden, wenn es um das Thema "Schulbau" ging; die Verbreitung widersprüchlicher Termine in dieser Frage, so daß es mehrfach zu Mißverständnissen kam und die Sitzungen des Schulvorstandes "platzten".

So berichtet zum Beispiel Prediger Vohs der Königlichen Kirchen-Kommission am 5. Jan. 1865:

„.... beehrete ich mich gehörsamst zu melden, daß eine Versammlung der hiesigen Kirchen-Interessenten zur Erledigung des Consistorialscripts wegen der Kosten des Schulbaus um die Mitte des Monats darüber bestimmt gewesen, jedoch durch ein Gerücht, daß an demselben Tage die Abnahme der hiesigen Armen-Rechnung stattfinden sollte, verhindert

19 Ostfriesisches Schulblatt 1861. 1. Jg.. Nr. 12, S. 189: Ausschreiben des Königl. Consistoriums in Aurich, die Einrichtung der Schulzimmer betreffend, d.d. Aurich 17. October 1861.

20 Vgl. Horst RUMPF: Die übergangene Sinnlichkeit. Drei Kapitel über die Schule. München 1981. S. 65-170.

*worden und weil es nun immer näher am Weihnachtsfeste züging, vorerst aufgegeben werden mußte, jetzt aber an dem 10. Januar 1865 bestimmt ansteht; ...*²¹

Tatsächlich gelingt es den Arlern, den Vergrößerungsbau bis an das Jahr 1878 hinauszuzögern. Das erzwungene Vorhaben wurde auch nur deshalb 1879 in Angriff genommen, weil das Konsistorium mit "ernsthaften Folgen" drohte.

1870 befindet sich das Arler Schulgebäude noch in dem Zustand, wie ihn Schullehrer Arends in Frage 2 des Schulkatalogs vom Mai 1870 beschreibt:

"Das Schullokal - welches übrigens im Laufe des Sommers 1870 vergrößert werden wird - ist durch eine Wand in 2 besondere Classen abgetheilt. Die erste Classe ist $24 \frac{5}{6}$ Fuß lang. $22 \frac{1}{2}$ Fuß breit und 12 Fuß hoch, mißt also 6165 Cub.Fuß. Die Classe muß täglich 116 Kinder aufnehmen und kommt somit auf jedes Kind $53 \frac{11}{116}$ Cub.fuß, mithin $18 \frac{105}{116}$ Cub.fuß zu wenig nach dem Ausschreiben Königlichen Consistoriums vom 17. Oktober 1861. -

Die 2te Classe ist 13 Fuß lang. $22 \frac{1}{2}$ Fuß breit und 12 Fuß hoch, mißt demnach 3510 Cubfuß. Diese Classe muß täglich aufnehmen 83 Kinder, es kommt mithin auf jedes Kind im Raum von $42 \frac{4}{83}$ Cub.fuß, also nach dem erwähnten Ausschreiben $29 \frac{79}{83}$ Cub.fuß zu wenig an Luftraum für jedes Kind.

Die Wände und der Fußboden der Schule sind trocken. Zur Ventilation dient das Aufschieben und Niederlassen der Fenster.

Beide Classen wurden durch einen kleinen eisernen Ofen, welcher sich in der Scheide-Mauer befindet, notdürftig geheizt. Das Schullokal wird wöchentlich 2 mal gefegt und jährlich 1 mal geschrubbt und zwar in den Pfingstferien. In der 1ten Classe befinden sich 7 Tische a $16 \frac{1}{2}$ Fuß lang, und 9 Tische a $8 \frac{1}{4}$ Fuß lang; die Höhe beträgt in der Schreiblage $2 \frac{7}{12}$ Fuß und in der Rückseite $2 \frac{2}{3}$ Fuß. Die Höhe der Bänke ist $1 \frac{2}{3}$ Fuß. Die Bänke haben keine Rückenlehnen .

In der 2ten Classe befinden sich 2 Tische a $13 \frac{1}{6}$ Fuß lang. 1 Tisch zu 9 Fuß Länge und 9 kleine Bänke a 9 Fuß lang und $11 \frac{1}{6}$ Fuß hoch.

... In der 1ten Classe befinden sich 5 Fenster a $5 \frac{5}{6}$ Fuß hoch und 4 Fuß breit; 1 Fenster ist im Süden, 2 im Westen und 2 befinden sich im Norden.

21 STA Aurich, Rep. 38, 1205 Schule in Arle (1850-1869).

In der 2ten Classe ist 1 Fenster im Süden; 2 befinden sich im Osten und 2 sind im Norden.

Das Licht wird durch keinerlei Gegenstände verdunkelt. Beim Schreiben fehlt es keinem Schüler an Licht, da dasselbe von 3 Seiten in das Schullokal eindringen kann.“²²

Als es erst 8 Jahre später, als von Lehrer Arends angekündigt, zum Erweiterungsbau der Arler Schule kommt, verändert sich wenig an den Gegebenheiten: Der Luftraum pro Kind entsprach zwar nun den Erfordernissen des Ausschreibens, und jedes Kind (die Zahl der Schüler lag knapp unter 200) hatte mehr Platz für sich zur Verfügung. Die Grundbedingungen schulischen Lernens und Arbeiten blieben aber unverändert: Überfüllte Räume, in denen Tische, Bänke und Lehrkatheder dominierten. Die "unentbehrlichen Lehrmittel", die die "Allgemeine Verfügung über Einrichtung, Aufgabe und Ziel der preußischen Volksschule" verbindlich machte, gehörten Ende des 19. Jahrhunderts nur bruchstückweise zum Inventar der Arler Schule. Als unentbehrliche Lehrmittel galten zu dieser Zeit: "1) je ein Exemplar von jedem in der Schule eingeführten Lehr- und Lernbuche, 2) ein Globus, 3) eine Wandkarte von der Heimathprovinz, 4) eine Wandkarte von Deutschland, 5) eine Wandkarte von Palästina, 6) einige Abbildungen für den weltkundlichen Unterricht, 7) Alphabet weithin erkennbar, auf Holz- oder Papptäfelchen geklebte Buchstaben zum Gebrauch beim ersten Leseunterricht, 8) eine Geige, 9) Lineal und Zirkel, 10) eine Rechenmaschine; in evangelischen Schulen kommen noch hinzu: 11) eine Bibel und 12) ein Exemplar des in der Gemeinde eingeführten Gesangbuches."²³

Was sagt die Geschichte des Arler Schulbaus und seiner Finanzierung im Verlaufe des 19. Jahrhunderts über die Entwicklung von Schule, hier am Beispiel von Arle, aus?

22 STA Aurich, Rep. 21b, 1237 Berichte erstattet in Erledigung des Consistorial-Ausschreibens, Abth. für Volksschulsachen, vom 17. März 1870, No. 528. die Beschaffenheit der Schullocale und der Gesundheitszustand der Schulkinder betr. - Angemerkt wird an dieser Stelle ausdrücklich, daß in dieser Akte Berichte aller Elementarschulen Ostfrieslands aus dem Jahre 1870 beiliegen, die in ihrer Komplexität und Aussagekraft die Grundlage für ein eigenes schulgeschichtliches Thema bilden.

23 Zitiert in: Die Grundschulzeitschrift. Schule vor 100 Jahren. 3. Jg., H. 21, 1989, S. XXII.

Schulbau verlief zähe, mühselig, konfliktbeladen; weitgehend begleitet von der Sorge um die finanziellen Mittel, die ebenso zähe flossen wie Planung und Ausführung des Schulbaus vor sich gingen. - Schulbau war, insbesondere in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, eine Angelegenheit der Dorfbewohner. In einem Dorf wie Arle spiegelte sich die wirtschaftliche und soziale Bedürftigkeit auch im äußeren Bild der Schule wider. Schule und Dorf zeigten auf diese Weise ihre wechselseitige Bezogenheit und Verbindung zueinander.

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts führten die "Allgemeinen Bestimmungen zum Ausbau des preußischen Volksschulwesens vom 15.10.1872" zu einer Revision der STIEHL'schen Regulative, die schon im Verlaufe der Sechziger Jahre durch verschiedene Erlasse modifiziert wurden. "Jetzt wurde auch die mehrklassige Volksschule immerhin als 'normal' angesehen, die Größe der Klassenräume auf mindestens 48 m² festgesetzt und vorgeschrieben, 'daß die Zahl der, welche in der einklassigen Schule durch einen gemeinsamen Lehrer gleichzeitig Unterricht erhalten, nicht über 80 steigen darf'.²⁴

Am Beispiel von Arle wird deutlich, daß Bildungsplanung und ihre Verwirklichung im Hinblick auf Schulbau und Klassenräume in weitem zeitlichem Abstand voneinander lagen. Zwar kam es bereits 1870 - wie in diesem Kapitel schon beschrieben worden ist - zu einer Überprüfung der Raumbedingungen an der Arler Schule. Weiterführende grundlegende Verbesserungen im Sinne der "Allgemeinen Bestimmungen" von 1872 wurden bis zum Ende des 19. Jahrhunderts nicht erreicht. HERRLITZ, HOPF und TITZE kommentieren diese Tatsache so: "Das war die Planung, und wir wissen aus vielen Dokumenten, ... wie groß der Abstand zur Wirklichkeit noch lange blieb ..."²⁵

5.2 Nebenschulen

Im Laufe des 19. Jahrhunderts entstanden in verschiedenen Ortsteilen des Kirchspiels Arle "Nebenschulen". Während die Arler Schule von jeher den Status einer "Hauptschule" innehatte, galten die Schulen in Großheide, Westerende (auch unter dem Namen "Schleene" geführt), Südarle, Ostermoordorf und Coldinne als "Nebenschulen".

24 Hans Georg HERRLITZ/Wulf HOPF/Hartmut TITZE, a.a.O., S. 88

25 Hans Georg HERRLITZ/Wulf HOPF/Hartmut TITZE, a.a.O., S. 90-91.

BRÜGGEMANN stellt fest, daß die Kirchspiel- oder Hauptschule als offizielle Schule einer Parochie eindeutig definiert ist; der Begriff der Nebenschule bedarf dagegen einer Erläuterung, " ... weil es neben der Hauptschule in einem Kirchspiel u.U. unterschiedliche Schulen gab, deren Bezeichnung in den Akten nicht immer klar voneinander getrennt werden konnten. ... Hier soll unter einer Nebenschule die Schule verstanden werden, die zwar im Rang unter der Hauptschule stand, aber offiziell anerkannt war. ... Der Nebenschulhalter bedurfte wie der Hauptschulmeister der landesherrlichen Bestätigung."²⁶

Wie kam es in der Arler Gemeinde zur Gründung von Nebenschulen, welche Anlässe führten zum Ausbau des Schulwesens in den Kirchspielortsteilen? Mit zunehmender Besiedlung der umliegenden Ortsteile stieg die Zahl der schulpflichtigen Kinder. Entfernung und ungünstige Wegeverhältnisse, besonders in den Wintermonaten, veranlaßten die Einwohner, direkt in ihrem Ort eine "Nebenschule" zu fordern. In der Arler Gemeinde, wie auch in den meisten anderen Gemeinden Ostfrieslands, wurden die Nebenschulen vornehmlich von den sechs- bis neunjährigen Schulkindern besucht. Den Älteren mutete man den Weg zur entfernten "Hauptschule" während des ganzen Jahres zu. Lediglich im Ortsteil Großheide unterrichtete der Nebenschullehrer von altersher die Schulkinder aller Alterstufen.

Je weiter die Besiedlung der einzelnen Ortsteile voranschritt, desto dringlicher forderten die Bewohner die Ablösung von der Arler Hauptschule und damit die Anerkennung einer eigenen Hauptschule. Aus Protokollen des Schulvorstandes und aus den Akten zu den Schullehrerwahlen in Arle wird deutlich, daß offenbar mit dem Heranwachsen eines eigenen Selbstverständnisses in den Ortsteilen auch der Anspruch nach einer "eigenen Schule" geweckt wurde: Die eigene Schule im eigenen Ort bildeten aus dieser Sicht eine Einheit.

26 Sibylle BRÜGGEMANN, a.a.O., 52. - Die offiziell anerkannten „Nebenschulen“ werden in schulgeschichtlichen Aufzeichnungen gelegentlich gleichgesetzt mit den „Privat- oder Winkelschulen“, die behördlich in der Regel nicht genehmigt wurden. Nach dem geltenden Landschulreglement waren sie sogar „*bey Strafe gänzlich verboten*“. In Ostfriesland nahm man es mit dieser Bestimmung allerdings nicht so genau. Die „Nebenschule“ Großheide im Kirchspiel Arle entstand aus einer Privatschule und wurde vonseiten des Konsistoriums toleriert. Erst im 1. Drittel des 19. Jahrhunderts wurde sie auf den behördlich anerkannten Status einer offiziellen „Nebenschule“ angehoben.

Die Arler Lehrer sahen der Einrichtung von Nebenschulen im Bereich des Kirchspiels mit Unbehagen und Ablehnung entgegen: Schließlich ging ihnen mit jedem Kind, das nicht oder nur zeitweise die Arler Schule besuchte, Schulgeld verloren. Entsprechend energisch wehrten sie sich gegen Bestrebungen zu "Koukurrenzteinrichtungen". So reagierte zum Beispiel der Arler Schullehrer Bruns:

Im November 1819 richtet er an das Konsistorium folgendes Schreiben:

"Durch ein Königl. Hochw. Consistorial Dekret vom 5ten Aug. ist den Dörfern meines Schuldistrikts Westerende, Terhalle und Schleene erlaubt worden, für ihre Kinder bis zum 9ten Jahre, einen Nebenschullehrer halten zu dürfen. Da nun diese Örter nicht mehr als eine viertel Stunde von der Hauptschule zu Arle entfernt liegen, und die Kinder auch des Winters, besonders im Sommer, einen guten Weg und Pfad dahin haben, so daß auch selbst die kleinen Kinder, wie schon vorher geschehen ist, die Hauptschule bequem genug besuchen können.

Durch die Anlegung dieser neuen Nebenschule verliere ich jährlich um die 60 Rthr. und kommt noch hinzu, daß die wohlhabensten Einwohner meiner Gemeinde, in gedachten Dörfern, die das Schulgeld am besten bezahlen können, wohnen. Daß ich mein Amt wie ich nicht anders weiß, treu und redlich wahrnehme, werden mir hoffentlich meine Vorgesetzten bezeugen können.

An ein Hochwürdigstes Consistorium ergeht daher meine allerunterthänigste Bitte: Daß doch das gedachte Dekret huldvoll zurückgenommen werde, oder daß mir doch das gesetzliche Schulgeld, wie ich vorher von gedachten Kindern genossen habe, fernerhin genießen laßen; weil das Schulgeld eine Haupteinahme dieses Dienstes ist."²⁷

Daß der Schullehrer Bruns die Wegeverhältnisse und Entfernung zur Arler Schule so vorteilhaft schildert, liegt auf der Hand: Schließlich wollte er das Hauptargument zur Einrichtung der Nebenschule entkräften. Die von Bruns angegebene Zeit für den Schulweg konnten aber nach den damaligen Ortskarten nur diejenigen Kinder einhalten, die unmittelbar an der Grenze zwischen Arle und dem Ortsteil Westerende wohnten. Die übrigen mußten auch bei guten

27 STA Aurich, Rep. 139, 200 Acta Consistoriale betreffs die Schullehrer Wahl zu Arrel (1753) angelegt). Ferner der Festsetzung der Limiten der Schuldistrikte der Parochie Arle.

Wetterverhältnissen im Sommer mit einer halben Stunde und mehr Schulweg rechnen.

Die Einrichtung von Nebenschulen im Kirchspiel Arle erwiesen sich für die Arler Lehrer aber nicht nur als nachteilig. In den langen Jahren der Vakanz der 2. Lehrerstelle an der Arler Schule übernahmen die Nebenschullehrer aus Westerende Vertretungsunterricht und Hilfsdienste. Trotz dringlicher Bitten der Einwohner der Nebenschulorte kam es während des gesamten Verlaufes des 19. Jahrhunderts zu keiner Ablösung von der Hauptschule Arle.

Die Einrichtung weiterer Hauptschulen hätte zwangsläufig zu höheren Kosten aus der Schulkasse der Gemeinde geführt (z.B. Unterhaltung der ganzjährig betriebenen Gebäude, Reparaturkosten). Der Wechsel des Status der Nebenschullehrer zu Hauptschullehrern wäre durch die höhere Besoldung ebenfalls kostenlastig gewesen.

Die Arler Schule blieb auch im ausgehenden 19. Jahrhundert, was sie schon Jahrhunderte vorher gewesen war: die einzige Hauptschule im Kirchspiel Arle. Auch der Umstand, daß durch den Ausbau des Nebenschulwesens die Schülerzahl in Arle im Verlauf des 19. Jahrhunderts nicht wesentlich anstieg, konnte daran nichts ändern.

Inoffiziell kam es aber durchaus zur Verschiebung der Machtverhältnisse im schulischen Bereich: Neben den Arler Lehrern unterrichteten nun im Kirchspiel Arle weitere Lehrer und eine wechselnde Zahl von Schulgehilfen an den Nebenschulen. Die Schul- und Unterrichtserfahrungen der Schulkinder und Eltern im Kirchspiel Arle waren damit vielfältiger geworden. Der ehemals "alleinige Lehrer" des Dorfes hatte "Konkurrenz" bekommen.

6.1 Rechtsgeschichtlicher Hintergrund: Das Interessen-Stimmrecht bei Schullehrerwahlen in Ostfriesland

"Das Interessen-Stimmrecht bei Prediger- und Schullehrerwahlen ist eine eigenthümlich friesische Erscheinung und in den sämtlichen Frieslanden von der Weser bis zum Fly so alt wie Kirchen und Schulen überhaupt, in Ostfriesland aber durch allen Wandel der Zeit hindurch verhältnismäßig am meisten sich gleich geblieben."¹ Nach DIRKSEN besaß die Gemeinde Arle "von Alters her das Prediger- und Lehrerwahl recht."²

Voraussetzung für die Praktizierung des Stimm- und Wahlrechts war ein bestimmtes Maß an Grundbesitz. Je nach Größe dieses Besitzes konnte der stimmführende Interessent über halbe, ganze oder mehrere Stimmen verfügen. Der im Gesetz umschriebene Personenkreis "hat freilich in der Rechtswirklichkeit der einzelnen Gemeinden nur die Funktion von Rahmenrichtlinien gehabt. ... Die tatsächlichen Rechtszustände differierten von Gemeinde zu Gemeinde teilweise ganz erheblich. ... Die stimmführenden Interessenten hatten das Recht, sich im Falle der Vakanz einen Schullehrer (und Prediger) selbst zu erwählen. Zu dem Zweck mußten drei 'qualifizierte Subjekte' nominiert und am Wahltage aus diesen dreien einer erwählt werden, wenn man sich nicht schon vorher auf einen einzigen geeinigt hatte."³

-
- 1 Petrus BARTELS: Rechtsgeschichtliche Bemerkungen über das Interessen-Stimmrecht bei Prediger- und Schullehrerwahlen in Ostfriesland. In: Ostfr. Monatsblatt 3, 1975, S. 337.. Auf die rechtsgeschichtlichen Grundlagen dieser Wahlen geht VANDRÉ in seiner Arbeit ausführlich ein (vgl. VANDRÉ, a.a.O., S. 111-113). Eine neuere Veröffentlichung "Zur Geschichte und Bedeutung des ostfriesischen Interessenwahlrechts" liegt von Menno Smid vor (Jahrbuch der Gesellschaft für nieders. Kirchengeschichte 1970. S. 39-58).
 - 2 H. DIRKSEN: Über das Predigerwahlrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland, Abschnitt 7. Die Landgemeinden im Kreise Norden. Aurich 1889, S. 203.
 - 3 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 112-113.

Aus den Quellen geht hervor, daß in Arle im 1. und 2. Drittel des 19. Jahrhunderts 3, 6 oder 9 Bewerber für eine Lehrerstelle nominiert wurden.

Uneinigkeiten über die rechtmäßige Verteilung der Stimmen bei den Lehrerwahlen in Arle führten zu Streitigkeiten und Turbulenzen zwischen den Beteiligten - bis hin zu handgreiflichen und lautstarken Auseinandersetzungen. Dies kam nicht nur in der Arler Gemeinde vor, sondern war offenbar eine häufige Erscheinungsweise bei Prediger- und Schullehrerwahlen in Ostfriesland. VANDRÉ zitiert JÜTTING, der die Auffassung vertritt,

"... die Geschichte habe, ... seit einem Menschenalter gelehrt, daß in der Regel die Gemeinden durch nichts in der Welt so sehr in Bewegung und Aufregung kommen als durch Prediger- und Schullehrerwahlen. ... es sondern sich die Stimmen nach alten schon früheren Wahlen herstammenden Parteiungen oder es bilden sich letztere neu. Die Parteien suchen sich auf alle erdenkliche Weise zu bekämpfen und zu schwächen. Stimmen werden geworben, geködert, heimlich gekauft. ... Kurz, der Wahltag gleicht nicht selten einem Schlachttage, ... Sobald der lautlos harrenden Menge das Resultat der Wahl verkündigt wird, stürzt die siegreiche Partei mit Hurra und Lärm aus der Kirche, fängt ein für den Tag nicht endendes Geläute an, pflanzt Fahnen auf, stürmt in die Wirtshäuser, jubelt bis tief in die Nacht hinein, wobei es wohl auch zu Reibungen und Streitigkeiten mit der unterlegenen Partei kommt."⁴

Unstimmigkeiten bei Auszählung der Stimmen führten zur Anfechtung der Wahlergebnisse oder zogen die "Protestation" von Interessenten (häufig aus den Reihen der unterlegenen Partei) nach sich. Durch diese Umstände sah sich das Konsistorium veranlaßt, wiederholt auf die geltenden Rechtsgrundlagen hinzuweisen oder Neuregelungen für das Wahl-Stimmrecht zu treffen, so zum Beispiel durch eine "Bekanntmachung die Ausübung des Stimmrechts bei Prediger- und Schullehrerwahlen und der diesen vorhergehenden Nomination betreffend"⁵ aus dem Jahre 1855:

"Die bisher mehrfach bemerkbar gewordenen Mißstände haben es als nothwendig erscheinen lassen, daß die Ausübung des Stimmrechts bei der Nomination und Wahl von Predigern und Schullehrern in den wahl-

4 Wübbe Ulrichs JÜTTING: Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostfriesischen Volksschulwesens. Leipzig o.J., S. 295f. Zitiert in VANDRÉ a.a.O., S. 121f

5 STA. Aurich, Rep. 15, 12175 Das Stimmrecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten (1828-1856).

berechtigten Gemeinden der Provinz Ostfriesland näher geregelt werden.

Zu dem Ende setzen Wir, von Königlichem Ministerium der geistlichen und Unterrichts-Angelegenheiten besonders dazu ermächtigt, Folgendes fest:

1. bei Prediger- und Schullehrerwahlen und der denselben vorangehenden Nomination hat in der Regel jeder Stimmberechtigte, behuf Abgabe seiner Stimme, persönlich zu erscheinen (vgl. No. 2);
2. den zur Führung einer Stimme befugten Frauenzimmern, sowie denjenigen Stimmberechtigten, welche außerhalb der Gemeinde domicilirt oder welche durch erweisliche Ehehaften behindert sind, ist es gestattet, ihr Stimmrecht durch schriftliche Stimmzettel auszuüben;
3. solche Stimmzettel sind jedoch nur dann als gültig anzunehmen, wenn sie von einem zum Gebrauche eines öffentlichen Siegels berechtigten Staats-Gemeinde- oder Kirchenbeamten, unter Beidrückung des Siegels, oder wenn sie in Form einer Notariatsurkunde beglaubigt sind.

Wir bemerken dazu, daß dem Zweck von Prediger- und Schullehrerwahlen es nicht entsprechend erachtet ist, die Ausübung des Stimmrechts durch Vollmachen zuzulassen, daß man sich vielmehr in den unter 2. hervorgehobenen Fällen, in welchen die schriftliche Abgabe der Stimme statthehmig ist, bloßer Stimmzettel, die auf einem Stempelbogen von 2 für den Nominationstermin die zu Nominierenden, und für den Wahltermin den zu Erwählenden namentlich enthalten müssen, zu bedienen hat.

Unter Beseitigung aller entgegenstehenden frühern, entweder allgemein oder insbesondere gegebenen Vorschriften und erlassenen Verfügungen werden obige Bestimmungen zur genauen Beachtung der Stimmberechtigten in den Kirchen- und Schulgemeinden der Provinz, sowie aller derjenigen, welche vorschrifts- und ordnungsmäßig die acte der Nomination und Wahl zu leiten haben, hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Aurich, den 18. October 1855. Königliches Consistorium Hicken.⁶

Aus den Quellen geht hervor, daß die Gemeinde Arle im Verlaufe des gesamten 19. Jahrhunderts im Besitz des Stimm- und Wahlrechts bei Prediger- und Schullehrerwahlen blieb. Allerdings verzichteten die stimmenführenden Interessenten bei der Besetzung der 2. Lehrerstelle in den Jahren 1884 und 1892 auf

6 Wie Fußnote 5.

ihr Vorschlagerecht bei der Nomination der Bewerber. Dies war maßgeblich auf die veränderte Ausbildungssituation der Schullehrer zurückzuführen. Mit Einrichtung des Schullehrerseminars in Aurich im Jahre 1852 begann eine neue Epoche in der ostfriesischen Lehrerbildung, deren Auswirkungen sich auch in Arle bemerkbar machten. Die Zuweisung von Schulamtsbewerbern geschah im Verlaufe des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts zunehmend häufiger durch Vorschläge des Konsistoriums, wenngleich der formelle Ablauf der Nomination und Wahl in Arle der gleiche blieb wie zu Beginn des 19. Jahrhunderts.

Vor der Neuordnung der Lehrerausbildung wurde die bevorstehende Neubesetzung von Lehrerstellen in den ostfriesischen Gemeinden in der Regel von den Kanzeln der Kirchen verlesen und in den Häusern durch Ansagen bekannt gemacht. Wegen des starken Andrangs von Bewerbern auf eine Lehrerstelle wichen viele Gemeinden von der gesetzlich vorgeschriebenen Dreizahl bei der Nomination ab und einigten sich auf eine Sechs- oder Neunzahl. Der Nomination folgte die Probekatechisation. Sie bestand darin, daß die Bewerber eine Probe ihres schulmeisterlichen Könnens geben mußten. "Die Probe bestand gewöhnlich in der Anfertigung eines schriftlichen Aufsatzes, in einer Katechisation, im Vorsingen einer oder mehrerer Gesangsstrophen und in der Lösung mehrerer Rechenaufgaben. ... die Probe fand in der Regel in der Kirche statt. ... Die Leitung der Probe halle der Ortsgeistliche oder ein Lehrer."⁷ Es kam auch vor, daß die Interessenten selbst die Probe leiteten.

Der Nomination und Probe folgte die Wahl. Derjenige Bewerber, der die einfache Stimmenmehrheit auf sich vereinigen konnte, galt als gewählt. Die Wahlunterlagen wurden dem Konsistorium übersandt, das die Richtigkeit und Gesetzlichkeit des Wahlvorganges überprüfte. Wenn keine Beanstandungen festgestellt werden konnten, stellte das Konsistorium dem rechtmäßig gewählten Bewerber die Confirmation und Bestallung aus. Der Gewählte wurde durch den zuständigen Superintendenten "pflichtbar gemacht" und nahm aus seinen Händen die Bestallungsurkunde als Zeichen seines neuen Amtes entgegen.

Bis zum Jahre 1857 geschah die Pflichtbarmachung durch Handschlag und wurde dann durch einen förmlichen Diensteid ersetzt. Mit der Einführung in

7 Rudolf VANDRÉ. a.a.O., S. 114.

den Dienst, der "Introduktion", galt das Verfahren zur Besetzung einer Lehrerstelle als abgeschlossen.

Die "Einholung" des gewählten Lehrers durch die Gemeindemitglieder an seine neue Wirkungsstätte stellten für Lehrer und Dorf im 19. Jahrhundert ein herausragendes Ereignis dar. JÜTTING schreibt dazu aus eigener Erfahrung, daß die Erinnerung an diesen "... denkwürdigen herrlichen Tag noch nach Jahren ... neuen Impuls zu rüstigem Wirken und in Tagen der Trübsal und Verzweiflung den Mut und die Begeisterung jüngerer Jahre ..." ⁸ zu geben vermochte. Aus der Beschreibung JÜTTINGS wird aber auch spürbar, daß Schule, Lehrer und Dorf im 19. Jahrhundert eng miteinander verflochten waren.

6.2 Die stimmenführenden Interessenten in Arle

Arle war im 19. Jahrhundert, wie schon im Abschnitt über das Armenwesen in der Arler Geest ausführlich beschrieben, ein Dorf, in dem "lüttje Lü" zahlenmäßig dominierten. Aufgrund ihres geringen Besitzes stand ihnen das Recht, den Schullehrer oder Prediger des Dorfes zu wählen, nicht zu. Aufgrund von veränderten Besitzverhältnissen änderte sich auch der rechtliche Rahmen, in dem das Stimm- und Wahlrecht definiert war. Dies wiederum führte zu neuen Stimmlisten in der Gemeinde Arle. - Im März 1854 schreibt der Arler Gemeindevorsteher Alberts an das Königliche Amt in Berum:

"Zufolge Verfügung des Königlichen Amts Berum vom 1. d. Mts., erfolgt hieoben ein namentliches Verzeichnis über die in hiesiger Gemeinde Stimmberechtigten. Nach einem gültigen Gemeinde-Beschlüsse vom 8. März 1854 unter Leitung des sel. Herrn Oberamtmann Telting, sind nur Eigenthümer von Plätzen und Häusern, wobei sich volle 3 Diemathe Land befindet, stimmberechtigt, und hat hiernach ein jeder Platz 3 Stimmen und ein Haus wo bei sich 3 Diemathe Land befindet eine Stimme, die übrigen keine Stimme. Wegen der neuen Stimmordnung muß ich mich dahin äußern, daß in einer Gemeindeversammlung am 27. Novbr. 1852, die Versammlung diese neue Stimmordnung vorgelesen und deutlich gemacht, aber einstimmig erklärt wurde, die alte oben erwähnte Stimmordnung bestehen bleiben zu lassen, und das auf Veränderung nachher von keinem angetragen worden ist. Zugleich bemerke ich noch, daß diejenigen Personen, in den nachstehenden Verzeichnissen, welche

8 Wübbe Ulrichs JÜTTING, a.a.O., S. 198 (vgl. Fußnote 4).

mit einem Kreuze bemerkt, in der am 25. Februar 1854 ab gehaltenen Gemeindeversammlung gegenwärtig gewesen sind."⁹

In der diesem Schreiben anhängenden Stimmliste tauchen 11 Platzbesitzer auf, die jeweils 3 Stimmen haben (= 33 Stimmen und 61 Stimmberechtigte) mit je 1 Stimme (= 61 Stimmen). Die Tatsache, daß nur 11 von 72 Stimmberechtigten etwa ein Drittel der Gesamtstimmenzahl auf sich vereinigen, macht deutlich, wie ungleich die Machtverhältnisse auf die Gesamtzahl der Gemeindemitglieder verteilt war.

Eine erneute Änderung der Stimmordnung im Jahre 1868 führte zur Aufnahme von Vertretern aus dem Kreis der "lüttjen Lü", die bisher keine Chance hatten, den Lehrer oder Prediger des Dorfes zu wählen. Zu den stimmenführenden Interessenten mit einer Stimme gehörten zum Beispiel *"Pogge Rademacher, Böttcher und Pächter; Berent Zitting, Arbeiter, Berend Timmerberg, Weber; Jakob Ackermann, Fuhrmann mit zwei Pferden. ... Zwei Stimmen: Jibbe Jiben, Besitzer eines Colonats; Harm Rabenstein, Bäcker; Lammert von Bretthorst, Krämer; Jacob Dollmann, Schullehrer, hält ein Pferd. Drei Stimmen. ... Engbert Börgmann, Spannhalter mit über 30 Morgen Land; ... vier Stimmen: Hinrich Schuster, Spannhalter ohne 30 Morgen, aber mit 2 Häusern; Jann H. Tammen, Besitzer zweier Häuser und etwa 16 Morgen Land; ... fünf Stimmen; ... Garrelt Schröder Erben als Besitzer von über 30 Morgen Land und 2 Häusern. Halten 2 Pferde. ... Sechs Stimmen: ... Jann Feldmann, Haus- und Hofbesitzer, 3 Häuser sowie Graf von Inn- und Knyphäusen, Platzbesitzer und Besitzer eines kleinen Hauses"*¹⁰

Es kann vermutet werden, daß mit dieser neuen Stimmordnung ein Umbruch in den Macht- und Besitzverhältnissen zwischen den sozialen Schichten in Arle gekennzeichnet wurde. Zeitlich parallel zu den neuen Stimmordnungen zur Lehrer- und Predigerwahl in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts liefen Umstrukturierungen in der gemeindlichen Organisation in Arle. Arle entwickelte sich in dieser Zeit von der Bauerschaft zur Landgemeinde.

Auseinandersetzungen zwischen den Vertretern der sozialen Schichten im Dorf Arle, wie sie auch in kontroversen Diskussionen um das Stimmrecht bei Schul-

9 STA Aurich Rep. 35, 314 Regulierung der Gemeindeverhältnisse in Arle.

10 Wie Fußnote 9.

lehrerwahlen stattfanden, unterstützten und förderten den Prozeß der innergemeindlichen Veränderung und trugen auf diese Weise zum Wandel im sozialpolitischen Gefüge des Dorfes bei.

6.3 Wahl und Besetzung der 1. Lehrerstelle

6.3.1 Die Lehrerwahl von 1815

Die erste Schullehrerwahl, die für den Untersuchungszeitraum in dieser Arbeit in Frage kommt, ist die Wahl aus dem Jahre 1815. Der Tod des im Jahre 1797 gewählten Lehrers, Organisten und Küsters Nedderson führte im Juli 1815 zur Nomination der Bewerber Onneken, Bruns und Bohlsen.

Über den Ablauf des ersten Wahlvorgangs, dem noch mehrere folgten, gibt ein Schreiben des zuständigen Superintendenten Kirchhoff an das Konsistorium in Aurich vom 12. Juli 1815 Auskunft:

"Die Interessenten der Arler Gemeinde hatten den 5ten dieses Monats zur Wahl eines Schullehrers und Organisten angesetzt und die Leitung dieses Geschäfts hatte ich den Herren Predigern Scippio und Goshel-Pauli anvertraut. Nominirt wurden Onneken, Bruns und Bohlsen und es war der Tag der Wahl gehörig publiciret.

Am Anfange ging es ruhig zu; aber kaum waren 5 bis 6 Stimmen unterzeichnet, als wegen der fehlenden Vollmachten des Harm S. Casjen Streitigkeiten entstanden; diese gingen in Beschimpfungen über und selbst die Prediger wurden nicht geschont. Diese verließen nun die Versammlung, dies that auch der Herr Bürgermeister der Commune Arle. Weil nun die Wahlzettel von den beiden Predigern und dem Bürgermeister nicht attestieret waren, habe ich die Wahl für nichtig erklären lassen und ausgemacht demnächst an einem anderen Tage uns zu versammeln. Um die baldige Entscheidung dieser strittigen Sache bitte Sie unternünftig, der ich mit tiefem Respect zeichne Kirchhoff".¹¹

Das Konsistorium beauftragt Kirchhoff, die Wahl "selbst zu dirigieren... und von der Ausführung zu berichten"¹² Um handgreifliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien zu vermeiden, veranlaßt das Konsistorium, die in der ca.

11 STA Aurich, Rep. 139, 200 Acte Consistoriale betreffs die Schullehrer Wahl zu Arrel (1753 angelegt). Ferner die Festsetzung der Limiten der Schuldistricte in der Parochie Arle.

12 Wie Fußnote 11.

15 km entfernten Stadt Norden stationierten Gendarme *"nach Benachrichtigung des Herrn KIRCHHOF von der Zeit der Versammlung sich nach Arle zu begeben, und bei er abgehaltenen Wahl Ordnung erhalten zu mögen"*¹³ Die am 19. Juli wiederholte Wahl erfolgt dann auch, wie Superintendent Kirchhoff am gleichen Tag dem Konsistorium berichtet,

"unter meiner Leitung ruhig und ohne die geringste Störung und zwar in der Kirche, welchen Ort ich wichtigen Ursachen wegen wählte, wenn gleich einige Protestationen vorfielen. Es hat nun die Onneken Partey majora erhalten und diese hat mich ersucht, bei Hochwürdigsten Consistorio die Landesherrliche Confirmation untertänig nachzusuchen, welchen Auftrag ich mich hier entledige.

*Weil ich besorge, daß die Gegenpartey ihre Protestationen beharrlich fortsetzen werde, schicke ich die Wahl-Zettel mit den Vollmachten wie auch das Decret aus der Hohen Landes-Direction mit dem Commissario des Herrn Rentmeister Ditzen, in originali hinüber."*¹⁴

Während des Wahlvorgangs ergriffen die Interessenten aus den zum Kirchspiel Arle gehörenden Ortsteilen Westerende und Schleen die Gelegenheit, ihren Wunsch nach der Einsetzung eines Nebenschullehrers zu äußern. Der Wunsch wird an das Konsistorium durch den Superintendenten weitergegeben. Dessen Vorahnung des Superintendenten erwies sich als richtig: Noch konnte die Wahl nicht als abgeschlossen angesehen werden. Der Bürgermeister der Gemeinde Arle machte auf Fehler in der Zuordnung der Stimmen aufmerksam, so daß bei Überprüfung der Bewerber Bruns die Mehrzahl der Stimmen auf sich vereinigen konnte. Dies geschah offenbar zum Mißfallen des Bürgermeisters, der in einem Schreiben an das Amt Berum mitteilen läßt, man möge bedenken, daß er den "Herrn Onneken für den tauglichsten und besten Schullehrer halte und man möge diesem die dem Bruns zugeschlagenen Königlichen Stimmen geben"¹⁵. Dem Wunsch des Bürgermeisters wird nicht entsprochen, und im November 1815 notiert Superintendent Kirchhoff über die Prüfung des gewählten Schullehrers Bruns:

13 Wie Fußnote 11.

14 Wie Fußnote 11.

15 Wie Fußnote 11.

"Es erschien auf geschehene Vorladung der eben erwählte Schullehrer Bruns um sich der Prüfung zu unterziehen. Zu dem Ende ging ich mit ihm in die Schule des Herrn Cantor Röben, und ließ ihn mit den Schulkindern singen Nr. 206 aus unserm Gesangbuche. Da er aber diesen Gesang nach dem Timmeler Gesangbuch sang, welches von dem unsrigen abweicht, erwählte ich sogleich die Nr. 209, und dann fiel die Probe im Singen sehr gut aus.

Um seine Methode im Unterricht des Lesens und Buchstabirens zu zeigen, so gab sich ihm Joh. 17 auf, und auch damit war ich zufrieden.

Nun catechisierte er über die ihm aufgegebenen Fragen aus unserem Lehrbuche nemlich Nr. 60 und 61, das Mitleramt unseres Erlösers betreffend. Er entwickelte die Wahrheiten guten Christentums und zeigte, daß er mit dem Wort Gottes wohl bekannt wäre, indem er außerdem die im Lehrbuche stehenden Beweis-Stellen, noch einige andere, ganz richtig hinzusetzte. Die Prüfung in der Schule wurde beendet unter Absingung des 6ten Verses aus Nr. 205, und der Teil fiel gut aus.

Hierauf ging ich mit ihm in das Haus des Cantor Röben, welcher ihm dann 2 Rechenaufgaben gab, die er nicht bearbeitete, und wovon ich ein Zeugnis des Röben beilege.

Um den jungen Menschen in dem Schön- und Recht-Schreiben zu prüfen, ließ ich ihn seinen Lebens-Lauf aufsetzen, und auch dieses entsprach meinen Erwartungen. Zuletzt legte ich ihm einige mündliche Fragen über die Bibel und den Inhalt der biblischen Bücher vor, worauf er nicht so antwortete, wie ich es wünschte, welches wohl daher rührte, weil er die Fragen nicht vermutete, und darum ein wenig bestürzt war."¹⁶

Den Schullehrerdienst in Arle übte Bruns, der bei seinem Dienstantritt 20 Jahre alt war, nur knapp 5½ Jahre aus. Im April 1821 schreibt Superintendent Kirchhoff an das Konsistorium in Aurich:

"Dem Hochwürdigsten Consistorio berichte gehorsamst, daß der junge Organist und Schullehrer Bruns in Arle am 13ten des Monaths von Gott in die Ewigkeit abgerufen sey; dies schrieb mir der dortige Herr Prediger Vosh am 21ten dieses Monats. Gleich am folgenden Tag ließ ich an beide Herren Prediger ein Schreiben angehen, worin ich ihnen auftrug zuerst die Wahrnehmung der kirchlichen und Schul-Geschäfte während

16 Wie Fußnote 11.

der Vacanz zu sorgen dann aber auch 6 Wochen nach des Verewigten Tode die Wahl eines Lehrers und Organisten einzuleiten."¹⁷

Über die Todesursache ist aus den Quellen nichts in Erfahrung zu bringen. Es kann aber vermutet werden, daß es die mehrfach erwähnte "schwächliche körperliche Constitution" gewesen sein könnte, die den Schullehrer Bruns nicht hat alt werden lassen.

6.3.2 Die Lehrerwahl von 1821

Im September 1821 erfolgt die Wiederbesetzung der seit April vakanten Schullehrerstelle in der Arler Schule. Superintendent Kirchhoff berichtet, daß

*"anstatt des in Arle verstorbenen Organisten und Schullehrers Bruns ... die dortige Gemeinde von den drey nominierten Subjecten Gerdes, Onnen und Hartmann, den Letzteren durch Mehrheit der Stimmen zu dessen Nachfolger erwählt ... und habe mich bei dem Herrn Prediger Scipio erkundigt, ob der Hartmann einen Geburts-Schein vorzeigen könne, da ich ihn einer Herkunft nach gar nicht kenne; ob er schon geprüft sey und ob er Militair-Dienste gethan oder aber noch thun müsse? Aber als Antworten auf diese Fragen schickt mir der Herr Prediger den Lebenslauf welchen der Hartmann als Probe seines Schreibens aufgesetzt hatte, woraus ich einiermaßen ersehen konnte, daß er geprüft sey und von Militair-Diensten frey sey."*¹⁸

Wahl, Bestallung und Confirmation des zum Zeitpunkt der Wahl 23jährigen Hartmann gehen ohne Schwierigkeiten voran. Aus den Quellen wird ersichtlich, daß Hartmann bereits am 15. Oktober 1821 im Beisein der Kirchenverwalter, Armenvorsteher und des stellvertretenden Bürgermeisters pflichtbar gemacht wird:

*"Es ist dieser Mann am 15ten des Monats von den Predigern in die Schule eingeführt worden und zwar mit einer Rede, worin dem Lehrer sowohl als auch den Kindern ihre Pflichten vorgehalten worden."*¹⁹

17 Wie Fußnote 11.

18 Wie Fußnote 11.

19 Wie Fußnote 11.

So reibungslos sich die Wahl des Schullehrers Hartmann und seine Einführung in das Schulamt abspielte, so spannungs- und konfliktreich gestaltete sich die Zeit bis zu seiner Entlassung im Jahre 1850. Knapp 3 Jahrzehnte ziehen sich die Beschwerden, Klagen und Anschuldigungen über diesen Lehrer hin, dem vorgeworfen wird, daß er die Schulkinder schwer mißhandle und kein Vorbild für die Jugend sei. Im Jahre 1850 werden ihm ärztlicherseits eine schwere Gemütskrankheit und geistige Verwirrung attestiert, was zu seiner Entlassung aus dem Schuldienst führt. Wegen der Bedeutung, die der "Fall des Lehrers Hartmann" in der Arler Schulgeschichte einnahm, wird auf die Bedingungen und Ursachen, die zu seiner Entlassung führten, in einem eigenständigen Kapitel eingegangen.

6.3.3 Die Lehrerwahl von 1850

Im Oktober 1850 findet die Nomination zur Wahl des Nachfolgers des Lehrers Hartmann statt.

"Nachdem die Stimmzettel der neun Schullehrer, die Probe gemacht hatten, nämlich Heilander, Tillmann, Gerjes, Arends, Buschmann, Berends, Bruns, Müller und Roeben, ausgelegt waren, zeichnete jeder Kircheninteressent auf drei von diesen. Das Ergebnis hiervon stellt sich so, daß

der Schullehrer Ahrens in Moorlage 28½ Stim.

der Schullehrer Bruns in Großheide 26½ Stim.

der Privatlehrer Gerjes in Pewsum 25½ Stim.

der Schulgehülfe Müller daselbst 11½ Stim.

der Schullehrer Buschmann in Ardorf 6½ Stim.

der Schullehrer Berends in Wiesede 6½ Stim.

und die übrigen drei keine Stimme erlangten, so daß also

Schullehrer Arends,

Schullehrer Bruns,

Privatlehrer Gerjes

nominiert sind."²⁰

20 STA Aurich, Rep. 21b II, 16 Erste Lehrer- und Kirchendienerstelle zu Arle (1845 ff).

Im Wahlprotokoll vom 8. Dezember 1850 wird die Wahl beschrieben:

"Nachdem die Nomination zur Wahl eines Adjunctus des emiritierten Küsters, Organisten und Schullehrers Hartmann hieselbst, ... am 23sten November d.J. ordnungsgemäß vollzogen worden, so würde sofort am 26sten Sonntage nach Trinitatis, am 1ten und 2ten Adventssonntage von der Kanzel und überdies durch ein Umlaufschreiben, das auch von allen Kirchen-Interessenten unterzeichnet, mit den gehörigen Anweisungen der Wahltermin auf den 2ten Sonntag des Advents, den 8ten December d. J., angekündigt.

Nach gehaltener Vormittagspredigt ward sodann vor dem Altare die Wahlhandlung durch Gebet noch besonders eingeleitet, das Nominations-Protokoll vorgelesen, und es wurden nun nach nochmaliger Bekanntmachung des Zwecks der Zusammenkunft die Wahlzettel für die drei Nominierten ausgelegt. Die sofortige Abstimmung der Kircheninteressenten erfolgte, welche bei denen, die bevollmächtigt waren, mit Überreichung ihrer Vollmachten verbunden war, die geprüft und als gültig angenommen würden. Nach beendigter Abstimmung zeigte sich, daß Schullehrer Arends mit 36 Stimmen erwählt worden, indem Schullehrer Bruns 10 Stimmen und Privatlehrer Gerjes gar keine Stimme bekommen hatten; und dieses Ergebnis ward alsbald der ganzen Versammlung kund gethan. Wie die ganze Wahlhandlung mit rühmenswürdiger Ordnung und Stille, ohne den geringsten Widerspruch, von Anfang bis zu Ende vor sich gegangen, so wurde das Geschäft mit dem apostolischen Friedensspruch beschlossen.

Arle, den 8ten December 1850, Die Kirchenverwaltung, Voß, Pastor"²¹

Am 4. Januar des Jahres 1851 wird Schullehrer Arends in sein Amt eingeführt. Die Einführung nimmt Pastor Voß vor. Arends versieht seine Kirchen- und Schuldienste bis zum September 1878, stand also fast 28 Jahre im Dienst der Arler Schule und Kirchengemeinde. Superintendent KÖPPEN aus Nesse berichtet in einem Schreiben vom 3. September 1878 dem Konsistorium in Aurich,

21 Wie Fußnote 11.

"gebe ich traurige Mitteilung zu wissen, daß der Lehrer, Organist und Küster zu Arle

Gerd Janshen Arends

*gestern, Montag, den 2. September d. J. morgens 9 3/4 Uhr nach einem längeren Kränkeln im Alter von 50 Jahren 2 Monaten und 24 Tagen gestorben ist."*²²

6.3.4 Die Lehrerwahl von 1878

Die Wahl des Nachfolgers des verstorbenen Schullehrer Arends findet am 15. Dezember statt.

"Nach dem am 29. November d. J. behuf Wiederbesetzung der erledigten Lehrer- Organisten- und Küsterbedienung in Arle eine Dreizahl bestehend aus den Lehrern Buschmann in Dornum, Fokken in Egels und Werner in Wilhelmshafen gebildet worden war, war auf heute Termin zur Wahl angezeigt und dieser Termin durch 3malige Kanzelpublication und durch Ansagen in den Häusern des Stimmberechtigten mitgeteilt. Im heutigen Termin zur Abhaltung der Wahl wurden nach einigen einleitenden Worten des Wahlleitenden Stimmbogen ausgelegt mit den Namen der nominierten Lehrer bezeichnet und die Stimmberechtigten zur Unterzeichnung ihres Namens auf den Stimmbogen des Lehrers aufgefordert, auf den sie zu zeichnen wünschten.

*Es wurden im Ganzen nicht mehr als 55 Stimmen abgegeben. Davon fielen auf Lehrer Buschmann 5, auf Lehrer Fokken 2 1/2 und auf Lehrer Werner 28 3/4 Stimmen."*²³

Der gewählte Lehrer Werner wird mit der Bestallungsurkunde vom 17. Januar 1879 in seinem Amt bestätigt. Darin heißt es, er solle als Hauptschullehrer, Küster und Organist zu Arle

"... sein Amt überhaupt den bestehenden oder noch zu erlassen den Vorschriften und dem Herkommen gemäß mit Treue wahrnehmen, und bei allen Amtsvorrichtungen seinen Vorgesetzten ohne Unterschied, besonders auch dem ihm vorgesetzten Prediger, schuldigen Gehorsam und

22 Wie Fußnote 11.

23 Wie Fußnote 11.

willige Folge leisten. Die Schüler soll er namentlich in der rechten Erkenntnis Gottes und der Furcht des Herrn nach dem Inhalte des göttlichen Wortes und der darauf gegründeten und eingeführten Katechismen und Lehrbücher-, der Augsburgischen Confession gemäß, unterweisen, auch sie in andern nothwendigen Kenntnissen und Fertigkeiten, die für eine solche Schule bestimmt sind, besonders im Lesen, Schreiben, Rechnen, nach seiner besten Einsicht und auf die zweckmäßigste und nützlichste Weise unterrichten und üben, dabei auf die Bildung ihres Verstandes sowohl als ihres Herzens sehen, und sie, nach Möglichkeit, zu guten Sitten und anständigem Betragen anhalten und gewöhnen.

Vorzüglich soll er sich eines ehrbaren, durchaus unanstößigen und christlichen Lebens und Wandels befleißigen, um dadurch besonders der ihm anvertrauten Jugend, sowie überhaupt Jedermann ein gutes Beispiel zu geben, und sich allenthalben so verhalten, wie er es gegen seine hohe Landes-Obrigkeit, gegen seine Vorgesetzten und gegen die Gemeinde, und vor allen Dingen dort, an jenem großen Tage, vor dem gerechten Richterstuhle Jesu Christi zu verantworten sich getrauet.

Dazu hat er sich bereits durch einen Eid feierlich verpflichtet."²⁴

6.4 Einrichtung der 2. Lehrerstelle

Mit zunehmender Besiedlung der Arler Gemeinde stieg auch die Zahl der Schulkinder an, die die Arler Schule besuchten.

Zu Beginn der Amtszeit des Lehrers Werner (1878) waren es etwa 170 Jungen und Mädchen. - Schon die Vorgänger Werners, die Lehrer Hartmann und Arends, hatten wegen der wachsenden Zahl der Schulkinder Schulgehilfen gesucht, um Entlastung und Unterstützung bei ihrer Arbeit zu erreichen.²⁵

Aufwand und Entlastung durch Schulgehilfen mögen sich aber bestenfalls die Waage gehalten haben; denn der Schulgehilfe mußte vom 1. Lehrer des Dorfes

24 Ausschnitt aus der Bestallungsurkunde des Königlich Preußischen Consistoriums, Aurich, vom 17. Januar 1879, ausgestellt auf den Schullehrer, Küster und Organisten Werner zu Arle (aus: STA Aurich, Rep. 21 b II, 16. Erste Lehrer- und Kirchendienestelle zur Arle 1845 ff.)

25 So beschäftigte z.B. der Schullehrer Arends den Schulgehilfen Evert Janshen de Buhr aus Bockzetelerfehn im Jahre 1867 (vgl. STA Aurich, Rep. 21b II, 20 Anstellung eines Schulgehilfen zu Arle. Einrichtung einer zweiten Lehrerstelle daselbst, 1867 ff).

beköstigt, untergebracht und weiter ausgebildet werden.²⁶ Darüber hinaus waren die meisten Schulgehilfen kaum dem Knabenalter entwachsen und sahen die Schulgehilfenstelle vorwiegend als "Sprungbrett" für ihren Beruf an. Deshalb blieben sie oft nur kurze Zeit an der Schule und nahmen die nächstbeste Gelegenheit wahr, um sich auf eine Lehrerstelle an einem anderen Ort zu bewerben. Eine Kontinuität des Unterrichts durch Beschäftigung von Schulgehilfen konnte auf diese Weise nur unzureichend geleistet werden.

Im September 1881 drängt Superintendent Köppen auf Einrichtung einer 2. Lehrerstelle an der Arler Schule. An die Mitglieder des Arler Schulvorstandes schreibt er:

"Bei der am 20. d. M. vorgenommenen Revision der Schule zu Arle hat sich herausgestellt, ... daß die zweite circa 90 Kinder umfassende Abteilung von einem Schulgehilfen, welcher der Natur der Sache nach nicht geeignet ist, den schwierigen ersten Unterricht der großen Schülerzahlen wegen zu irgendeinem günstigen Erfolge zu bringen nicht in der Lage ist.

Wir halten daher im Interesse des dortigen Schuhlwesens und zur Sicherstellung der zu erreichenden Unterrichtsziele eine Änderung in dieser Beziehung für ein unabweisliches Bedürfnis.

*Auf Grund des Gesetzes kann freilich erst bei einer Zahl von mehr als 200 Schulkindern die Begründung einer zweiten Lehrerstelle gefordert werden, während die Schülerzahl sich erst auf 180 bewegt ..."*²⁷

Superintendent Köppen beauftragt in diesem Schreiben den Arler Schulvorstand, einen seminaristisch gebildeten Hilfslehrer einzustellen, der die Gehilfenprüfung am Schullehrer-Seminar in Aurich bereits abgelegt hat "... und zwar zu Ostern k.J. mit 750 M. Gehalt + 75 M. Wohnungsgeld".²⁸ Der Schulvorstand wehrt sich gegen diese Beauftragung und begründet dies mit zu gro-

26 Dies galt allerdings nur für die nicht seminaristisch ausgebildeten Schulgehilfen vor Einrichtung des Schullehrerseminars in Aurich (also vor dem Jahre 1852).

27 STA Aurich, Rep. 21b II, 20 Anstellung eines Schulgehilfen. Einrichtung einer zweiten Lehrerstelle daselbst (1867ff).

28 Wie Fußnote 27.

ßer Belastung der Schulcasse unter Berufung auf gesetzlichen Bestimmungen".²⁹ Aber die Schulaufsicht kann nachweisen, daß

"... der Schulvorstand bereits im Jahre 1878 dem Schulgehülfen Hicken 600 M. gewährt hat, daß mithin im Verhältnis zu dieser Leistung nur 225 M als ein Plus aufzubringen sind. ... Ferner hat der Schulvorstand bereits unterm 13. September 1878 beschlossen, daß der Lehrer und Küster künftig verpflichtet sein solle, einen seminaristisch gebildeten und geprüften Gehülfen auf seine Kosten zu halten; ein solcher Gehülfe sei erforderlich, weil der Lehrer und Küster der vielen Leichen wegen oft außerhalb der Schule sein müsse. Der Schulvorstand hat also schon damals die Nothwendigkeit der Anstellung eines seminaristisch geprüften Gehülfen unumwunden anerkannt und es wurde damals dem Antrage nur aus dem Grunde nicht stattgegeben, weil es als ein unbilliges Ansinnen zurückgewiesen werden mußte, daß der Lehrer die Kosten dieser Einrichtung bestreiten sollte. Da auch wir die Anstellung eines seminaristisch gebildeten Gehülfen zur gedeihlichen Entwicklung des dortigen Schulwesens für erforderlich halten, so bestimmen wir hierdurch, daß zum 1. Mai k. J. in Arle ein seminaristisch gebildeter Hülflehrer mit einem Gehalt von 750 M. und einem Wohnungsgelde von 75 M. angestellt wird.

*Die Schulgemeinde hat die 325 M., welche fehlen, um das derzeitige Gehülfegehalt auf die vorgezeichnete Höhe zu bringen, nach dem in Arle geltenden jeweiligen Beitragsfuße zu zahlen. ..."*³⁰

Von Mai 1881 bis Oktober 1884 unterrichtet der seminaristisch geprüfte Hilfslehrer Claassen in Arle. Da der Schulvorstand seine wiederholte Bitte, die Hilfslehrerstelle in eine 2. Lehrerstelle umzuwandeln, ablehnt, verläßt Claassen nach seinen eigenen Angaben Arle.

Nach dem Fortgang Claassens entschließt sich der Schulvorstand doch zur Umwandlung der Hilfslehrerstelle in eine 2. Lehrerstelle. Voraus gingen diesem Entschluß mehrere vergebliche Versuche, über die "Auricher Nachrichten" an einen seminaristisch gebildeten Hilfslehrer zu kommen. Die Ausschreibung führt zu keinem Erfolg. Die vom Schulvorstand offenbar nicht erwartete

29 Wie Fußnote 27.

30 Wie Fußnote 27.

Verzögerung bei der Besetzung der Lehrerstelle bringen Dorf und Schule in Bedrängnis:

"Die eingeführte Halbtagschule, die um der vielen Leichen willen in der großen Gemeinde öfters auch noch ausfallen muß, wird in der Schulgemeinde sehr schmerzlich empfunden, zumal in der Winterzeit, in welcher es den Eltern an Gelegenheit fehlt, die Kinder zu Hause gehörig zu beschäftigen. Der Schulvorstand hat deshalb beschlossen, bis zur Wiederbesetzung der Stelle den Schulgehülfen Henken, der 1 3/4 Jahr in der Schule in Südarle thätig gewesen, diese Stelle aber aufgegeben hat, weil der Staatszuschuß zum Gehülfengehalt ausgeblieben ist, anzustellen. Derselbe will Ostern auf die Präparandenschule, bleibt aber bis dahin zu Hause und ist bereit, den Unterricht zu übernehmen und sogar für 1 Mk pro Unterrichtstag."³¹

Der verstärkte Einsatz des Lehrers Werner während der Fastenzeit in seinem Amt als Küster und Organist führt zur weiteren Verschlechterung der Unterrichtsversorgung. Der Schulgehilfe Hauken versieht den Unterricht "provisorisch" bis Ende März 1885.

Am 31. März 1885 wird der Lehrer Müller aus Eggelingen auf die 2. Lehrerstelle in Arle gewählt. Nominiert waren neben ihm die Lehrer Abegg aus Großheide und Holtz aus Westerende, die bisher an den Nebenschulen unterrichtet hatten. Während Müller im März 1885 seine Prüfung am Schullehrerseminar in Aurich abgelegt hatte und zur Probekatechisation in der Gemeinde Arle bereit war, lehnten die beiden anderen Kandidaten die Katechisation ab. Abegg und Holtz waren beide noch "rein zunftmäßig" ausgebildet worden. Der Schulvorstand setzt das jährliche Gehalt auf 850 Mark fest. Bei Dienstantritt ist Müller knapp 21 Jahre alt.

Schon im September 1887 verläßt er Arle. Gründe für seinen Weggang werden nicht genannt. Es kann aber vermutet werden, daß er sich auf eine 1. Lehrerstelle beworben hat, um sich zu verbessern.

Inzwischen hat die Zahl der Kinder 180 überschritten, und die Schule in Arle ist seit 1886 als "dreiklassig mit 2 Lehrern" eingerichtet worden.

31 Wie Fußnote 27. Schreiben des Pastors Hafner aus Arle an Superintendent Köppen in Nesse im Nov. 1884.

Um die Besetzung der vakanten Stelle zu beschleunigen, bittet der Schulvorstand unter dem Vorsitz von Pastor Hafner das Konsistorium, einen geeigneten jungen Lehrer (Seminaristen) vorzuschlagen. Der Schulvorstand ist auch bereit, bei dieser Besetzung das erste Mal auf das Stimmrecht bei der Lehrerwahl zu verzichten, doch fürchtet Pastor Hafner Widerstände:

*"Wenn auch die Mitglieder des Schulvorstandes für dies Mal gern auf das Wahlrecht verzichten und der Hohen Königlichen Regierung die Besetzung der erledigten Stelle überlassen möchten, so müssen wir doch nach früher gemachten Erfahrungen fürchten, daß nicht alle Gemeindeglieder auf den dahin genannten Vorschlag des Schulvorstandes eingehen."*³²

Im Dezember 1887 verstärkt Pastor Hafner noch einmal seine Bitte um baldmögliche Versetzung der vakanten Stelle:

*"... Wir befinden uns in großer Verlegenheit: Die Schule hat nun 200 Kinder und muß öfters der Leichenbegängnisse wegen ausgesetzt werden. Was aber noch besonders auch zu dieser Bitte drängt, ist die Wahrnehmung, daß die Arbeit dem Lehrer Werner zuviel wird und seine Gesundheit darunter leidet. Er klagt, daß ihn des Nachmittags der Halbschmerzen und das erfüllt ihn, wie auch mich seinetwegen mit Sorge."*³³

Da das Konsistorium auch bis zum April folgenden Jahres keinen geeigneten Lehrer benennen kann, erteilen die Lehrer Holtz und de Boer aus der Arler Nebenschule Westerende den Unterricht in Arle. *"Nach den angefertigten Stundenplänen unterrichtet Lehrer de Boer Montags und Donnerstags und Lehrer Holtz Dienstags und Freitags je von 8-11 Uhr vormittags, geben also zusammen in Arle wöchentlich 12 Stunden, und zwar in der I. Klasse, während der übrige Unterricht in der I. und II. Klasse von dem Lehrer Werner erteilt wird. Für jede Stunde der Vertretung wird 1 Mark vergütet."*³⁴ Diese Regelung bildete eine unzureichende Lösung und hatte den Übelstand, daß an 4 Tagen in der Woche Halbtagschule ist und nur an 2 Tagen, an welchem die Lehrer

32 Wie Fußnote 27.

33 Wie Fußnote 27.

34 Wie Fußnote 27.

Holtz und de Boer aus Westerende herüberkommen, vollständiger Unterricht stattfindet".³⁵

Der Schulvorstand greift zur Selbsthilfe:

"Der Schulvorstand ist deshalb zu der Einsicht gekommen, daß der Unterricht viel vollständiger und regelmäßiger ertheilt werden könnte, wenn der Lehrer Werner mit Hinzuziehung des Präparanden Joh. Werner, seines Sohnes, allein den Unterricht wahrnehmen würde in folgender Weise:

Der Hauptlehrer Werner würde 6 Stunden in der Woche mehr geben und 6 Tage jedesmal 6 Stunden unterrichten, die 2. Klasse täglich von 9 bis 11 Uhr, um 11 Uhr wären die Kleinsten frei, die übrigen der zweiten Klasse würden dann von 11-12 Uhr und von 1-3 Uhr von dem Präparanden im Lesen, Schreiben und Rechnen eingeübt.

*Die erste Klasse würde täglich von 11-12 und von 1-4 Uhr von dem Lehrer Werner selbst unterrichtet. Somit erhielten die Kleinsten wöchentlich 12 Stunden, die übrigen der 2ten Klasse 28 Stunden und die erste Klasse 24 Stunden. Der Schulvorstand ist bereit dem Lehrer Werner und seinem Sohn von jetzt bis Ostern 300 Mk zu geben ..."*³⁶

Der Vorschlag des Schulvorstandes wird von der Königlichen Regierung abgelehnt, unter anderem "... um familiäre Verwicklungen zu vermeiden".³⁷

Erst im April 1889 wird die 2. Lehrerstelle, die seit dem 1. September 1887 vakant war, wiederbesetzt und zwar mit dem Schulamtsbewerber Albert Sonnenberg aus Pogum

"... mit dem Vorbehalt des Widerrufs für den Fall, daß er seine zweite Prüfung nicht innerhalb der vorgeschriebenen Zeit ablegt oder sich in seiner Führung nicht zuverlässig erweist, ... Es geschieht dies in dem Vertrauen, daß er Sr. Majestät dem Könige in unverbrüchlicher Treue ergeben sein, seinen vorgesetzten und vorgeordneten Behörden Folgsamkeit erweisen, seinen Schülern in unanständigem, christlichem Wandel und mit dem Beispiel der Frömmigkeit und des Gehorsams gegen die Gesetze vorangehen und unablässig bestrebt sein wird, die Pflichten

35 Wie Fußnote 27.

36 Wie Fußnote 27.

37 Wie Fußnote 27.

des ihm anvertrauten Dienstes gewissenhaft nach seinen besten Einsichten und Kräften zu erfüllen.

Sein Amt soll er den bestehenden oder noch zu erlassenden Vorschriften und dem Herkommen gemäß wahrnehmen; namentlich soll er die Schüler in der rechten Erkenntniß Gottes und der Furcht des Herrn nach dem Inhalte des göttlichen Wortes und der darauf gegründeten und eingeführten Katechismen und Lehrbücher, der Augsburgischen Confession gemäß, unterweisen, überhaupt alle auf die Verwaltung seines Amtes bezüglichen Geschäfte nach den ihm zugehenden Weisungen übernehmen und pünktlich erfüllen."³⁸

Albert Sonnenberg verläßt unmittelbar nach seiner 2. Prüfung Arle, um im September eine Stelle als Lehrer, Organist und Küster in seinem Geburtsort Pogum anzutreten. Im Herbst 1891 stehen Dorf und Schule in Arle erneut vor der Aufgabe, einen geeigneten Lehrer zu finden. Im April 1892 tritt der Schulamtskandidat Hermann Janssen aus Aurich seinen Dienst in Arle an. Janssen wird im Oktober 1894 von dem Sohn des Lehrers Werner abgelöst, der bisher 2. Lehrer in Ochtersum war. Janssen übernimmt die 2. Lehrerstelle in Walle bei Aurich.

Wenngleich die stimmberechtigten Interessenten in Arle den Sohn des Lehrers Werner einstimmig wählten und die Wahlprotokolle keinen Anlaß zur Kritik gaben, stimmt die Königliche Regierung der Wahl nicht zu, weil es "*... zu Unverträglichkeiten führen muß, wenn der Sohn als Lehrer an einer Schule arbeitet, an der bereits sein Vater wirkt*".³⁹

Die Regierung ernennt nach erfolgter Wahl den Schulamtsbewerber Johann Wohlers aus Schwerinsdorf zum 2. Lehrer in Arle (März 1899) Zwischen der abgelehnten Wahl des jungen Werner und der des Schulamtsbewerbers Wohlers liegen 4 ½ Jahre. Aus den Quellen geht nicht hervor, was in der Zeit mit der Besetzung der 2. Lehrerstelle geschah. Es kann aufgrund der Vorgeschichte angenommen werden, daß mehrfach kurzfristige Besetzungen stattgefunden haben, die zu keiner kontinuierlichen Unterrichtsversorgung führten. Der 2. Lehrer Wohlers verläßt Arle Anfang des Jahres 1902.

38 Ausschnitt aus dem Text der Bestallungsurkunde für den 2. Lehrer in Arle, Albert Sonnenberg, vom 21. März 1889 (STA Aurich, Rep. 21b II, 20).

39 Wie Fußnote 27.

Die Königliche Regierung schlägt nach dessen Fortgang erstmals in der Geschichte des Dorfes und der Schule Arle eine weibliche Lehrkraft zur Besetzung einer Lehrerstelle vor.⁴⁰

Zwar unterrichteten mit Einführung des Handarbeitsunterrichts stundenweise Handarbeitslehrerinnen in Arle, doch hatten sie nicht das Image einer "vollen Lehrkraft" und wurden wesentlich schlechter besoldet als diese. Töchter und Ehefrauen der Arler Lehrer wurden im Notfall - zum Beispiel bei unvorhergesehener Abwesenheit oder Krankheit des Lehrers - stundenweise eingesetzt, um wenigstens für die Mädchen Unterrichtsausfall zu vermeiden, wobei sie sich ausschließlich auf die Vermittlung "weiblicher Tätigkeiten und Lehrinhalte" begrenzen mußten (Stricken, Häkeln, Nähen).

Bis in das 1. Drittel dieses Jahrhunderts hinein war der Lehrberuf eine Domäne des Mannes. "Um die Jahrhundertwende waren erst 15 Prozent der preußischen Lehrer Frauen."⁴¹ Dorf und Schule in Arle standen im Jahre 1902 also vor einer Ausnahmesituation. Wie verhielten sich Schulvorstand und der 1. Lehrer Werner in dieser Situation?

In seiner Sitzung vom 22. Februar nimmt der Schulvorstand zur Besetzung der 2. Lehrerstelle mit einer weiblichen Lehrkraft Stellung:

"Auf der Tagesordnung stand eine Verfügung der Königlichen Regierung vom 7. Febr. d. J. des Inhalts, daß eine geprüfte Lehrerin am 1. April mit der kommissarischen Verwaltung der 2. Lehrerstelle beauftragt werden solle und der Schuhlvorstand zu berichten habe, ob Hindernisse vorhanden seien.

Nach Vorlesung der Verfügung gab Lehrer Werner folgendes zu Protokoll.

1. Nach Ostern des Jahres werden 170-180 Schüler die hiesige Schule besuchen. Bei einer solchen Schülerzahl sind wohl 2 volle Lehrkräfte erforderlich, in diesem Sinne erkenne er eine Lehrerin als eine volle Lehrkraft nicht an.

40 Wenn auch das Jahr 1902 knapp den in dieser Arbeit eingegrenzten Zeitraum (19. Jahrhundert) überschreitet, sind die Quellen an dieser Stelle weiter eingesehen worden. Es schien reizvoll und interessant zu erfahren wie die Arler mit der neuen Situation, eine Lehrerin einzustellen, nun umgingen.

41 Ilse BREHMER (Hg.): Lehrerinnen. Zur Geschichte eines Frauenberufes. München 1980, S. 202.

2. *Der erste Lehrer kann, weil er als Küster bei Leichenbegängnissen dienstlich thätig ist, nicht immer in der Schule anwesend sein. Der 2te Lehrer unterrichtet bzw. beaufsichtigt dann beide Klassen, wozu eine Lehrerin wohl nicht geeignet ist.*
3. *Ich stehe im 53sten Lebensjahr und im 33sten Dienstjahre und meine deshalb an den vorgeschriebenen 28 Dienststunden wöchentlich genug zu haben, eine Lehrerin könne aber wohl nicht soviel Stunden geben als ein zweiter Lehrer.*

Die anderen 5 Vorstandsmitglieder erkannten diese Gründe-Erklärung als richtig an und suchten deshalb mit dem Lehrer Werner die Königliche Regierung einen zweiten Lehrer für die 2. Lehrerstelle zu überweisen. Sollte dieses nicht möglich sein, so bäten sie um Überweisung der vorgeschlagenen Lehrerin.⁴²

Aus den Argumenten des Lehrers Werner ist unverkennbar zu entnehmen, mit wieviel Vorbehalten und Mißtrauen er offenbar weiblichen Lehrkräften gegenüberstand. Denkbar wäre dabei auch, daß er seine jahrelange Sonderstellung als "alleinige volle" Lehrkraft im Dorf Arle bedroht sah.

Wesentlich toleranter und unvoreingenommener nimmt Pastor Dr. Weerts aus Arle als Kreisschulinspektor zur Erklärung des Schulvorstandes Stellung:

"... ad 1.

Die seitherige Haltung der hiesigen Schuljugend berechtigt zu der Erwartung, daß sie von einer tüchtigen Lehrerin auch in einer stark überfüllten Klasse beherrscht werden kann. Im äußersten Notfall, der übrigens auch bei einem jungen Schulamtsbewerber eintreten kann, würden der Kreisschulinspektor und Ortsschulinspektor, die beide am Orte anwesend sind, Ordnung schaffen. Übrigens möchte ich die Königliche Regierung bitten anzuordnen, daß die seitherige Schuleinrichtung, nach welcher auch die 2. Klasse 4 Jahrgänge umfaßt, abgeändert werden müßte.

ad 2.

Der zweite Punkt ist belanglos, da die dienstliche Beteiligung des Lehrers an Leichenbegängnissen, soweit der Schulbetrieb in Frage kommt,

42 Wie Fußnote 27.

durch Verfügung der Königlichen Regierung vom 28. Februar 1890 geregelt ist.

ad 3.

Daß die Arbeitskraft des Lehrers Werner durch den Schuldienst nicht übermäßig in Anspruch genommen ist, geht daraus hervor, daß er neben seinem Lehr- und Kirchenamt noch manche Nebentätigkeit treibt.

Daß die Absicht der Königlichen Regierung den Schulvorstand durchaus nicht verstimmt hat, geht aus mündlichen Äußerungen einzelner Mitglieder mir gegenüber, als auch aus dem Schlußsatz der beifolgenden Antwort hervor...

Aus erziehlichen Gründen halte ich die einstweilige Anstellung einer tüchtigen Lehrerin für besonders wünschenswert."⁴³

Offenbar wollte die Königliche Regierung möglichen Widerständen oder Konflikten bei der Besetzung der 2. Lehrerstelle in Arle aus dem Wege gehen, denn sie teilt als Reaktion auf die Stellungnahme des Schulvorstandes mit, sie werde *"über die Lehrerin anderweitig verfügen"*.⁴⁴

Im März 1902 wird der Schulamtsbewerber Friedrich Friedewald aus Hannover zum 2. Lehrer in Arle ernannt. Mit ihm kam das erste Mal in der Arler Schulgeschichte eine auswärtige Lehrkraft an die Arler Schule: Friedewald war kein Ostfrieser!

Wenngleich der Arler Schulvorstand die Besetzung der 2. Stelle mit einer weiblichen Lehrkraft erfolgreich abgewehrt hatte, lehnte er sich doch gegen eine Entwicklung auf, die nicht mehr aufzuhalten war. Der Einstieg von Frauen in den Lehrberuf war auch in Ostfriesland nicht mehr rückgängig zu machen. A. E. ZWITZERS schreibt dazu:

"Den Herren Geistlichen auf dem Lande und den Herren Collegen von der Schule wird die Anzeige nicht entgangen sein, welche für Ostern 1879 die Begründung einer Seminarclasse in Verbindung mit der hiesigen städtischen Töcherschule in sichere Aussicht stellte. ...

43 Wie Fußnote 27.

44 Wie Fußnote 27.

Die Schule wird sich glücklich schätzen können, wenn steigende Zahl von verhältnismäßig anspruchslosen weiblichen Hilfskräften sich erbie- tet, die entstehenden Lücken ausfüllen zu helfen. Nehme ich noch hin- zu, daß tüchtige Kenntnisse auch einer Hausfrau nicht im Wege zu ste- hen pflegen, so scheint es mir kein Wagnis, einem jungen Mädchen die volle Ausrüstung für den Lehrerinnenberuf auf den Lebensweg mitzuge- ben. Freilich nur unter einer Bedingung: daß sie dadurch nicht dem Familienleben und dem Haushalt völlig entfremdet werde."⁴⁵

Mit seiner voreingenommenen Haltung weiblichen Lehrkräften gegenüber scheint Arle keine Ausnahme gewesen zu sein: In der Preußischen Statistik aus dem Jahre 1896 wird vermerkt, daß die "... Bevölkerung auf dem Lande sich fast ablehnend gegen die Anstellung von Lehrerinnen verhält."⁴⁶

6.5 Bedeutung der Lehrerwahlen im Dorf Arle

Die Aussage JÜTTINGS, "... daß in der Regel die Gemeinden durch nichts in der Welt so sehr in Bewegung kommen als durch Prediger- und Schullehrerwah- len ..."47, läßt sich - nach Durchsicht der Akten über die Schullehrerwahlen in Arle - auch auf dieses ostfriesische Geestranddorf übertragen.

Worin bestand die Bedeutung der Schullehrerwahlen für die Bewohner in Ar- le? Zunächst einmal gehörten Lehrerwahlen zu den seltenen Ereignissen im Dorf im Verlaufe des 19. Jahrhunderts (1815, 1821, 1850 und 1878). Während der 1815 gewählte Lehrer Bruns nach sechsjähriger Amtszeit unerwartet früh starb, unterrichteten seine Nachfolger jeweils fast drei Jahrzehnte und mehr in Arle (1821 bis 1850 Lehrer Hartmann; 1850 bis 1878 Lehrer Arends; 1878 bis 1909 Lehrer Werner). Diese Schullehrer waren über die Jahrzehnte hinweg durch verschiedene Gemeinsamkeiten miteinander verbunden:

45 A. E. ZWITZERS: Das Lehrerinnen-Seminar betreffend. In: Ostfriesisches Monatsblatt. Okto- ber 1879. S. 42f.

46 Preußische Statistik für das niedere Schulwesen im preußischen Staate. Bd. 151, im Jahr 1896, Berlin 1898, S. 81: "Nach den 'statistischen Nachrichten' über das Elementar-Schulwe- sen in Preußen für die Jahre 1859 bis 1861' gab es 1.861 bereits 1.321 katholische und 431 evangelische, zusammen 1.752 Lehrerinnen. Ende 1864 waren ihrer 2.016, ... Im Jahre 1875 waren 3.881 Lehrerinnen fest angestellt; 1879 war diese Zahl schon auf... 5.050 angestiegen; im Juni 1881 ... auf 5.750. ... "Im Jahre 1886 erfaßt die Preußische Statistik 6.848 Lehrerinnen, davon entfielen 4.097 auf die Städte und nur 2.751 auf ländliche Bereiche."

47 Wübbe Ulrichs JÜTTING, a.a.O., S. 121f.

- Jeder von ihnen begann als sehr junger Mensch, eben dem Jünglingsalter entwachsen, seinen Dienst in Arle.
- Aus diesem Grunde konnte auch keiner von ihnen auf grundlegende praktische Erfahrungen im Beruf zurückgreifen als sie ihre Tätigkeit an der Arler Schule aufnahmen. Mit anderen Worten: Alle "Anfängerfehler", die Berufsneulinge machen können und müssen, wurden an den Arler Schulkindern ausgetragen.
- Die Lehrer, die zwischen 1815 bis 1878 in Arle unterrichteten, waren "alleinige" Lehrer. Sie waren allein zuständig für den Unterricht an der Arler Schule.
- Alle "alleinigen Lehrer" versahen den Küster- und Organistendienst an der Arler Kirche verrichteten also neben dem Unterricht regelmäßig andere berufliche Tätigkeiten.
- Durch ihr Leben und Wohnen unmittelbar in Schulnähe sowie durch ihre Aufgaben in der Gemeinde waren sie in besonderer Weise in das Dorfgefüge eingebunden. So blieben sie über weite Strecken jeden Tages "Amtspersonen". Der Spielraum, sich als Privatperson zurückziehen zu können, dürfte entsprechend klein gewesen sein.
- Zweifellos besaßen die Arler Lehrer auf diese Weise eine herausgehobene Stellung; aber es fehlte ihnen an kritisch-konstruktivem Korrektiv durch Kollegen an der eigenen Schule, mit denen sie sich fachlich beraten, auseinandersetzen, absprechen konnten.⁴⁸
- Mit der Entscheidung der stimmberechtigten Dorfbewohner bei einer Lehrerwahl wurde immer auch eine Wahl getroffen, die sich langfristig richtungsweisend auf das Leben und Wirken *eines* Lehrers in einem Dorf auswirkte.

Hieraus mag sich auch die besondere Bedeutung ableiten, die Lehrerwahlen im Dorfe Arle einnahmen: Sie bilden einen entscheidenden Faktor im sozialen Gefüge des Dorfes.

48 *Eine* Ausnahme stellte in dieser Hinsicht der "Schullehrer-Leseverein zu Arle" dar (vgl. STA Aurich, Rep. 21b I, 1285). Er kann als Form der freiwilligen Fortbildungskonferenzen der Lehrer aus dem Kirchspiel Arle betrachtet werden. Hier wurden pädagogische Erfahrungen ausgetauscht, fachliche Lektüre gelesen und berufliche Fragen diskutiert. Die Aktivitäten des "Lesevereins" bezogen sich nach den Quellen auf die Zeit zwischen 1867 und dem Ende des 19. Jahrhunderts.

Charakteristisch für den Ablauf der Lehrerwahlen in Arle, insbesondere in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, waren die emotional bewegten, lautstarken Turbulenzen zwischen den Vertretern der verschiedenen Parteien. Kontroverse Meinungsbildungen hatten hier auch demokratische Funktionen: Sie eröffneten den unterschiedlichen sozialen Gruppen im Dorf die Möglichkeit, sich - über das Für und Wider für diesen oder jenen Lehramtsbewerber - darzustellen, voneinander abzugrenzen, den eigenen Standpunkt zu formulieren und zu vertreten. Je turbulenter und kontroverser es bei den Wahlen zugeing, desto mehr konnten sich dörfliches Demokratie- und Selbstverständnis entfalten und artikulieren. Die Schullehrerwahlen in Arle leisteten auf diese Weise einen konstruktiven Beitrag zur Förderung, Entwicklung und Intensivierung dörflicher Meinungsbildung.

Während der langen Jahre des zähen Ringens um die kontinuierliche Besetzung der seit 1878 erforderlichen 2. Lehrerstelle, die bis zum Jahre 1902 (also 24 Jahre) nur sporadisch besetzt war, kam es bildungspolitisch zu einem wachsenden Einfluß des Staates bei der Auswahl der Bewerber für vakante Schulstellen. Zwar gab es in Ostfriesland auch im ausgehenden 19. Jahrhundert noch immer das Interessenwahlrecht bei Schullehrer- und Predigerwahlen; die Schulvorstände - in Vertretung der Interessenten - gingen aber immer häufiger dazu über, das Konsistorium mit der Suche und dem Vorschlag eines geeigneten Lehramtsbewerbers zu beauftragen. Dieser Tendenz schlossen sich auch die Arler an: Im Jahre 1886 verzichteten sie das erste Mal auf ihr Stimmrecht bei der Wahl eines Bewerbers auf die vakante 2. Lehrerstelle. Vielleicht erhofften sie sich durch den Verzicht eine reibungslosere Abwicklung der Stellenbesetzung; vielleicht schlossen sie sich auch nur dem "Zeitgeist" an und setzten dem Eindringen des Staates in die Lehrerausbildung und -versorgung zunehmend weniger Widerstand entgegen, indem die Arler auf ihr Stimmrecht verzichteten, verzichteten sie auch auf ein im Laufe ihrer dörflichen (Schul-)Geschichte entwickeltes und praktiziertes Stück Demokratie und Selbstverständnis.

In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ist eine Formalisierung im Ablauf Lehrerwahlen festzustellen. "Im Jahre 1857 trat ... eine Änderung ein, als bei der Pflichtbarmachung statt des Handschlages ein förmlicher Diensteid geleistet werden mußte, ..."49. Auch die Einführung des gewählten Lehrers in sein Amt

49 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 120.

sollte ab 1857 in festgelegter Form erfolgen: *"Mit der Einführung, namentlich beim Nachmittagsgottesdienst, kann eine Katechisation des einzuführenden Lehrers verbunden werden. Nach dieser folgt der Gemeindegesang, darauf die Einführungsrede des Geistlichen, der dann Confirmation und Bestallung einhändig. Letzterer erhält mit der Einhändigung dieser Urkunde ein festes Anrecht auf den Dienst."*⁵⁰

Der vorgezeichnete Ablauf bei der Amtseinführung des Lehrers nahm den Dorfbewohnern kreative und unkonventionelle Möglichkeiten, "ihren" Lehrer auf ihre Weise in sein Amt einzuführen. Eines wurde vonseiten des Staates durch das formalisierte Vorgehen zweifellos erreicht: Lehrerwahl und Amtseinführung liefen gesitteter, geordneter und reibungsloser ab. Turbulente Auseinandersetzungen fanden nicht mehr statt. Durch den Verzicht auf das Vorschlagsrecht für Lehramtsbewerber entfielen die kontroversen Auseinandersetzungen zwischen den verschiedenen sozialen und politischen Gruppierungen im Dorf.

Mit Rücknahme des Stimmrechtes rückten Lehrer und Dorf in eine größere Distanz zueinander. Es war nun nicht mehr "ihr Lehrer", den die stimmberechtigten Interessenten gewählt hatten, sondern "der Lehrer, den die Regierung geschickt hatte".

Die Verstaatlichung von Lehrerausbildung und -versorgung hatte aber auch eine andere Seite: Sie setzte die Schullehrer frei von finanzieller Abhängigkeit gegenüber den Dorfbewohnern, die bisher ihre Geldgeber (Schulgeldzahlung durch die Eltern) gewesen waren.

Es soll an dieser Stelle nicht bewertet werden, ob diese Entwicklung für die Schullehrer in Arle ohne Einschränkungen als positiv betrachtet werden kann. Ohne auf Allgemeinplätze ausweichen zu wollen, darf behauptet werden, daß sich die Abhängigkeiten lediglich verlagerten: Der Lehrer wurde auf der einen Seite von finanzieller Abhängigkeit zu den Dorfbewohnern freigesetzt; auf der anderen Seite konnte er nun dem Zugriff des Staates nicht entgehen, der ihn in die Rolle des "Staatsdieners" versetzte, dessen Anforderungen und Erwartungen er zu entsprechen hatte. MÜLLER geht davon aus, daß mit Verstaatlichung der Schule die Schule selbst zum Staat wird, "... in dem die Lehrer von den Schülern den Gehorsam verlangen, den sie selbst in der Beamtenhierarchie lei-

50 Wie Fußnote 27.

sten müssen. ... Die Lehrer werden zur Regierung, der Direktor zum Monarchen. ... Der fraglose Gehorsam des Beamten gegen die Obrigkeit wirkt zurück auf das Verhältnis Schüler - Lehrer.⁵¹ Nach MÜLLER wäre demnach mit der Übernahme des Lehrers in den Staatsdienst gleichzeitig ein Wandel im Selbstverständnis zwischen Lehrer und Schüler verbunden und zwar im Sinne eines formalisierten, distanzierten Verhältnisses zueinander. Auch dieser Wandel - wenn er denn auf Arle zugetroffen hat - kann als ambivalent betrachtet werden: Auf der einen Seite verschaffte er dem Dorfschullehrer in Arle die Möglichkeit, sich zu distanzieren, wenn ihn berufliche Belastungen innerlich erschöpfen. Auf der anderen Seite konnte die Wahrnehmung der Lehrerrolle vorrangig als formales Amt die Gefahr bergen, darüber zu vergessen, daß hier Menschen (Lehrer) mit anderen Menschen (Schulkinder) lehren und lernen.

51 Detlef K. MÜLLER: Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1981, S. 76-77.

Was ist in den Quellen zur Arler Schulgeschichte über die Arler Lehrer zu erfahren? Einige Gemeinsamkeiten, die sie miteinander verbanden, sind bereits zusammenfassend beschrieben worden.¹

Welches Lehrerbild zeichnen die Quellen? Geben sie wider, was die Sekundärliteratur zur Schulgeschichte des 19. Jahrhunderts über Lehrerbild und Lehrerpersönlichkeit schreibt?

Große intellektuelle Anforderungen und umfassende Bildung wurden von den Lehrern des 19. Jahrhunderts vom Standpunkt des Herrschaftsinteresses aus nicht erwünscht. Das nachfolgende Zitat spiegelt denn auch anschaulich wider, was vom Lehrer des frühen 19. Jahrhunderts erwartet wurde:

*"Wer in seiner Jugend nichts tüchtiges erlernt hat und gleichwohl sein Maul ernehren wil, kan nicht besser thun denn daß er entweder eine Schenke halte oder ein Schulmeister werde, weil man meynet, daß hierzu keine gar zu große Gelahrtheit erfordert werde."*²

MUCHOW³ vertritt die Ansicht, daß die Lehrer der "alten Schule" aus damaliger Sicht dennoch überwiegend ihr Bestes gaben: Sie vermittelten den großen Schülergruppen in den beengten, schmucklosen Klassenräumen vorgeschriebenes Wissen. Ihr Berufsbild schloß ein "... Interesse am Schüler als Mensch nicht mit ein."⁴ Für den Unterrichtsstil des 19. Jahrhunderts darf verallgemeinernd festgestellt werden, daß der Lehrer den Unterrichtsstoff spendete, den Gang der Überlegungen vorgab. "Weder die Auswahl der Unterrichtsgegenstände noch die Technik ihrer Übermittlung waren an der jugendlichen Psyche und der geistigen Entwicklung der Schüler orientiert.

1 Vgl. vorausgehendes Kapitel.

2 Zitiert in Kurt BÖTTCHER: Das Bild des deutschen Lehrers in Literatur und Wirklichkeit Ohne Verlag und Jahr, S. 104.

3 Vgl. Hans Heinrich MUCHOW: Die Schule ist tot ... es lebe die Schule. Vom Gestaltwandel der Schule in unserer Zeit. Schleswig 1956.

4 Brigitte ERWIG: Welchen Beitrag leisten Schulgeschichten zur Erfassung der Schulwirklichkeit? Prüfungsarbeit zum 1. Staatsexamen. Päd. Hochschule Hannover 1968, S. 21.

Wissen wurde um des Wissens willen dargeboten, angeeignet und sobald wie möglich wieder vergessen."⁵

Einer der von GRAF⁶ befragten Männer berichtet über seine Schulzeit im ausgehenden 19. Jahrhundert:

"Am meisten hat mich ... die Nichtbeachtung des Charakters des Schülers bei seiner Beurteilung empört. Wir könnten nicht in unserem öffentlichen Leben so viel Kriecherei, soviel Strebertum, soviel Unmännlichkeit und Charakterlosigkeit haben, wenn unsere ersten Bildungsstätten nicht geradezu alles im Großen züchteten, statt es im Keime zu ersticken."⁷

Die Arler Lehrer treten in den Quellen als "Persönlichkeiten" mit spezifischen Verhaltensweisen, individuellen Berufsauffassungen, eigenen Unterrichtsmethoden und berufsbezogenen Einstellungen so gut wie gar nicht hervor. Lediglich im Fall des Lehrers Hartmann wird ein Arler Schullehrer und sein Verhalten im Unterricht näher beleuchtet. Bis auf den Lehrer Hartmann fielen die übrigen Lehrer der Arler Schule offenbar nicht aus dem schulgesetzlichen Erwartungsrahmen ihrer Zeit: autoritätsgläubige Angepaßtheit, unauffälliger Lebenswandel, Pflichtbewußtsein und Gehorsam im Dienst zu jeder Zeit. Die Revisionen durch die Schulaufsicht werden ohne Beanstandungen, aber auch ohne Höhen und Tiefen, hinsichtlich der Unterrichtsfähigkeit und Berufstauglichkeit der damaligen Zeit, geschildert. Gefügig und zurückhaltend, gliederten sich die Arler Lehrer in den dörflichen und unterrichtlichen Rahmen ein. In diesem Sinne geduldig und autoritätsgläubig, nahmen sie ihre Rolle als Staatsdiener ohne Widerspruch an und muckten nicht auf.

Nicht erfaßt werden konnten aus den Quellen die Meinungen der Arler Lehrer über ihren Beruf; ihren Umgang mit den Schulkindern. Daß Aussagen darüber fehlen, kann als zeittypisch betrachtet werden: Es gehörte nicht zum "Lehrerbild des 19. Jahrhunderts", über den eigenen Beruf zu reflektieren.

5 Brigitte ERWIG, a.a.O., S. 20.

6 Vgl. Alfred GRAF: Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen. Berlin-Schöneberg 1912.

7 Zitiert in Brigitte ERWIG. a.a.O., S. 22.

7.1 Herkunft und Ausbildung

In Herkunft und Ausbildung entsprachen die Arler Lehrer dem vorherrschenden typischen Bild des ostfriesischen Lehrers im 19. Jahrhundert: aus "einfachen Verhältnissen" kommend, lag ihnen bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein zunftmäßige Ausbildung zugrunde. Erst in den letzten zwei Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts setzte sich in Arle durch die dort vertretenen Lehrer die neue, seminaristische, Ausbildung durch.

Mit Ablösung der zunftmäßigen durch die seminaristische Ausbildung ist auch eine Zuwanderung von Lehrern außerhalb Ostfrieslands zu verzeichnen. Während es bis in das letzte Drittel des 19. Jahrhunderts hinein üblich war, daß Ostfriesen an ostfriesischen Schulen unterrichteten, ist in den letzten zwei Jahrzehnten eine Zuwanderung von Lehrern zu beobachten, die ihre Schul- und Ausbildungsjahre außerhalb Ostfrieslands verbracht hatten. Stichproben aus Akten anderer ostfriesischer Dorfschulen haben ergeben, daß zu diesem Zeitpunkt eine Entwicklung begann, die sich in Arle und anderen Dörfern Ostfrieslands allmählich durchsetzte.

Die nachfolgend zitierte Quelle gibt Auskunft über Herkunft und bisherigen Bildungsweg des Lehrers Bruns (1815 bis 1821 Lehrer in Arle):

“Ich Jacob Herrmann, Schatteburg Bruns bin in Weene den 27. Septembr 1796 von ehelich Eltern geeboren. Mein Vater ist der jezzige Organist und Schullehrer J. R. Bruns daselbst, und meine Mutter T. M. Bruns, geborene Bangerts.

Nachdem ich nun einige Jahre zurück geleet hatte nahm mich mein Vater mit zur Schule, und ich genoß von ihm in meinen Schuljahren den Unterricht welchen auch den übrigen Schulkindern gegeben wurde. Nachhero verspürte mein Vater in mir Lust zur Schularbeit, weswegen er sich entschloß mich dem Schuldienste zu widmen; welches auch erfolgte.

Wie ich nun einige Kenntniße im Lesen, Rechnen Schreiben Religion und Musik gesamlet hatte, habe ich die Schule und den Gottes Dienst beinahe 3/4 Jahr zu Victorbur allein wahrgenommen; worauf ich, da die dortige Gemeinde einen anderen Lehrer wählten in der Nebenschule auf dem Stikkelcamper Veen ein und ein halbes Jahr Unterricht gab.

Nachdem Tode des seligen Herrn Nedershen in Arle meldete ich mich zu der vacanten Organist und Schulbedienung, und wurde auch zur Probe gelaßen; worauf ich durch Mehrheit der Stimmen als erwählter Schullehrer vom Hochwürdigsten Consistorio erklärt

wurde. Der Herr sey ferner mit mir, und segne künftig meine geringe Arbeit an der Jugend; daß sie mögen auch noch dadurch von mir zur Erd und Heimat erzogen werden.

*Norden d 22 Novembr. 1815 B r u n s*⁸

Aus der Quelle geht hervor, daß der Schullehrer Bruns mit etwas mehr als 2 Jahren Unterrichtserfahrung nach Arle kam. Sein bis dahin verlaufener Schul- und Bildungsgang darf als typisch für jene Zeit gelten: zunftmäßige Ausbildung und Erwerb der notwendigsten Kenntnisse als Voraussetzung für den damaligen Schuldienst. Auf die Berufswahl hatte offenbar der Vater des Bruns erheblichen Einfluß. Ob Bruns selbst Neigung zum Schulamt verspürte, geht aus der Quelle nicht hervor. Damit kann vermutet werden, daß die Entscheidungsfindung für diesen Beruf nicht primär von dem zukünftigen Arler Lehrer selbst getroffen wurde, sondern daß zu dieser Zeit das Elternhaus (hier: der Vater) den Beruf des Sohnes bestimmte und dessen Bildungs- und Berufsweg festlegte.

Typisch für die Hälfte des 19. Jahrhunderts waren Empfehlungen und Begutachtungen des Dorfpastors als unmittelbaren Vorgesetzten der Dorfschullehrer. Im Falle des Schullehrers Arends (1850 bis 1878 Lehrer in Arle) liest sich das Zeugnis des Pastors von Victorbur für die Bewerbung um die Stelle in Arle folgendermaßen:

"Dem hiesigen Schulgehülften Gerd Janshen Arends, aus Ekels gebürtig, bescheinige ich aufs diesfällige Nachsuchen hiermit, daß ich denselben seit mehr als fünf Jahren fortwährend nur von der vortheilhaftigsten Seite habe kennenlernen, sowohl in befreffs seines Betragens, als in Betreffs seins Fleißes und seiner Tüchtigkeit, weshalb ich ihn allen denen bestens empfehlen darf, die auf die Besetzung von Schullehrern irgend welchen Einfluß haben.

*Victorbur, 10. August 1848 Pastor*⁹

Ähnlich positiv äußert sich der Schullehrer J.R. Buschmann über den Schulamtsbewerber Arends:

"Vorzeiger dieses, der Schulgehülfe Gerd Janshen Arends, gebürtig aus Ekels, Gemeinde Victorbur, hat seit fünf Jahren der zweiten Klasse hiesiger Schule vorgestanden und dabei große Fähigkeit zum Unterrichten, besonders aber ausdauernde Treue und unermüdeten

8 STA Aurich, Rep. 139, 200 Acta Consistoriale betreffs die Schullehrer Wahl zu Arrel (1753 angelegt). Ferner die Festsetzung der Limiten der Schuldistrikte in der Parochie Arle.

9 Wie Fußnote 8.

Fleiß bewiesen. - Außerdem ist es ihm gegeben, sich die Liebe und das Zutrauen der Kinder in seltenem Grade zu erwerben und dadurch eine auffallend starke erzieherische Einwirkung auszuüben. Vorstehendes Zeugnis kann ich mit gutem Gewissen geben.
Victorbur, 10. August 1848 J. R. Buschmann, Schullehrer"¹⁰

Im Text des Zeugnisses fällt auf, daß der Schullehrer Buschmann deutlich die erzieherischen Fähigkeiten des Arends hervorhebt und daß er einen Zusammenhang zwischen diesen Fähigkeiten und der Liebe seines bisherigen Schulgehilfen zu Kindern herstellt. Darüber hinaus werden ihm Treue und Fleiß bescheinigt, die nach den zu dieser Zeit geltenden gesetzlichen Vorgaben zum Bild des "guten Lehrers" gehörten.

Mit Einrichtung der staatlichen Lehrerausbildung verblieben die Akten über Herkunft und Ausbildungsgang bei der Schulbehörde. Die Quellen zu den Arler Lehrerwahlen ab 1878 werden daher um einiges dürftiger: Zwar werden Geburtsort und bisherige Schulstelle noch angegeben, es fehlen aber Beschreibungen des Bildungsganges und der bisherigen beruflichen Tätigkeiten.¹¹

7.2 Lehrer und Schulgehilfen

Die Kürze dieses Kapitels symbolisiert die Kürze und Kurzlebigkeit des Verhältnisses zwischen Lehrern und Schulgehilfen an der Arler Schule.

Die Schulgehilfenzeit war für alle jungen Männer, die dieses Amt in Arle ausübten, eine Durchgangsstation. Sie bildete die Vorstufe zur Bewerbung auf eine Schulstelle an einer - besser dotierten - Stelle als Lehrer einer anderen Hauptschule.

Einige Namen und Daten mögen die Wechselhaftigkeit und zeitliche Begrenztheit des Schulgehilfeneinsatzes in Arle zeigen:

- Schulgehilfe Evert Janshen de Bur aus Bockzetelerfehn (17.2.1867),
- Schulgehilfe G. O. Fimmen aus Sandhorst (5. Mai 1868),

¹⁰ Wie Fußnote 8.

¹¹ Nach Auskunft des Archivars Dr. Hamann, Staatsarchiv Hannover, befinden sich diese Unterlagen heute im Geheimen Staatsarchiv Berlin-Dahlem.

- Schulgehilfe Hays Schaa aus Flachsmeer (März 1870),
- Schulgehilfe Sibo Johannes aus Negenmeerten (April 1872).¹²

Besonders kurzlebig war die Anwesenheit des zuletzt genannten Schulgehilfen: Er verläßt Arle noch in dem Monat, in dem er gekommen war, weil er eine Stelle als I. Lehrer an einer anderen Schule fand.

Finanzielle Gründe gaben den Ausschlag, daß in Arle überwiegend Schulgehilfen ohne Gehilfenprüfung unterrichteten. Zwar wurde mit Neuordnung der Lehrerbildung ab 1852 die Prüfung auch für Schulgehilfen gefordert, aber in der Praxis längst nicht in allen Fällen angewandt. - Der Nachfolger des Schulgehilfen Popken, Wilhelm Klossner, gehörte zu den Schulgehilfen ohne Prüfung. Ungeprüfte Schulgehilfen waren "billiger". Noch 1878 schreibt Superintendent Köppen über den Arler Schulgehilfeneinsatz:

*"Der 1. Lehrer in Arle hatte bis jetzt dem Gehülften Kost, Logis und Gehalt gewähret, jedoch freiwillig, da er nach seiner Aussage bei seiner Anstellung nicht dazu verpflichtet sei. Einen geprüften Gehülften wird er nicht besolden können und wollen."*¹³

Offenbar war die Bezahlung der Gehilfen in Arle durch die 1. Schullehrer "ungeschriebenes Gesetz". Aus den Akten geht leider nicht hervor, ob die 1. Lehrer in Arle jemals nachdrücklich darauf drangen, die Schulgehilfen durch die Gemeinde besolden zu lassen. Daß das möglich war, bezeugt eine Aufstellung aus dem Jahre 1870. Hiernach hatte die Arler Nebenschule Großheide schon im Jahre 1855 einen *"Gehilfen auf Kosten der Gemeinde"*.¹⁴

Die Funktion der Arler Schulgehilfen mag im wesentlichen darin bestanden haben, rein formal den längst nötigen "2. Lehrer" unzureichend zu ersetzen. Über ihre unterrichtliche Tätigkeit, ihren konkreten Einsatz an der Arler Schule, findet sich so gut wie gar nichts in den Quellen wieder. Dies ist bezeichnend: Die Arler Schulgehilfen tauchen lediglich als Namen auf und werden durch neue Namen wieder aus der Schulgeschichte entfernt...

12 Vgl. hierzu Aktenvorgang im STA Aurich Rep. 2Ibll, 20 Anstellung eines Schulgehilfen zu Arle. Einrichtung einer zweiten Lehrerstelle daselbst (1867ff).

13 Wie Fußnote 8.

14 Ev.-luth. Landessuperintendentur Aurich Fach 17, No. 31: Betr. die im Consistorial-Bezirk Aurich angestellten luth. Volksschullehrer (1870).

7.3 Wirtschaftlich-soziale Stellung der Lehrer

Daß die Dorfschullehrer im 19. Jahrhundert und vor dieser Zeit "arme Schlucker" waren, braucht in dieser Arbeit nicht im Detail belegt und beschrieben werden. Die bereits erschienene Literatur zur regionalen und überregionalen Schulgeschichte dokumentiert den schwachen wirtschaftlich-sozialen Status dieser Berufsgruppe.

Noch Ende des 19. Jahrhunderts beschreibt ein ungenannter ostfriesischer Dorfschulmeister die wirtschaftliche und soziale Situation der Lehrer auf dem Lande als kläglich und erbarmungswürdig.¹⁵ An einer Reihe von Beispielen schildert er eindrucksvoll die Nachteile, die der Landschullehrer gegenüber dem Stadtschullehrer in Kauf nehmen muß. Neben dürftiger Besoldung beklagt der ungenannte Verfasser Bekleidung, Ernährung und Wohnverhältnisse der ostfriesischen Landschullehrer. Er beschreibt zum Beispiel die Wohnverhältnisse eines 2. Lehrers einer Dorfschule im ausgehenden 19. Jahrhundert:

"In einem benachbarten Orte wohnt der 2. Lehrer in einem Stübchen in Miniaturausgabe. Er selbst, ein Tisch, Bücherschrank, einige Stühle und ein Ofen finden zur Not Platz darin, sein Bett aber nicht, das steckt in einer sogenannten Butze in der Wand. Für diese Behausung, mit der kein städtischer Fabrikarbeiter vorlieb nehmen würde, zahlt der Lehrer 36 Mark."¹⁶

Die Arler Lehrer entsprachen in ihrem wirtschaftlich-sozialen Status dem Erscheinungsbild des "normalen Arler Dorfbewohners" - Sie mußten dies auch tun, denn sie lebten ja bis zum Ende des 19. Jahrhunderts im wesentlichen von den Schulgeldzahlungen und dem Kirchendienst in der Arler Gemeinde.

15 O.V.: Der ostfriesische Lehrer lebt auf dem Lande teurer als in der Stadt. In: Ostfriesisches Schulblatt Nr. 15,38. Jahrgang, 1. Aug. 1898, S. 269-278.

16 Wie Fußnote 15, S. 271.

7.3.1 Besoldung

Typisch für die 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts war die unterschiedliche Schulgelddhöhe. Je nach Zahl der Schulkinder erhöhte oder verringerten sich die Einnahmen. Aus dieser Zeit liegen in den Quellen zur Arler Schulgeschichte nur wenige Angaben und Aufstellungen über die Bezahlung der Arler Lehrer vor.¹⁷

HERRLITZ, HOPF und TITZE schreiben zur Besoldungssituation der Lehrer im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts:

"...Aber noch in den 20er Jahren war das Amt des Dorfschullehrers kaum attraktiver geworden. Wenn sein durchschnittliches Jahresgehalt für 1820/21 mit 258 Mark angegeben wird, so ist zu berücksichtigen, daß in dieser Lohnsumme auch die Naturaleinnahmen enthalten sind, und daß mehr als ein Drittel aller Dorfschullehrer nur über 180 Mark im Jahr verfügten und daher auf Nebeneinnahmen und Almosen, vor allem als Organist und Kirchendiener, angewiesen waren. Läßt sich die materielle Lage des Dorfschullehrers demnach ungefähr mit der eines Tagelöhners vergleichen, so war sein Berufs- und Sozialprestige nicht zuletzt dadurch gemindert, daß er der lokalen Schulaufsicht unterstand und so - oft bis in den Privatbereich hinein - einer dauernden Kontrolle unterworfen wurde."¹⁸

Im Jahr 1824, als Ostfriesland zum Königreich Hannover gehörte, wird in einer administrativen Akte angemerkt:

"Das Schulgeld ist in Ostfriesland in der Regel höher, als in den anderen Provinzen. Für arme Kinder wird hin und wieder nur 12 Ggr. jährlich gezahlt. Baare Geldeinnahmen, außer Schulgeld, hat der Schullehrer gewöhnlich als Küster u. Organist. Bemerkt wird, daß die meisten Hauptschullehrer auch Küster resp. Organisten sind, gilt auch in Ostfriesland, obgleich dieses dort nicht genannt wird. Dagegen gilt hier die Behauptung nicht, daß die Schullehrer, als Küster, theils gar keine, theils nur unbedeutende, besondere Ein-

17 Zur Problematik der Schulgeldeinnahme liegen dagegen Quellen vor, die in Kapitel 8.3 "Schulgeld", eingearbeitet sind.

18 Hans-Georg HERRLITZ/Wulf HOPF/Hartmut TITZE, a.a.O., S. 54.

*nahmen haben. Denn die Ländereien u. Naturalien gehören in der Regel, nach den alten Küsterey-Inventarien, zum Küsterdienst."*¹⁹

Letzteres, einschließlich der Einnahmen aus dem Kirchendienst, traf über das ganze 19. Jahrhundert für die Arler Schullehrer zu.

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts liegen konkretere Angaben über die Besoldungssituation der Arler Lehrer vor. Ausschlaggebend für die Erfassung der Quellen in diesem Zeitraum sind vermutlich zwei Gründe: Zum einen das "Volksschulgesetz von 1845", das die Besoldung der Lehrer neu regelte, zum anderen der beginnende Prozeß der Verstaatlichung des Lehrerdienstes.

In den Quellen zur Besoldung der Arler Lehrer fällt auf, daß zwischen 1845 bis 1869 keinerlei Verbesserungen zu verzeichnen sind. Während die Nebenschullehrer in Großheide und Ostermoordorf ebenfalls zu den nicht näher genannten Schulgeldsätzen arbeiten, können die Nebenschulen in Westerende und Südarle im Laufe dieser Zeit wenigstens einen kleinen Zu- gewinn von 41 bzw. 26 Reichsthalern pro Jahr verbuchen.²⁰

Wenn man einbezieht, daß zum Beispiel auch die Dorfschulen in Neßmer- siel 56 Reichsthaler und Neßmergrode 68 Reichsthaler aus dem Staatsfond bekamen, (jeweils zwischen 1857 und 1865) blieben die Arler Lehrer auch hier im Nachteil.

Genaue Angaben über Dienstentnahmen der Arler Lehrer und der Lehrer der Arler Nebenschulen enthält der Auszug aus einer administrativen Tabel- le aus dem Jahre 1870:

19 Ev.luth. Landessuperintendentur Aurich, Fach 17, No. 3: Acta Verbesserung der Elementarschulen betr. 1824. Bemerkungen über den Plan zur Verbesserung der Elementarschulen. I. Rescr. vom 21. Sept. 1824.

20 STA Aurich Rep. 38, 1197: Schulsachen; Generalia (1864-1869). Tabellarische Übersicht der Verbesserungen in den Besoldungen der Elementarschullehrer der Gemeinde Arle. Aufgestellt von Pastor Hafner. 14. October 1869.

“Schulort	Name d. Lehrers	Diensteinnahmen
Arle	Arends	586
Großheide	Abegg	215
Ostermoordorf	Husmann	203
Schleen	Brandenburg	200
Südarle	Dollmann	200
Westermoordorf	Meyer	200
Berumerfehn	Meyerhoff	150 ²¹

Der Besoldungsunterschied zwischen dem Arler Lehrer und den Lehrern der Nebenschulen ist beträchtlich, dies umso mehr, wenn mit einbezogen wird, daß zum Beispiel die Nebenschule Großheide immerhin 170 Schüler zu diesem Zeitpunkt hatte (Arle lag bei etwa 200 Schulkindern). In dieser Zeit galt noch immer, was auch schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts so gehandhabt wurde: Die Nebenschullehrer wurden geringer besoldet. Ausgleichend mögen für sie die von allen ausgeübten und administrativ genehmigten Nebentätigkeiten gewesen sein (die Nebenschullehrer in Südarle und Großheide betrieben zum Beispiel Krämerei).

Ein Unterschied in der Besoldung der Nebenschullehrer ergab sich aber auch durch die im Vergleich zu Arle erheblich niedrigeren Schülerzahlen. So hatte 1870 die Nebenschule Südarle 130 und die Nebenschule Westermoordorf nur 110 Schulkinder.

Alles in allem läßt sich in der Besoldungsfrage der Arler Lehrer feststellen, was auch in anderen Bereichen des Schul- und Bildungswesens im Verlauf des 19. Jahrhunderts deutlich wird: Verbesserungen schritten schleppend voran.

7.3.2 Nebeneinkünfte und Nebentätigkeiten

Wenngleich die Lehrer an der Arler Hauptschule von ihren Einkommen auch nicht aufwendig leben konnten, waren sie doch nicht so sehr auf regelmäßige Nebentätigkeiten angewiesen wie dies bei allen Lehrern der schlechter dotierten Nebenschulen der Fall war.

21 Ev.luth. Landessuperintendentur Aurich, Fach 17, No. 31: Auszug aus "Betreff - die im Consistorial-Bezirk Aurich eingestellten luth. Volksschullehrer (1870)". Spalte 3 der Tabelle gibt die Diensteinnahmen in Reichsthalern an.

Neben dem Einkommen aus dem Schuldienst war mit ihrem Amt - seit alters her - der Küster- und Organistendienst verknüpft. Dieses "Doppelamt" führte bisweilen zur Doppelbelastung: Aus den Quellen geht hervor, daß verschiedene Arler Lehrer über Störungen des Unterrichtsablaufes klagten, weil ihnen durch unvorhergesehene Todesfälle und durch die damit verbundenen Kirchendienste die Zeit zum Unterrichten genommen wurde (Unterricht fand auch in den Nachmittagsstunden statt und überschritt sich zeitlich oftmals mit Beerdigungen und Gottesdiensten).

Aus den ungeordneten Aktenbündeln im Pfarrarchiv Arle²² wird ersichtlich, daß die Arler Lehrer andere, in der Regel kurzfristige, Nebeneinkünfte und Tätigkeiten in der Gemeinde verrichteten, zum Beispiel

- Schreibarbeiten für Dorfbewohner (Formulierung von Armutbescheinigungen, Anfertigen amtlicher Schreiben an das Konsistorium für schreibunkundige Arler Bewohner);
- Protokolle aufnehmen bei Gemeinderatssitzungen;
- Bittbriefe formulieren an die Armenkasse für Eltern armer Kinder, die das Schulgeld selbst nicht zahlen konnten;
- Rendantentätigkeit bei der Armenkasse.

Eine gemeinsame Aktivität von Schulkindern und Arler Lehrern außerhalb des Unterrichts war das "Besingen der Leichen" im Kirchspiel. Während bei den oben genannten Tätigkeiten in der Regel in barer Münze gezahlt wurde, gehörte es zu den Gepflogenheiten des "Leichenbesingens", daß Schulkin- der und Lehrer zum "Leichenschmaus" in die Gaststätte eingeladen wurden.

Durch die Nebentätigkeiten in der Gemeinde kam der Arler Schullehrer neben seiner unterrichtlichen und kirchengemeindlichen Tätigkeit in Kontakt mit unterschiedlichen Dorfbewohnern. Ob dies seine soziale Stellung in der Gemeinde positiv oder negativ beeinflusste, läßt sich anhand der Quellen leider nicht belegen.

22 Der altersschwache Aktenschrank im Arler Pfarrarchiv quoll fast über, ließ aber keine Systematik in den Aktenbündeln erkennen, so daß das Auffinden schulgeschichtlicher Quellen fast dem Zufall überlassen werden mußte. Auf eine wissenschaftlich exakte Quellenangabe mußte aus diesem Grunde verzichtet werden.

7.4 **Dorfbewohner und Lehrer im Konflikt: Der "Fall" des Lehrer Hartmann**

In der Arler Schulgeschichte nimmt der Schullehrer Hartmann eine besondere Rolle ein: Verglichen mit anderen Schulamtsbewerbern in Arle, verlief die Entscheidung der stimmenführenden Interessenten für seine Wahl ungewöhnlich einvernehmlich. Hartmann war danach offensichtlich "der" Lehrer, den die Mehrzahl der Stimmberechtigten sich gewünscht hatten. Nach dem frühen Tod des jungen Schullehrers Bruns trat Hartmann im Jahre 1821 als 23jähriger seinen Dienst an.

Als er, 1850, nach 29jähriger Amtszeit vorzeitig aus dem Dienst entlassen wurde, lagen hinter ihm, den Arler Schulkindern und Gemeindemitgliedern fast 3 Jahrzehnte ständiger Konflikte, Reibereien, Beschuldigungen und nervenzehrende fruchtlose Auseinandersetzungen. Der vielversprechende Anfang fand für den Lehrer Hartmann und die Arler Bewohner ein trauriges Ende: Hartmann wird aufgrund amtsärztlich festgestellter "geistiger Verwirrtheit" aus dem Schuldienst entfernt - und entschwindet aus den Schulakten. Über seinen weiteren Verbleib ist nichts zu erfahren. Lediglich eine Notiz im "Lehrer-Schriftwechsel" macht deutlich, daß der "Fall Hartmann" auch über die Grenzen von Arle hinausgedrungen ist.²³

Was war geschehen? Schon kurze Zeit nach dem Dienstantritt des Lehrers Hartmann häuften sich Klagen über dessen Umgang mit den Schulkindern. Die nachfolgend zitierte Quelle enthält eine von zahlreichen ähnlichen Beschwerden.

Im März 1825 beschwerten sich die Elternvertreter Dirk H. Bootsmann und Harm I. Kleen aus Osterbrande bei Arle in einem ausführlichen Schreiben beim Auricher Konsistorium:

"Unterzeichnete haben folgende gerechte Klage dem Hochwürdigem Consistorium gegen die Schullehrer Hartmann in Arle vorzutragen. Nicht lange nach dem Antritte seines Amtes erhoben sich gegen ihn Klagen wegen der schlechten und unmenschlichen Behandlung der Schul-Kinder. So riß er dem Sohn des Unterzeichneten Dirk H.

23 Im "Lehrer-Schriftwechsel", V. Jg., 1850, Nr. 11, S. 89, wird angemerkt: "Der erimitierte Lehrer Hartmann wird von seinem Nachfolger jährlich nahe an 200 Rthr. bar erhalten. (Das Überschießende ist denn größtenteils das nicht wahre). Dies ist eine Schwierigkeit bei der Arler Lehrerstelle. Eine zweite ist die, daß ein tüchtiger Gehilfe gehalten werden muß. Eine dritte (jedoch nicht für jeden), ist das Verlangen der Prediger und der Gemeinde, der neue Lehrer soll ein bekannter Christ sein. Letzteres ist zwar nicht übel, und wäre wohl überall not, allein wie will man da verfahren? ...

Bootsmann in der Osterbrände die Haare aus dem Kopfe, und der Sohn des Mitunterzeichneten Harm I. Kleen in der Osterbrände kam aus der Schule mit Blut und Wunden bedeckt nach Hause. Jenes muß der Prediger Scipio bezeugen, den wir ihn vorgezeigt haben. Dieses kann von den Nachbarn bezeuget werden. Doch nicht bloß diese, sondern auch unzählige andere sind von ihm barbarisch geprügelt worden, und sogar mit Füßen gestoßen, wie man einem Hunde zu thun pflegt. Uebrigens ruft er sie nicht bei ihrem Namen, sondern schilt sie Hurenkinder und dergleichen mehr. Wir haben uns dadurch bewogen gefunden, unsere Kinder zu einer anderen Schule zu schicken, indem wir glauben, daß unsere Vorgesetzten es unmöglich wollen können, daß unsere Kinder so unmenschlich und barbarisch behandelt und so pöbelhaft erzogen werden sollen. Wir haben uns deshalb an das Amt gewandt, welches uns aber an das Hochwürdige Consistorium verwiesen haben. Auch haben wir uns an unsere Prediger gewandt; allein die dieselben scheinen die Ruhe zu lieben, indem sie es sogar zulassen, daß er zu Aergernis der Gemeinde während des Gottesdienstes die Kirche verläßt und die Orgel so schlecht spielen läßt, daß der Gottesdienst dadurch gestört wird. ...“²⁴

Hervorgehoben werden muß bei der Interpretation der Quelle, daß die geistliche Schulaufsicht im Dorfe Arle sich offenbar nicht mit den Klagen der Eltern auseinandersetzen will, sie nicht ernstnimmt und damit das Verhalten des Hartmann noch stützt. Das "ungewöhnliche Verhalten" des Schullehrers scheint auch auf seine Tätigkeit als Küster und Organist übergegangen zu sein. Auch hier - setzt man die Beschwerden der Eltern als berechtigt voraus - findet er keinen Widerstand bei den Predigern. Die Motive für das Verhalten des Hartmann als Lehrer und Kirchendiener lassen sich dieser Arbeit wohl kaum hinreichend ableiten und verstehen.²⁵ Weder der Lehrer Hartmann noch die Beschwerdeführer im Dorf können befragt werden - "Oral History" als Methode scheidet aus verständlichen Gründen aus. Es kann hier nur vermutet werden, was sowohl den Lehrer Hartmann als auch seine "Gegner" zum Handeln veranlaßt hat. Daneben kann aufgrund weiterer Quellentexte versucht werden, Zusammenhänge im Ablauf des Geschehens zu finden.

24 STA Aurich Rep. 139, 200 Acta Consistoriale betreffs die Schullehrer Wahl zu Arrel (1753 angelegt). Ferner die Festsetzung der Limiten der Schuldistrikte der Parochie Arle.

25 An dieser Stelle wird deutlich wie stark Verfasser/innen historischer Arbeiten auf Vermutungen und Mutmaßungen angewiesen sind.

Weder Eltern noch Prediger waren dabei, als es zu den beklagten Mißhandlungen und Beschimpfungen der Schulkinder kam. Was führte den Lehrer Hartmann zu den unterstellten Verfehlungen? War er in seinem Beruf überfordert, oder fehlte es ihm an jeglicher Eignung, mit Kindern umzugehen? Wurde durch die fortwährenden Beschwerden aus dem Dorf eventuell ein Teufelskreis in Gang gesetzt, aus dem weder Schullehrer noch Kläger entkommen konnten, oder brauchte das Dorf Arle zu dieser Zeit ein "schwarzes Schaf", an das es seine eigenen dunklen Seiten delegieren konnte? Verwunderlich bleibt in diesem Zusammenhang, mit welcher Zähigkeit die Kontrahenten über fast drei Jahrzehnte aufeinander bezogen blieben.

In unterschiedlicher Hinsicht fiel der Lehrer Hartmann aus dem bisherigen Erfahrungs- und Erwartungsmuster der Arler heraus. Das kann durchaus dazu beigetragen haben, seine negative Stellung im Dorf zu festigen:

- Hartmann kam und blieb ohne Familie während seiner gesamten Amtszeit. Eine private Lobby konnte ihn nicht stützen. Dies war ungewöhnlich in der bisherigen Arler Schulgeschichte: Alle ehemaligen - und auch die nachfolgenden "I. Lehrer" - verfügten über familiäre Bindungen im Dorf.
- Der Schullehrer Hartmann durchbrach bisher gültige und vertraute Regeln: Während seine Vorgänger geduldig und fast verschämt bei der Kirchenkasse oder dem Schulvorstand um längst zustehende Schulgelder nachfragten und Wartezeiten in Kauf nahmen, wandte sich Hartmann direkt an die säumigen Schulgeldzahler, also an die Eltern. Daß er sich mit dieser Direktheit keine Freunde einhandelte, leuchtet ein.
- Ähnlich direkt klagte Hartmann die säumigen Gelder für seinen Küster und Organistendienst ein - auch hier verlegten sich seine Vorgänger auf stilles Warten und vorsichtiges Anfragen.

Beschwerden über den Schullehrer gingen auch von den Schulgehilfen bei der Schulaufsicht und dem Konsistorium ein. 1843 beanstanden die Schulgehilfen Hidden und Getjets. "... daß das Privatleben zwischen den Gehilfen und Hartmann sich auf die zum Schlafen, Essen und Trinken ... zu verwendete Zeit beschränkt."²⁶ Mehr Zusammenarbeit und Kontakt wurden offenbar von ihnen gewünscht, die Hartmann aus nicht mitgeteilten Gründen ver-

26 Wie Fußnote 24.

weigerte. Darüber hinaus beschwerten sich die Schulgehilfen über "...zuviel Schreiberei und eine Besoldung wie die eines Bauernknechts"²⁷.

Wie reagierten dörfliche Schulaufsicht und Konsistorium im Laufe der langen Jahre auf die ständigen Konflikte? Was wurde getan, um den untragbaren, scheinbar ausweglosen Zustand zu verändern? Die gehäuften Klagen aus der Elternschaft zwangen die zunächst zurückhaltend nachlässige dörfliche Schulaufsicht (Prediger) zum Handeln: Zeitweise kontrollierten die beiden Prediger den Unterricht des Hartmann; Protokolle wurden von den Besuchen angefertigt und an das Konsistorium geschickt.

Während zwischen 1825 und 1840 dörfliche Schulaufsicht wie auch Konsistorium sich eher abwartend verhielten, trat zu Beginn der Vierziger Jahre eine spürbare Wende ein. Dieser Zeitraum läßt aufhorchen: Er stand im politischen Vorzeichen der Revolution von 1848. Zu dieser Zeit begannen Schulaufsicht und Konsistorium, ein wachsames Auge auf "unbequeme Lehrer" im Lande zu werfen! Der erst seit kurzer Zeit amtierende Pastor Vohs aus Arle notiert in seinen Aufzeichnungen über Hartmann im Jahre 1842: "*Von des Hartmanns Widersetzlichkeiten haben wir mehr ...*"²⁸

Je näher das Revolutionsjahr 1848 rückt, desto massiver werden die administrativen Reglementierungen gegenüber dem Schullehrer: Zwischen 1842 und 1848 wird Hartmann zeitweise - mit Hilfe von Gendarmen - aus der Schule gebracht. Auch hier machte der Schullehrer seinem Namen eine fragwürdige Ehre. Pastor Vohs schreibt im März 1842: "*... und legte auch hier seine Widersetzlichkeit an den Tag und sagte zu den Kindern: Kinder, ich bin euer Lehrer, ihr müßt mir gehorchen, bleibt mit mir in der Schule!*"²⁹ Obgleich Hartmann "hart" bleiben wollte, entfernten sich die Kinder aus der Schule.

Die administrative Schlinge um den Hals des Schullehrers zog sich immer enger zusammen: Um das Jahr 1848 steuern die Maßnahmen gegen ihn dem Höhepunkt zu. Es dauert noch 2 Jahre, bis der Schullehrer durch das Attest des Dr. Köhnemann als geistig nicht mehr zurechnungsfähig vorzeitig in den Ruhestand versetzt wird.³⁰ Offen und zugleich fragwürdig bleibt, welche

27 Wie Fußnote 24.

28 Wie Fußnote 24.

29 Wie Fußnote 24.

30 Den Prozeß, der zur Entlassung des Hartmann führte, hier im einzelnen nachzuzeichnen, würde den Rahmen der Arbeit sprengen. Verwiesen wird an dieser Stelle auf die detaillierten Aktenaufzeichnungen. Alle Akten liegen im STA Aurich: Rep. 38, 1201

Ursachen zu der geistigen Verwirrtheit des Hartmann führten: Wurde der Schullehrer durch körperliche Krankheitsprozesse geistig nicht mehr zurechnungsfähig? Oder zeigten sich in diesem Zustand psychosomatisch die Auswirkungen der jahrelangen zehrenden Auseinandersetzungen, oder bedingte eins das andere?

Möglicherweise wollte das Konsistorium am Beispiel des Hartmann ein Exempel statuieren: Widerspenstige Lehrerpersönlichkeiten gehören nicht in den Schuldienst! Bezeichnenderweise finden sich in den schulgeschichtlichen Quellen des Staatsarchivs Aurich um das Jahr 1848 eine Reihe anderer disziplinarischer Maßnahmen gegen "aufmüpfige und unbequeme Lehrer".

Die Arler Schulgeschichte lag demnach in diesem politisch brisanten Zeitabschnitt im Trend der Zeit.

Schule ohne Schulkinder ist undenkbar; Schulunterricht ohne sie ebenso. Schulgeschichte müßte demnach auch die Vergangenheit von Schülergenerationen, die Geschichte von Schulklassen und die Biographien einzelner Schulkinder widerspiegeln.

Vorliegende Arbeiten zur Schulgeschichte zeigen aber, daß Schulkinder in ihnen eine verschwindend geringe Rolle spielen. Man kann sogar behaupten: Sie kommen gar nicht vor. Vergeblich sucht man in den Veröffentlichungen zur regionalen und überregionalen Schulgeschichte nach Kapiteln über Schulklassen, einzelne Schülergruppen oder Schulkinder.

Bestenfalls erscheinen sie anonym und namenlos hinter den Auflistungen der Schülerzahlen verschiedener Schulen. Bisherige Schulgeschichte offenbart so gut wie gar nichts über Lernverhalten, Lernfähigkeit und emotionale Befindlichkeiten vergangener Schülergenerationen.

Gleichwohl liegen in der erziehungswissenschaftlichen Literatur umfangreiche Dokumente über Kindheit und Kindheitsgeschichte des 19. Jahrhunderts vor.¹ Als "... Dokumente... in der Geschichte bieten sich... die Erziehungskonzepte an: So haben Pädagogen wie Fröbel und Pestalozzi Vorschläge zur Erziehung der Kinder gemacht, die sie selbst in Musteranstalten zu realisieren versucht haben. Wieweit sie mit ihren Ideen die große Masse der Eltern und Kinder erreicht haben, bleibt dahingestellt, ..." ²

Margret KRAUL nennt in ihrem Beitrag über "Kindheit im 19. Jahrhundert" ausführlich die gesellschaftlichen und sozialen Bedingungen, die zur allmählichen Entwicklung von Kindheit als eigenständige Subkultur führten. Als zu Beginn des 20. Jahrhunderts mit dem weltbekannten Buch der schwedischen Lehrerin Ellen KEY das "Jahrhundert des Kindes" eingeläutet wurde, schreibt die Verfasserin:

1 Vgl. zum Beispiel Marie-Luise KÖNNEKER: *Kinderschaukel 1. Ein Lesebuch zur Geschichte der Kindheit in Deutschland 1745-1860*. Luchterhand. Darmstadt und Neuwied 1976.

2 Margret KRAUL: *Kindheit im 19. Jahrhundert*. In: *Journal für Geschichte*. Heft 1, 1979, S. 7

"Bevor nicht Vater und Mutter ihre Stirn vor der Hoheit des Kindes beugen; bevor sie nicht fühlen, daß es die Zukunft ist, die in Gestalt des Kindes in ihren Armen schlummert, die Geschichte, die zu ihren Füßen spielt, werden sie auch nicht begreifen, daß sie ebensowenig die Macht und das Recht haben, diesem neuen Wesen Gesetze vorzuschreiben, wie sie Macht und das Recht besitzen, sie den Bahnen der Sterne aufzuerlegen."³

In der pädagogischen Literatur des ausgehenden 19. Jahrhunderts hatte sich der Geist einer Pädagogik, die das Kind ernstnahm, freilich noch nicht umfassend durchgesetzt. Noch zu Beginn des 20. Jahrhunderts wurden Ordnungsformen praktiziert, wie sie Carl KEHR in seinem zu dieser Zeit von Schulpraktikern vielgelesenen Buch beschreibt:

"Damit jede Störung des Unterrichts unmöglich gemacht werde, hat der Lehrer vor Beginn des Unterrichts darauf zu halten:

- a) daß alle Schüler anständig, gerade, mit dem Rücken angelehnt und in Reihen hintereinander sitzen, damit der Lehrer alle übersehen kann;
- b) daß jedes Kind seine Hände geschlossen auf die Schultafel legt, damit alle Neckereien und Spielereien auf der Tafel, alle ungehörigen und unsittlichen Beschäftigungen unter derselben unmöglich gemacht werden;
- c) daß die Füße parallel nebeneinander auf den Boden gestellt werden, damit das Ubereinanderschlagen der Beine und das Hin- und Herscharren der Füße nicht stattfinden kann."⁴

Schulische Wirklichkeit und pädagogisches Wunschbild in der Literatur klafften stark auseinander. Sparmaßnahmen gehörten zu den hervorstechenden Kennzeichen der Bildungspolitik während des gesamten 19. Jahrhunderts. Sie führten zu Bedingungen in der Schulpraxis, die Margarete DÖRR als "kümmerlich" beschreibt:

"Klassen mit 80 Kindern wurden 1872 als normal angesehen, erst bei 150 und mehr Schülern in einklassigen, und bei 120 pro Klasse in

3 Zitiert in Theodor WILHELM: Pädagogik der Gegenwart. Kröner Verlag. Stuttgart 1963, S. 17

4 Carl KEHR: Die Praxis der Volksschule. Ein Wegweiser zur Führung einer geregelten Schuldisziplin und Ertheilung eines methodischen Schulunterrichts für Volksschullehrer und für solche, die es werden wollen. Gotha 1880, S. 36.

mehrklassigen Schulen bezeichneten die staatlichen Behörden eine Abhilfe als unbedingt geboten. ... Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, daß der Volksschullehrer der 'Prügelknabe' der Nation war und daß von 'fortschrittlichen Lehrmethoden', die man in der Theorie kannte, kaum die Rede sein konnte.“⁵

Die oben beschriebenen Bedingungen für Schule und Unterricht lagen auch, wie aus den Akten hervorgeht, in Arle vor. Insofern entsprach die Arler Schule dem durchschnittlichen Erscheinungsbild einer ländlichen Schule während des 19. Jahrhunderts.

Was ist über die Arler Schulkinder aus den Quellen zu erfahren? Quellen-suche und -analyse haben gezeigt, daß sie sich - ähnlich wie in den bereits vorliegenden Arbeiten zur Schulgeschichte - fast völlig hinter Zahlen verbergen: Administrativ angeforderte Aufstellungen vermitteln zwar ein Bild vom allmählichen Anstieg der Schülerzahlen in Arle und seinen Nebenschulen, geben aber kaum Aufschluß, was hinter diesen Zahlen gestanden haben mag: Es ist nichts darüber in Erfahrung zu bringen, wie die Arler Kinder ihre Schulzeit erlebten; die Quellen enthüllen fast nichts über die Schülerschicksale.

Facettenhaft treten nur einige Arler Schulkinder hervor; und dies aus-nahmslos in einer bestimmten Rolle, nämlich als "arme Kinder", die ent-weder durch unregelmäßigen Schulbesuch oder durch Bettelei aktenfällig werden. Am 3. Dezember 1879 wird zum Beispiel in der Strafsache des Schulknaben Jan Schloot aus der Arler Ortschaft Terhalle wegen Bettelns verhandelt. Im Protokoll des Amtsgerichts Norden heißt es:

"Durch das glaubhafte Geständnis des Angeklagten ist für erwiesen zu erachten, daß er am 2. d. Mts. in hiesiger Stadt gebettelt hat. Es ist jedoch anzunehmen, daß derselbe bei Begehung der That die zu Erkenntnis ihrer Strafbarkeit erforderliche Einsicht nicht besaß, und wird Beschuldigter daher von der Anklage, gebettelt zu haben, kosten los freigesprochen. Es wird jedoch erkannt, daß der Angeklagte Jan Schloot in einer Erziehungs- oder Besserungs-Anstalt untergebracht werden soll.“⁶

5 Margarete DÖRR: Schule im Kaiserreich. In: Journal für Geschichte. Heft 1, 1979, S. 18.

6 STA Aurich, Rep 37, 1107 Armenunterstützungen in Arle (1872-1884).

Andere, weitergehende, Hilfe vermochte das Gericht nicht zu geben. Es ist anzunehmen, daß Jan Schloot zu den elternlosen Bettelkindern in der Arler Gemeinde gehörte, die, ohne Unterkunft und Fürsorge durch Erwachsene oder Verwandte, nur die Möglichkeit des Bettelns sahen, um notdürftig zu überleben.

Bittere Armut mochte auch einer der Gründe gewesen sein, warum ein Elternpaar aus Großheide seine beiden schulpflichtigen Kinder allein in der Gemeinde Arle zurückließ. Die Eltern werden im Arler Ortsteil Ostermoordorf von Gendarmen aufgegriffen. Bei Androhung von Haft oder Zahlung von 2 Reichsthalern werden sie aufgefordert, sich umgehend um ihre Kinder zu kümmern. Aus dieser Maßnahme geht hervor, wie hilflos sowohl die Gemeinde als auch administrative Einrichtungen dem Problem der schulpflichtigen "Bettelkinder" gegenüberstanden.

Einblick in die Schul- und Unterrichtssituation an der Arler Schule geben die Ausführungen des Lehrers Arends vom Mai 1870:

"Die längste Zeit ununterbrochenen Sitzens und Arbeitens währt höchstens 2 Stunden. Vormittags um 11 Uhr und Nachmittags 3 Uhr tritt eine 1/4stündige Pause ein. Während derselben spielen die Kinder im Freien. Für häusliche Aufgaben wird nur so viel Zeit in Anspruch genommen, als die Kinder zum Auswendiglernen der wöchentlichen Lectionen aus Bibel, Katechismus und Gesangbuch gebrauchen und kann etwa nur 1/2 bis 1 Stunde betragen. Von den Eltern wird für die Bewegung der Kinder im Freien durchländliche Arbeiten, durch Kühe- und Schafweiden u.s.w. gehörig gesorgt. Der Gesundheitszustand der Kinder in Allgemeinen ist ein guter und von gesundheitsschädlichen Einflüssen kann weniger die Rede sein. Wenn unter der hiesigen Schülerzahl von 199 gewöhnlich regelmäßig einige an Kurzsichtigkeit und auch einige an Kopfweh und an der Schwindsucht leiden, so lehrt doch die Erfahrung, daß sich die betreffenden Krankheiten bereits vor dem Beginn des schulpflichtigen Alters gezeigt haben, oder auch von den Eltern bereits angemerkt sind. Daß die Schule aber auf Entstehung und Ausbildung solcher Krankheiten einen wesentlichen Einfluß geübt

*habe, läßt sich wohl schwerlich annehmen. An der Schwindsucht starben im 19. Jahrhundert etwa 7 Schüler.*⁷

Aus heutiger Sicht scheint es pädagogisch nicht verantwortbar, sechs- bis vierzehnjährige Kinder über einen Zeitraum von 2 Stunden ununterbrochen in engen Bankreihen "festzuhalten". Wenn der Lehrer Arends aber so selbstverständlich darauf verweist, daß sich die Kinder nachmittags bei ländlichen Arbeiten bewegen könnten, darf angenommen werden, daß es üblich und völlig legitim erschien, so zu verfahren. Es läßt sich, anders formuliert, feststellen: Körperliche Bewegung in der Schule fand kaum statt. Als "Zwangsinstitution" wirkte die Schule des 19. Jahrhunderts auch "... als ein Instrument zur Disziplinierung unwillkürlicher sinnlicher Regungen - ..."⁸ RUMPF weist nach, daß in Lehrbüchern der Pädagogik noch bis nach dem 1. Weltkrieg das Vermeiden und Einstellen von Körperbewegungen im Unterricht ausdrücklich empfohlen wurde:

"Wenn der Unterricht es (sc. das Kind) nicht anderweitig in Anspruch nimmt (beim Schreiben, Tafelrechnen etc.), so muß es den Lehrer unverwandt ansehen und die Hände auf den Tisch liegen haben. Jedes störende Geräusch mit den Händen und Füßen, alles Plaudern und Zuflüstern, alles voreilige Antworten und ungestüme Sichmelden zur Antwort ist mit Strenge zu unterdrücken ..."⁹

Einiges über den Unterricht - und somit über die innere Struktur der Arler Schule - konnte aus den "Schulkatalogen"¹⁰ entnommen werden. Im "Ostfriesischen Schulblatt" wird 1872 vermerkt:

"Gegen Ostern jeden Jahres sind von dem Lehrer an jeder Schule Schulcataloge anzufertigen. Der Prediger als Ortsaufseher hat die Auslassungen des Lehrers zu begutachten bzw. die Wahrheit derselben zu bestätigen. Darauf hat der Superintendent diese mit seinen Bemerkungen zu versehen und die Cataloge in dreifacher Ausferti-

7 STA Aurich, Rep. 21b, 1237 Berichte erstattet in Erledigung des Consistorial-Ausschreibens, Ath. für Volksschulsachen, vom 17. März 1870, No. 528. Die Beschaffenheit der Schullocale und der Gesundheitszustand der Schulkinder betr.

8 Horst RUMPF, a.a.O., S. 86.

9 Zitiert in Horst RUMPF, a.a.O. S. 86.

10 In den Quellen gibt es verschiedene Schreibweisen; „Schul-Kataloge“, „Schul-Catalogus“, Schul-Cataloge“, „Schulcataloge“. Außerhalb von Quellenzitatzen wird in dieser Arbeit die Schreibweise „Schulkataloge“ verwandt, weil sie für die heutige Lesart her am angenehmsten ist.

gung nebst einem Stundenplane für das verflossene Jahr und einem Verzeichnis der auswendig gelernten Gesänge und Bibelabschnitte an Königliches Consistorium einzusenden. Hier werden die Cataloge einer gründlichen Durchsicht unterzogen."¹¹

Bei meiner Suche nach den Schulkatalogen der Arler Schule konnte ich ausschließlich solche aus dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts entdecken.

Der Ausbau des preußischen Volksschulwesens nach den "Allgemeinen Bestimmungen" vom 15.10.1872 führte u.a. zu revidierten Stundentafeln und Lehrplanrichtlinien. Im Rahmen der Reformbestrebungen kam es auch zu einer veränderten Neuauflage der Schulkataloge, indem zum Beispiel jedem Schulkatalog, was bisher nicht der Fall war, der Stundenplan des vergangenen Schuljahrs beigelegt werden mußte.

Im Vergleich zur Stundentafel der "STIEHLSchen Regulative" fällt in der neuen Stundentafel ab 1872 auf, daß der Religionsunterricht um 1 bzw. 2 Wochenstunden reduziert und mit dem Ausbau der Realienfächer (Erdkunde, Naturlehre, Vaterländische Geschichte) ein neues Unterrichtsfach in der Mittel- und Oberstufe eingeführt wurde.

Die Arler Schulkataloge aus den Jahren 1875 bis 1897 zeigen, daß die Arler Lehrer diese administrativ angeforderten Unterlagen mit der gewünschten Sorgfalt ausgefüllt haben. - Während die "Großen", die Schulkinder der Mittel- und Oberstufe, aus den 5. bis 8. Schuljahren, am besten versorgt wurden, wirkten sich wechselnde Stundenpläne auf die "Kleinen", 1. bis 4. Schuljahr, nachteilig aus. In diesem Zeitraum war die 2. Lehrerstelle in Arle über lange Zeit vakant. Die nach den gesetzlichen Vorgaben zustehenden 11 Unterrichtsstunden für das Fach Deutsch wurden in dieser Zeit erheblich gekürzt und lagen bei 5 oder 6 Wochenstunden. Während die "Großen" im Fach Deutsch (z.B. im Schuljahr 1882/83) in diesem Lernbereich sogar überversorgt wurden, entfiel für sie der Zeichenunterricht; auch wurde in den Realien gekürzt (statt 6 bzw. 8 Stunden nur 5 Stunden pro Woche). Offenbar wollten die Arler Lehrer Schwerpunkte setzen; möglicherweise spielten auch spezielle Interessen der Lehrer bei der Stundenverteilung eine Rolle. Ein Ausgleich für den gekürzten Deutschunterricht der "Kleinen" sollte möglicherweise durch Mehrstunden in Rechnen und Reli-

11 Ostfriesisches Schulblatt XII. Jg., Nr. 4, 1872, S. 61.

gion geleistet werden: Hier waren die Schulkinder des 1. bis 4. Schuljahres besser versorgt als die gesetzlichen Vorgaben es vorsahen.

Die unzureichende Unterrichtsversorgung während der Vakanz der 2. Lehrerstelle führte dazu, daß zeitweise am Samstag in der Arler Schule nicht oder nur verkürzt unterrichtet wurde (zum Beispiel zwischen 1886 und 1890). - Für heutige Lehrkräfte mag es kaum vorstellbar sein, daß die Arler Lehrer an Samstagen bis gegen 16.00 Uhr unterrichten mußten - wie der anhängende "Lectionsplan für das Winter-Semester" der Arler Schule aus dem Schuljahr 1875/876 zeigt (siehe letzte Seite dieses Kapitels).

Ein Vergleich der Unterrichtspläne zeigt, daß die Arler Lehrer aus der wechselnden Unterrichtsversorgung das Beste zu machen suchten: Wo in dem einen Schuljahr eine Klasse von der Versorgung her in einem Fach benachteiligt wurde, wurde in dem folgenden Jahr ein Ausgleich versucht. Offen bleibt aber dabei, ob die Angaben der tatsächlich erteilten Stundenzahl entsprachen: Noch heute nennt man Unterrichtspläne und -berichte in Lehrerkreisen "Märchenbuch".

Einblick in Arler Unterrichtsrituale und Schulorganisation geben die Notizen des Lehrers Arends aus dem Jahre 1875. Er schreibt im Unterrichtsplan des Sommersemesters:

1. *Der Unterricht wird mit Gesang und Gebet eröffnet und geschlossen.*
2. *Jeden Morgen wird nach dem Gebet ein Hauptstück repetiert.*
3. *Vornüchtlings um ½ 11 und nachmittags um ½ 3 tritt eine ¼ stündige Pause ein.*
4. *Dieser Plan ist mit geringer Modification auch für das Sommerhalbjahr gültig.*
5. *Der Plan für die Kleine Schule stimmt im Wesen mit diesem Plane überein.*¹²

Die Notizen des Lehrer Arends machen deutlich, daß Auswendiglernen, (religiöser) Gesang und gemeinsames tägliches Gebet als tradierte Lernformen, die weit in das frühe 18. Jahrhundert zurückgehen, auch noch im ausgehenden 19. Jahrhundert praktiziert wurden.

12 STA Aurich, Rep. 139, 866 Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection. Anmerkung zu „Kleine Schule“: Damit waren die Schulkinder der Unterstufe, 1. bis 4. Schuljahr, gemeint.

Aus der Analyse der Arler Schulkataloge geht hervor, daß schulreformistische Bestrebungen der preußischen Regierung und ihre Umsetzung in die Schulpraxis in zeitlichem Abstand zueinander lagen: Was auf dem Papier schon "fertig" war, bahnte sich in der Praxis erst langsam an.

Zum Ende dieses Kapitels werden Stunden- und Lektionsplan der Arler Schule vom Winterhalbjahr 1875/76 abgedruckt

Tabellarische Uebersicht			
über die			
Vertheilung der Stunden auf die einzelnen Lehrgegenstände und Stufen.			
Lehrgegenstände.	Oberstufe.	Mittelstufe.	Unterstufe.
	<i>1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.</i>	<i>1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.</i>	<i>1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.</i>
Religion	5 5 Stunden	5 5 Stunden	5 5 Stunden
Deutsch	12 11 .	13 12 .	10 5 .
Rechnen	5 5 .	5 5 .	6 4 .
Raumlehre
Zeichnen	2 . . .
Malen	6 5 .	5 4
Singen	2 2 .	2 2 .	2 1 .
Turnen 2 .	. 2
Handarbeit	2 2 .	2 2
Summa	30 Stunden (32)	30 Stunden (32)	25 u. 15 Stunden

Abb. 1: Stundenplan für die Arler Schule im Winterhalbjahr 1875/76.
Quelle: vgl. Fußnote 12.

Lektionsplan für das Winter-Semester.

Stundz.	Stufe	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntage
9-10	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
11-12	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
13-14	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
15-16	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
17-18	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
19-20	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
21-22	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						
23-24	D.	1. Lekt. G.H.	2. Lekt. G.H.	3. Lekt. G.H.	4. Lekt. G.H.	5. Lekt. G.H.	
	III.						
	II.						

2: Lektionsplan für die Arter Schule im Winterhalbjahr 1875/76. Quelle: Vgl. Fußnote 12.

8.1 Sozialstruktur und Entwicklung der Schülerzahlen

Die Schulkinder an der Arler Schule und ihren Nebenschulen spiegelten die Sozialstruktur der Arler Bevölkerung wider: Hauptsächlich waren es Kinder von Tagelöhnern, Warfs- und Heuerleuten, die am unteren Rande der sozialen Leiter im Dorf standen. Sie bildeten von der Anzahl her den größten Teil der Arler Schulkinder. Ihnen gegenüber stand die weitaus kleinere Zahl der Kinder von Handwerkern, Gewerbetreibenden und die noch geringere der wenigen großen Landbesitzer in der Arler Gemeinde.

Auswirkungen der Sozialstruktur auf die Arler Schule sind an anderer Stelle beschrieben worden.¹³ Ob es zu sozialen "Rangkämpfen" der Arler Schulkinder kam (wie dies zum Beispiel bei den Erwachsenen im Dorf während der Schullehrerwahlen der Fall war), läßt sich an dieser Stelle nicht belegen.

Im Laufe des 19. Jahrhunderts stiegen die Schülerzahlen in der Arler Gemeinde deutlich an: Während der Dorfkern um den Kirchenhügel herum schon zu Beginn des 19. Jahrhunderts relativ dicht besiedelt war, führte die zunehmende Besiedlung der bis dahin nicht oder kaum bewohnten Heide- und Moorflächen zu einem beachtlichen Anwachsen der Schülerzahlen. Die Besiedlung neuer Ortschaften zog die Bildung von Nebenschulen nach sich. Der holländische Schulinspektor Michael von den Ende gibt nach seiner Bereisung aller ostfriesischen Elementarschulen im Jahre 1808 die Zahl der Arler Schulkinder mit 140 an. Dazu kamen rund 70 Kinder an der zu dieser Zeit einzigen Nebenschule in Großheide.¹⁴

Knapp vier Jahrzehnte später, 1847, sehen die Schülerzahlen wie folgt aus: Hauptschule Arle 180, Nebenschulen Südarle 55; Ostermoordorf 44; Großheide 175 und Schleen 73 Schulkinder. Insgesamt besuchten also um die Mitte des 19. Jahrhunderts rund 427 Kinder die Schulen in der Arler Gemeinde. Im Vergleich zum Beginn des Jahrhunderts hatte sich die Schülerzahl verdoppelt.

13 Vgl. zum Beispiel 3.5 „Das Armenwesen in der Arler Geest“ und nachfolgendes Kapitel „Schulbesuch“.

14 Vgl. Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse von 1808, a.a.O., ohne Seitenangabe.

Eine Aufstellung aus dem Jahre 1870 gibt folgende Schülerzahlen an:¹⁵

° Arle	200
° Großheide	170
° Ostermoordorf	108
° Schleen	96
° Südarle	130
° Westermoordorf	110
° Berumerfehn	57

Zu Beginn des letzten Drittels des 19. Jahrhunderts waren es also schon 871 Schulkinder - was einer weiteren Verdopplung entsprach. Der Zuwachs an Schülern an der Hauptschule Arle ist im Vergleich zu den noch jungen Nebenschulen gering. Zu bedenken ist hier, daß mit Einrichtung jeder neuen Nebenschule dem Arler Lehrer Schüler "verloren gingen".

Während sich die Schülerzahl an der Arler Schule zwischen 1870 und 1900 bei 180 bis 200 Schulkindern bewegte und damit nur geringfügig anstieg, führte der weitere Ausbau des Nebenschulwesens in der Arler Gemeinde dazu, daß Ende des 19. Jahrhunderts die Zahl von 1000 Schulkindern überschritten werden konnte.¹⁶

8.2 Schulbesuch

Der unregelmäßige Schulbesuch war und blieb während des gesamten 19. Jahrhunderts ein fortwährendes Ärgernis für Konsistorium, örtliche Schulaufsicht und Schullehrer. Einschlägige administrative Verordnungen lassen vermuten, daß viele Lehrer an ostfriesischen Landschulen noch im ausgehenden Jahrhundert lediglich in der Winterzeit mit einigermaßen regelmäßigem Schulbesuch rechnen konnten. VANDRÉ berichtet, daß im Laufe eines Jahres nur "... von einem Vierteljahr ordentlichen Unterrichts ..." ¹⁷ ausgegangen werden konnte. Er führt weiter aus, daß die Mangelhaftigkeit des Schulbesuchs, verteilt über die Elementarschulen Ostfrieslands,

15 Vgl. Archiv der Ev.-Luth. Landessuperintendentur Aurich, Fach 17, Nr. 31, a.a.O., ohne Seitenangabe.

16 Mit der Nebenschule Coldinne entstand im Jahre 1896 die 7. Nebenschule in der Arler Gemeinde.

17 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 160.

besonders deutlich in den Visitationsberichten der Superintendenten zum Ausdruck kommt.

Im Frühjahr und während der gesamten Sommerzeit konnten die Arler Lehrer nur mit einer Teilbesetzung ihrer Klassen rechnen: Arbeiten auf den Feldern und Äckern, Mithilfe bei der Ernte, ließen die Zahl der Schulkinder für diese Zeit schrumpfen. Zwar wurde den säumigen Schulkindern bzw. deren Eltern mit Strafgeldern gedroht, was sich aber in der Praxis wenig wirksam zeigte, da diese Eltern in vielen Fällen ohnehin das Geld nicht hätten zahlen müssen.

Den Schullehrern in Arle blieb kaum etwas anderes übrig, als sich den örtlichen Gegebenheiten zu beugen und mit Eltern und Kindern ein Abkommen zu treffen, daß für alle Beteiligten akzeptabel war. Wie gingen die Arler Lehrer dabei vor? Und ließ die Schulbehörde in dieser Hinsicht mit sich handeln?

Die Schulkataloge aus den Jahren 1875 bis 1897 zeigen, daß sich auch das Konsistorium als vorgesetzte Behörde auf die Bedingungen des ländlichen Lebens und seine Auswirkungen auf den Schulbesuch der Arler Kinder einstellte. Vonseiten des Konsistoriums wurde sogar den Schulen freigestellt, während der Sommerzeit Änderungen der Unterrichtszeiten eigenständig festzulegen.¹⁸ Üblich in Arle war die teilweise Befreiung von Kindern aus dem Unterricht während der Sommerzeit. Der Arler Schullehrer Werner vermerkt im Schulkatalog aus dem Schuljahr 1883/84:

"Einige Kinder wurden während der Sommerzeit bis auf 12 Stunden wöchentlich dispensirt."¹⁹

Wo es gelang, von Eltern säumiger Schulkinder Straf gelder einzutreiben, wurden diese Gelder in besonderer Weise zugunsten der Schulkinder verwandt: Lehrer Werner berichtet unter Frage 15 *"Was geschieht, um armen*

18 Unter Frage 20 des "Schul-Katalogs Ostern 1882 bis dahin 1883" ist nachzulesen: "Ist für das Sommerhalbjahr eine Aenderung der regelmäßigen Schulzeit angeordnet worden? Event. welche Anordnung ist getroffen; durch welche Verfügung wurde sie genehmigt?" (STA Aurich Rep. 139, 866 Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection).

19 "Schul-Katalog Ostern 1883 bis dahin 1884" (STA Aurich, Rep. 139, Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection)

*Kindern die erforderlichen sub. 14 aufgezählten Lernmittel zu gewähren? Dazu wurden die Strafgeelder für Schulversäumnisse verwendet.*²⁰

Wo Ermahnungen zum regelmäßigen Schulbesuch über lange Zeit fruchtlos blieben und keine Aussicht auf Eintreibung von Strafgeeldern bestand, versuchte die Armenkasse der Gemeinde über Reglementierungen den Schulbesuch zu erzwingen. Aus zahlreichen Quellen über das Arler Armenwesen geht hervor, daß zum Beispiel die wöchentlichen Brotrationen für arme Schulkinder und deren Eltern reduziert wurden. Üblich in Arle war auch die Androhung, die armen Schulkindern zustehende Bekleidung solange vorzuenthalten, bis ein regelmäßiger Schulbesuch nachgewiesen werden konnte.

Die von den Schullehrern zu führenden Versäumnislisten beschrieben zwar das Problem; führten aber auch langfristig während des gesamten 19. Jahrhunderts zu keiner spürbaren Verbesserung des Schulbesuchs.

8.3 Schulgeld

Die Schulgeldfrage durchzog die Arler Schulgeschichte über weite Teile des Untersuchungszeitraums dieser Arbeit.

Zu Beginn des 19. Jahrhunderts, ab 1804, wurden die Schulgeldsätze administrativ folgendermaßen festgelegt: *'Es betrug für jeden Buchstabierer und Leser wöchentlich 1 ¼ Stüber oder nach dem Regulativ vom 20. Februar 1823 umgerechnet, 7 Pf, für jeden Schreiber 1 ¾ Stbr oder 10 Pf für jeden Rechner 2 ¼ Stbr oder 1 ggr, ...'*²¹

Das Schulgeld bildete einen Teil der Besoldung der Schullehrer. Es mußte von den Eltern der Schulkinder entrichtet werden. Je nach Lerninhalt und Leistungsstand wechselten die Schulgeldeinnahmen. Es mußte auch nur gezahlt werden, wenn die Kinder die Schule "wirklich" besuchten. Unregelmäßiger Schulbesuch, unerwartete Krankheitsepidemien am Schulort, führten dazu, daß viele Lehrer im Laufe des 19. Jahrhunderts in Ostfriesland unterschiedliche, ständig wechselnde, Schulgeldeinnahmen hatten. An den 1804 verordneten Schulgeldsätzen in Ostfriesland änderte sich bis 1888

20 Quelle wie unter Fußnote 12.

21 Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 124.- VANDRÉ hat diese Angaben entnommen aus H. ULRICHS, Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben. Aurich 1860-1893, ohne Seitenangabe.

kaum etwas.²² Ab diesem Zeitpunkt wurde die Erhebung von Schulgeld an den preußischen Volksschulen mit dem "Gesetz, betr. die Erleichterung der Volksschullasten vom 14.6.1888" aufgehoben.

Aber schon vor Aufhebung der Schulgeldzahlung durch die Eltern (also vor 1888) kam es in Arle zur Übernahme des größten Teils der Dienstehnkomen aus anderen Quellen. Auch hier lieferten die "Schulkataloge" Zahlen und differenzierte Angaben.

Bereits im Jahre 1882 wird zum Beispiel die gesamte Besoldung des Lehrers Werner in Höhe von 825 Mark aus der Arler Schulklasse der Gemeinde gezahlt (wobei in den 825 Mark 75 Mark Wohnungsentschädigung enthalten waren).²³ Die Diskrepanz der Dienstehnkomen von Hauptschullehrer und Nebenschullehrer wird auch noch zu dieser Zeit deutlich: Der Schulkatalog Ostern 1882 bis dahin 1883 weist aus, daß der Lehrer Johannes Bents aus der Nebenschule Südarle lediglich eine jährliche Besoldung von 380 Mark zu erwarten hatte, davon 300 Mark aus der Staatskasse und nur 80 Mark aus der Arler Schulkasse.

Die Schulgeldzahlung für die Eltern armer Kinder übernahm die Armenverwaltung in Arle. Dazu bedurfte es einer schriftlichen Abmachung zwischen dem Schullehrer und der Armenverwaltung. Dieses vertragsähnliche Dokument wurde allerdings vonseiten der Armenverwaltung, wie die Quellen zeigen, oft großzügig übersehen, so daß Bitten der Schullehrer, nun doch endlich die ihnen zustehenden Gelder zu entrichten, in Arle keine Seltenheit waren.

Ein Beispiel für diesen "Vertrag" wird nachfolgend zitiert:

"Nachdem die Gemeinde Arle das zwischen der Armenverwaltung und dem Herrn Schullehrer Arends zu Arle getroffene Übereinkommen wegen Fixierung der dem letzteren aus der Armenkasse zu zahlenden Schulgelder genehmigt hat, so verpflichtet sich unterzeichnete Armenverwaltung hiermit dem gedachten Herrn Schullehrer auf die Zeit vom 1. October 1854 bis zum 1. October 1857 eine Entschädigung für den Unterricht armer Kinder in einer Summe

22 Vgl. hierzu Rudolf VANDRÉ, a.a.O., S. 125.

23 Vgl. "Schul-Katalog von Ostern 1882 bis dahin 1883" (STA Aurich, Rep. 139, 866 Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection)

von jährlich fünfzig Reichsthaler Courant in vierteljährlichen postnumerando fälligen Raten prompt auszusahlen.

Dem Herrn Schullehrer bleibt unbenommen, seine Rechte gegen solche minderermögenden Eltern. von denen er im Zwangswege Schulgelder beitreiben zu können glaubt, auf seine eigene Gefahr und Kosten zu verfolgen.

*Arle den 29. December 1854, Die Armenverwaltung. Schwager"*²⁴

Die Aufhebung der Schulgeldzahlung führte zum Abbau der "Bittstellerrolle", die die Schullehrer in Ostfriesland gegenüber Eltern und Gemeinde (Armenkasse) bis dahin einnehmen mußten.

8.4 Unterrichtsinhalte und Unterrichtsgegenstände

Die Unterrichtsinhalte an allen ostfriesischen Elementarschulen richteten sich zu Beginn des 19. Jahrhunderts nach den gesetzlichen Bestimmungen des zu dieser Zeit geltenden "Königlich Preußischen General-Land-Schul-Reglements" vom 12. August 1763.²⁵

Unterrichtsinhalte sind von den Zielen nicht zu trennen bzw. ergeben sich daraus. Michael VAN DEN ENDE, der schon mehrfach zitierte holländische Schulinspektor, schreibt im Jahre 1808 über den Unterricht an ostfriesischen Elementarschulen:

"... müssen die Kinder soweit gebracht werden daß sie beim Abgang von der Schule verfügen über:

- a. die Fertigkeit, gut und deutlich zu lesen.*
- b. eine ausreichende Schulung im kleinen Katechismus von Luther, den sie auswendig gelernt haben müssen,*
- c. die Kenntnis der Haupthesen der Glaubenslehre und der Praxis, wie diese im allgemeinen Katechismus vorgeschlagen werden,*
- d. die ordentliche Kenntnis der Bibel. so daß sie die Haupttexte zur Erklärung und zum Beweis der Grundwahrheiten auswendig aufsagen und ausführen können,*
- e. einen Bestand an, auswendig gelenkten guten Liedern,*

24 STA Aurich Rep. 38, 1205 Schule in Arle (1850-1869).

25 Vgl. hierzu "Sammlung der von dem hochwürdigsten Königl. Hannoversch-Ostfriesischen Consistorium erlassenen Verordnungen und Ausschreiben vom 1. Juli 1817, bis 18. Juli 1844". In dieser Sammlung ist der Originaltext des "Reglements" abgedruckt.

- f. *einige Fertigkeit im leserlichen und orthografischen Schreiben und schließlich*
 g. *einige Übung im gebräuchlichsten und für das tägliche Leben notwendige Rechnen.*

*Zur eigentlichen Hauptaufgabe des Schulunterrichts wird der Religionsunterricht genannt, und es wird folglich angeordnet, daß die obengenannten Übungen auf den Schulen als Hauptsache betrieben werden müssen und diesen keinesfalls Nebensachen vorgezogen werden dürfen.*²⁶

Als "Nebensachen" wurden gezeichnet: Gegenstände aus der Naturgeschichte sowie geografische Inhalte; also Themen und Inhalte, die im ausgehenden 19. Jahrhundert unter dem neuen Unterrichtsfach "Realien" eingeführt wurden.

So eng wie die Inhalte gefaßt wurden, zeigten sich auch Einseitigkeit und Begrenztheit in Lehrbüchern und -gegenständen: VAN DEN ENDE stellt dazu fest, daß "... mit Ausnahme des Neuen Testaments und der Bibel und unter Ausschluß aller anderen auf den hochdeutschen und lutherischen Schulen als einzige zugelassen und in Gebrauch der Katechismus von Luther, ein dogmatisches Fragebuch mit dem Titel 'Die christliche Lehre im Zusammenhang' Evangelien, ein Psalter, Hübners 'Biblische Historien', ein Gesangbuch, Ostfriesisches ABC-Buch sowie diverse Rechenbücher ..." ²⁷ sind.

Aus den Schulinspektionen der Arler Schule geht hervor, daß sich die Arler Lehrer an die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien hielten. Allerdings war nicht in Erfahrung zu bringen, ob sie sich im "normalen Alltagsgeschehen" - ohne Kontrolle der Schulaufsicht - ebenso gefügig daran hielten. In diesem Zusammenhang stellt zum Beispiel VAN DEN ENDE fest, daß an einzelnen Schulen Ostfrieslands²⁸ "... die Auswahl des Unterrichts, die Lehr-

26 Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse von 1808. Abschnitt Anlage B, Schulunterricht und Schulbücher", S 1.

27 Wie Fußnote 26, S. 2.

28 VAN DEN ENDE nennt zum Beispiel die Elementarschule in Kniphausen, Amt Berum, als eine der Schulen, die sich in Inhalt und im Gebrauch der Schulbücher über die gesetzlichen Anweisungen hinwegsetzte; dies aber wohl unhehellig tun konnte, ohne reglementiert zu werden.

weise und die Schulbücher mehr den Lehrern selbst überlassen werden, ... entsprechend der Kenntnis und dem Geschmack des Lehrers. ²⁹

Über den Unterricht an den preußischen Volksschulen im ausgehenden 19. Jahrhundert wird zusammenfassend festgestellt: "Den Mittelpunkt der gesamten Unterrichtsarbeit bilden die allbewährten Hauptlehrgegenstände: Religion, deutsche Sprache - Lesen und Schreiben - und Rechnen, welche auch den größeren bzw. den größten Teil der Lehrstunden in Anspruch nehmen."³⁰ Der "Kern" des Unterrichtsanliegens hatte sich also kaum entscheidend verändert.

Und doch lassen die Ausführungen in der "Preußischen Statistik" und die neue Gestaltung der Stundenplantafeln mit den Realien Geographie, Naturlehre, Heimatkunde und Naturbeschreibung erkennen, daß Ansätze zur Veränderung der Inhalte gesetzlich angeordnet wurden. So sollte zum Beispiel "... jedes preußische Schulkind so viel von der Geschichte seines Volkes wissen, um sein Gemüth mit Dank gegen sein Herrschergeschlecht erfüllen zu können und um zu verstehen oder doch zu empfinden, welches hohe Gut es in seiner Zugehörigkeit zum Deutschen Reiche und zum Preußischen Staate besitzt."³¹ Das letzte Zitat zeigt unverblümt, daß der Unterricht (hier: im Fach Geschichte) noch immer primär dem Herrschaftsinteresse diene, in dem er zum Lob und Aufschauen gegenüber den Herrschenden erziehen sollte.

Während in den Quellen zur Arler Schulgeschichte aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts über einzelne Unterrichtsgegenstände, wie Schulbücher, Hilfsmittel im Unterricht, wenig zu erfahren ist, liefern die "Schulkataloge" aus der zweiten Hälfte des Jahrhunderts differenzierte Angaben.

Zwischen 1875 und 1897 werden die im Unterricht benutzten Lesebücher und Fibeln kaum ausgetauscht. In diesem Zeitraum wird für die "Großen" das Lesebuch von Bock sowie für die "Kleinen" die Lesefibel von Bock benutzt. Um 1889/90 wird die Lesefibel von Hoffmann eingeführt. Außerdem werden als Unterrichtsgegenstände und -materialien genannt:

- Rechenbuch von Büttner,

29 Wie Fußnote 26.

30 Preußische Statistik, S. 97.

31 Preußische Statistik, S. 98.

- Rechenfibel von Backhaus,
- Biblische Geschichte von Bertholt und Jäkel
- Fibel von Helmerichs,
- Luthers Katechismus, erklärt von Schaaf,
- Zirkel und Lineal als regelmäßig benutzte und vorhandene Gegenstände im Unterricht,
- Wandtafel und Schreiftafeln mit Gestellen für die
- Schulkinder,
- Zeichen-, Rechen- und Schreibhefte.³²

Ein Schulschrank, der nach den "Allgemeinen Bestimmungen" von 1872 zur Grundausrüstung jeder Schule gehörte, fehlte in Arle und wurde auch nicht von den Arler Lehrern vermisst. Lehrer Werner notiert 1881: *"Ein Schulschrank fehlt. kann aber wohl entbehrt werden."*³³ Diese Anmerkung läßt darauf schließen, daß es in der Arler Schule zu diesem Zeitpunkt wenig gab, was in einem Schulschrank aufbewahrt werden konnte - sei es aus Platzmangel oder weil sich das Unterrichtsmaterial im wesentlichen auf Schulbücher und -hefte begrenzte.

An Texte aus Arler Schulbüchern war nicht heranzukommen. Es darf aber vermutet werden, daß in Arle benutzte Schulbücher ähnliche Lesebuchtexte enthielten wie der nachfolgend zitierte:

"In der Schule

Wir Kinder gehen gern in die Schule. In der Schule lernen wir beten, lesen, schreiben, rechnen und singen. In den Stunden falten wir die Hände. Wir geben uns Mühe, laut zu sprechen. Wir haben eine Fibel, eine Tafel, einen Rechenstift und eine Bleifeder. In der Schule sind Haken angebracht, für unsere Mäntel, Hüte und Schirme. In den Schränken der Schule sind schöne Bilder, die dürfen wir besehen. Artige Kinder gehen in aller Stille auf dem Schulwege nach Hause. Ungezogene Kinder zanken sich und machen Lärm."³⁴

32 Vgl. STA Aurich, Rep. 139, 866 Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection. Kataloge aus Arle zwischen 1876 bis 1897.

33 Wie Fußnote 32. Hier: "Schul-Katalog Arle Ostern 1881 bis dahin 1882".

34 D. DIETRICH: Fibeln nach der Schreiblese- und Normalwortkunde. Braunschweig 1903, S. 4.

8.5 Unterrichtsorganisation

Die äußeren und inneren Bedingungen von Schule auf dem Lande ließen den Arler Lehrern in der Unterrichtsorganisation über das gesamte 19. Jahrhundert wenig Spielraum im Sinne konstruktiver Verbesserungen.

Üblich war es in Arle, wie an den meisten ostfriesischen Landschulen zu Anfang des 19. Jahrhunderts, den Unterricht um 9 Uhr beginnen zu lassen. Der Vormittagsunterricht endete in der Regel um 12 Uhr und wurde nach einer einstündigen Pause von 13 bis 16 Uhr fortgeführt. Diese Unterrichtszeiten galten dabei uneingeschränkt für den Schullehrer, der angewiesen war, *"... ohne Unterbrechung in der Schule anwesend zu sein, persönlich den Unterricht zu erteilen und sich in keiner Weise mit handwerklichen oder anderen Tätigkeiten zu beschäftigen."*³⁵

Je nach Qualität der Unterrichtsversorgung wurden die Schulkinder in "Gruppen" bestellt: Mal wurden die "Kleinen" (1. bis 4. Schuljahr) und dann die "Großen" (5. bis 8. Schuljahr) im Wechsel unterrichtet. Als sich die Unterrichtsversorgung im späten 19. Jahrhundert durch die ständige Einrichtung einer 2. Lehrerstelle besserte, kam es in Arle auch zeitweise dazu, daß die "Kleinen" und die "Großen" vormittags und nachmittags in der Schule waren.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sollte am Mittwoch und Sonnabend-nachmittag nicht unterrichtet werden. Wie administrative Schreiben jedoch offenlegen, hielten sich viele Schullehrer Ostfrieslands keineswegs an diese Vorgaben. Dieser Umstand führte zum Beispiel zu folgendem Schreiben des

"... Amtes Greetsvl, Pewsum, vom 13 Decbr. 1825 an das Hochwür-dige Königliche Consistorium wegen der Schulstunden (u. Schultage):

Es hat sich in diesem Amte wie anderswo die fatale Gewohnheit eingeschlichen, daß die Schullehrer anstatt sie an Mittwoche und Sonnabende die Vormittage Schule halten sollten, solche ain Mittwoche und des Nachmittags halten und dann solche den ganzen Sonnabend aussetzen, wodurch die Kinder 5 Tage hintereinander sitzen müssen

35 Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse von 1808, Anlage B. Schulzeiten. Ohne Seitenangabe.

und dann wieder 2 Tage hintereinander zügellos, wenigstens unbeschäftigt, umhergehen...“³⁶

Wie hielten es die Arler Lehrer mit dieser Regelung? Ein Vergleich der Unterrichtszeiten im Verlaufe des 19. Jahrhunderts zeigt, daß sie unkonventionell und selbstbestimmt damit umgingen, damit umgehen mußten; denn nach den gesetzlichen Vorgaben war der fest vorgeschriebene Unterrichtsbeginn und -schluß nur möglich, wenn die Unterrichtsversorgung durch keinerlei unverhergesehene Ereignisse verlief. Längere Krankheitszeiten der Lehrer, Vakanzzeiten durch Tod oder Weggang einzelner Lehrer, vormittägliche Tätigkeiten des Schullehrers in seinem Amt als Organist und Küster, führten aber dazu, daß vor Ort die gesetzlich verordneten Unterrichtszeiten modifiziert werden mußten. Es läßt sich anhand der Quellen aber feststellen, daß der Unterricht in Arle, ohne die vorgenannten "Störfaktoren", im gesetzlichen Zeit- und Organisationsrahmen verlief.

8.6 Schulinspektionen

Mit dem "Protokoll-Buch der Kirchengemeinde Arle (1768-1925)"³⁷ lagen umfangreiche Quellen über die Inspektionen der Schulaufsicht an der Arler Schule vor.

Sinn der Inspektionsbesuche war nachzuprüfen, ob sich Schullehrer, Schulkinder und Unterricht in den gesetzlich vorgeschriebenen Erwartungen und Anforderungen bewegten. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts fanden die Inspektionen in regelmäßigen, dreijährigen Abständen statt, die - wie die Quellen aus Arle zeigen - auch eingehalten wurden. Durch die Inspektionen wurde der übliche Schulalltag unterbrochen. Schulkinder und Lehrer hatten Gelegenheit, zu diesem Anlaß ihr "Bestes" zu geben. Einmal mehr gehörten die Inspektionsbesuche der Superintendenten zu den herausragenden Ereignissen im Dorfleben, die - ähnlich wie die Lehrerwahlen - das tägliche Einerlei im Dorf auflockerten.

36 Ev.-luth. Landessuperintendentur Aurich, Fach 17, No. 5 Acta Berichte der Superintendentur Schultage und Schulstunden betr. (1825 f) - Das Schreiben des Amtes Greetsyl führte übrigens dazu, daß zwischen den Vertretern der Schulaufsicht in Ostfriesland heftige Diskussionen über Notwendigkeit und Nachteil freier Sonnabende für Schullehrer aufkam, die kontrovers geführt wurden.

37 Ev.-luth. Superintendentur des Kirchenkreises Norden. Protokoll-Buch der Kirchengemeinde Arle (1768-1925).

Es kann davon ausgegangen werden, daß die Inspektionen mit ihrer Sonderstellung in der Geschichte der Arler Schule nur eine Facette von Schulkwirklichkeit darstellen. Aus den Inspektionsberichten ist nicht unbedingt auf den üblichen, alltäglichen Unterricht an der Arler Schule zu schließen. Gleichwohl zeigen die Berichte, wie sich Dorf, Lehrer und Schulkinder bei administrativen Anlässen verhielten und welches Bild von Schule sich dabei abzeichnete.

Die in den nachfolgenden Zitaten vorgestellten Ausschnitte aus verschiedenen Inspektionsberichten werden zunächst kommentarlos aneinandergereiht. Die unkommentierte Reihung hat hier Funktion: Sie vermittelt ein originales Bild von Inhalt, Ablauf und Geschehnissen. Ähnlichkeiten zwischen den Inspektionen werden so deutlich; mögliche Unterschiede und Eigenarten im Ablauf - oder ihre Wiederholung - können erkannt werden:

*"Bald nach neun wurde der Gottesdienst angefangen und wurde kräftig gesungen aus dem Liede Nr. 307. ...Wir gingen nun in die Schule, wo der Schullehrer Nedderson über die Lehre von Buße und Glauben sehr schön cathesierte, wo ich die Kinder sehr geführt im Lesen, Singen und Schreiben vorfand."*³⁸

"Nachdem ich zu gehöriger Zeit in Arle angekomn, ließ ich um 9 1/2 Uhr läuten. und in Begleitung der Prediger ging ich zur Kirche, wo der Gottesdienst gleich anfing. Der Herr Pred. Scipio catechisierte über das aufgegebene Pensum aus dem 7. Abschnitt der Hannover. Catechismi.- Er sprach über die Liebe zu Gott; nachher setzte ich die Catesotion mit demselben fort..."

*Die Kinder anworteten recht gut. Nachdem wieder 2 Verse aus vorgegangenem Gesange gesungen, trat der Herr Pred. Vohs auf die Kanzel und predigte. Nachdem der Gottesdienst mit Absingung der übrigen Verse der Lieder geendigt wurde, gingen wir sämtlich in die Schule. Der Schullehrer stellte eine Probe an im Buchstabiren und lesen u. catechisierte nachher mit den Kindern sehr gut über das erste Gebot. Die Probe mit dem Schuldiener fiel in allen Stücken sehr gut aus, so wie die Probeschriften zeigten, daß sie auch im Schreiben sehr gut vorgerückt waren. Das ganze wurde mit Absingung eines Liedes beschloßen."*³⁹

38 Wie Fußnote 37. Ausschnitt aus dem Protokoll vom 30. Juli 1801.

39 Wie Fußnote 37. Ansschnitt aus dem Protokoll vom 31. Juli 1823.

"Darauf ging ich mit dem Herrn Prediger zur Schule, wo sich eine zahlreiche Versammlung von Kindern und Alten eingefunden hatte. Der Lehrer eröffnete die Schule mit einem von mir erwähltem Gesange, catechisierte nach von mir gegebener Aufgabe - drittes Gebet, ließ von mir Erbetenes buchstabiren und lesen. Darauf wurde etwas gerechnet und noch etwas aus dem Deutschen gelesen, und ich habe mich durch Nachfragen bei allen Lektionen überzeugt, daß die Schule in einem sehr guten Zustande ist, weßwegen die Klage der Gemeinde über die Schule eine völlig ungerechte zu sein scheint."⁴⁰

Die zitierten Auszüge aus drei ausgewählten Protokollen (aus den Jahren 1801, 1823 und 1844) zeigen, daß sich Ablauf, Form und Geschehen bei der Schulinspektion über ein knappes halbes Jahrhundert nur wenig unterscheiden. Bei der zuletzt zitierten Inspektion fällt allerdings auf, daß hier der prüfende Superintendent stärker in den Unterricht eingreift und dem Schullehrer Inhaltliches vorgibt als dies in den beiden anderen Inspektionen der Fall war. Dies hatte Gründe: Bei der Inspektion im Jahre 1844 steuerte der Konflikt zwischen den Dorfbewohnern und dem damals amtierenden Schullehrer Hartmann dem Höhepunkt zu. Der Superintendent war von seiten des Konsistoriums angewiesen worden, den Schullehrer besonders gründlich und streng zu prüfen. Angesichts der jahrelangen heftigen Beschwerden der Dorfbewohner über den Lehrer stimmt es nachdenklich und verwundert, daß die Inspektion so positiv für den Schullehrer verläuft. Offen bleibt dabei, ob die Inspektion als "Ausnahmesituation" nur verschleierte, was an anderen Tagen tatsächlich ablief - und damit die Klagen der Dorfbewohner rechtfertigte. Möglich wäre auch, daß der Schullehrer Hartmann tatsächlich ein "guter Lehrer" sein konnte, wenn er - wie dies bei einer Inspektion möglich war - einen anderen Rahmen vorfand, in dem er sich positiv zeigen konnte.

Die Durchsicht der Inspektionsprotokolle zeigt die Arler Schule durchweg in einem positiven Licht. Auch im Verlauf der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ändern sich Darstellungsweise, Inhalte und Form der Inspektiouen über die Arler Schule nur wenig.

Als die kirchliche Schulaufsicht in letzten Drittel des 19. Jahrhunderts durch die staatliche abgelöst wurde, gab es kaum bedeutsame Veränderungen in den Inspektionsberichten: Die Ablösung der Superintendenten durch

40 Wie Fußnote 37. Ausschnitt aus dem Protokoll vom 30. Juli 1844.

staatlich eingesetzte Schulaufsichtsbeamte, Schulinspektoren, führte zwar zu einem Wechsel von Namen, mit denen die Protokolle unterzeichnet wurden. Einschneidende "Trendwenden" in den Inspektionsprotokollen des späten 19. Jahrhunderts über die Arler Schule konnte aus den Quellen nicht entnommen werden.

Konfliktreicher gestalteten sich allerdings die Protokolle über die Nebenschule Großheide. Da wird zum Beispiel im Januar 1847 notiert, "... daß der Nebenschullehrer Bruns die Tochter des Abel Jansßen Kloster geschwängert habe"⁴¹ und daß die Interessenten darüber klagen, der Lehrer Bruns vernachlässige selbst den Schulbesuch, weil "... er sich erst gegen 10 Uhr in der Schule sehen lasse und sich dann wieder eine halbe Stunde entferne".⁴²

41 Wie Fußnote 37. Ausschnitt aus dem Protokoll über den Zustand der Nebenstelle Großheide vom 4. Januar 1847.

42 Wie Fußnote 37. Ausschnitt aus dem Protokoll über den Zustand der Nebenstelle Großheide vom 7. Dezember 1846.

Mit dieser Veröffentlichung wird ein neuer inhaltlicher und methodischer Akzent in der bisherigen schulgeschichtlichen Forschung gesetzt und am Beispiel *einer* ostfriesischen Dorfschule vorgestellt. Das Forschungsfeld der Schulgeschichtsschreibung konnte damit erweitert und ergänzt werden. Gleichzeitig ist auch ein methodischer Rahmen für weitere, nachfolgende, Arbeiten zur lokalen Schulgeschichtsschreibung entwickelt worden. Die Quellendurchsicht hat ergeben, daß sich die Überschriften der Akten verschiedener ostfriesischer Dorfschulen im 19. Jahrhundert ähneln. Verfasser/innen zukünftiger Arbeiten zur lokalen Schulgeschichte können daher aus dem Inhaltsverzeichnis dieser Arbeit Orientierungspunkte für ihre eigene Arbeit entnehmen.

Wie schon in der Einleitung begründet wurde, muß sich wissenschaftlich fundierte lokale Schulgeschichtsschreibung klar abgrenzen von lokaler Schulchronik. Arbeiten zur lokalen Schulgeschichtsschreibung leben von der Reflexion, Interpretation und Analyse des Quellenmaterials unter spezifischen Fragestellungen und den hieraus abzuleitenden Methoden. Verfasser/innen von Schulchroniken verzichten auf wissenschaftliche Vorgehensweisen. Für sie stehen die im Zeitenlauf aneinander gereihten Geschichten unkommentiert im Mittelpunkt. Sie schauen - bildlich gesprochen - nicht "über den Zaun" des chronikalisch beschriebenen Raumes; stellen also den Zusammenhang zwischen lokalen und übergreifenden zeitgeschichtlichen Vorgängen und Ereignissen nicht her. Autor/innen wissenschaftlicher Arbeiten zur lokalen Schulgeschichte müssen aber "über den Zaun" schauen. Andernfalls schreiben sie landferne "Inselgeschichte" ohne Bezug zu den auf den lokalen Raum einwirkenden gesellschaftlichen und (bildungs)politischen Prozessen. Erst der Wechsel von Nah- und Fernsicht macht lokale Schulgeschichte transparent, vielschichtig und sichert ihre wissenschaftliche Fundierung. Auf den Wechsel zwischen "Nah- und Fernsicht" ist in dieser Arbeit gezielt geachtet worden.

Dieses Vorgehen setzt voraus, daß schulgeschichtliche Quellen nur dann gegenstandsadäquat interpretiert, analysiert und dargestellt werden, wenn sie in übergreifende regionale und überregionale Zusammenhänge eingebettet werden. Regionale Arbeiten zur Schulgeschichtsschreibung und Lite-

ratur zur bildungspolitischen Entwicklung in Ostfriesland wurden mit den Basisquellen verknüpft, ebenso Literatur zur politischen Geschichte Ostfrieslands sowie umfangreiches Quellenmaterial zur Dorfgeschichte von Arle.

Neben dem Beitrag zur lokalen Schulgeschichtsschreibung am Beispiel der Schule Arle liefert diese Arbeit auch einen Beitrag zur ostfriesischen Dorfgeschichte. In fünf ausführlichen Kapiteln wird die Dorfgeschichte von Arle über den Zeitraum eines Jahrhunderts beschrieben und mit zahlreichen Quellen belegt. Dorfgeschichtler finden neben den auf Arle bezogenen Quellen auch Hinweise und weiterführende Literatur zur Bearbeitung anderer ostfriesischer Dörfer. Die in dieser Veröffentlichung verankerte Dorfgeschichte von Arle könnte den Ausgang bilden für vergleichende Betrachtungen zur Geschichte anderer ostfriesischer Dörfer im Verlauf des 19. Jahrhunderts. Es gibt eine beachtlichen Reihe von Arbeiten zur ostfriesischen Geschichte; darin enthalten sind auch kurze Beschreibungen von ostfriesischen Dörfern - sie greifen aber im wesentlichen nur das "Typische" auf. Bis heute liegt jedoch keine vergleichende Untersuchung über ostfriesische Dörfer vor. Eine Verknüpfung von Dorf- und Schulgeschichte in Arle war für diese Arbeit unerlässlich: Geschriebene (lokale) Schulgeschichte ist immer zugleich die Geschichte eines eng umrissenen sozialen Raumes, wie es die Gemeinschaft von Dorfbewohnern darstellt. Damit definiert sich lokale Schulgeschichte auch als lokale Sozialgeschichte. Die sich verzahnenden Zusammenhänge zwischen Schule und Dorf Arle sind in diesem Buchbeitrag durch die zitierten und kommentierten Quellen hergestellt worden.

Die Darstellungsform von (lokaler) Schulgeschichte hängt ab von den angewandten wissenschaftlichen Methoden und wird im Zusammenspiel mit den Quellen eng von ihnen beeinflusst. Mit dieser Arbeit konnte überprüft werden, ob die herkömmlichen Methoden von Geschichtsschreibung auch auf lokale Schulgeschichtsschreibung zutreffen. Es ist dabei der Frage nachgegangen worden, ob das vorhandene Methodenrepertoire ausreicht und welche Methoden bevorzugt anzuwenden sind. Aber auch: Welche neuen - kaum genutzten - Methoden müßten in lokalgeschichtlichen Arbeiten angewandt werden?

Bei der Überprüfung und Nutzung des geschichtlichen Methodenkanons ist maßgeblich auf die von KOCKA und SCHIFFER dargestellten Methoden zur Geschichtsschreibung zurückgegriffen worden.¹

Folgende Methoden wurden angewandt:

Die Geschichtsdarstellung

Sie ist Geschichtserzählung mit Hilfe der Sprache. Die erzählende Darstellung ist in dieser Arbeit die herausragende, häufig angewandte, Methode. Die erzählte Arler Schulgeschichte ist in vielen Stellen dieser Veröffentlichung durch Zitate vorgestellt worden. Die Ausformung der Inhalte, die historisch anzutreffende Sprachform, ihr Sprachgebrauch, gab so ein Abbild von schulgeschichtlicher Vergangenheit. Kennzeichnend für die erzählende Darstellung ist nach SCHIFFER, daß sie weniger durch die Schärfe der Gedankenführung überzeugt, dafür aber anschaulich und bildhaft - je nach Auswahl der Quellen - die Phantasie beschäftigen will. Vorausgesetzt wird dabei eine reichhaltige Materiallage, was bei dieser Arbeit der Fall war. Erzählende Geschichtsdarstellung legt den hinter dem Geschehensablauf stehenden Gedanken- und Ideenkomplex frei. Auf diese Weise kann erzählende Geschichtsdarstellung das Gleichbleiben, Verändern und Untergehen einer Idee, eines Prozesses, in der Arler Schulgeschichte leisten und belegen.

Die untersuchende Darstellung

SCHIFFER schreibt dazu: "Wenn das Material dürftig ist, auf das komparative Verfahren, bzw. die Hypothese beschränkt bleibt, so ist die untersuchende Darstellungsform am Platze."² Das lückenhafte Material muß so geordnet werden, daß durch die Form der Darstellung selbst die überlieferten Einzelheiten besonders gründlich, ja "taktisch geschickt", interpretiert werden. In dem Maße, in dem es gelingt, das Einzelne zu verdeutlichen, suggeriert diese Darstellungsform einen Zusammenhang der Einzelheiten. Diese Methode wurde überwiegend in Kapitel 8 "Schulkinder und Unter-

-
- 1 Jürgen KOCKA (Hg.): Theorien in der Praxis des Historikers. Göttingen 1977 und Werner SCHIFFER: Theorien der Geschichtsschreibung und ihre erzähltheoretische Relevanz. Stuttgart 1980.
 - 2 Werner SCHIFFER: Die untersuchende Darstellung. In: Jürgen Kocka (Hg.), a.a.O., S. 103 ff.

richt an der Schule in Arle" angewandt, weil hier die Quellen spärlicher flossen.

Die didaktische Darstellung

Hier geht es im wesentlichen darum, (schul)geschichtliche Fakten, Zahlen und Informationen zu verwenden - und zwar in einem fast lehrhaften Stil. "Wissenswertes" wird vorgestellt und so in den Text eingearbeitet, daß Leser/innen einen Wissenszuwachs verbuchen können. Die didaktische Darstellung durchzieht zum Beispiel, verknüpft mit der erzählenden, weite Abschnitte der Kapitel über das Dorf Arle.

Mit diesem Buchbeitrag konnte nachgewiesen werden, daß lokale Schulgeschichtsschreibung durchaus auf bewährte, herkömmliche Darstellungsformen zurückgreifen kann und auf die mit ihnen verbundenen Methoden. Es hat sich auch gezeigt, daß das Methoden- und Darstellungsrepertoire für lokale Schulgeschichtsschreibung erweitert und ergänzt werden muß. Künftige lokale Schulgeschichtsschreibung muß der psychohistorischen Methode Raum geben. In der lokalen Schulgeschichte treten einzelne Personen, Personengruppen, ihr Verhalten untereinander, ihre Handlungsweisen und Motive, stärker in den Mittelpunkt als bei der überregionalen Geschichtsschreibung. Die Analyse und Interpretation menschlichen Verhaltens ist nur zu leisten, wenn psychohistorische Methoden angewandt werden. Ähnliches gilt für die Mentalitätsforschung, die kollektives Verhalten und Alltagshandeln von Gruppen untersucht. Ein praktikables Methodenrepertoire zur Mentalitätsforschung wie zur Psychohistorie lag während der Entstehung dieser Arbeit noch nicht vor.

Für zukünftige lokale Schulgeschichtsschreibung ist zu überlegen, an welcher Stelle die Zusammenarbeit mit anderen Wissenschaftsdisziplinen sinnvoll oder sogar unerlässlich ist (z.B. Sozialpsychologie, Soziologie).

Lokale Schulgeschichtsschreibung bedarf - neben den geeigneten Methoden - einer verständlichen, eindeutigen Sprache.³ Autor/innen sollten ausgerichtet auf die Adressaten ihrer Texte formulieren. Die wissenschaftliche Quali-

3 Diese Forderung ist für geisteswissenschaftliche Arbeiten überhaupt zu stellen. Voraussetzung ist dabei, daß Autoren und Autorinnen wissenschaftlicher Texte bewußt darauf verzichten, sich durch eine abgehobene, leserunfreundliche, ja arrogante Sprache gegenüber den Lesern/innen ihrer Texte zu distanzieren.

tät ihrer Arbeiten gewinnt durch klare Sprache an Deutlichkeit und Aussagekraft. Lokalgeschichtliche Arbeiten - und nicht nur diese - sollten kommunikativ sein. Das allerdings setzt voraus, daß die Autoren/innen innerlich bereit sind, sich auf eine vorweggenommene Kommunikation und Interaktion mit den gedachten Leser/innen einzulassen und sich nicht im Elfenbeinturm abgehobener, blutleerer Sprachgebäude verstecken wollen.

Eine verständliche Sprache in wissenschaftlichen Texten ist aber nicht gleichzusetzen mit naiver Schreiberei. Klaus LAERMANN geht in einem eindrucksvollen Essay über moderne wissenschaftliche Veröffentlichungen davon aus, daß "... klar ist, was sich nicht einfacher sagen läßt. Darum aber ist Klarheit keineswegs leicht. Das Undeutliche ist in jeder Kommunikation weit häufiger anzutreffen als das Deutliche".⁴

LAERMANN schreibt weiter: "Klar ist nicht, was genau, sondern was prägnant erscheint. Sprache wirkt, wo sie Glück hat, nicht exakt, sondern geistesgegenwärtig, also nicht unbedingt und ohne weiteres eindeutig. Darum bleibt jedes Verstehen - auch das einer klaren Sprache - auf eine psychisch mehr oder weniger schmerzhaft Weise spannend. Je mehr ein Leser von einem Text versteht, desto mehr Fragen tun sich ihm (über den Text hinaus) auf. Denn zum Verstehen gehört das Weiterfragen."⁵

Neue Fragen sind auch mit dieser Veröffentlichung aufgeworfen worden. Sie können dazu beitragen, die schulgeschichtliche Diskussion voranzutreiben.

Auf der Grundlage der Quellentexte ist ein spezifisches Bild der Arler Schule entstanden. Es ist beschrieben und belegt worden, wie sich das Bild der Arler Schule im Verlauf des 19. Jahrhunderts veränderte und welche Ereignisse und Entwicklungen zu einer Veränderung der dörflichen Schulsituation führten. Ein weiteres Ergebnis liegt in der Beschreibung der Stagnationen und Beschwernisse vor, die die Arler Schulgeschichte kennzeichneten.⁶

4 Klaus LAERMANN: Fiat nox! Dunkelheit breitet sich aus in geisteswissenschaftlichen Büchern; Frage, Argument und Beweis zählen nicht mehr. In: Die Zeit Nr. 32, 2. Aug. 91, S. 42.

5 Wie Fußnote 4.

6 Hier ist zum Beispiel die über Jahre unzureichende Unterrichtsversorgung gemeint.

Die Quellenanalyse hat gezeigt, daß sich verschiedene bildungspolitische Veränderungsprozesse in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Ostfriesland langsam anbahnten und auch auf die Dorfschule Arle einwirkten: Zum Beispiel Auflösung der einklassigen Dorfschule; Hinführung zur mehrklassigen Dorfschule (am Ende des 19. Jahrhunderts hatte Arle bei etwa 200 Schulkindern sogar 3 Schulklassen mit 2 ständigen Lehrkräften. Am Anfang des 19. Jahrhunderts unterrichtete nur ein "1. Lehrer" etwa 140 Jungen und Mädchen in zwei wechselnden Unterrichtsgruppen).

Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts setzte sich in Arle ebenfalls allmählich die seminaristische, staatlich organisierte Lehrer(aus-)bildung durch. In Arle, wie an den meisten anderen ostfriesischen Elementarschulen, starben die zumftmäßig ausgebildeten Lehrer aus. Durch die Übernahme der Schullehrer in den Staatsdienst in der späten Hälfte des 19. Jahrhunderts verlagerte sich das Abhängigkeitsverhältnis zwischen Arler Schullehrern und Dorf.

Die geringfügig verbesserte Schulraumsituation an der Arler Schule zum Ende des 19. Jahrhunderts zeigt symbolhaft, daß Veränderungs- und Entwicklungsprozesse im Schul- und Bildungsbereich äußerst zäh und langsam fortschreiten. In dieser Hinsicht dürfte die Arler Schule ein lokales Beispiel sein, an dem deutlich wird, was allgemein Tendenz war.

Die Quellen zur Arler Schulgeschichte zeichnen ein spezifisches Lehrerbild: Sittsamkeit, autoritätsgläubige Ergebenheit, einwandfreier Lebenswandel, Pflichtbewußtsein und Gehorsam zu jeder Zeit - diese Eigenschaften trafen auf fast alle Arler Schullehrer zu. Bis auf den Lehrer Hartmann entsprachen die übrigen Schullehrer dem rechtlich vorgeschriebenen Erwartungsrahmen. Es darf behauptet werden, daß in Arle zeittypische Lehrer des 19. Jahrhunderts unterrichteten.

Die Arler Schulkinder spielen in der Schulgeschichte des Dorfes eine untergeordnete Rolle. In den Quellen werden sie erwähnt und geahndet als schulschwänzende Bettelkinder, notleidend und bedürftig. Sie treten auf als belastete Brüder und Schwestern großer Familien, die schon im Kindesalter zum Lebensunterhalt beitragen mußten.

Kindheit in Arle während des 19. Jahrhunderts verlief - legt man die Quellen zugrunde - freudlos, armselig und ohne Perspektive. Da keines der Schulkinder in den Quellen selbst zu Wort kommt, ist nichts zu erfahren über ihre Hoffnungen, Erlebnisse, Ängste und Schulerfahrungen. Andere,

für die obige Beschreibung nicht zutrifft, mag es in Arle wohl auch gegeben haben. Sie kommen in der Arler Schulgeschichte nicht vor.

Die Quellenanalyse der Arler Schulgeschichte hat weiter gezeigt, daß Schule in Arle eine Schule ohne Pädagogik war: Fast nichts ist zu erfahren über die persönlichen Berufsmotive der Schullehrer (wenn sie denn welche hatten). Die Quellen sagen nichts aus über die Einstellung der Schullehrer zu Kindern und Unterricht. Weitgehend verdeckt bleiben die alltäglich benutzten Methoden und Unterrichtsformen - wenn man von den Aufzeichnungen der Schulinspektionen absieht, die das Bild des üblichen Schulehaltens wohl nur ausschnittsweise gezeigt haben. Das pädagogische Jahrhundert Pestalozzis und anderer Vertreter der Pädagogik des 19. Jahrhunderts hinterließ in Arle keine Spuren ... - Fast könnte man annehmen, Lehrer und Schulkinder wären in der Arler Schulgeschichte unwichtig gewesen.

Während Schullehrer und Schulkinder sich zurückhaltend am abgedunkelten Rand der Arler Schulgeschichte bewegen, tritt die Arler Schule in den Quellen stark belichtet hervor, wenn es um Schule als Finanzfaktor geht: Schulgeld, Schulbau, Lehrerbeseoldung, Aufwendungen für die Erhaltung des Schulgebäudes ... Wo es um Geld ging, häuften sich Aktenberge und Quellenmaterial zur Arler Schulgeschichte. Wo Schule als Sozialfaktor zur Diskussion stand, blieben die Aktenberge überschaubar, ja lückenhaft. Zu ähnlichen Ergebnissen ist übrigens Helmut Sprang in seiner Dissertation über die Schulvorstände in Leer gekommen.⁷ Was einer der bekanntesten Sozialpsychologen dieses Jahrhunderts, Erich Fromm, an der Gesellschaft des 20. Jahrhunderts beklagt, trifft schon auf die Arler Schulgeschichte im 19. Jahrhundert zu: Das "Haben" dominierte über das "Sein".⁸

Nachdenklich stimmt die Tatsache, daß bei der Quellensuche kein einziges Schriftstück aus dem Unterricht zu finden war: Kein Schulheft, kein Rechenheft und ähnliche Aufzeichnungen aus dem Unterricht ließen sich auftreiben. Offen bleibt die Frage, wie es kommen kann, daß die Bildungsstätte Schule, an der die Schreibkultur gelehrt und entwickelt wird, ihre Ergebnisse so nachlässig behandelt ...

7 Helmut SPRANG: "Schul-Commission für sämtlicheElementar-Schulen in der Stadt Leer." Zur Schulgeschichte im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1987.

8 Vgl. in diesem Zusammenhang: Erich FROMM: Haben oder Sein. Die sellischen Grundlagen einer neuen Gesellschaft. München 1979.

Lokale Schulgeschichtsschreibung stellt den Blickwinkel des Betrachters enger und ermöglicht damit eine differenzierte Analyse schulischer und bildungspolitischer Strukturen. Dabei gleicht das Durchschauen schulischer Strukturen dem Betrachten der Kehrseite eines gestickten Stoffes: Sie ist nicht so schön und glatt wie die Vorderseite, aber lehrreicher, weil sie den Zusammenhang der Fäden erkennen läßt.

Das Interesse an der "Kehrseite" von Schule führte maßgeblich zum Entstehen dieser Arbeit. Eine Grundannahme der Historiker lautet, daß das Heute vom Gestern bestimmt wird und auf die Gegenwart Einfluß nimmt. Durch das "Gestern" vergangener Schulwirklichkeit kann das "Heute" besser durchschaut und verstanden werden.

So gesehen könnte lokale Schulgeschichtsschreibung am Beispiel der Arler Schule auch einen aktuellen Beitrag leisten zum Verständnis schulischer Gegenwart.

Anhang

Quellen

Anmerkung: Die Schreibweise von Eigennamen differiert teilweise in den Quellen, zum Beispiel "LehrerNeddersen" oder "Lehrer Nedershen".

Pfarrarchiv Arle:

Ungeordnete Aktenbündel (überwiegend Kirchenrechnungen aus dem 19. Jahrhundert; darin enthalten: Notizen zur Schule Arle, Nebenbeschäftigungen der Schullehrer). Keine Archivnummern

Ev.-Luth. Landessuperintendentur Aurich:

- Fach 3, No. 13: Christoph Gittermann: Aphoristische Bemerkungen über das Elementar-Schulwesen in Ostfriesland.
- Fach 17, No. 3: Acta Verbesserung der Elementarschulen betr. 1824. Bemerkungen über den Plan zur Verbesserung der Elementarschulen. I. Rescr. vom 21. Sept. 1824.
- Fach 17, No. 5: Acta Berichte der Superintendentur Schultage und Schulstunden betr. (1825 f.).
- Fach 17, No. 31: betr. die im Consistorial-Bezirk Aurich angestellten luth. Volksschullehrer (1870).
- Ev.-Luth. Superintendentur des Kirchenkreises Norden: Protokoll-Buch der Kirchengemeinde Arle (1768-1925).

Staatsarchiv Aurich (STA Aurich):

- Rep. 15, 12175: Das Stimmrecht in Kirchen- und Schulangelegenheiten (1828-1856).
- Rep. 21a, 2611: Das Armenwesen in Ostfriesland (1863 und 1870-1874), Tabelle III. Armenverbände, welche mehrere Gemeinden umfassen. B. Geestdistrict, Blatt 51.
- Rep. 21b I, 1203: Acta des König. Consistoriums betr. Beschwerden wider den Schullehrer Hartmann wegen Mißhandlung der Schulkinder.
- Rep. 21b I, 1237: Berichte erstattet in Erledigung des Consistorial-Ausschreibens, Abth. für Volksschulsachen, vom 17. März

- 1870, No. 528. Die Beschaffenheit der Schullocale und der Gesundheitszustand der Schulkinder betr.
- Rep. 21b I, 1285: Der Schullehrer-Leseverein zu Arle.
- Rep. 21b II, 16: Erste Lehrer- und Kirchendienerstelle zu Arle (1845 ff.).
- Rep. 21b II, 16: Entlassung des Schullehrers Hartmann.
- Rep. 21b II, 20: Anstellung eines Schulgehilfen zu Arle. Einrichtung einer zweiten Lehrerstelle daselbst, 1867 ff.).
- Rep. 36, 714: Nachweisung der Schulverhältnisse (1889-1911).
- Rep. 36, 908: Arle - Armenunterstützung (1885-1906).
- Rep. 37, 104: Abhaltung der Amts-Beratungs-Sitzungen.
- Rep. 37, 247: Arle. Wahl eines Ortsvorstehers (1869-1886).
- Rep. 37, 1016: Sammlung von Armuthsbescheinigungen (1875-1880).
- Rep. 37, 1107: Armenunterstützungen in Arle (1872-1884).
- Rep. 37, 1012: Armensachen (1819-1859).
- Rep. 37, 1014: Armen- und Sozialwesen; Generalia. Darin: Tabellen über die Verhältnisse der christlichen Armenverbände (1845-1869).
- Rep. 38, 165: Historische (statistische) Tabelle (1730-1811).
- Rep. 38, 170: Statistische Nachrichten und Tabellen 1828-1848.
- Rep. 38, 176: Einwohnerzählung 1808-1810.
- Rep. 38, 314: Arle. Regulierung der Gemeindeverhältnisse sowie Wahl eines Ortsvorstehers (1852-1869).
- Rep. 38, 315: Arle. Gemeindefestsetzungen von Arle (1856-1868).
- Rep. 38, 316: Arle. Allgemeine Gemeindeangelegenheiten (1857-1867).
- Rep. 38, 914: Armenwesen im Kirchspiel Arle (1818-1822).
- Rep. 38, 915: Das Armenwesen im Kirchspiel Arle (1822-1824).
- Rep. 38, 916: Armenwesen im Kirchspiel Arle (1825)-1828).
- Rep. 38, 919: Armenwesen im Kirchspiel Arle (1839-1849).
- Rep. 38, 1197: Schulsachen. Generalie (1864-1869). Tabellarische Übersicht der Verbesserung der Elementarschullehrer

- der Gemeinde Arle. Aufgestellt von Pastor Hafner. 14. October 1869.
- Rep. 38, 1198 Bau eines neuen Schulhauses. Darin: Skizzen (1818-1829).
- Rep. 38, 1199 Bau eines neuen Schulhauses (1828-1829). Acta Specialia Ausführung des Neubaus der Hauptschule zu Arle.
- Rep. 38, 1201 Untersuchung gegen den Schullehrer Hartmann (1833-1849).
- Rep. 38, 1203 Beschwerden des Hartmann wegen Küsterlohn (1838-1839).
- Rep. 38, 1205 Schule in Arle (1850-1869).
- Rep. 38, 1206 Arle. Errichtung einer Armenschule (1853-1866).
- Rep. 38, 1326 Ansetzung von Handel- und Gewerbetreibenden sowie Krügern, 1824-1828.
- Rep. 38, 1337 Ertheilung von Krug- und Kramkonzessionen in der Vogtei Arle (1826-1834).
- Rep. 38, 1346 Ertheilung von Krug- und Kramkonzessionen in der Vogtei Arle (1845-1848).
- Rep. 38, 1767 Kolonie Südarle 1805-1828. Darin: Zeichnungen der Colonate am Dornumer Moorweg; Ocularzeichnung Moorwegs-Moorrolle gelegene Moore sowie verschiedene Skizzen 1805-1825.
- Rep. 38, 9140 Armensachen; Genralia (1823-1828).
- Rep. 138 I Consistorialia. Die Kirchen Visitation und Abnahme der Kirchen und Armenrechnungen (1742).
- Rep. 139, 200 Acta Consistoriale betreffs die Schullehrer Wahl zu Arrel (1753 angelegt). Ferner die Festsetzung der Limiten der Schuldistricte in der Parochie Arle.
- Rep. 139, 866 Schulkataloge der 3ten lutherischen Inspection.
- Rep. 248, 4 Kirchennebenbücher Arle. Geburts-, Tauf-, Heirats- und Sterberegister 1850-1851 und 1853-1874.
- Rep. 248, 4 Arle. Duplicate der Kirchenprotokolle betr. die geborenen und getauften Söhne und Töchter sowie die Kopulierten in den Jahren 1850-51.

Rep. 249, 1-5 Geburts-, Todes- und Begräbnisregister der Gemeinde Arle aus 1812, 1827, 1830, 1835, 1839, 1840, 1845, 1850.

Summarische Übersicht der Mutterrollenartikel des Gemeindebezirks Arle, Mai 1868.

Karten (STA Aurich):

- Papensche Karte von 1832 ff. (1832-1847), aus Rep. 244, 9002, 4 (Ausschnitt).
- Meßtischblatt Erstausgabe, Serie 9008, Nr. 918 Dornum 1892-1900 (Ausschnitt).

Quellen aus privatem Besitz:

- Aus Aufzeichnungen des ehemaligen Hauptlehrers Heinrich Braa aus Großheide (aus Akten des STA Aurich zur Schulgeschichte von Arle und seinen Nebenschulen).
- Fotos aus Arle (siehe Anhang)
 - Bild 1: Blick in das Dorf Arle
 - Bild 2: Die Arler Schule am Fuße der Bonifatiuskirche
 - Bild 3: Die Schule in Arle
 - Bild 4: Die Arler Schule - Blick auf den Schulhof mit angrenzendem Friedhof
 - Bild 5: Blick auf Schule und Kirche
 - Bild 6: Blick auf die Arler Straße "In't Loog"
 - Bild 7: "Das Gasthaus"
 - Bild 8: Geschäftshaus Joh. Willms
 - Bild 9: Geschäftshaus Rosenboom
 - Bild 10: Nachbarschaftshilfe in Arle beim Bau einer Scheune

- Rapport über die ostfriesischen Schulverhältnisse von 1808. Unveröffentlichte Übersetzung aus dem Holländischen im Rahmen der Zusammenarbeit der Universität Groningen (Dr. Ph. T. Boekholt) und dem Arbeitskreis Ostfriesische Schulgeschichte, Kultur- und Bildungszentrum Aurich, 1985/86). Nach holländischen Quellen aus dem Staatsarchiv Den Haag.

Literatur

Anmerkung

Nicht immer waren Quellentexte und Literaturangaben klar voneinander zu trennen. Etliche Literaturbeiträge hatte nach meiner Einschätzung durchaus Quellencharakter (da, wo es z.B. um zeitgenössische Schulberichte aus dem 19. Jahrhundert ging).

Nur eindeutig signiertes und gekennzeichnetes Archivmaterial ist dem Quellenverzeichnis zugeordnet worden, so daß alle übrigen Texte dem Literaturverzeichnis zu entnehmen sind. Wenn verschiedene Literaturangaben des selben Verfassers *mehrfach* zitiert wurden, ist der jeweilige buchtitel abgekürzt worden; z.B. Rack: Sozialstrukturen und Rack: Arle - Zur Entwicklung ...

ADREßBUCH für Ostfriesland (Landdrostei Aurich), Leer 1880.

ALLGEMEINES LANDRECHT für die Preußischen Staaten. Von Armenanstalten und anderen milden Stiftungen. Berlin 1794.

BARTELS, Petrus: Abriß einer Geschichte des Schulwesens in Ostfriesland. Aurich 1870.

BARTELS, Petrus: Rechtsgeschichtliche Bemerkungen über das Interessenstimmrecht bei Prediger- und Schullehrerwahlen in Ostfriesland. In: Ostfriesisches Monatsblatt für Provinzielle Interessen 3, 1975, S. 98-111.

BARTELS, Petrus: Entstehung und Dotation der ostfriesischen Landschulen. In: Jahrbuch der Gesellschaft für bildende Kunst und vaterländische Alterthümer zu Emden. 8 Bd., H. 1, 1888.

BÖTTCHER, Kurt: Das Bild des deutschen Lehrers in Literatur und Wirklichkeit. Ohne Verlag und Jahr.

BREHMER, Ilse: Lehrerinnen. Zur Geschichte eines Frauenberufes. München 1980.

BROCKHAUS ENZYKLOPÄDIE, IV. Bd., Wiesbaden 1968.

BRÜGGEMANN, Sibylle: Landschullehrer in Ostfriesland und Harlingerland während der ersten preußischen Zeit (1744-1806) Köln/Wien 1988. BÜNGER, Friedrich: Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusgebrauchs in Hannover. Hannover - Berlin 1912.

- BUNGARDT, K.: Die Odyssee der Lehrerschaft. Sozialgeschichte eines Standes. Frankfurt a.M. 1959.
- CENTRALBLATT für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen. Jg. 1. Berlin 1859.
- DIE GRUNDSCHULZEITSCHRIFT. Schule vor 100 Jahren. 3. Jg., Heft 21, 1989.
- DIE PSYCHOLOGIE des 20. Jahrhunderts. Bd. XV, Zürich 1979.
- DIETRICH D.: Fibeln nach der Schreiblese- und Normalwortkunde. Braunschweig 1903.
- DIRKSEN, Heinrich: Über das Predigerrecht der Interessenten, das kirchliche Stimmrecht und die kirchliche Beitragspflicht in Ostfriesland. Aurich 1889.
- DÖRR, Margarete: Schule im Kaiserreich. In: Journal für Geschichte. Heft 1, 1979, S. 17-19.
- DOORNKAAT, J. Ten Koolmann. Wörterbuch der Ostfriesischen Sprache III. Wiesbaden 1965.
- DREES, Heinrich: Die Schulen im Kirchspiel Arle. Rückblick in die Geschichte der Schulen/Nebenschulen in Großheide und Südarle. In: Beilage zum "Ostfriesischen Kurier" 2/1971.
- EBEL, Wilhelm: Poorlichter - Bauerrichter - Schüttmeister. Organe ostfriesischer Selbstverwaltung bis zum 19. Jahrhundert. In: Land am Meer. Leer 1961.
- EBEL, Wilhelm (Hg.): Ostfriesische Bauerrechte. In: Quellen zur Geschichte Ostfrieslands. Bd. 5, Aurich 1964.
- EBEL, Wilhelm: Zur Rechtsgeschichte der Landgemeinde und ihr Wesen. Vorträge und Forschung VII. Stuttgart 1964.
- ERWIG, Brigitte: Welchen Beitrag leisten Schulgeschichten zur Erfassung der Schulwirklichkeit? Prüfungsarbeit zum 1. Staatsexamen an der Päd. Hochschule Hannover, 1968.
- GEMEINDELEXIKON für die Provinz Hannover. Berlin 1887.
- GEOGRAPHISCHE BESCHREIBUNG des Fürstenthums Ost-Frießland, und angränzenden Harlinger-Landes. Aurich 1835 (Ohne Verfasser).
- GESETZ-SAMMLUNG für das Königreich Hannover. Jahrgang 1845.
- GRAF, Alfred: Schülerjahre. Erlebnisse und Urteile namhafter Zeitgenossen. Berlin-Schöneberg 1912.
- HABERKERN, Eugen/WALLACH, J.Fr.: Hilfsörterbuch für Historiker. Mittelalter und Neuzeit. Berlin 1935.

- HANGEN, Hedwig: Toe mien Kinnertied. Untersuchung in einem ostfriesischen Dorf. Leer 1981.
- HAUPTMEYER, Carl-Hans: Annäherungen an das Dorf. Geschichte, Veränderung und Zukunft. Hannover 1983.
- HERRLITZ, Hans-Georg/HOPF, Wulf/TITZE, Hartmut: Deutsche Schulgeschichte von 1800 bis zur Gegenwart. Königstein/Ts. 1981.
- HOUTROW, O.G.: Ostfriesland. Eine geschichtlich-ortskundige Wanderung gegen Ende der Fürstenzeit. Aurich 1889-1891..
- ILLIEN, Albert: Dorfforschung als Interaktion. Zur Methodologie dörflicher Sozialforschung. In: Hauptmeyer, Carl-Hans: Annäherungen an das Dorf. Geschichte, Veränderung und Zukunft. Hannover 1983, S. 59 ff..
- JÜTTING, Wübbe Ulrichs: Bilder aus der jüngsten Vergangenheit des ostfriesischen Volksschulwesens. Leipzig o.J..
- KEHR, Carl: Die Praxis der Volksschule. Ein Wegweiser zur Führung einer geregelten Schuldisciplin und zur Ertheilung eines methodischen Schulunterrichts für Volksschullehrer und für solche, die es werden wollen. Gotha 1880.
- KLATTENHOFF, Klaus: Öffentliche Kleinkindererziehung. Zur Geschichte ihrer Bedingung und Konzepte in Oldenburg. 1982.
- KLAUSER, Renate/MEYER, Otto (Hg.): Clavis Mediaevalis. Kleines Wörterbuch der Mittelalterforschung. Wiesbaden 1962.
- KOCKA, Jürgen (Hg.): Theorien in der Praxis des Historikers. Göttingen 1977.
- KÖNNEKER, Marie-Luise: Kinderschaukel 1. Ein Lesebuch der Kindheit in Deutschland 1745-1860. Luchterhand. Darmstadt und Neuwied 1976.
- KOOLMANN, Egbert: Gemeinde und Amt im südlichen Ostfriesland. Aurich 1969.
- KRAUL, Margret: Kindheit im 19. Jahrhundert. In: Journal für Geschichte. Heft 1, 1979, S. 7-11.
- LAERMANN, Klaus: Fiat nox! Dunkelheit breitet sich aus in geisteswissenschaftlichen Büchern; Frage, Argument und Beweis zählen nicht mehr. In: Die Zeit Nr. 32, 2. Aug. 91, S. 42.
- LINDEMANN, Fedor: Das künstlerisch gestaltete Schulhaus. Leipzig 1904.
- MEYER-ABICH, Siever Johanna (Hg.): Jann Berhaus erzählt. Lebenserinnerung von Jann Berhaus. Aurich 1967.
- MUCHOW, Hans Heinrich: Die Schule ist tot ... es lebe die Schule. Vom Gestaltwandel der Schule in unserer Zeit. Schleswig 1956.

- MÜLLER, Detlef K.: Sozialstruktur und Schulsystem. Aspekte zum Strukturwandel des Schulwesens im 19. Jahrhundert. Göttingen 1981.
- NEUBERT, Hansjörg: Wie Lehrer lernen sollten oder: Die Suche nach Geschichten als Prinzip pädagogischer Reflexion. Diskussionspapier zur Fachtagung "Wie Lehrer lernen", Bad Nauheim 1985 (unveröffentlicht).
- OSTFRIESISCHER COURIER. 8. August 1904.
- OSTFRIESISCHER LEHRER-SCHRIFTWECHSEL. Jahrgänge 1846-1855. Leer 1946-1855 (Zitiert als "Lehrer-Schriftwechsel").
- OSTFRIESISCHES MONATSBLATT für Provinzielle Interessen: Zum Verhältnis von Kirche und Schule. 12. Heft, August 1880 (ohne Verfasser).
- OSTFRIESISCHES SCHULBLATT 1861: Ausschreiben des Königlichen Consistoriums in Aurich, die Einrichtung der Schulzimmer betreffend. 1. Jg., Nr. 12, S. 189.
- OSTFRIESISCHES SCHULBLATT 1872: 12. Jg., Nr. 4, S. 61.
- OSTFRIESISCHES SCHULBLATT 1898: 38. Jg.
- OSTFRIESISCHES SCHULBLATT: Literaturbeilage, 1906, S. 73.
- OSTFRIESISCHE ZEITUNG: Das Schulinspektorat. 16. Aug. 1882, Titelblatt (ohne Verfasser).
- PLÖGER, Wilfried: Lern-Räume in der Grundschule. In: Grundschule 2/1991, S. 52-55.
- PREUBISCHE STATISTIK für das niedere Schulwesen im preußischen Staate. Bd. 151, Berlin 1891.
- RACK, Eberhard: Besiedlung und Siedlung des Altkreises Norden. Abhandlungen und Vorträge zur Geschichte Ostfrieslands. Aurich 1967.
- RACK, Eberhard: Sozialstrukturen im agraren Bereich um 1800. In: "Ostfreesland" 1975, 58. Jg., S. 94-113.
- RACK, Eberhard: Arle - Zur Entwicklung eines Geestranddorfes zwischen Marsch und Hochmoor. In: "Ostfreesland" 1978, 61. Jg., S. 174-183.
- RUMPF, Horst: Die übergangene Sinnlichkeit. Drei Kapitel über die Schule. München 1981.
- SAMMELBAND DER GEDRUCKTEN VORORDNUNGEN für Ostfriesland aus den Jahren 1733-1816. Armen-Edikt vom 4. Dez. 1959.
- SCHIFFER, Werner: Theorien der Geschichtsschreibung und ihre erzähltheoretische Relevanz. Stuttgart 1980.
- SCHMIDT, Heinrich: Politische Geschichte Ostfrieslands. Reihe "Ostfries-land im Schutze des Deiches". Bd. V., Leer 1975.

- SMID, Menno: Zur Geschichte und Bedeutung des ostfriesischen Interessenwahlrechts. In: Jahrbuch der Gesellschaft für niedersächsische Kirchengeschichte 1970, S. 39-58.
- SMID, Menno: Ostfriesische Kirchengeschichte. Reihe "Ostfriesland im Schutze des Deiches". Bd. VI., Leer 1974.
- SPRANG, Helmut: "Schul-Commission für sämtliche Elementar-Schulen in der Stadt Leer". Zur Schulgeschichte im 19. Jahrhundert. Oldenburg 1989.
- SUNDERMANN, Hinrich Janssen: Antwort auf das Wort der Mahnung und Verständigung an die evangelischen Schullehrer Ostfrieslands. In: Evangelisches Kirchenblatt für die Provinz Ostfriesland. 1. Jg., Mai 1848, S. 1.
- VANDRÉ, Rudolf: Schule Lehrer und Unterricht im 19. Jahrhundert. Göttingen 1973.
- WATZLAWICK, Paul: Die erfundene Wirklichkeit. Beiträge zum Konstruktivismus. München 1981.
- WESSALOWSKI, Peter: Die Auswirkung von Systemveränderungen auf Schulaufsicht und Verwaltungspraxis im 18. und 19. Jahrhundert. Diplomarbeit. Universität Oldenburg 1982.
- WIARDA, Diddo: Die geschichtliche Entwicklung der wirthschaftlichen Verhältnisse Ostfrieslands. Jena 1880.
- WILHELM, Theodor: Pädagogik der Gegenwart. Stuttgart 1963.
- WIBMANN, Friedrich: Zur Struktur der Schulaufsicht in Ostfriesland um 1800. Unveröffentlichtes Manuskript. Oldenburg 1986.

ZANG, Gert: Die unaufhaltsame Annäherung an das Einzelne. Reflexionen über den theoretischen und praktischen Nutzen der Regional- und Alltagsgeschichte. Konstanz 1985.

ZWITZERS, A.E.: Das Lehrerinnen-Seminar betreffend. In: "Ostfriesisches Monatsblatt für Provinzielle Interessen", Oktober 1879, S. 42-44.

Bilder

Die nachfolgenden Bilder stammen aus Privatbesitz sowie aus dem ostfriesischen Schulmuseum Folmhusen.

Kommentar zum Bildanhang¹

Aus Gründen, die hier nicht näher erläutert werden müssen, war es nicht möglich, Bilder oder Zeichnungen von Arle und Umgebung aus dem frühen 19. Jahrhundert zu finden. Aus Kapitel 3 "Das Dorf Arle" (bis 3.5) wird der Leser aber ein "inneres Bild" entwickeln können, wie es in Arle in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesehen haben kann.

Die in dieser Arbeit verwandten, nachfolgend kurz kommentierten, Bilder geben einen Eindruck von Arle, wie es in der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ausgesehen hat. Alle abgebildeten Häuser wurden in diesem Zeitraum errichtet; viele stehen noch heute - teilweise renoviert oder durch Um- oder Ausbau verändert.

Die Bilder Nr. 1, 7, 8 und 9 sind von zwei Ansichtskarten abfotografiert worden, die nach Angaben von Arler Bewohnern zu den ältesten Ansichtskarten von Arle gehören. Sie zeigen Ausschnitte vom Dorf Arle um 1910.

Die auf den Bildern Nr. 1, 5, 6 und 7 zu sehenden Straßenverhältnisse geben ein typisches Bild für die Wege- und Straßenbeschaffenheit von ostfriesischen Dörfern während des 19. Jahrhunderts ab: Sandwege beherrschten das Bild. Erste Straßenbefestigungen in Arle begannen um das Jahr 1933. An das Elektrifizierungsnetz wurde das Dorf 1925 angeschlossen. - Nach Aussagen von Arler Bewohnern veränderte sich das Dorfbild in Arle um den Kirchenhügel herum erst in den Fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts (Abriß alter Häuser, Verklüppeln, Renovierungsarbeiten, Neubauten).

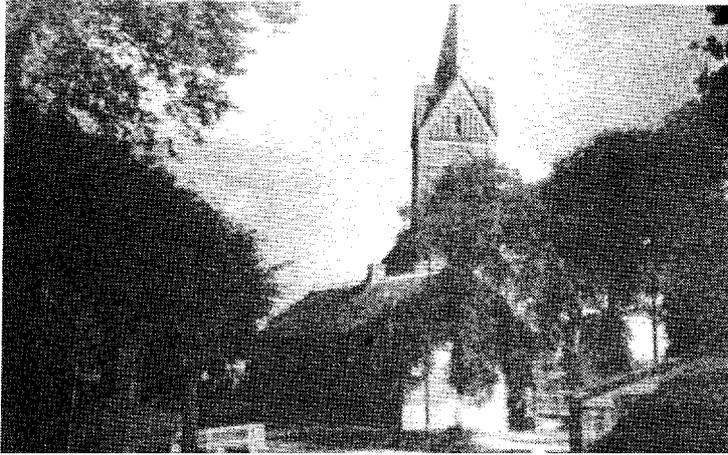
1 Informationen zu den Bildern habe ich Heinz de Vries und Martin Müller aus Arle zu verdanken.



Zu Bild 1:

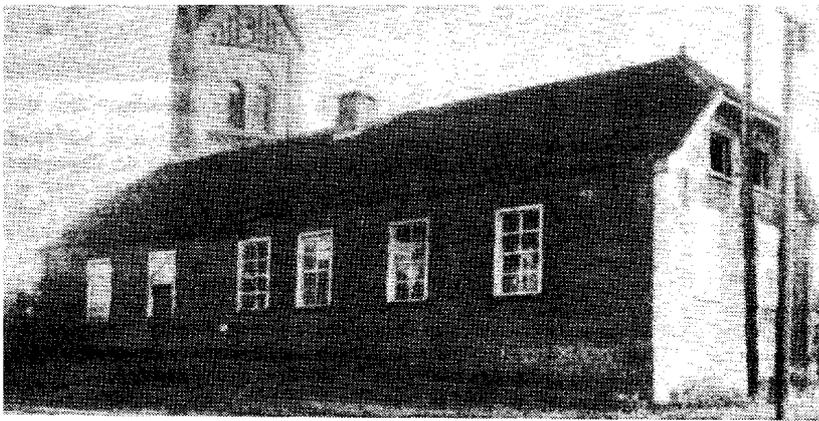
Es zeigt den Blick auf das Dorf Arle, den Reisende oder Besucher hatten, wenn sie aus Norden - Westerende kamen. Auf der rechten Seite des Bildes sind Pferdefuhrwerke vor der Gastwirtschaft Scheepker zu erkennen. Im "Dorfkrug" standen Futterkrippen für die Pferde bereit, und es gab Übernachtungsmöglichkeiten für Kutscher. Außerdem war im "Dorfkrug" eine offizielle Poststelle untergebracht. Die Gastwirtschaft galt als vielgenutzte Rastmöglichkeit, denn sie lag in Richtung des alten Postweges nach Esens.

Schräg gegenüber der Gastwirtschaft befand sich die auf einer Warf gelegene Bonifatiuskirche. Am Fuße der Kirche lag das Arler Schulgebäude, das 1958 abgerissen wurde. Die Steine wurden zum Teil für den Bau einer Scheune im benachbarten Ort Coldinne wiederverwertet. Angeblich mußten einige Fenster zur Straßenseite in den Fünfziger Jahren dieses Jahrhunderts zugemauert werden, um die Schulkinder vor Ablenkung durch den nach dem II. Weltkrieg zunehmenden Straßenverkehr durch Arle zu schützen. (Aufnahme: um 1910)



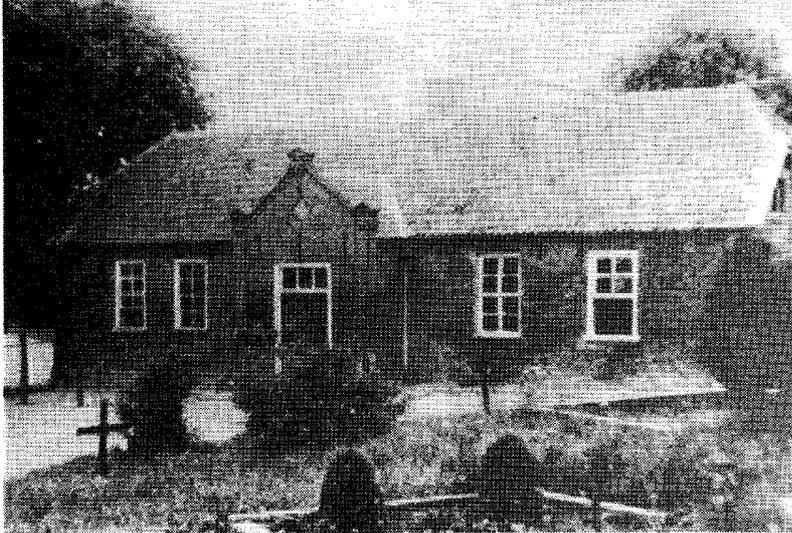
Zu Bild 2:

Diese Abbildung (Kirche "oben", Schule "unten") drückt symbolisch die Gebundenheit und Abhängigkeit von Dorfschulen im 19. Jahrhundert im ländlichen Ostfriesland aus: Wie in Arle, befanden sich viele Dorfschulen in unmittelbarer Nähe der Kirche, die bis in die 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein die Schulaufsicht inne hatte.



Zu Bild 3:

Auf diesem Bild tritt die unmittelbare räumliche Nähe und Verbindung zur Kirche noch stärker in den Blick des Betrachters. Es fällt aber auch die Trostlosigkeit und Schmucklosigkeit des Schulgebäudes auf, das zur Zeit der Aufnahme um 1950 - bis auf die zugemauerten Fenster - äußerlich so geblieben ist, wie es in den Quellen um 1880 beschrieben wurde.



Zu Bild 4:

Die Aufnahme zeigt die Arler Schule mit ihrem (einzigem) Eingang mit Blick auf den vorgelagerten Schulhof mit angrenzendem Friedhof, der sich um den Kirchenhügel herum zog.

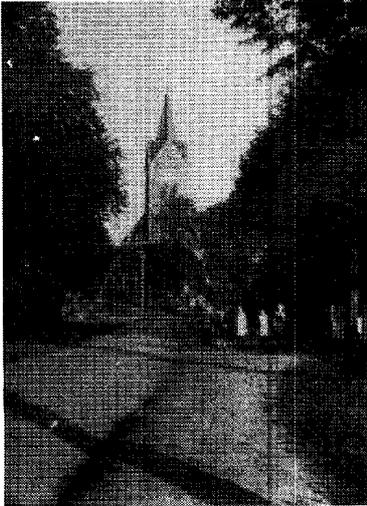


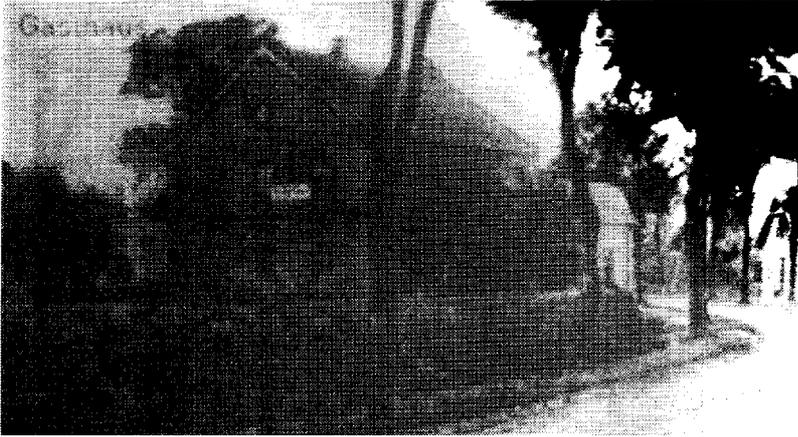
Bild 5:

Es zeigt noch einmal den Blick auf Schule und Kirche. Für die Arbeit wurde das Bild ausgewählt, weil es beispielhaft zeigt, wie Straßen und Wege in Arle beschaffen waren. Fußweg und unbefestigte Straßen waren nur durch eine "höhere Kante" voneinander abgegrenzt.



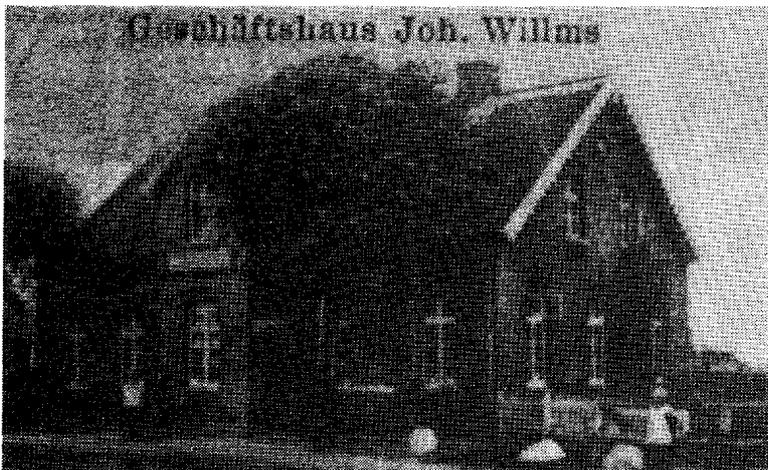
Bild 6:

Diese Aufnahme gibt einen Ausschnitt aus der Arler Straße "In't Loog" wieder (heutige Bezeichnung, früher "Liekweg"). Diese Straße, gegenüber dem Kirchenhügel gelegen, wurde vornehmlich von Gewerbetreibenden und Handwerkern bewohnt. Straße und Fußwege gehen hier ineinander über, und man kann sich ausmalen, wie beschwerlich es sich darauf bei Regen und Schnee ging und wie tief Fuhrwerke einsacken konnten (Aufnahme um 1920).



Zu Bild 7:

Hier ist eine weitere Gastwirtschaft zu sehen, der Gasthof "Thiem", der heute noch in Arle steht und in seiner ursprünglichen Funktion benutzt wird.



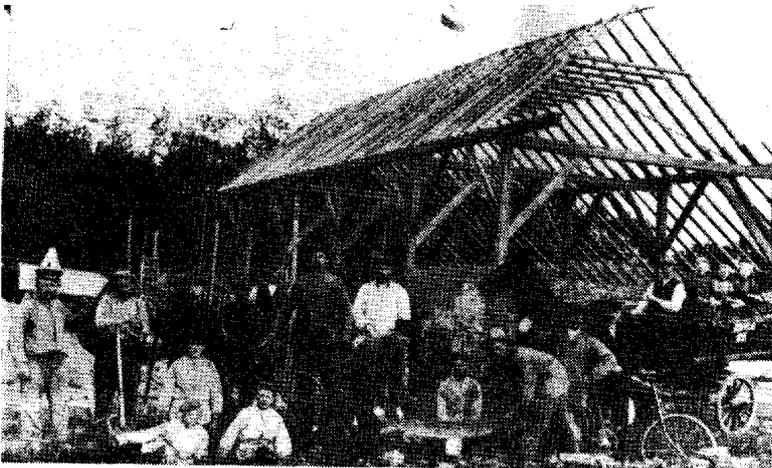
Zu Bild 8:

Auch dieses Gebäude, Kolonialwarengeschäft und Bäckerei Willms, ist heute noch in Arle zu finden (es wird jetzt von Familie Voß bewohnt). In der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts galt das Willmsche Haus als beliebter Treffpunkt für die Dorfjugend. Unmittelbar vor dem Gebäude trafen sich die Bauern zum Viehauftrieb, denn das Willmsche Haus lag am Weg zur "Rüschlage", der gemeinschaftlich genutzten Weidefläche der Bauerschaft. Dieser Treffpunkt wurde von den Einheimischen auch "Up Pump" (an der Pumpe) genannt.



Zu Bild 9:

Zu den Kolonialwarengeschäften in Arle, die schon während der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts in Arle bestanden, gehörte das Geschäftshaus Rosenboom. Wie bei Willms, war mit diesem Geschäft ebenfalls eine Bäckerei verbunden. Auch dieses Gebäude ist in Arle noch heute zu sehen.

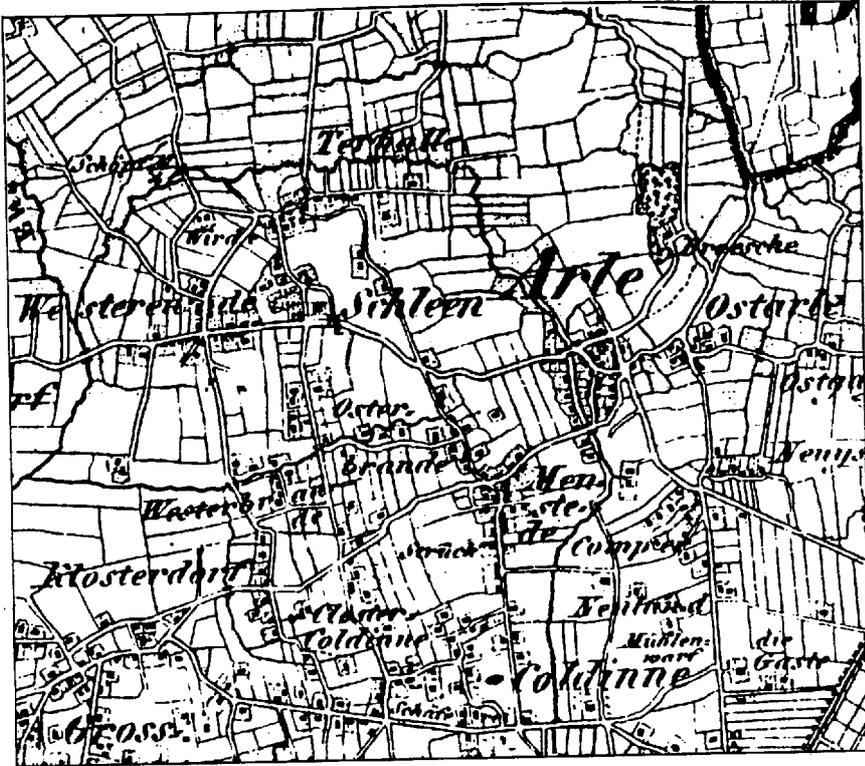


Zu Bild 10:

Dieses Foto zeigt eine für Arle und andere Bauerschaften in Ostfriesland typische Form der Zusammenarbeit und Nachbarschaftshilfe. Die Aufnahme ist anlässlich des Richtfestes einer Scheune im Arler Ortsteil Neuus entstanden (um 1920)

Lagekarten

Karte 1: Arle und Umgebung¹



¹ STA Aurich, Papensche Karte von 1832 ff (1832 - 1847), Rep. 244, 9002, 4 Ausschnitt).
Maßstab 1:100.000.

